

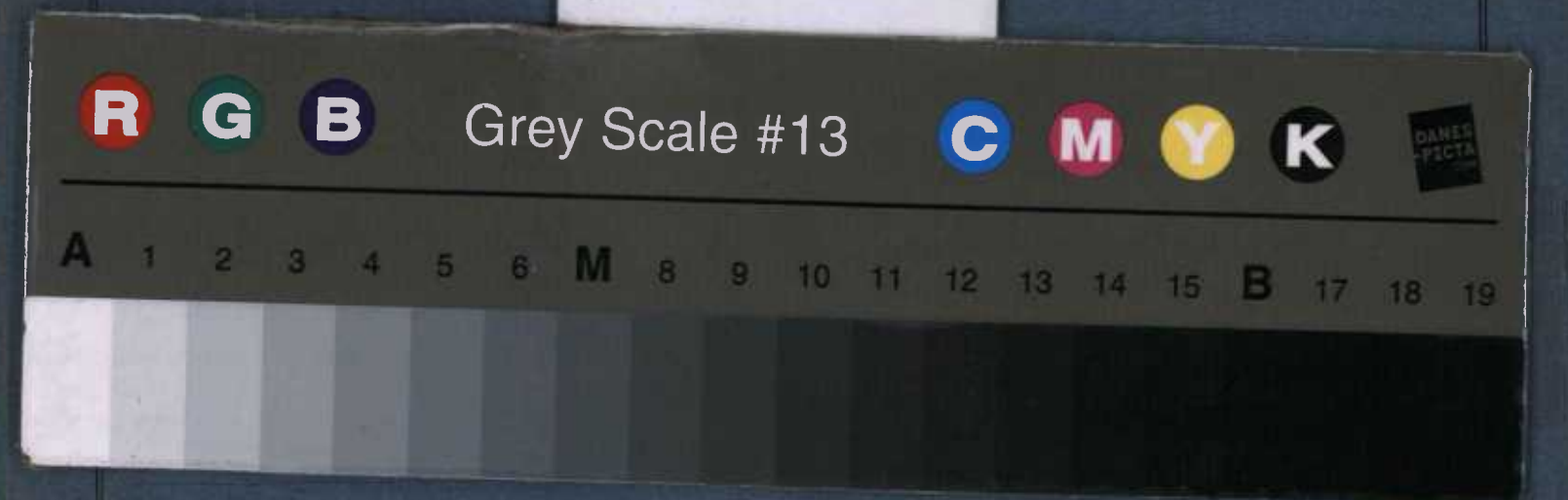
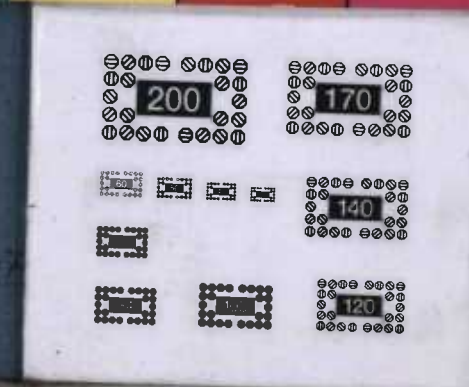
Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

Akte-N° : 00044-5



NL_Oppenheim_00044-5



Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

Akte-N° : 00044-5



NL_Oppenheim_00044-5

S: JAZ, NL Oppenheim / 44,5 - AD



Die Oppenheims in Mainz 1918-1930

T.

Lebenslauf 1918-1930

NL: Lebenslauf 1923-1925

Lebenslauf 1930

**Stadtarchiv
Mainz**

NL Opp. / 44,5

Oppenheim

Leitz-Mappe »Joris« — Nr. 922 (Foliogröße)
Garantiert holzfreier Manila-Mark

Altenburg



StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 3



J'ai donné avant quelques jours au courrier O. B. une
carte rouge ^{avec ma signature} pour son usage personnel. Vous connaissez
l'histoire de cette carte et il n'est pas nécessaire d'en parler.

La possibilité que cette carte ^{avec ma signature} peut être employée ^{à l'avenir}
~~pour~~ le même but et insupportable pour moi.

~~Par suite je vous prie instamment, mon commandant,~~
de me renvoyer ma signature - seulement ma signature
pas ~~toute~~ la carte ^{entière} rouge - ou ^{donner l'assurance} me dire que vous avez
détruit la carte afin qu'il ne soit pas possible
de s'en servir.

Je regrette que ma signature a été utilisée pour
des buts que je ne connaissais pas et je vous prie, mon commandant
de prendre soin que la carte soit détruite de plus au possible
afin que je puisse être assuré qu'elle ne pourra, à l'avenir
servir à des buts semblables.

un valetendu

19 septembre 1925

DU RHIN

S DES PAYS RHENANS

TÉLÉPHONES: 223. 225
(Central français)

Abonnements		
3 mois	6 mois	1 an
1.50 frs.	3.00 frs.	5.00 frs.

CE

sola

présence
umat,

arvis même de la
rde tricolore mar-
de la République
e, couronnant ain-
ys rhénans.
souvenir ineffacé
urs rhénans, est
arceau, de Hoche,

ouhlerons un jour
meurera ici, non
ge élevé aux vic-
me un témoignage
s traités que nous

x-i exécutés, nous
beaucoup de notre
de poursuivre leur
mor à représenter
age de la France

entre le rêve dès
ont tous fait et
célèbre leur sou-
rière, comme une
n avenir meilleur,
nfiance réciproque

TIRARD
at, M. Tirard, à
mémoire de nos

construction dans
un monument aux
nés en Rhénanie,
République et le

bien, mon cher Général, que j'en rendrai fidèle-
ment compte aux membres du Gouvernement et
à son chef aimé et respecté, Monsieur Paul
Painlevé.

Je crois répondre au sentiment unanime en
remerciant le Gouvernement Hessois et la Mu-
nicipalité de Mayence d'avoir tenu à être pré-
sents à cette commémoration.



M. Ossola prononçant son discours

J'associe le Gouvernement de la République
Française à la piété exemplaire de l'acte de foi
et de gratitude qui s'accomplit en cette journée
dont je suis heureux de vivre l'intimité profonde
et la ferveur.

Soldat!

Je veux donner à ce mot la plénitude de ses
valeurs.

Dans le langage de tous les temps et de tous

rale est telle que c'est glorifier les uns et les
autres que de l'appliquer également aux Chefs
et aux simples troupiers.

Notre soldat s'est manifesté aux yeux de tous
comme la plus pure, la plus noble synthèse hu-
maine dont une race a le droit de s'enorgueillir.

Intelligence, caractère, cœur.
N'atteignent-elles pas la force et l'ampleur
d'une légende, suggérant les comparaisons qui
veulent être flatteuses?

Cette compréhension rapide et parfaite qui
inspire les initiatives immédiates et opportunes.

Cette clarté de vue, qui ne saurait s'humilier à
se contenter de comprendre et qui se prolongeant par une curiosité tenace, accumule les élé-
ments de juger et d'agir.

Et puis rappelons-nous l'endurance, la volon-
té de redressement physique en dépit de fatigues
exténuantes, ce foyer intérieur qui, par la trans-
mission d'une énergie indomptable fait porter
la tête haute, quand une humanité ordinaire
s'écroulerait, avilie et vaincue!

Enfin! le rayonnement du cœur!

C'est ici, soldat, la vraie caractéristique de ta
race, ta marque particulière: ce dynamisme gé-
nereux et irrésistible qui t'entraîne jusqu'à des
frénésies de désintéressement, jusqu'aux plus
nobles révoltes justicières.

Oui, ton cœur a voulu que tu confondes dans
les réflexes de ta défense le souci, je dirai
même la coquetterie chevaleresque de t'instituer
le champion du droit humain au profit des plus
faibles.

Soldats Français! nos frères, dans le grand
apaisement que vous avez magnifiquement ga-
gné, poursuivez notre mission qui, désormais
éternelle, est de rappeler au monde ce que peu-
vent les vertus d'un Grand Peuple et d'offrir
aux jeunes générations la leçon permanente, dé-
cisive, de la Conscience et du Devoir.

A l'issue de la cérémonie, les représentants
des autorités allemandes viennent donner l'assu-
rance que la municipalité mayençaise veillera
avec soin dans l'avenir sur le monument qui un
jour lui sera confié.

MM. Ossola, Tirard et le Général Guillaumat,
particulièrement touchés de ce noble geste re-
mercient.

La foule s'écoule ensuite lentement derrière

Le Rhin Sportif

Challenge du 30e C. A.

Les challenges du 30e Corps d'Armée désignés ci-dessous seront remis en compétition le Dimanche 4 octobre à 14 heures au Stade Jean Bouin.

10 Relai 4x100 (tenant actuel 402e D. C. A.)
Une équipe de 4 hommes par corps.
20 Relai Olympique 200, 400, 800, 200 (tenant actuel 35e R. T. N. A.)
30 Lutte à la corde (tenant actuel 17e G. G. n.)

Une équipe de 8 hommes plus 1 chef d'équipe. L'équipe du 8 ne devra pas dépasser comme poids 640 kg. (80 de moyenne par homme). L'épreuve se disputera conformément au § 44 de l'annuaire de la F. F. A. et la pesée aura lieu au stade avant l'épreuve. Les éliminatoires pour cette compétition auront lieu le 4 octobre à 9 heures au stade Jean-Bouin.

40 Escrime à la Baïonnette (tenant actuel R. I. C. M.)

Equipe de 3 hommes par régiment d'infanterie ou Bat. de Chasseurs. Le concours sera celui indiqué à la page 61 du projet de règlement général d'E. P., 4e partie, 2e édition, tenue d'exercice en vareuse avec casque pour le parcours de la piste de contrôle. Masque gants et fusil spécial pour l'assaut.

50 Lancement de grenades (tenant actuel 23e R. T. N. A.)

Une équipe de 3 hommes par corps.

Les chefs de corps des 402e D. C. A., 17e G. G. n. et le Commandement du dépôt du 23e R. T. N. A. feront remettre au Bureau des Sports du 30e C. A. avant le 1er octobre, les objets d'art représentant les challenges du relai 4x100; lutte à la corde et lancement de grenades.

Les états d'engagement pour les épreuves ci-dessus devront parvenir au Général Commandant le 30e C. A. avant le 28 septembre.

Les concurrents devront se trouver au stade Jean-Bouin le dimanche 4 octobre à 8 heures pour disputer les éliminatoires.

Les militaires des garnisons éloignées seront pris en subsistance par le C. I. P. 30. Ils devront être porteurs de leurs couvert, quart, gamelle. Les repas seront remboursés immédiatement; en conséquence, les concurrents devront être munis par les soins de leur corps, des sommes nécessaires pour effectuer le remboursement des repas avant de rejoindre leur garnison.

Jury

Juge-Arbitre: Capitaine Berger, Commandant le C. I. P. 30 et chargé des sports au 30e C. A.

Course de relais et lancements de grenades: Président, Capitaine Cheval, E. M. 30e C. A.; Membres: Lieutenant Pouyet, 133e R. A. L., Lieutenant Vidal, 510e R. C. C.

Lutte à la corde: 1 capitaine président; 2 lieutenants membres à désigner par la 38e division.

Escrime à la baïonnette: Capitaine Cancell, 8e R. I., Président;

1 lieutenant à désigner par le Colonel du 91e R. I.

Lieutenant Robillard, C. I. P. 30.

De nombreux prix seront distribués.

On demande des matches.

L'équipe de rugby du 52 Génie à Trèves, a commencé son entraînement en vue de la saison 1925-1926.

L'équipe composera son calendrier ultérieurement.

Pour tous renseignements, écrire au capitaine Hallais, 52e Génie, 1re Compagnie, S. P. 22.

Une réunion de courses est prévue à Cologne dans le courant d'octobre.

Le programme de la réunion, comportera une course plate interalliée.

présentation théâtrale, qui a obtenu un très vif succès.

Le « Mariage de Panouille », comédie-opérette en 1 acte, d'Yves Collin, faiseau de scènes militaires du plus pur comique, a été très goûté.

Le rôle de Panouille, rempli par l'auteur, a été on ne peut mieux rendu. Mr. Coffinet, dans le rôle de Berthe, respectivement tenu par M. Simon et Géo-Régys, ont été parfaitement interprétés.

Mr. Claude Berly, chansonnier, a été très applaudi dans ses œuvres ainsi que dans son improvisation « Le Léopard ».

On ne saurait trop louer nos jeunes artistes et la direction du Foyer du Soldat pour les saines et agréables récréations de l'esprit qu'ils procurent fréquemment aux militaires de la garnison.

Dimanche 20 septembre 1925, en matinée et en soirée: Cinéma, Concert.

PROGRAMME DU CINEMA-CONCERT du 19 au 27 septembre 1925.

Messaline, drame en 9 actes. Un conte d'apothicaire, comique, 2 actes.

Ce programme sera donné: le 19 septembre, au Foyer du Soldat de Mayence, à 19 h. 30; le 20 septembre, au Foyer du Soldat de Worms; le 21 septembre, à l'Hôpital militaire No 3, à Mayence.

II L'Insigne Mystérieux, drame, 6 actes. Frigo Capitaine au long cours, comique, 2 actes.

Ce programme sera donné: le 22 septembre, au Foyer du Soldat de Gonsenheim; le 23 septembre, au Foyer du Soldat de Bingen; le 24 septembre, au Foyer du Soldat de Mayence, à 19 h. 30; le 25 septembre, au Foyer du Soldat de Wackernheim; le 26 septembre, au Foyer du Soldat de Mayence, à 19 h. 30; le 27 septembre, au Foyer du Soldat de Worms.

III Le Gosse, drame, 5 actes. Mirage d'Amour, comédie, 5 actes. A la manière de Dougs, comique.

Ce programme sera donné: le 22 septembre, au Foyer du Soldat de Trèves (Foyer de la Marine); le 23 septembre, au Foyer du Soldat d'Euskirchen; le 24 septembre, au Foyer du Soldat de Duren; le 25 septembre, au Foyer du Soldat du Camp de Drove; le 26 septembre, au Foyer du Soldat de Bonn; le 27 septembre, au Foyer du Soldat de Bonn (matinée et soirée).

IV Lune de Miel de Squibs. — Surprise peu banale, comique. — Les déserts de l'Arizona, documentaire.

Ce programme sera donné: le 21 septembre, au Foyer du Soldat de Godesberg; le 22 septembre, au Foyer du Soldat de Mayence, à 19 heures 30; le 23 septembre, au Foyer du Soldat d'Euskirchen; le 24 septembre, au Foyer du Soldat d'Oggersheim; le 25 septembre, au Foyer du Soldat de Spire; le 26 septembre, au Foyer du Soldat de Gernersheim (matinée et soirée); le 27 septembre, au Foyer du Soldat de Landau (rue de la Couronne), (matinée et soirée).

Concert militaire

Demain dimanche, de 16 à 17 heures:

Le Petit Poucet, allégo; La Petite Mariée (ouverture), de Lacoste; Pharynette, mazurka, de Poppy; Coppelia, ballet, de L. Delibes;

Théâtre Municipal

Samedi 19, à 7 h. 30: Martha, Dimanche 20, à 7 h.: Mona-Lisa, (première).

Lundi 21, à 7 h. 30: Le Prince de Homburg, opérette.

Mardi 22, à 7 h. 30: Altesse Royale, opérette. Brassée de Roses, valse, de Rosberg.

Wiesbaden

Chronique théâtrale de Wiesbaden

Mme Klemperer dans « La Traviata »

Le rôle de Violetta, en Allemagne, est presque toujours interprété avec un très grand sentimentalisme qui n'a que peu de rapports avec « La Dame aux Camélias ».

Aussi fut-il extrêmement intéressant d'entendre et de voir Mme Klemperer dans ce rôle. C'est incontestablement un artiste de tempérament incandescent. Elle nous avait donné l'hiver dernier dans « Paillasse » une Nédia magnifique de fougue sensuelle et d'un beau verisme.

Son interprétation dans « La Traviata » est très attachante.

Musicalement elle est toujours d'une sûreté parfaite, avec des pianissimos d'autant plus louables que Mme Klemperer est un grand soprano dramatique, fait sans doute autant pour Aida que pour Carmen.

Le jeu de scène s'est d'un bout du rôle à l'autre maintenu des plus intelligents, au premier

acte quelle jolie attitude du don de soi-même.

Elle fut pathétique au deuxième acte par ses mouvements d'irrésolution absolue. Le troisième acte fut le plus remarquable. Madame Klemperer chanta avec une vraie puissance, et son jeu fut d'une frémissante passion splendide dramatique. L'artiste se surpassa. La voix dans les ensembles porte merveilleusement et tout le personnage demeure ainsi bien dans l'esprit de Dumas. Rien ne manque à cette femme qui aime sans cesse éperdument.

Au 3e acte la toilette grise nous plut, avec le contraste du chapeau noir.

Mme Klemperer était bien entourée par MM. Scherer et Koether tandis que M. Rother assure toujours à l'œuvre admirable qu'est « La Traviata », une exécution orchestrale parfaite.

CREATION DE

« LE COLONEL DES MAZURKAS »

opéra comique, en 3 actes

Musique d'Albert Lortzing

Arrangement musical d'Henri Spangenberg, d'après des motifs de Casanova, Hans Sachs, Le Grand Amiral, Caramo, etc., texte de Wilhelm Jacoby.

« Casanova » l'œuvre de Lortzing dont M. Spangenberg a extrait la plus grande partie des motifs du Colonel des Mazurkas a été composée en 1841.

Le public français, connaissant peu le caractère de Lortzing, le plus populaire des compositeurs de la scène allemande (sans doute à cause de la facilité de sa musique), nous précisons que ce fut entre Tsar et Charpentier (1837) et le Baconnier (Wildschütz, 1842).

L'action se passe à l'époque de Frédéric le Grand, dont la sœur la princesse Amélie, parait sous le nom de Véra. Elle eut un amour malheureux avec le Freiherr von Trenck qui se nomme ici von Wenck. Le roi de Prusse mit fin à cela en faisant enlever le Freiherr et en le faisant incarcérer dans une forteresse.

Musicalement, le Colonel des Mazurkas contient encore des motifs pris par M. Spangenberg à un certain nombre d'œuvres inconnues de Lortzing.

Il est intéressant de savoir que parmi celles-ci Lortzing considérait Caramo comme sa meilleure composition. Au deuxième acte du Colonel des Mazurkas se trouve la dernière composition de Lortzing, une marche dite du 9e Régiment.

Dans cette forteresse on madrigalise beaucoup. Ce nous fut une preuve de plus de la passion du public de Wiesbaden pour le genre de 1840.

M. Spangenberg fut récompensé de ses peines par des applaudissements frénétiques (qui sont si rares ici), et, à surprise, on bissa même des numéros. Tous les artistes jouèrent d'ailleurs parfaitement bien des rôles qui sont assez ingrats. Mmes Goldberg-Thiele, Franke, Harth zur Nieden, MM. Biehler, Kupplinger, Lange, Schorn et Mehlner récoltèrent force lauriers. Bonne direction orchestrale du docteur Tanner.

M. Buchholz est l'auteur d'une mise en scène tout à fait bien venue et de couleurs charmantes et louons aussi la conduite du jeu par M. Mébus.

En fin de spectacle, l'on rappela sans fin le docteur Tanner, MM. Spangenberg et Mébus et tous les interprètes.

Emmanuel Garry.

Programme des théâtres

THEATRE NASSAU

Samedi 19, 7 h. 30: La Juive.

Dimanche 20, 5 h. 30: Les Maîtres Chanteurs de Nuremberg.

Lundi 21: Relâche.

Mardi 22, 7 h. 30: Le Vaisseau Fantôme.

Mercredi 23, 7 h. 30: Die Brautfahrt.

Jeudi 24, 7 h. 30: Le Trouvère.

Vendredi 25, 7 h. 30: Aida.

THEATRE RESIDENZ

Samedi 19, 8 h.: 1913.

Dimanche 20, 7 h. 30: L'Heure Bleue.

Lundi 21, 8 h.: L'Heure Bleue.

Mardi 22, 8 h.: La Traversée.

Mercredi 23, 7 h. 30: Le Colonel des Mazurkas.

Jeudi 24, 8 h.: 1913.

Vendredi 25, 7 h. 30: Cabale et Amour, de Schiller.

Kreuznach

Programme du concert militaire qui sera donné le 20 courant, de 18 à 19 heures, devant le Cercle militaire: La St-Cyrienne, d'Artagnan (allégo); Les 28 Jours de Clairette; La Mousmé (mazurka); Les Flirteurs; Sambre et Meuse (défilé).

Par décret de M. le ministre de l'Intérieur, paru à l'Officiel du 12 septembre 1925, Mon-

sieur Avenel Raymond, Commissaire spécial de l'A. F. R., chef du secteur de Kreuznach, est appelé à d'autres fonctions à la Direction générale de la Sûreté à Paris.

A cette occasion, de nombreux amis personnels, ainsi que les principaux chefs de service de la place, ont tenu à offrir à Monsieur et Madame Avenel, avant leur départ, un dîner d'adieu au Cercle militaire, au cours duquel de belles fleurs ont été offertes à Mme Avenel.

M. Avenel laisse à Kreuznach beaucoup d'amis. Tous ceux qui l'ont connu le regretteront sincèrement. Pendant la résistance passive, M. Avenel rendit des services immenses à la cause française. Tous les Français de Kreuznach, sans exception, lui souhaitent bonne chance.

Nous savons que M. Avenel est remplacé dans ses fonctions par M. Baumann, commissaire de police mobile, venant de Recklinghausen (Ruhr).

Samedi 12 courant, les sous-officiers de la garnison de Kreuznach ont offert à leurs compatriotes une belle soirée dansante, au Cercle de la Kreuzstrasse.

A cette occasion, quelques bons éléments de la musique du 94e R. I., mis gracieusement à la disposition des organisateurs par le colonel du régiment, avaient offert leur concours.

La soirée, tout belle, se termina à 24 heures, et tout le monde se sépara en se promettant de bientôt recommencer, mais cette fois pour plus longtemps.

TIR

Les épreuves de tir de la 41e Division se sont déroulées, à Kaiserslautern, au début de septembre. Trois régiments étaient aux prises: les 21e, 26e et 94e R. I., ce dernier de Kreuznach.

Résultats obtenus par le 94e R. I.

Epreuves collectives (tir au fusil). — Capitaine Henry, 3e prix, médaille de bronze.

Mitrailleuse (tir de précision). — Lieut. Devaux, 1er prix. — Dans cette épreuve, 50 fr. sont attribués à l'équipe du 94e R. I.

Lancement de la grenade. — Soldat Dupont, 2e prix, 10 fr.

Epreuves individuelles (tir au fusil). — Capitaine Henry, 3e prix, médaille de bronze.

Tir au mousqueton. — Adjudant Greis, 1er prix, médaille de vermeil.

Tir au revolver. — Lieut. Devaux et Adjudant Varenne, 2e prix, médaille d'argent.

Tir au pistolet. — Capitaine Henry, 3e prix, médaille de bronze; Adjudant Greis, 2e prix, médaille d'argent.

A noter que les officiers, sous-officiers et soldats du 94e R. I. ont obtenu les 1re et 2e places dans les épreuves de tir de précision à la mitrailleuse et au fusil-mitrailleur (F. M.).

Le champion de la Division est le 21e R. I. de Mayence, avec 392 points contre 378 au 26e R. I. et 364 au 94e R. I. Il représentera celle-ci au concours de l'A. F. R.

Championnat de lutte

Ce soir, à 20 heures, et demain dimanche, à 15 et 20 heures précises, au Vélodrome, grands matches de lutte, comptant pour le championnat d'Allemagne. Les représentants de Kreuznach sont: M. Buchholz, 1er prix, médaille d'argent.

Dimanche, à 13 heures, les athlètes défilèrent dans les rues de la ville.

Mariage

Nous apprenons le prochain mariage de M. Albert Cognard avec Mlle Mathilde Le Cornec.

Palatinat

Accidents

Un avion type Bréguet 14, appartenant au 3e groupe du 12e R. A. B. monté par le pilote René Lavand et le mécanicien Décot, s'est abattu d'une hauteur de 200 m. sur le terrain de Laachen, le 16 septembre dernier.

Au premier contact avec le sol, l'appareil s'enflamma, empêchant tout secours d'approche. On ne retira les deux cadavres carbonisés qu'après de longs efforts.

D'autre part, la veille, le Sous-Lieutenant Seguin se retourna au sol. On le retira indemne des débris de l'appareil.

Société Lorraine

Demenagements et Camionnages

104 rue Stanislas — NANCY

Maisons E. PRUDENT, BAUDIN, CHMTELIN et SCHLEICHER réunies.

Cadres et Wagons capotés. Consultez ses prix spéciaux pour Militaires.

Nombreuses Références parmi la colonie Française du Rhin

ETAT CIVIL

NAISSANCES

Fontan, René Jean, fils de l'adjudant Fontan, 11e Bat. de mitrailleurs.

Nielsen dit Lambrecht, Geneviève Simone Marie, fille de M. Nielsen dit Lambrecht, employé civil, H. C. I. T. R.

Maulon, Yvonne Marie, fille du maréchal des logis Maulon, 21e Dragons.

Robert, Raymond Henri, fils de l'adjudant Robert, 8e Bat. de Mitailleurs.

Lavoue, Pierre Marie Louise, fils de M. Lavoue, professeur au lycée français de Mayence.

Pietroni, Jeanne Félicité, fille du sergent-major Pietroni, 510e Rég. de Chars de combat.

Barbier, Jean André, fils du lieutenant Barbier, 14e Bat. de Chasseurs.

Malaise, Simone Madeleine, fille du sous-lieutenant Malaise 33e Rég. d'Aviation.

Levazeux, Yves Marie, fils du lieutenant Levazeux, 133e Rég. d'Artillerie Lourde.

Auzias, Michel Jules, fils de M. Auzias, professeur au Collège de Coblenze.

Ancelet, Léo René, fils du maréchal des logis Ancelet, 5e Spahis.

Delhaye, Renée Elise, fille de l'adjudant-chef Delhaye, 65e Rég. de Tirailleurs marocains.

Genet, Claude Jules, fils du gendarme à cheval Genet, détaché à Neustadt.



Coblence

Mariage

On nous annonce le prochain mariage du soldat Lienard Victor, du 9e B. M., avec Mlle Maity, Albertine, de Sobre-le-Château (Nord).

Coopérative Militaire

Le service des livraisons à domicile est interrompu jusqu'à nouvel ordre.

Théâtre Municipal

Samedi 19 septembre, 7 h. 30: Les Noces de Figaro.

Dimanche 20 septembre, matinée: Comtesse Mariza, opérette de Emmerich Kalman.

Soirée, 8 h.: Das Konzert, comédie de Hermann Bahr.

Lundi 21 septembre, 7 h. 30: Comtesse Mariza.

Mardi 22 septembre, 7 h. 30: Ein Spiel von Tod und Liebe, d'après Romain Rolland (première).

Un cortège du Travail

Dimanche dernier s'est déroulé, sous un soleil favorable, dans les rues pavées de Coblence, un véritable cortège de glorification du travail.

Entre deux haies de curieux, qui se pressaient sur les trottoirs, les chars défilèrent. Furent très remarquables: les corporations des bouchers, des cordonniers, des menuisiers, des charpentiers, des ramoneurs, des brasseurs, des jardiniers, toutes précédées de retentissantes fanfares.

Chaque corporation présentait aux acclamations du public une scène sommaire de son genre de travail, dans laquelle apparaissaient le maître, le compagnon et l'apprenti. Les chefs

d'entreprises, en habits noirs, suivaient dans leurs calèches laquées.

Mais sous les couleurs pittoresques et joyeuses de leurs costumes traditionnels, les artisans de Coblence, après la longue peine quotidienne, étaient bien seuls, en ce dimanche de septembre, à recueillir les honneurs mérités de la journée.

L'Exposition nationale des Vins

L'Exposition nationale des Vins allemands, ouverte depuis le 3 août dernier, a été irrévocablement fermée dimanche soir 13 septembre, après avoir délivré plus de deux cent mille cartes d'entrée.

La saison touristique à Coblence

Dans le cours du mois d'août, on a pu constater le passage, à Coblence, de plus de cent mille visiteurs dont vingt-huit mille séjournèrent un certain temps dans la ville.

On constate sur le mois d'août de l'année dernière une augmentation du double dans le nombre des touristes venus à Coblence.

Mayence

Mariages

On nous annonce le prochain mariage du soldat Jacques Soubiran, du 6e Cuirassiers, avec Mlle Marie-Françoise Roubey, d'Arc-Senans (Doubs);

du soldat René Schmitt, du 12e R. A. B., avec Mlle Lucienne Franck, de Metz (Moselle);

de l'Adjudant-Chef Marcel Pichemet avec Mlle Germaine Christian, de Strasbourg (Bas-Rhin);

du Maréchal-Des-Logis-Chef François Arnou, du 181e R. A. L. T., avec Mlle Catherine Hally.

Foyer du Soldat de Mayence

Dimanche dernier, le groupe artistique du Foyer du Soldat de Mayence a donné une re-

l'oreille aux jeunes orateurs, dans leurs réunions, pour se convaincre qu'il y a une communion vitale entre eux et les maîtres de la poésie. De là vient que leurs vers pénètrent et parfument leur prose, et non parfois sans un peu de préciosité.

Ecoutez M. le magistrat Adjudant Rivard dans sa caractérisation des poètes canadiens: « Crémazie est l'aède du patriotisme qui se souvient et espère toujours. Fréchette le chanteur de l'épopée française en Amérique. Le May le poète de l'idylle et de l'épique canadienne. Legendre est le poète de la famille et du foyer de chez nous. »

Dans « Une croisée d'adolescents », l'abbé Groulx raconte avec une émotion poétique l'expérience de jeunes gens qui organisèrent entre eux l'Association de la jeunesse catholique canadienne française. Ce livre est particulièrement frappant sous ce rapport. Dans ses « Rapallages », tout en remémorant son propre passé

Rapprochement intellectuel

M. de Monzie,
Ministre de l'Instruction
Publique à Berlin

M. de Monzie, ministre de l'Instruction publique, est arrivé mercredi dernier, à 9 heures du soir, à Berlin, où il a été reçu par M. le Dr Becker, ministre prussien de l'Instruction publique.

Au déjeuner offert en l'honneur du ministre français assistaient :

MM. de Margerie, ambassadeur de France; von Schubert, Zweigert et Lammers, secrétaires d'Etat; les professeurs Einstein, Bruns et Scheel.

M. de Monzie était accompagné de M. Brunot, professeur et doyen de la Faculté des Lettres de l'Université de Paris et de M. le professeur Hesnard.

Tous les orateurs parlèrent en faveur de la reprise des relations entre le monde scientifique français et allemand et des mesures pratiques propres à faciliter cette collaboration intellectuelle.

Quant au caractère du voyage de M. de Monzie, celui-ci en donna lui-même la signification lors d'une interview accordée à un journaliste danois :

« Je suis le premier ministre français qui visite la capitale allemande depuis la guerre. Le fait que cette visite soit possible est un bon indice pour l'atmosphère nouvelle qu'a créée ces derniers temps la politique extérieure française. La bonne volonté est revenue, et la collaboration intellectuelle commence. Récemment, le Président du Reich, M. Loebe, se trouvant à Paris pour une manifestation pacifique, a déjeuné chez moi à cette occasion. Cela eût-il été possible il y a deux ans ? Vous voyez, nous sommes sur la voie de la paix, non seulement en paroles, mais encore en action. »

Conseil de Révision de la Classe 1926

(Communiqué.)

Le Consul général du Consulat de France à Mayence et Cologne, à l'honneur de faire connaître aux jeunes gens nés en 1906, aux ajournés et omis des classes 1923-24 et 1925, inscrits à ce Consulat, qu'ils devront se présenter à la Chancellerie à Mayence, 39, Kaiserstrasse, le 26 septembre à 14 h. à l'effet de subir la visite médicale prévue par le chapitre 2 de la loi du 1er avril 1923.

AVIS A NOS LECTEURS

De différentes localités — notamment de Wiesbaden — on nous écrit :

« Impossible de trouver l'« Echo du Rhin ». Pourquoi ? »

Tout en prenant bonne note de ces doléances, nous nous permettons de rappeler à nos lecteurs qu'il est un moyen sûr de se procurer l'« Echo du Rhin » : c'est de s'abonner.

Grâce à l'obligeance des chefs de Service postaux de l'Armée du Rhin, tous nos abonnés sont en mesure de recevoir tout journal le samedi matin.

Prix de l'abonnement : 5 fr. par an.

FRANÇAISE

très distinguée, active, adroite, expérim., seconderait mère de famille 3 heures matin contre repas midi ou paiement. Entretien robes - modes

WIESBADEN

Ecrire sous No 875 au Bureau du Journal.

Responsabilité des Compagnies de
chemin de fer en matière de
dommages

L'article 31, § III de la Convention de Berne (Applicable aux transports) stipule que :

Le chemin de fer n'est pas responsable de l'avarie survenue aux marchandises qui ont été chargées par l'expéditeur ou déchargées par le destinataire en tant que l'avarie sera résultée du danger inhérent à l'opération du chargement et du déchargement défectueux.

Si, en égard aux circonstances du fait que l'avarie a pu résulter de l'une des causes susmentionnées, il y aura présomption que l'avarie résulte de l'une de ces causes à moins que l'intéressé n'établisse le contraire.

Le transporteur allemand invoque très souvent cet article pour repousser les réclamations qui lui sont adressées par les membres de l'Armée d'occupation notamment pour avaries survenues à des wagons de mobilier.

A ce sujet l'attention des différents corps et services de l'Armée du Rhin est attirée sur l'article 25 de la même convention qui prescrit que le chemin de fer est tenu d'établir un procès-verbal pour constater dès qu'une avarie lui est signalée, l'état de la marchandise, le montant du dommage et autant que possible les causes de l'avarie.

Ce procès-verbal doit être communiqué aux intéressés sur leur demande.

Les destinataires appartenant à l'armée ignorent ce droit et sur les conseils de la gare destinataire adressent seulement une réclamation aux chemins de fer.

En conséquence, il est prescrit que le procès-verbal sera établi contradictoirement par le destinataire et les chemins de fer et que toutes les constatations en faveur du destinataire y seront mentionnées.

(Bon chargement, suffisance de paille, déchargement du chargement par suite de chocs violents.)

Le destinataire doit exiger que le P. V. soit immédiatement établi et qu'une copie lui soit remise.

Les réclamations appuyées d'un P. V. établi dans ces conditions pourront alors être examinées d'une façon satisfaisante pour le réclamant.

Les manœuvres d'automne de la
deuxième division de Reichswehr

Les manœuvres d'automne de la deuxième division renforcée de trois régiments de cavalerie ont lieu en Mecklenbourg.

Elles ont commencé dans la région de Malchin pour prendre fin du côté de Neubrandebourg. Le samedi, 12 septembre, le président du Reich, accompagné du ministre de la Reichswehr et des chefs de l'armée de terre et de mer, a assisté aux manœuvres dont la première partie s'est terminée par un parade de toutes les troupes près de Luplow. Le même soir une grande retraite aux flambeaux à laquelle ont pris part toutes les cliques et toutes les musiques sous la direction de l'inspecteur de l'armée Hackenberger, défilait devant le Président du Reich sur la grande place de Neubrandebourg. Le Président du Reich a logé les 11 et 12 septembre à Schwandt chez le comte von Schlieffen. Le 13 septembre il rendit visite au Gouvernement Mecklenbourgeois.

« C'est la première fois, depuis 12 ans, que la province mecklenbourgeoise reverra en temps de paix le spectacle mouvementé de la guerre. On se représentera facilement avec quelle joie profonde la population, qui adore le soldat, se prépare à ces manœuvres. »

Dans la petite ville de Neu-Brandebourg, si idyllique, on ne parle plus que de cela. Les cantonnements mecklenbourgeois ont, de tout temps, été célèbres dans l'armée. Les soldats qui se trouvent en ce moment à Neu-Brandebourg — quelques ordonnances et les hommes qui servent dans les deux énormes boulangeries de campagne à l'entrée de la ville — pourraient dire l'accueil qu'ils ont reçu.

Oui, tout le monde se réjouit et si quelques socialistes pouvaient entendre les conversations des gens du peuple, ils constateraient avec effroi que toute la population est militariste jusqu'au fond du cœur.

D'ailleurs, nous parlons de manœuvres; Cette expression, hélas, est trop pompeuse. Notre armée, misérablement équipée, ne peut pas faire de manœuvres dans le sens moderne du terme; elle est trop peu nombreuse, trop mal armée... Nous ne verrons que des exercices d'une division avec un peu de cavalerie. Et qu'est-ce qu'une division de nos jours? Que nos pacifistes soient tranquilles, il n'y aura pas lieu de faire des dénonciations. Quant à la joute de la population et au plaisir qu'elle prend à tout ce qui est militaire, personne ne pourra enlever ce trait de caractère de notre peuple. »

L. A. No 426.

Le Deutsche Zeitung, dans un article intitulé Le Réveil de l'Alsace-Lorraine, écrit entre autres choses :

Maintenant la moisson semée par l'école et l'armée allemande est près de lever; la génération des Alsaciens francophiles se meurt, l'avenir appartient au jeune peuple allemand, et ce n'est pas une des moindres raisons pour lesquelles il nous est interdit de renoncer à l'Alsace-Lorraine, qui est allemande. L'Allemagne n'a pas le droit d'attendre dans l'inertie le jour proche où 1.600.000 hommes, nos frères de race, seront délivrés de la domination étrangère. (Deutsche Zeitung.)

Congrès de la Ligue Pangermaniste

Detmold, 7 septembre.

Le Congrès de la Ligue pangermaniste a été ouvert hier. Après plusieurs exposés de la situation politique, la résolution suivante a été adoptée à l'unanimité :

« Réunie en congrès extraordinaire, la Ligue Pangermaniste proteste contre les propositions du traité de sécurité présentée aux ennemis par le Ministère des Affaires Étrangères Stresemann. Le congrès considère que cette proposition est une soumission précédant les négociations qui doivent être engagées avec l'ennemi. C'est pourquoi elle invite expressément le gouvernement du Reich à retirer la proposition de Stresemann. »

La Ligue Pangermaniste rappelle que la protestation contre la culpabilité de l'Allemagne à l'origine de la guerre promise par le cabinet du Reich le 29 août 1924 n'a pas encore eu lieu. La Ligue déclare que l'honneur du Gouvernement est en jeu et qu'il doit remplir ses promesses. Enfin le congrès condamne les intentions du gouvernement qui voudrait entrer plus tard dans la S. D. N. Il espère qu'il renverra à une date indéterminée les exigences de l'ennemi.

Les membres de la Ligue Pangermaniste sont invités à éclairer dans ce sens l'opinion publique.

Un télégramme de félicitations a été adressé au Président du Reich. Le congrès de la Ligue Pangermaniste s'est terminé par une manifestation qui a lieu devant le « Hermann-Denkmal » Germania 8 septembre 1925

Grands Magasins
DU
LOUVRE
PLACE DU PALAIS ROYAL
PARIS

Les plus élégants de Paris

Les Grands Magasins du Louvre de Paris, ont l'honneur d'informer leur clientèle que leur catalogue des dernières Nouveautés d'Hiver vient de paraître. Il est absolument complet et tous les articles annoncés sont d'une élégance et d'une qualité incontestables à des prix extrêmement avantageux.

Demandez ce catalogue à Monsieur le Directeur des Grands Magasins du Louvre, Paris, il vous sera envoyé franco.



Sous-lieutenants de réserve

Le rapporteur général du budget a donné un avis favorable à la proposition de résolution tendant à l'attribution aux sous-lieutenants de réserve, terminant leur service légal, de l'indemnité pour charges militaires, qui leur avait été supprimée le 29 septembre dernier.

Permissions agricoles

En vue de venir en aide le plus possible à l'agriculture, le Ministère de la Guerre vient d'inviter les chefs de corps à accorder, conformément aux prescriptions de l'article 45 de la loi de recrutement et de la circulaire du 17 juillet 1924, des permissions agricoles pour les travaux de la fenaison comme pour les moissons, vendanges et emblavures d'automne et de printemps.

Ces permissions seront octroyées dans les limites imposées par les textes susvisés qui restent en vigueur et en tenant compte des nécessités du service. En ce qui concerne la loi du 2 mars 1923 concernant les permissions supplémentaires agricoles, le ministre rappelle que ses effets ont cessé depuis le 25 avril 1925.

Admissions des anciens militaires
dans la gendarmerie

Aux termes d'une circulaire du 26 février 1924, les militaires rentrés dans leurs foyers candidats à la gendarmerie, doivent justifier d'au moins d'un an et demi de service actif. Il en résulte que les intéressés ne peuvent poser leur candidature lorsqu'ils ont été libérés après douze mois de service, en application de l'article 2 de la loi du 1er avril 1923.

Or, les dispositions réglementaires en vigueur permettent aux militaires rentrant dans cette dernière catégorie de rengager dans les autres armes ou services, sous réserves que le point de départ de leur rengagement est fixé au jour où ils entrent dans le 18e mois à compter du jour de leur incorporation.

Rien ne s'oppose à ce que cette réglementation soit étendue aux candidats à la gendarmerie et, en conséquence, le Ministère de la Guerre vient de décider que les militaires ayant été libérés après douze mois de service, par application des dispositions de l'article 2 de la loi

du 1er avril 1923, pourront solliciter leur admission dans l'arme à partir du jour où leurs camarades du même demi-contingent, ayant accompli dix-huit mois de service, seront normalement libérés du service actif.

Il y a lieu d'en aviser dès maintenant les anciens militaires dont la candidature à la gendarmerie aurait été rejetée du fait d'une libération anticipée.

Les conditions de retraite des officiers
admis au bénéfice de la loi du
29 décembre 1923

Par lettre en date du 29 mai 1925, le général Hirschauer avait attiré l'attention du Ministère de la Guerre sur la situation des officiers admis au bénéfice de la loi du 29 septembre 1923, auxquels serait refusée la révision de leur pension sur la base de leur grade.

En réponse à cette communication, le général Hirschauer a reçu du Ministère de la Guerre la lettre suivante :

« J'ai l'honneur de vous faire connaître que le principe admis par la loi du 14 avril 1924, d'après lequel les pensions sont dorénavant basées sur la solde moyenne des trois dernières années d'activité, doit être appliquée aux pensions dont les lois antérieures prévoyaient la liquidation sur la base du dernier grade, sauf dans le cas, assez fréquent, où l'admission en service explicitement une dérogation à ce principe. Aucune dérogation ne visant les officiers bénéficiaires de la loi du 29 décembre 1923, une extension en leur faveur de dispositions strictement limitées à des catégories déterminées d'officiers me paraît impossible. Je ne puis donc que vous exprimer mes regrets de ne pas pouvoir vous offrir les moyens de seconder le bienveillant intérêt que vous portez aux officiers en cause. »

Militaires mariés

avec des femmes fonctionnaires

M. Maupiol, député, a rappelé au ministre de la guerre les dispositions qui prescrivent qu'un ménage de fonctionnaires soit, dès que possible, muni, pour chacun des deux époux, de postes dans la même région, et demande si, lorsque les circonstances ne se prêtent pas au rapprochement de la femme dans le lieu de résidence du mari, il n'y a pas lieu de donner au mari un poste voisin de celui occupé par sa femme.

Le ministre vient de répondre que des instructions ont été données pour que les demandes de mutations de la nature de celle envisagée par l'honorable député, et présentées par des militaires, soient examinées avec bienveillance, de manière à ce que satisfaction soit donnée aux intéressés dans toute la mesure compatible avec les exigences du service.

C'est nous la jeunesse

Une cloche de velours gaulé bois de rose, des yeux longs, des cils raidis par le rimmel, un teint mat, légèrement coréux, le rouge vif d'une bouche; un manteau clair, la ligne svelte d'un corps jeune, souple, discrètement cambré; bas de soie haut tendus; souliers à barrette; ensemble mieux que séduisant : C'est elle.

Un feutre mou posé en calotte, une face quelconque, sans la clarté d'une intelligence, figée dans l'expression du contentement de soi : C'est lui.

Serrés côte à côte dans cette voiture de tramway qui entrechoque, dans les courbes brusques de la voie, ses voyageurs de plate-forme, tandis que le receveur, homme-serpent, se coule à tout instant vers le marchepied pour quelque manœuvre d'aiguillage, ils sont assis, lui plongé, maussade, dans la lecture d'un journal, elle le regardant lire, amoureux.

Elle lui parle. Il ne répond pas. Elle se penche vers lui, murmurant des mots qui sourient. Il ne lève même pas les yeux. Elle passe, câline, un bras sous le sien. Il se dégage d'un geste exécuté.

La petite scène continue; le train s'arrête. Vous êtes arrivés.

Mais vous n'y perdez rien. Demain, vous reverrez, tout pareil, un même couple, qui ne sera pas le même, mais offrira, identique, l'étrange contraste des attitudes : l'homme suffisant occupé de lui seul, sûr de n'avoir pas à se soucier d'être galant, voire poli; la femme en adoration muette devant le maître falot qu'elle se donne et qui, pour obtenir peut-être qu'il lui passe, un jour, la bague au doigt, se fait tendre au point d'en paraître servile.

Il fut un temps, à ce qu'on assure — cela doit remonter assez loin — où un homme bien ne se fut reproché de ne pas faire la cour à toutes les femmes, même à celles, s'il en est, qui ne s'attendent plus à ce qu'on la leur fasse. Les jeunes gens d'après-guerre ont changé

tout cela. Ils ne savent pas grand' chose; mais ils ont appris, tant les statistiques le leur ont répété, que, beaucoup moins nombreux, à la suite des quatre ans d'hécatombe, ils faisaient prime sur le marché sentimental. A leurs propres yeux, et en vertu des lois économiques de l'offre et de la demande, ils ont considérablement augmenté de valeur; et comme ils s'estiment à leur prix...

Que vous vous effaciez, courtois, et quitte à regagner sous la pluie votre faubourg, devant la dame qui vous plongerait si volontiers un stylet dans le dos pour monter avant vous dans l'autobus, par l'honorable député, et présentées par des militaires, soient examinées avec bienveillance, de manière à ce que satisfaction soit donnée aux intéressés dans toute la mesure compatible avec les exigences du service.

Cela s'est vu. Cela n'a étonné personne. L'étonnement est une faculté qui se perd.

On conte que, récemment, tout un compartiment de tram avait été envahi par d'oisifs joueurs de tennis. Tous jeunes, tous élégants dans leurs chandails de fine laine, tête nue et cou nu, ils allaient au plaisir, bruyants et sans fatigue.

Aux extrémités de la voiture, une femme âgée, une autre portant un enfant, des jeunes filles, un vieux monsieur étaient debout, sous les rayons ardents du soleil. Les kilomètres s'allongeaient; il faisait très chaud. Cette belle jeunesse ne s'en apercevait guère. Elle se carrait sur les banquettes, échangeant des propos gais. On l'eût beaucoup surprise, sans doute, en lui rappelant qu'autrefois on témoignait quelque égard aux vieillards et aux femmes.

Il est vrai que si l'on n'a plus d'attention pour ceux-là, c'est un peu la faute de celles-ci.

C.

Une merveille sauvée

Le Laacher See

L'attention du public vient d'être attirée ces dernières semaines, sur le Laacher-See, par ailleurs l'un des mieux connus et des plus visités parmi les lacs volcaniques de l'Empire. Une société avait, en effet, projeté « l'industrialisation » des eaux du lac, et l'affaire était assez avancée pour que l'on put croire, un instant, à la mainmise définitive de l'industrie sur cet incomparable site de la campagne rhénane. Il s'agissait de l'installation d'une usine hydro-électrique et cela nous promettait en plus du lourd bâtiment de la « centrale » de gigantesques annélides de fonte serpentant parmi les champs et les bois. Par ailleurs, l'eau du Rhin, puisée à Namédy, devait servir durant la nuit à rétablir le niveau du lac, en sorte que celui-ci n'aurait plus été qu'un anonyme réservoir débordant d'une onde bourbeuse et livide.

L'odieuse projet suscita, de toutes parts, les plus énergiques protestations. Nous apprenons qu'il est désormais abandonné. L'industrie moderne ne mettra point, cette fois encore, son sceau déglissant sur la pure merveille du Voreifel.

Sans redouter la tristesse d'un dernier adieu à une chose aimée et qui s'en va, nous pourrions retourner rêver auprès du Laacher See. Les tièdes après-midi de Mai, par les routes embourbées d'arbres en fleurs, nous irons vers la tranquille nappe azurée, voluptueusement épanouie parmi les frondaisons. Nous y retournerons l'automne, alors que les bois qui se flétrissent lui mettent une incomparable auréole de cuivre et de sang brassés d'ombre. Et l'hiver, nous y monterons dans la brume froide, pour voir, solitaires, l'eau glaciale indéfiniment frissonner aux li-

sières engivrées des forêts... Car les beautés du Laacher See sont changeantes, au gré du prisme enchanté des saisons; c'est un ravissement neuf que chaque visite au lac merveilleux, qui dans sa conquête toujours diverse, répète seulement, inlassable, la chanson mystérieuse de son éternel clapotis.

Au milieu du district volcanique du Voreifel, le Laacher See est, par son origine comme par sa beauté, le parent des « Laar » eifelais : « dépression en forme d'entonnoir, avec ou sans parois de tuf, de cendres volcaniques, de fragments de coulées de laves et de débris des roches dans lesquels ils sont renfermés. Ils ne forment pas des montagnes coniques comme les cratères de volcans, ils n'ont pas comme ceux-ci rejeté de la lave, leur paroi intérieure laisse apercevoir des formations sédimentaires, leur ceinture est basse et ne correspond pas à leur profondeur... Le bassin montagneux du Laacher See se distingue d'un cratère de volcan par ce fait, qu'il n'est pas entouré complètement de parois de scories. La ceinture du lac se compose de produits de déjections volcaniques de différentes sortes, en particulier de tufs... »

Auprès du Laacher See, le géologue découvre les intéressants symptômes de l'activité volcanique : mofettes, sources minérales, bourses volcaniques, etc., le paléontologue trouve dans les alluvions, des ossements de la faune quaternaire; l'archéologue y recueille des fragments de terre cuite et des objets de pierre ou de bronze, le botaniste enrichit ses herbiers de multiples échantillons de nénuphars. Le curieux du folklore rhénan, apprend les vieilles légendes qui illustrent l'histoire du lac; jadis, au milieu des eaux s'élevait un îlot surmonté du burg d'un seigneur redoutable, qui terrorisait les paisibles riverains par ses brigandages; le repaire du bandit fut englouti par les flots, un soir d'orage sur la prière d'un humble ermite. Mille aventures sanglantes, au gré des contours, viennent enrichir ce simple

thème, où l'on retrouve, semble-t-il, comme un souvenir des grandes catastrophes géologiques dont la région fut jadis le témoin. L'imagination populaire est avidement nourrie de tout le merveilleux brutal que dérobe inconsciemment ce paysage aux origines volcaniques. S'il faut croire les dires des vieux paysans, le fond du lac s'abaisse jusqu'au niveau du lit du Rhin, de mystérieuses communications existent entre les deux masses d'eau; et parmi les cavernes noyées et les défilés souterrains, d'étranges bêtes vivent, qui ne sont jamais montées à la surface et qui mourraient au grand jour...

Cependant, paisible et coquet de ne rien révéler de ses secrets fantastiques, le lac miroite et sourit, de ses innombrables petites vagues bruisantes, dans l'éblouissement du soleil.

Comme pour spiritualiser le merveilleux paysage une abbaye s'est fondée au bord du lac. Dont elle est aujourd'hui encore l'un des plus certains joyaux.

En 1093, le comte palatin Henri II, seigneur de Laach, érige le monastère de Maria Laach, où il est enterré deux ans plus tard. Son successeur Siegfried donne la direction du couvent à l'abbé des bénédictins d'Aflighem (diocèse de Cambrai). Les moines venus de l'abbaye-mère entreprenant la construction de l'église qui se trouve être ainsi un nouveau témoignage de l'origine occidentale de l'architecture médiévale rhénane.

La maison devint très florissante, l'archevêque de Trèves en 1156, consacra le sanctuaire. Celui-ci n'est d'ailleurs complètement achevé qu'au début du XIIIe siècle.

Le couvent subit au cours des âges, de nombreuses aventures; les bâtiments fréquemment détruits, et pour la dernière fois en 1855, sont finalement relevés par les Jésuites, un instant propriétaires de l'abbaye. L'église par bonheur reste intacte et est entièrement remise en état par les Bénédictins. Ceux-ci, actuellement réin-

stalés, ont fait de nos jours de Maria-Laach un centre très actif de culture mystique et intellectuelle. L'église, merveilleusement conservée, reste aujourd'hui le spécimen presque unique des grands basiliques carolingiennes, telle qu'était la première cathédrale de Cologne.

« La nef à bas côtés, est terminée à chaque extrémité par un transept et une abside circulaire. Sur les croisées se dressent deux larges tours; octogone à l'Est, carrée à l'Ouest. Deux tours circulaires encadrent le transept occidental, deux tours carrées s'élèvent dans l'angle du transept et du chœur oriental » (Marcel Aubert).

De l'extérieur, l'église de Maria-Laach présente avec ses multiples cloches, tours et absides, un peu de la pittoresque complication du Dom de Mayence. Mais le roman a su garder ici sa primitive et sévère pureté, et ne s'est pas surchargé d'éléments ogivaux ou rococo. Toute la décoration consiste en bandes lombardes, en cintres aveugles, en arcs triflés; seulement à la plus ou moins grande aisance de leurs lignes, on devine leur date plus ou moins récente.

L'intérieur de l'édifice est sévère, sombre, plein d'une sorte de grandeur contenue. Les archéologues ont relevé, par endroits, dans l'appareillage des voûtes par exemple, des traces d'indéniables hésitations. L'empreinte de je ne sais quelle incertitude marque d'une réticence étrange, la noblesse de la construction. Il y a des lignes contrariées dans leur envol, des masses invinciblement attachées à la terre, quelque chose comme l'effet douloureux d'une fleur qui ne peut complètement éclore. Ainsi superbe et pourtant voilée de mélancolie, Maria-Laach tient une place très originale parmi les églises rhénanes, entre les épanouissements exaltés de Mayence, la grandiose aisance de Sainte-Marie du Capitole et le sévère élan de Notre-Dame d'Andernach.

Cependant, à la splendeur contrainte de l'église nous préférons encore la grâce souriante de son atrium, bijou exquis et comme superflu après coup rajouté.

Cette sorte de petit cloître à trois côtés, réservant auprès d'une des façades un délicieux enclos de verdure, était familier aux architectes rhénans des XIe et XIIe siècles. Celui de Maria-Laach est, de ces charnantes édifices le seul aujourd'hui conservé. Il enlote dans ses voûtes et ses arcades, toute la sérénité pénitente du roman, et dans les folles décorations dont les chapiteaux s'adornent, toute la verve fantastique héritée des Lombards. Trouvaille suprême de la mystique, l'atrium déploie aux portes du sanctuaire les douceurs attirantes promises par l'église, qui révèle seulement ensuite aux fidèles devenus plus forts, les obligations du renoncement.

Avec son profond lac limpide aux tumultueuses origines, ses bois touffus sur les versants, son église tour à tour sévère et souriante, chef d'œuvre de l'architecture carolingienne et de la mystique rhénane, Maria-Laach est un lieu privilégié pour les longues rêveries. Lorsque, par de beaux soirs dominicaux, le bruyant envahissement des touristes vient pour un instant flétrir le paysage élu, on sent mieux combien fragiles sont toutes les beautés terrestres! Le moindre souffle étranger ternit irrémédiablement leur splendeur.

Que serait-il resté du Laacher-See, si l'industrie avait réussi à confisquer ses eaux? Les lignes de ce paysage et de ces édifices auraient subsisté certes, mais tellement avilies par les contacts qu'elles n'eussent plus rien signifié. Dans le cadre vide et flétri aucune âme n'aurait plus vibré...

Comme, après l'angoissante alerte, certain désormais de survivre, le Laacher See rayonne d'une nouvelle et plus touchante beauté!

Maurice Germain.

1893. : Canada
Michigan Bank.

F Koblenz, 12. Septbr. (Priv.-Tel.) Regierungsrat Oppenheim und der Oberbürgermeister von Mainz haben die Genehmigung zur Wiederaufnahme ihrer Dienstgeschäfte erhalten.

Zurückgezogene Ausweisung

Mainz, 7. Jan. Die Ausweisung des Regierungsrats Oppenheim beim Hessischen Landeskommissar in Mainz wurde von der Interalliierten Rheinlandkommission zurückgenommen.

* Zurückgezogene Ausweisungen. Die Ausweisungen des Regierungsrates Oppenheim beim Hess. Landeskommissar in Mainz und des Direktors der Mainzer Ortskrankenkasse Wagner wurden von der Interalliierten Rheinlandkommission zurückgenommen.

* Homologation der französischen Pharmazie. Die...

Darmstadt und Hessen

Ausgewiesen

Heute vormittag kamen folgende Ausgewiesene in Darmstadt an:
Regierungsrat Oppenheim, beim Landeskommissar für die besetzten hessischen Gebiete in Mainz.
Hr. Johanna Stademann aus Darmstadt, die auf einer Reise im Rheinland anlässlich der Trossen-Exkursionen in Boppard verhaftet und wegen angeblicher Spionage etwa 3 Monate in Mainz in Einzelhaft gehalten wurde, ist heute in ihre Heimatstadt zurückgekehrt.

Ausweisungen

„Echo du Rhin“ veröffentlicht aus den neuen Ausweisungslisten, die 1089 Personen, hauptsächlich Verwaltungsbeamte, umfassen, folgende Namen und fügt die von uns in Klammer wiedergegebene Begründung bei.
Regierungsrat Oppenheim, Mainz und Heilbronn, Vorsitzender der nationalsozialistischen Gruppe in Worms (nationalistische Agenten, die den Widerstand gegen die Besatzungsbehörden organisiert haben); Otto Brechbühl, Vorsitzender der Jugendgruppe der Deutschen Volkspartei in Landau (organisiert unter der Jugend den Widerstand gegen die Besatzungsbehörden); Landtagsabgeordneter Burger in Ludwigshafen (organisiert gleichfalls den Widerstand gegen die Besatzung); Orzeski, Vorsitzender der kommunistischen Partei in Trier (gefährdet die Sicherheit der Truppen); Redakteur Mohasched, Landgerichtsrat Dr. Mayer in Mainz und der Direktor des Wohnungsamts in Worms, Ruderhausen wegen Aufwiegelung der Bevölkerung gegen die Besatzungsbehörden; Rechtsanwalt Franken, Regierungsrat Buh in Ridesheim, Margall v. Dieberstein, ehemaliger Offizier, Mitglied alldeutscher Organisationen in Burg-Mastatten aus dem nämlichen Grund; Regierungspräsident Dr. Brandt in Koblenz, der einer der Unterzeichner einer von den deutschen Beamten in Koblenz an die F. C. J. L. M. gerichteten Protestkundgebung gewesen ist und der soeben eine neue Probe seiner Geistesverfassung gegeben hat, die ihn in den besetzten Gebieten unerwünscht erscheinen lässt, und zwar durch sein Verhalten im Hinblick auf die Teilnahme seines minderjährigen Sohnes an der Demolierung der Gutenbergdruckerei.

Darmstadt, 18. April. Aus dem Eisenbahndirektionsbezirk Mainz sind am 17. April weiter folgende Eisenbahner ausgewiesen worden: Eisenbahnassistent Ludwig Gergnagel, Eisenbahnassistent Adolf Griesheimer, Bahnarbeiter Wilhelm Wedel, Weichensteller Jakob Dewald, Weichensteller Ludwig Sübheimer, Weichenwärter Konrad Ratgeber, Bahnarbeiter Ludwig Eisenmüller, Bahnarbeiter Johann Leutheuser, sämtliche in Viebesheim, Güterarbeiter August Ullius-Wiesbaden, und die Assistentin vom Telegraphenamt in Mainz Johanna Sartor.

Ferner wurden ausgewiesen Herr Bürgermeister Peter Bestel, Gutsbesitzer und Weinhandler in Kleinbockenheim.

Der Redakteur der „Wormser Nachrichten“ Herr Kleinkreuer wurde vom Kriegsgericht Wiesbaden zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ausgewiesen

wd. Mainz, 19. April. Gestern vormittag wurde Regierungsrat M. Oppenheim, beim Landeskommissar für die besetzten hessischen Gebiete in Mainz, von den Franzosen verhaftet und ausgewiesen. Weiter wurden ausgewiesen: Gastwirt Joh. Liebmann aus Mainz und Schriftstellerin Johanna Stademann aus Selchow.

wd. Darmstadt, 19. April. Aus dem Eisenbahndirektionsbezirk Mainz sind am 17. April weiter folgende Eisenbahner ausgewiesen worden: Eisenbahnassistent Edw. Gergnagel (Viebesheim), Eisenbahnassistent A. Griesheimer (Viebesheim), Bahnarbeiter W. Wedel (Viebesheim), Weichensteller Jak. Dewald (Viebesheim), Weichenwärter Jg. Sübheimer (Viebesheim), Weichenwärter Konr. Ratgeber (Viebesheim), Bahnarbeiter Jg. Eisenmüller, Bahnarbeiter Joh. Leutheuser (Viebesheim), Güterarbeiter Aug. Ullius (Wiesbaden) und die Assistentin beim Telegraphenamt Mainz Johanna Sartor.

* Mainz, 19. April. (Priv.-Tel.) Frä. Wilhelmine und Margarete Fied, Lehrerinnen an der Höheren Mädchenschule Mainz, wurden von der französischen Besatzungsbehörde am 13. April ausgewiesen. Man hatte den beiden Damen, deren Vater und Bruder bereits ausgewiesen wurde, die Weiterarbeit erlaubt und sie jetzt acht Tage darauf aus dem Unterricht herausgeholt und ausgewiesen. Mit der ausgewiesenen Frau Oberin Balthar wurde auch deren Schwester Frä. Anna Balthar aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen.

heim: D rco.) wurde heute vormittag den Bürgermeistern von französischen Offizieren erklärt, daß die Orte nunmehr zum besetzten Gebiet zu rechnen seien. Die drei Gemeinden liegen zwei bis drei Kilometer südöstlich der Bahnlinie Limburg-Lamberg, östlich des Pfaffenbaches. Von Truppen sind die Orte bis zur Stunde noch nicht besetzt.

— Mainz, 20. April. Ausgewiesen wurden Regierungsrat Oppenheim und Landgerichtsrat Dr. Mayer.
Berlin, 21. April. (Wolff.) Der päpstliche Delegat für das Ruhrgebiet, Tosta, hat gestern nachmittags dem Reichsminister einen Besuch abgestattet.

Worms, 20.4.23. Nr. 26.

F.2. 22.4.23.

Genossenschaft der jüd. Genossenschaft
 vom 25. IV. 24 bis St. M. m.

Abhandlung des M. d. D. für die jüdische Genossenschaft
 wird auf Mithrasfest gefeiert werden.

N: St. M. 8719 n. 9. Juni 1921
 an Ministerium x Landeshauptstadt

Landeshauptstadt
 an Ministerium x Landeshauptstadt
 steht zu finden

Druckzahl 24. Nr. 18 (1923)

M. d. D. Berlin 24. IV. 23 W. T. B. 299

Druckzahl 10. April 1923

O. H. (M. d. D.) W. T. B.
 Heilbrunn Präsident der
 Gruppe national

Agenten nationalisten organisieren die resistance contre
 les autorités d'occupation

Hessisches
Ministerium des Innern
Fernsprecher Nr. 29.

Darmstadt, den 25. Januar 1924.

Bu Nr. M. d. I. 2445.

Betreffend: Rücknahme der Ausweisung des Regierungsrats O p p e n h e i m zu
Mainz.

- Auf Bericht vom 21. Januar 1924. -

Wir empfehlen das Gesuch in der vorgelegten Fassung
abzusenden.

J. V.
Hamm

Petermann

An

Herrn Regierungsrat O p p e n h e i m ,
D a r m s t a d t .

[Handwritten notes and signatures on the left page, including names like Oppenheim and dates like 11/18]

[Handwritten notes and signatures on the bottom left page, including names like Oppenheim and dates like 11/18]

Darmstadt, den 21. Januar 1924.

An das

Hessische Ministerium des Innern

D a r m s t a d t .

Bei der Uebergabe des Gesuchs um Freigabe meines Hauses in Gonsenheim an Herrn Oberstleutnant Spiral in Mainz am 17. Januar 1924 erklärte mir dieser, er habe vormittags von Coblenz die Mitteilung erhalten, dass nur durch die Rücknahme der Ausweisung der Ausgewiesene noch nicht das Recht habe, seine ehemalige Amtstätigkeit wieder aufzunehmen. Ein besonderes Gesuch hierfür sei erforderlich. Spiral fügte hinzu, dass er in meinem Fall annehme, dass ein solches Gesuch genehmigt werde, da er es selbstverständlich befürworte; ich möge ihm das Gesuch nur bald vorlegen. Spiral entschuldigte sich mehrmals, dass er wenige Tage vorher mir das Gegenteil gesagt habe.

Bezüglich des Gesuchs betreffend Freigabe meines Hauses sage Spiral, er werde es befürwortend dem Commandant la Place zuleiten mit dem Zusatz, dass der Gesuchsteller hinsichtlich seines Dienstantritts ein Gesuch vorlegen werde, über dessen Genehmigung er keinen Zweifel hege.

Da mir mündlich mitgeteilt wurde, ich solle nach Rücknahme der Ausweisung meinen Dienst in Mainz wieder antreten, bitte ich gehorsamst um eine Verfügung, ob ich das von der Rheinlandkommission geforderte Gesuch abgeben soll. Bezüglich der Form glaube ich mich auf das in der Anlage entworfene Gesuch beschränken zu dürfen.

1 Anlage.

Regierungsrat.

Darmstadt, den 22. Januar 1924.

Sehr geehrter Herr Oberst !

Nachdem durch Verfügung der Rheinlandkommission vom 15. Dezember v. J. meine Ausweisung zurückgenommen wurde, beehre ich mich, unter Bezugnahme auf die mündlich erhaltene Weisung Euer Hochwohlgeboren zu bitten, die Genehmigung der zuständigen Stelle zur Wiederaufnahme meiner früheren Amtstätigkeit gefl. erwirken zu wollen.

Genehmigen Sie, Herr Oberst, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung !

Regierungsrat.

Herrn

Oberst *Spiral*

Oberdelegierter der Interalliierten
Rheinlandkommission für die Provinz Rheinhessen

Mainz a. Rh.

Darmstadt, den 18. Januar 1924.

./.

Die beiden anliegenden Niederschriften
bringe ich gehorsamst in Vorlage .

2 Anlagen.

An den

Herrn Staatspräsidenten
und Minister des Aeussern
D a r m s t a d t .

Niederschrift einer Besprechung mit Herrn
Oberstleutnant Spiral am 17. Januar 1924.

Zwecks Abgabe eines Gesuches um Freigabe meines
Hauses in Gonsenheim sprach ich bei Herrn Oberstleutnant
Spiral vor.

Spiral sagte sofort nach meinem Eintreten :

" Gut, dass Sie heute kommen; ich erhielt heute vormittag
einen Telefonanruf von Coblenz des Inhalts, dass durch die
Zurücknahme des Ausweisungsbefehls der Ausgewiesene noch
nicht die Möglichkeit habe, seine ehemalige Amtstätigkeit
wieder aufzunehmen. Die Hohe Kommission verlangt ein be-
sonderes Gesuch betreffend Wiederaufnahme des Dienstes.
Es tut mir ausserordentlich leid, dass ich Ihnen vor eini-
gen Tagen das Gegenteil gesagt habe. Ich erhielt aber erst
heute früh den neuen Bescheid". Als ich darauf hinwies,
dass mir dies sehr unangenehm sei, da ich auf Grund der
letzten Unterredung mit ihm mich schon eingerichtet habe,
meinen Dienst in Mainz bald anzutreten, drückte Spiral noch-
mals sein Bedauern über seine heutige anders lautende Aus-
kunft aus und sagte, dass er gegen diese Entscheidung von
Coblenz nichts machen könne. Er wies gleichzeitig darauf
hin, dass er keinen Anstoss nehme, bestimmt anzunehmen, dass
meinem Gesuch stattgegeben werde. Spiral hatte inzwischen
mein Gesuch wegen Freigabe des Hauses gelesen, sagte, es
sei genügend, er werde es dem Commandant la Place befür-
wortend zuschreiben mit dem Zusatz, dass der Gesuchsteller
ein besonderes Gesuch zwecks Aufnahme seines Dienstes in
Mainz nach Coblenz richten werde, und dass er bestimmt an-
nehme, dass diesem Gesuch von Coblenz stattgegeben werde.

Spiral

Spiral erklärte, ihm sei nicht bekannt, dass eine Anfrage von Darmstadt unbeantwortet geblieben sei. Da ich über den Inhalt und Zeitpunkt der einzelnen Anfragen nicht genau unterrichtet war, liess ich es dahingestellt, ob die Anfragen von Darmstadt unmittelbar oder durch Vermittlung des Landeskommisars ihm vorgelegt worden sind. Spiral bat, ihm bei meinem nächsten Besuch mitzutheilen, um welche Anfragen es sich handle. Er fragte wegen dieser Angelegenheit seinen ersten Adjutanten Major Bastiani und dieser fragte in der Kanzlei nach. Spiral war es sichtlich unangenehm, eine Anfrage von Darmstadt nicht beantwortet zu haben.

Spiral erkundigte sich nach Herrn Geheimrat Usinger und war ausserordentlich erstaunt zu hören, dass Herr Geheimrat Usinger längere Zeit im Krankenhaus war und eine Blinddarmoperation durchgemacht hatte. Er erklärte mit sichtlicher Ueberzeugung, die der Unterzeichnete nicht bezweifeln möchte, nichts davon gewusst zu haben. Er trug mir Empfehlungen und gute Besserung für Herrn Geheimrat Usinger auf.

Regierungsrat.

Moderschiedt einen Bericht über die Verhandlungen mit Herrn
Operationalen Spiral am 18. Januar 1924.
Zwischen Absche eines Gesandten im Kreise meiner
Herrn in Bonnheim sprach ich mit Herrn Oberstleutnant
Spiral vor.
Spiral sagte sofort nach meinem Einsetzen:
"Ich, dass die Herrschaften, ich erlaube heute vorstehend
einen Terminpunkt von Coblenz des Inhalts, dass durch die
Zurücknahme der Angelegenheiten der Angelegenheiten noch
nicht die Möglichkeit habe, keine schwebende Angelegenheit
wider aufzunehmen. Die Höhe der Kosten verlangt ein be-
sonderes Geschäft betreffend Aufwendungen der Dienstes.
Ich bin mir ausserordentlich sicher, dass ich Ihnen vor einer
Zeit lang die Angelegenheit gesagt habe, ich erlaube aber erst
heute Ihnen den Namen zu nennen. Als ich darauf hinwies,
dass mit dem sehr unangenehm sei, da ich auf Grund der
letzten Unterredung mit ihm mich schon einverstanden habe,
wurden nicht in Mainz sehr anwesend, drückte Spiral noch
mehr seine Bedenken über seine heutige andere laufende Aus-
kunft aus und sagte, dass er gegen diese Entscheidung von
Coblenz nicht einreden könne. Er wird die Angelegenheit dann
mit, dass er keinen Anlass nehme, bestimmt annehmen, dass
keine Lösung vorgegeben werde. Spiral hat die Interventionen
mein Besuch gegen Freigabe des Hauses gelassen, sagte, es
sei genügend, er werde an dem Kommandant in Mainz teil-
nehmen und sich mit dem Herrn, dass der Kommandant
ein geschicktes Geschäft zwecks Aufnahme seines Dienstes in
Mainz nach Coblenz richten werde, und dass er bestrebt sei,
nicht, dass diesem Geschäft von Coblenz entgegen werde.

Spiral

Niederschrift einer Besprechung mit Herrn
Oberst Spiral, die am 9. Januar 1924 statt-
fand zwecks Rückgabe meines beschlagnahmten
Hauses.

Spiral empfing mich mit ausgesuchter Lie-
benswürdigkeit. Nach kurzen Worten der Begrüssung, bei
denen ich es aber vermied, einen Dank für die Rücknahme
der Ausweisung auszusprechen, fing Spiral, nachdem er
mir einen Sessel angeboten hatte, sofort an :

Ich bedaure ausserordentlich, dass es Ihnen so er-
gangen ist; obwohl ich mir die grösste Mühe gegeben hatte,
die Ausweisung rückgängig zu machen, gelang mir dies nicht.
Sie müssen Feinde haben, die Ihnen nicht wohl gesinnt sind.
Sie können mir glauben, dass weder ich noch ein Angehöriger
der Hohen Kommission an Ihrer Ausweisung Schuld sind. Den
genauen Hergang kann ich Ihnen selbstverständlich nicht
mitteilen, Sie können aber versichert sein, dass das, was
ich Ihnen jetzt sage, richtig ist.

Die Beteuerung klang nicht erkünstelt. Bei
der ersten Gelegenheit, zu Wort zu kommen, erklärte ich,
dass ich wegen dieser Angelegenheit nicht zu ihm gekommen sei,
der Zweck meines Kommens sei vielmehr nur, zu fragen, ob
mit der Rücknahme der Ausweisung gleichzeitig auch die Be-
schlagnahme der Wohnung des Ausgewiesenen aufgehoben werde.
Spiral erklärte, dass dies grundsätzlich nicht der Fall sei,
dass ich aber selbstverständlich eine Wohnung bekommen
müsse, und dass er mir behülflich sein wolle bei der Wieder-
erlangung meines Hauses so gut er könne, und dass ich zu
diesem Zweck ein kurzes Gesuch an ihn richten möge, mit
dem er bei der zuständigen Stelle das weitere veranlassen
wolle.

Spiral

Spiral fuhr dann ohne Pause fort :

" Sie können mir wirklich glauben, dass Sie ein Opfer waren. Vertraulich will ich Ihnen mitteilen, Ich hatte das Bedürfnis das, was man an Ihnen begangen hatte, wieder gut zu machen. Sie waren falsch gerichtet worden" . Spiral fand nicht den richtigen deutschen Ausdruck und bat mich um die entsprechende deutsche Wendung. Ich erklärte darauf : " Sie wollten also den an mir begangenen Justizmord wieder gut machen" . Spiral : "Jawohl, so ist es. Das dies so ist, mögen Sie auch daraus erkennen, dass ich Ihre Rückkehr veranlasst habe, ohne ein Gesuch von Ihnen zu verlangen". Spiral fuhr fort : "Es wird gut sein, wenn Sie im unbesetzten Gebiet nicht durchblicken lassen, dass Sie ohne ein Gesuch die Genehmigung zur Rückkehr erlangt haben". Ich lehnte eine derartige Zuzumutung selbstverständlich ab und erklärte dazu : " jeder im unbesetzten Gebiet weiss ganz genau, dass ich kein Gesuch gemacht habe" . Spiral ; " Dann wird es gut sein, wenn Sie den Ausgewiesenen in Darmstadt sagen, dass über die Rückkehr jedes Ausgewiesenen besonders entschieden wird, und dass ein Gesuch des einzelnen Ausgewiesenen vorliegen muss" . Bezüglich der Geiseln erklärte Spiral, er glaube, dass Herr Kupferberg und Herr Justizrat Levi die Erlaubnis zur Rückkehr erhalten werden. Auf meine Frage nach Herrn Dr. Falck zuckte er mit den Achseln und sagte : "Der hatte das Wohnungsamt (Spiral meinte das Mieteinigungsamt), das wird etwas schwerer gehen". Dasselbe sagte er bezüglich Christ, von dem er hinzufügte, er sei politisch sehr tätig gewesen.

Spiral fragte mich nun, was ich von der Zukunft hielte. Ich : "Ich sehe die Zukunft hier, solange keine Aenderung eintritt, sehr schwarz (triste). Unter den augenblicklichen Verhältnissen triste für unsere beiden Länder.

Spiral

Niederdeutsch eine Besprechung mit Herrn
Opportunist, die am 9. Januar 1924 stattfand
und zwecks Klärung der Beziehungen
Hannese.

Spiral empfing mich mit ausgesprochenem
Befriedigung. Nach kurzen Worten der Begrüßung, bei
denen ich an eine Vermählung, einen Bank für die
der Ausweisung auszusprechen, dann Spiral, nachdem er
mit einem Bammel angeordnet hatte, sofort an :

Ich bedauere außerordentlich, dass es Ihnen so er-
gangen ist; obwohl ich mit der grössten Mühe gegeben habe,
die Ausweisung rückgängig zu machen, gelang mir dies nicht.
Sie müssen verstehen haben, die Ihnen nicht wohl gestimmt sind.
Sie können mir glauben, dass weder ich noch ein Angehöriger
der Partei in dieser Angelegenheit eine Rolle spielen. Den
ganzen Vorgang kann ich Ihnen selbstverständlich nicht
mitteilen, Sie können aber versichert sein, dass die, was
ich Ihnen jetzt sage, richtig ist.

Die Ausweisung kann nicht rückgängig sein.
Der erste Schritt, zu dem ich kommen, erklärte ich,
dass ich wegen dieser Angelegenheit nicht zu ihm kommen sei.
Der Zweck meines Kommens sei vielmehr nur, zu fragen, ob
mit der Rückkehr der Ausweisung gleichzeitige auch die Be-
schleunigung der Wohnung der Ausgewiesenen aufgegeben werde.
Spiral erklärte, dass dies grundsätzlich nicht der Fall sei,
denn ich habe selbstverständlich eine Wohnung bekommen
müssen, und dass er mir ebenfalls sein wolle bei der Wieder-
erlangung meines Hauses so, wie er könne, und dass ich zu
diesem Zweck ein kurzes Gespräch mit ihm richten möge, mit
dem er bei der zuständigen Stelle des Reiches verhandeln
wolle.

Spiral

Spiral machte dann die bekannten Bemerkungen, dass die ganze Abwehrbewegung hier nur von Berlin hervorgerufen worden sei und organisiert werde. Ich: "Nachdem Sie mir vorhin gestattet haben, offen zu sprechen, will ich darauf hinweisen, dass ein Hauptfehler der französischen Auffassung der hiesigen Lage der ist, dass das offizielle Frankreich glaubt, die Abwehrbewegung des passiven Widerstandes

ten

(der

(der Stabschef sei sein Onkel) demnächst nach Mainz zurückkehren, General Degoutte dagegen zunächst noch in Düsseldorf wohnen bleiben werde. Für den Stab würden aber, soviel er wisse, neue Wohnungen nicht verlangt werden, da die alten Wohnungen inzwischen sichergestellt wären.

Beim Abschied sprach Spiral nochmals sein Bedauern über die Ausweisung aus. Er betonte abermals, ich sei ein Opfer gewesen und sprach die Hoffnung aus, dass das Zusammenarbeiten mit mir für unsere beiden Länder von Vorteil sein möge.

Während ich anfangs einen Dank nicht aussprach, bedankte ich mich jetzt, nachdem Spiral erklärt hatte, dass er sich in so besonderer Weise für mich verwandt hatte. Ich hielt es aus Gründen der Höflichkeit und der Zweckmässigkeit für erforderlich.

Die Besprechung dauerte etwas über eine Stunde.
Als ich nach etwa 3/4 Stunden aufstand, benötigte ich Spiral,
nochmals Platz zu nehmen.

Die ganze Unterredung wurde von der Gegenseite sehr zuvorkommend geführt. Wenn einerseits die Anspielung auf den "hessischen Anfang" manche Schlüsse erlaubt, darf dieser Hinweis nach Ansicht des Unterzeichneten doch nicht zu sehr als eine französische Schwäche - Ungeduld - gedeutet werden.

Regierungsrat.

Niederschrift einer Besprechung mit Herrn Oberst Spiral,
die am 9. Januar 1924 stattfand zwecks Rückgabe
meines beschlagnahmten Hauses.

Spiral empfing mich mit ausgesuchter Liebens-
würdigkeit. Nach kurzen Worten der Begrüssung, bei denen
ich es aber vermied, einen Dank für die Rücknahme der
Ausweisung auszusprechen, fing Spiral, nachdem er mir einen
Sessel angeboten hatte, sofort an :
Ich bedauere ausserordentlich, dass es Ihnen so ergangen
ist; obwohl ich mir die grösste Mühe gegeben hatte, die
Ausweisung rückgängig zu machen, gelang mir dies nicht.
Sie müssen Feinde haben, die Ihnen nicht wohl gesinnt sind.
Sie können mir glauben, dass weder ich noch ein Angehöri-
ger der Hohen Kommission an Ihrer Ausweisung Schuld sind.
Den genauen Hergang kann ich Ihnen selbstverständlich nicht
mitteilen, Sie können aber versichert sein, dass das, was
ich Ihnen jetzt sage, richtig ist.

Die Beteuerung klang nicht erkünstelt. Bei der
ersten Gelegenheit, zu Wort zu kommen, erklärte ich, dass
ich wegen dieser Angelegenheit nicht zu ihm gekommen sei,
der Zweck meines Kommens sei vielmehr nur, zu fragen, ob
mit der Rücknahme der Ausweisung gleichzeitig auch die
Beschlagnahme der Wohnung des Ausgewiesenen aufgehoben
werde. Spiral erklärte, dass dies grundsätzlich nicht der
Fall sei, dass ich aber selbstverständlich eine Wohnung
bekommen müsse, und dass er mir behülflich sein wolle bei
der Wiedererlangung meines Hauses so gut er könne, und
dass ich zu diesem Zweck ein kurzes Gesuch an ihn richten
möge, mit dem er bei der zuständigen Stelle das weitere
veranlassen wolle.

Spiral

Spiral fing wieder davon an, ich sei ein Opfer gewesen, die Hauptsache aber sei, dass ich jetzt wieder in Mainz sei. Er hoffe, dass das Zusammenarbeiten in der Zukunft mit mir für die Beziehungen der beiden Länder ein erspriessliches sei. Ich: "Auch ich halte das Zusammenarbeiten, das zurzeit gestört ist, für notwendig". Spiral: "Jawohl, Sie haben Recht". Ich: "Wenn meine Ausweisung auch aufgehoben ist, so kann ich selbstverständlich nicht nach Mainz kommen, bevor ich nicht eine Wohnung habe. Ein besonderes Gesuch, meine Tätigkeit wie früher wieder aufzunehmen wie bei einem neuen hierher versetzten Beamten ist aber wohl erforderlich." (Ich stellte dies zur Diskussion, da in Mainz behauptet wurde, ein derartiges Gesuch sei notwendig). Spiral: "Wenn ich gegen Ihre frühere Tätigkeit bzw. gegen die Wiederaufnahme Ihrer früheren Tätigkeit etwas einzuwenden hatte, hatte ich mich bei der hohen Kommission nicht für Sie verwandt, dass Sie ohne Gesuch zurückkehren können. Es ist nicht nötig, dass bezüglich der Aufnahme Ihrer Tätigkeit ein besonderes Gesuch vorgelegt wird."

Spiral erklärte noch, dass der Stab der Armee demnächst nach Mainz zurückkehren, General Degoutte dagegen zunächst noch in Düsseldorf wohnen bleiben werde. Für den Stab würden aber, soviel er wisse, neue Wohnungen nicht verlangt werden, da die alten Wohnungen inzwischen sichergestellt wären.

Beim Abschied sprach Spiral nochmals sein Bedauern über die Ausweisung aus. Er betonte abermals, ich sei ein Opfer gewesen und sprach die Hoffnung aus, dass das Zusammenarbeiten mit mir für unsere beiden Länder von Vorteil sein möge.

Die Besprechung dauerte etwas über eine Stunde. Als ich nach etwa 3/4 Stunden aufstand, nötigte mich Spiral, nochmals Platz zu nehmen.

Bericht über die etwaigen Gründe meiner Ausweisung.

Folgende Begebenheiten können den Grund für meine Ausweisung gegeben haben:

- 1.) Freitag, den 9. oder 16. März 1923, vormittags, beauftragte mich durch Telefonanruf von Darmstadt Herr Legationsrat Heinemann, dem verhafteten, noch in der französischen Abteilung des Gefängnisses sich befindlichen Geheimrat Hummel von der Alsenbahnstation Mainz zu bestellen, dass seine Frau in Darmstadt angekommen und bei seinen Verwandten untergebracht sei. Durch Vermittlung des Referenten für Rechtsangelegenheiten bei dem Provinzdelegierten, Herrn Lèbre, erhielt ich von dem zuständigen Kriegsgerichtsrat und dem zuständigen Gendarmerie-Offizier, Capitain Bellard, die schriftliche Erlaubnis, am Nachmittag desselben Tages das Gefängnis zu besuchen, um Geheimrat Hummel zu sprechen. Im Gefängnis wies der die Pforte öffnende Unteroffizier mich in ungehöriger Form ab und weigerte sich auch, meine Karte zwecks Anmeldung bei einem Offizier, bzw. seinem Vorgesetzten, anzunehmen. Er erwiderte mir, ein Offizier sei überhaupt nicht da, und einen Vorgesetzten habe er nicht. Er liess mich trotz nochmaliger Vorstellung nicht vor, wurde unverschämte und warf die Pforte zu. Zeugen des Vorfalles waren etwa 50 Personen, die an diesem Freitag nachmittag, der einzigen Besuchszeit für die ganze Woche, Angehörige im Gefängnis besuchen wollten. Die Wartenden waren über das Benehmen des französischen Aufsichtspersonals mir und anderen gegenüber empört. Während ich mit ihnen sprach kam ein junges Fräulein,

die

(Der Kellner für mein Outfit)

xx Aufnahmefähigkeit ist mangelhaft
wenn man nicht mehr nachfragt
behalten ist und jede, umfassen
Spiral will nicht mehr, dass er
ist in der Befehlshaber Stellung für
eine Kommandantur. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1010. 1011. 1012. 1013. 1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1030. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1070. 1071. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1080. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1110. 1111. 1112. 1113. 1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1149. 1150. 1151. 1152. 1153. 1154. 1155. 1156. 1157. 1158. 1159. 1160. 1161. 1162. 1163. 1164. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173. 1174. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179. 1180. 1181. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199. 1200. 1201. 1202. 1203. 1204. 1205. 1206. 1207. 1208. 1209. 1210. 1211. 1212. 1213. 1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1220. 1221. 1222. 1223. 1224. 1225. 1226. 1227. 1228. 1229. 1230. 1231. 1232. 1233. 1234. 1235. 1236. 1237. 1238. 1239. 1240. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245. 1246. 1247. 1248. 1249. 1250. 1251. 1252. 1253. 1254. 1255. 1256. 1257. 1258. 1259. 1260. 1261. 1262. 1263. 1264. 1265. 1266. 1267. 1268. 1269. 1270. 1271. 1272. 1273. 1274. 1275. 1276. 1277. 1278. 1279. 1280. 1281. 1282. 1283. 1284. 1285. 1286. 1287. 1288. 1289. 1290. 1291. 1292. 1293. 1294. 1295. 1296. 1297. 1298. 1299. 1300. 1301. 1302. 1303. 1304. 1305. 1306. 1307. 1308. 1309. 1310. 1311. 1312. 1313. 1314. 1315. 1316. 1317. 1318. 1319. 1320. 1321. 1322. 1323. 1324. 1325. 1326. 1327. 1328. 1329. 1330. 1331. 1332. 1333. 1334. 1335. 1336. 1337. 1338. 1339. 1340. 1341. 1342. 1343. 1344. 1345. 1346. 1347. 1348. 1349. 1350. 1351. 1352. 1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1361. 1362. 1363. 1364. 1365. 1366. 1367. 1368. 1369. 1370. 1371. 1372. 1373. 1374. 1375. 1376. 1377. 1378. 1379. 1380. 1381. 1382. 1383. 1384. 1385. 1386. 1387. 1388. 1389. 1390. 1391. 1392. 1393. 1394. 1395. 1396. 1397. 1398. 1399. 1400. 1401. 1402. 1403. 1404. 1405. 1406. 1407. 1408. 1409. 1410. 1411. 1412. 1413. 1414. 1415. 1416. 1417. 1418. 1419. 1420. 1421. 1422. 1423. 1424. 1425. 1426. 1427. 1428. 1429. 1430. 1431. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437. 1438. 1439. 1440. 1441. 1442. 1443. 1444. 1445. 1446. 1447. 1448. 1449. 1450. 1451. 1452. 1453. 1454. 1455. 1456. 1457. 1458. 1459. 1460. 1461. 1462. 1463. 1464. 1465. 1466. 1467. 1468. 1469. 1470. 1471. 1472. 1473. 1474. 1475. 1476. 1477. 1478. 1479. 1480. 1481. 1482. 1483. 1484. 1485. 1486. 1487. 1488. 1489. 1490. 1491. 1492. 1493. 1494. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503. 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1510. 1511. 1512. 1513. 1514. 1515. 1516. 1517. 1518. 1519. 1520. 1521. 1522. 1523. 1524. 1525. 1526. 1527. 1528. 1529. 1530. 1531. 1532. 1533. 1534. 1535. 1536. 1537. 1538. 1539. 1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545. 1546. 1547. 1548. 1549. 1550. 1551. 1552. 1553. 1554. 1555. 1556. 1557. 1558. 1559. 1560. 1561. 1562. 1563. 1564. 1565. 1566. 1567. 1568. 1569. 1570. 1571. 1572. 1573. 1574. 1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1580. 1581. 1582. 1583. 1584. 1585. 1586. 1587. 1588. 1589. 1590. 1591. 1592. 1593. 1594. 1595. 1596. 1597. 1598. 1599. 1600. 1601. 1602. 1603. 1604. 1605. 1606. 1607. 1608. 1609. 1610. 1611. 1612. 1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618. 1619. 1620. 1621. 1622. 1623. 1624. 1625. 1626. 1627. 1628. 1629. 1630. 1631. 1632. 1633. 1634. 1635. 1636. 1637. 1638. 1639. 1640. 1641. 1642. 1643. 1644. 1645. 1646. 1647. 1648. 1649. 1650. 1651. 1652. 1653. 1654. 1655. 1656. 1657. 1658. 1659. 1660. 1661. 1662. 1663. 1664. 1665. 1666. 1667. 1668. 1669. 1670. 1671. 1672. 1673. 1674. 1675. 1676. 1677. 1678. 1679. 1680. 1681. 1682. 1683. 1684. 1685. 1686. 1687. 1688. 1689. 1690. 1691. 1692. 1693. 1694. 1695. 1696. 1697. 1698. 1699. 1700. 1701. 1702. 1703. 1704. 1705. 1706. 1707. 1708. 1709. 1710. 1711. 1712. 1713. 1714. 1715. 1716. 1717. 1718. 1719. 1720. 1721. 1722. 1723. 1724. 1725. 1726. 1727. 1728. 1729. 1730. 1731. 1732. 1733. 1734. 1735. 1736. 1737. 1738. 1739. 1740. 1741. 1742. 1743. 1744. 1745. 1746. 1747. 1748. 1749. 1750. 1751. 1752. 1753. 1754. 1755. 1756. 1757. 1758. 1759. 1760. 1761. 1762. 1763. 1764. 1765. 1766. 1767. 1768. 1769. 1770. 1771. 1772. 1773. 1774. 1775. 1776. 1777. 1778. 1779. 1780. 1781. 1782. 1783. 1784. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041

die Tochter eines in französischer Untersuchungshaft befindlichen Postbeamten aus Offenburg i. Baden aus der französischen Abteilung und erzählte unter Tränen, der eine Unteroffizier habe sie nur einen Moment bei ihrem Vater gelassen, habe nicht gestattet, dass sie ihrem Vater ein Paket zurücklasse, wozu sie die schriftliche Erlaubnis des Capitain Bellard in Händen hatte, und habe sie körperlich angefasst.

Ueber meine Erlebnisse im Gefängnis wollte ich mich am nächsten vormittag nach Rücksprache mit dem Herrn Landeskommissar, Geheimrat Usinger, bei dem Provinzdelegierten, Herrn Oberst Spiral, beschweren. In Abwesenheit des Herrn Spiral empfing mich der Oberstleutnant Bastiani. Ich trug diesem die Beschwerde vor, die sich sowohl auf meine Abweisung im Gefängnis, wie auf das, was ich im Gefängnis sah und hörte, erstreckte und ersuchte ihn, dem Herrn Spiral von meiner Beschwerde Kenntnis zu geben. Von diesem Tag an wurde ich von Herrn Spiral per Übel nicht mehr empfangen. Es besteht meiner Ansicht nach kein Zweifel, dass meine Ausweisung mit der angeführten Beschwerde in engstem Zusammenhang steht.

Charakteristisch wie meine Beschwerde behandelt wurde :

Oberstleutnant Bastiani drückte mir nach meinen Worten sein Bedauern über den Vorfall aus, er wolle Capitain Bellard sofort anrufen, ich könne selbstverständlich in das Gefängnis, er werde mir umgehend Bescheid geben. Eine Antwort kam überhaupt nicht, obwohl nach einer Woche noch einmal daran erinnert wurde. Später hat Herr Oberregierungsrat Strecker die Angelegenheit noch zweimal zur Sprache gebracht. Das erstemal erhielt er eine allgemein ausweichende

Antwort.

Blatt 2.

Antwort. Das zweitemal erklärte ihm Oberstleutnant Bastiani, Capitain Bellard habe geglaubt, ich wollte mit ihm (mit B.) zusammen ins Gefängnis gehen, dann wäre der Zutritt mir nicht verweigert worden. Dies ist eine leere Ausrede, denn hätte Bellard dies damals wirklich angenommen, wäre die Aushändigung eines schriftlichen, mit Unterschrift und Stempel versehenen Ausweises sinnlos gewesen.

2.)

Bei einer Haussuchung in meinem Hause in Gonsenheim, die Ende März stattfand, wurde die Nummer April 1922 der Süddeutschen Monatshefte mit dem Titel: " Die Deutschen in Frankreich im Jahre 1870 - 71 und die Franzosen in Deutschland im Jahre 1918 - 22" beschlagnahmt. Der Inhalt des ganzen Heftes besteht aus ^{englischen} ~~französischen~~ Pressestimmen, die grösstenteils von prominenten englischen Persönlichkeiten herrühren. In dem Protokoll über die Beschlagnahme wurde aufgenommen, dass die Stellen beleidigenden Inhalts unterstrichen waren. Da gleichzeitig aufgenommen wurde, dass ich dieses Heft nur leihweise erhalten hätte, glaube ich nicht, dass die Beschlagnahme dieses an sich sehr harmlosen Heftes für meine Ausweisung bestimmend war.

3.)

Infolge meiner amtlichen Tätigkeit mussten sowohl bei dem Provinzdelegierten Herrn Oberst Spiral, wie bei dem Kreisdelegierten, Herrn Capitain Mazet, unangenehme Gonsenheimer Wohnungsangelegenheiten immer wieder vorgebracht werden, die von den verschiedenen französischen Stellen in keiner Weise gebessert werden wollten. Da dieser Wille vollständig fehlte, war das wiederholte Vorbringen den beiden genannten Herren, wie ihren Adjutanten, lästig. Trotzdem musste es im Interesse des Amtes und der Bevölkerung erfolgen.

4.)

Die Gonsenheimer Wohnungskommission und verschiedene

Offiziere

Blatt 3.

Offiziere in Gonsenheim waren auf mich nicht gut zu sprechen :

- a) Aus den gleichen Gründen wie zu 3) musste ich Gonsenheimer Wohnungsangelegenheiten, die missständig waren, immer wieder zur Sprache bringen, dies war den verschiedenen Herren unangenehm.
- b) Anfang 1919 wollte die Wohnungskommission in Gonsenheim gegen Herrn Oberregierungsrat Strecker und mich ein kriegsgerichtliches Verfahren durchführen, da wir wider besseres Wissen verschiedene Wohnungen in Gonsenheim nicht, bzw. nicht richtig angegeben haben sollten. Infolge rechtzeitigen Eingreifens des Oberbefehlshabers, Herrn Generals Degoutte, nach Vermittlung des Generals Claudon, damaligen Provinzdelegierten des besetzten hessischen Gebiets, konnte diese Absicht der Wohnungskommission in Gonsenheim, bevor das Verfahren überhaupt eingeleitet war, vereitelt werden. Die französischen Herren in Gonsenheim sollen damals darüber sehr aufgebracht gewesen sein.
- c) Im Sommer 1919 spielten französische Offiziere mit ihren Frauenzimmern auf dem Tennispaltz in unserem Garten Tennis. Um dies in den folgenden Jahren zu verhindern, legte ich im Herbst 1919 anstelle des Tennisplatzes ein Kartoffelfeld an. Möglicherweise wurde mir dies übelgenommen.
- d) Der bei uns einquartierte Oberleutnant Wateau vom Divisionstab der 4. Kavalleriedivision brachte fast in jeder Nacht ein oder zwei Frauenzimmer mit. Gegen den Willen der französischen Wohnungskommission in Gonsenheim konnte ich durch eine Entscheidung des Herrn Generals Degoutte die Ausquartierung des genannten Herrn und die Freigabe meines Hauses erreichen. Diese Entscheidung des Oberbefehlshabers gegen

ihren

ihren Willen nahmen mir die französischen Herren sehr übel.

Der Vorwurf der zweiten Liste vom 10. April, dass ich als nationalistischer Agent den Widerstand gegen die Besatzungsmächte organisiere, ist mir unverständlich. Ich habe mein nationales Denken und Empfinden bei Gesprächen mit Angehörigen der Besatzungstruppen niemals geäußert. Ich habe sogar Wert darauf gelegt, dies in angemessener Form bei manchen Gelegenheiten zu betonen und glaube, dass ich damit mein Ansehen bei vielen französischen Offizieren nur genutzt habe. Anlass zu der französischen Behauptung habe ich jedenfalls nicht gegeben.

Ueber die Formen, in der sich meine Ausweisung vollzog, kann ich mich nicht beschweren. Die Gendarmen befehligten sich sogar einer besonderen Höflichkeit.

gez. Oppenheim

Regierungsrat.

Darmstadt, den 10. Juli 1923.

*Unserm Herrn Herrn Ministerialrat Stenkow
Dun Ministerialrat des Innern vorgelegt*

Folgende Begebenheiten können den Grund

für meine Ausweisung gegeben haben :

- 1.) Freitag, den 9. oder 16. März 1923, vormittags, be-
auftragte mich ^{*der Herr Ministerialrat*} Herr Legationsrat Heinemann, dem ver-
hafteten, noch in der französischen Abteilung des
Gefängnisses sich befindlichen Geheimrat Hummel von
der Eisenbahndirektion Mainz zu bestellen, dass seine
Frau in Darmstadt angekommen und bei seinen Verwandten
untergebracht sei. Durch Vermittlung des ~~juristischen~~
^{*der Provinzdelegierten*} Referenten bei dem Provinzdelegierten, Herrn Lèbre,
erhielt ich von dem zuständigen Kriegsgerichtsrat und
dem zuständigen Gendarmerie-Offizier, Capitain Bellard,
die schriftliche Erlaubnis, am Nachmittage desselben
Tages das Gefängnis zu besuchen, um Geheimrat Hummel
zu sprechen. Im Gefängnis wies der die Türe öffnende
Unteroffizier mich in ungehöriger Form ab und weigerte
sich auch, meine Karte zwecks Anmeldung bei einem
Offizier, bzw. bei seinem Vorgesetzten, anzunehmen.
Er erwiderte mir, ein Offizier sei überhaupt nicht da,
und einen Vorgesetzten habe er nicht. Er liess mich
trotz nochmaliger Vorstellung nicht vor, wurde unver-
schämt und warf die Türe zu. Zeugen des Vorfalls
waren etwa 50 Personen, die an diesem Freitag nach-
mittag, der einzigen Besuchszeit, ^{*hier in diesem Gefängnis*} Angehörige im Ge-
fängnis besuchen wollten. Die Wartenden waren über das
Benahmen des französischen Aufsichtspersonals mir und
anderen gegenüber empört. Während ich mit ihnen sprach
kam ein junges Fräulein, die Tochter eines ^{*in hiesiger Gendarmerie*} Postbeamten

mit der hiesigen Abnahme
aus Offenburg i. Baden, und erzählte unter Tränen,
der eine Unteroffizier habe sie nur einen Moment bei
ihrem Vater gelassen, habe nicht gestattet, dass sie
ihrem Vater ein Paket zurücklasse, wozu sie die
schriftliche Erlaubnis des Capitain Bellard in Händen
hatte, und habe sie körperlich angefasst. Ueber meine
Erlebnisse im Gefängnis wollte ich mich am nächsten
vormittag nach Rücksprache mit dem Herrn Landeskommis-
sar, Geheimerat Usinger, bei dem Provinzdelegierten, Herrn
Oberst Spiral, beschweren. In Abwesenheit des Herrn
Spiral empfing mich der Oberstleutnant Bastiani. Ich
trug diesem die Beschwerde vor und ersuchte ihn, dem
Herrn Spiral von meiner Beschwerde Kenntnis zu geben.
Von diesem Tag an wurde ich von Herrn Spiral persö-
nlich nicht mehr empfangen. Es besteht meiner Ansicht
nach kein Zweifel, dass meine Ausweisung mit der an-
geführten Beschwerde in engstem Zusammenhang steht.

Franken 1919
Franken 1919
2.) Bei einer Haussuchung in meinem Hause in Gonsenheim,
die Ende März stattfand, wurde die Nummer April 1922
der Süddeutschen Monatshefte mit dem Titel : " Die
Deutschen in Frankreich im Jahre 1870 - 71 und die
Franzosen in Deutschland im Jahre 1918 - 1922 " be-
schlagnahmt. Der Inhalt des ganzen Heftes besteht
aus enlichen Pressestimmen, die grösstenteils von
prominenten englischen Persönlichkeiten herrühren.
In dem Protokoll über die Beschlagnahme wurde aufge-
nommen, dass die Stellen beleidigenden Inhalts unter-
strichen waren. Da gleichzeitig aufgenommen wurde, dass
ich dieses Heft nur leihweise erhalten hätte, glaube
ich nicht, dass die Beschlagnahme dieses an sich sehr
schadlosen Heftes für meine Ausweisung bestimmend
war.

3.) Infolge meiner amtlichen Tätigkeit mussten sowohl
bei dem Provinzdelegierten Herrn Oberst Spiral, wie
bei dem Kreisdelegierten, Herrn Capitain Mazet, unan-
genehme Gonsenheimer Wohnungsangelegenheiten immer
wieder vorgebracht werden, die von den verschiedenen
französischen Stellen in keiner Weise gebessert werden
wollten. Da dieser Wille vollständig fehlte, war das
wiederholte Vorbringen den beiden genannten Herren,
wie ihren Adjutanten, lästig. Trotzdem musste es im
Interesse der Bevölkerung erfolgen.

4.) Die Gonsenheimer Wohnungskommission und verschiedene
Offiziere in Gonsenheim waren auf mich nicht gut zu
sprechen :

a) Aus den gleichen Gründen zu 3) musste ich Gonsenhei-
mer Wohnungsangelegenheiten, die missständig waren,
immer wieder zur Sprache bringen. Dies war den ver-
schiedenen Herren unangenehm.

b) Anfang 1919 wollte die Wohnungskommission in Gon-
senheim gegen Herrn Oberregierungsrat Strecker und
mich ein kriegsgerichtliches Verfahren durchführen,
da wir wider besseres Wissen verschiedene Wohnungen
in Gonsenheim nicht, bzw. nicht richtig angegeben
haben sollen. Infolge rechtzeitigen Eingreifens
des Oberbefehlshabers, Herrn Generals Degoutte,
nach Vermittlung des Generals Claudon, damaligen
Provinzdelegierten des besetzten hessischen Gebiets,
konnte diese Absicht der Wohnungskommission in
Gonsenheim, bevor das Verfahren überhaupt eingelei-
tet war, vereitelt werden. Die französischen Herren
in Gonsenheim sollen damals darüber sehr aufgebracht
gewesen sein.

c) Im Sommer 1919 spielten französische Offiziere,
die gegenüber unserem Hause in der damalig freien
Villa des Justizrats Lichten wohnten, mit den

Schreiben der Rheinlandkommission an den Reichskommissar
vom 13. April 1923 - Nr. 9836/HCITR -

Abschrift (Uebersetzung)

Die Interalliierte Rheinlandkommission hat auf Grund
des Art. 9 ihrer Ordonnanz 125 beschlossen, die Ausweisung aus
dem besetzten Gebiet der Personen anzuordnen, deren Namen auf
den beigelegten beiden Listen vom 10. April 1923 aufgeführt sind,
von denen die eine 664 Namen, die andere 52 Namen enthält. Diese
Personen haben sich geweigert, den Befehlen der Besatzungsbehör-
den nachzukommen.

Ihre Familien müssen das besetzte Gebiet binnen vier
Tagen verlassen haben.

Ich bitte Sie, diese Beschlüsse ausführen lassen zu
wollen

Auszug aus der Liste vom 10. April 1923.

No.	NOMS & PRENOMS	FONCTIONS	LOCALITES
1	Oppenheim	Regierungsrat	Mayence
2	Heilmann	Präsident du Groupe national socialiste	Worms.
3		...	...
46	Meier, Gustav	Polizeiobersekretär	Mayence
...	...	...	...

"Excitent la population contre les autorités d'occupation."

Frauenzimmern, die sie regelmässig bei sich auf-
nahmen, auf dem Tennisplatz in unserem ~~Hauss~~ Garten
Tennis. Um dies in den folgenden Jahren zu verhin-
dern, legte ich im Herbst 1919 anstelle des Tennis-
platzes ein Kartoffelfeld an. Möglicherweise wurde
mir dies übergenommen.

- d) Der bei uns einquartierte Oberleutnant Wateau vom
Divisionsstab der 4. Kavalleriedivision brachte
fast in jeder Nacht ein oder zwei Frauenzimmer
mit. Gegen den Willen der französischen Wohnungs-
kommission in Geonsenheim konnte ich durch eine
Entscheidung des Herrn Generals Degoutte die Aus-
quartierung des genannten Herrn und die Freigabe
meines Hauses erreichen. Diese Entscheidung des
Oberbefehlshabers gegen ihren Willen nahmen mir die
französischen Herren sehr übel.

~~Die Angabe~~ in der zweiten Liste vom 10. April,
dass ich als nationalistischer Agent den Widerstand
gegen die Besatzungsmächte organisiere, ist mir voll-
ständig unverständlich. Ich habe mein nationales Denken
und Empfinden bei Gesprächen mit Angehörigen der Be-
satzungstruppen niemals geleugnet, Ich habe sogar
Wert darauf gelegt, dies in ~~angemessener~~ ~~angemessen~~
Form bei manchen Gelegenheiten besonders zu be-
tonen und glaube, dass ich damit meinem Ansehen bei
vielen französischen Offizieren nur genutzt habe.
Anlass zu der französischen Behauptung habe ich jeden-
falls nicht gegeben.

Ueber die Formen, in der sich meine Ausweisung
vollzog, kann ich mich nicht beschweren. Die Gendarmen
befleissigten sich sogar einer besonderen Höflichkeit.

Heilmann

Bericht über die etwaigen Gründe meiner Ausweisung .

Folgende Begebenheiten können den Grund für meine Ausweisung gegeben haben :

- 1.) Freitag , den 9. oder 16. März 1923, vormittags, beauftragte mich durch Telefonanruf von Darmstadt Herr Legationsrat Heinemann, dem verhafteten, noch in der französischen Abteilung des Gefängnisses sich befindlichen Geheimrat Hummel von der Eisenbahndirektion Mainz zu bestellen, dass seine Frau in Darmstadt angekommen und bei seinen Verwandten untergebracht sei. Durch Vermittlung des Referenten für Rechtsangelegenheiten bei dem Provinzdelegierten, Herrn Lèbre , erhielt ich von dem zuständigen Kriegsgerichtsrat und dem zuständigen Gendarmerie-Offizier, Capitain Bellard, die schriftliche Erlaubnis, am Nachmittage desselben Tages das Gefängnis zu besuchen, um Geheimrat Hummel zu sprechen. Im Gefängnis wies der die Türe öffnende Unteroffizier mich in ungehöriger Form ab und weigerte sich auch, meine Karte zwecks Anmeldung bei einem Offizier, bzw. seinem Vorgesetzten, anzunehmen. Er erwiderte mir, ein Offizier sei überhaupt nicht da, und einen Vorgesetzten habe er nicht. Er liess mich trotz nochmaliger Vorstellung nicht vor, wurde unverschämt und warf die Türe zu. Zeugen des Vorfalls waren etwa 50 Personen, die an diesem Freitag nachmittag, der einzigen Besuchszeit für die ganze Woche, Angehörige im Gefängnis besuchen wollten. Die Wartenden waren über das Benehmen des französischen Aufsichtspersonals mir und anderen gegenüber empört. Während ich mit ihnen sprach kam ein junges Fräulein,

die

die Tochter eines in französischer Untersuchungshaft befindlichen Postbeamten aus Offenburg i. Baden aus der französischen Abteilung und erzählte unter Tränen, der eine Unteroffizier habe sie nur einen Moment bei ihrem Vater gelassen, habe nicht gestattet, dass sie ihrem Vater ein Paket zurücklasse, wozu sie die schriftliche Erlaubnis des Capitain Bellard in Händen hatte, und habe sie körperlich angefasst.

Ueber meine Erlebnisse im Gefängnis wollte ich mich am nächsten vormittag nach Rücksprache mit dem Herrn Landeskommisssar, Geheimerat Usinger, bei dem Provinzdelegierten, Herrn Oberst Spiral, beschweren. In Abwesenheit des Herrn Spiral empfing mich der Oberstleutnant Bastiani. Ich trug diesem die Beschwerde vor, die sich sowohl auf meine Abweisung im Gefängnis, wie auf das, was ich im Gefängnis sah und hörte, erstreckte und ersuchte ihn, dem Herrn Spiral von meiner Beschwerde Kenntnis zu geben. Von diesem Tag an wurde ich von Herrn Spiral per öfentlich nicht mehr empfangen. Es besteht meiner Ansicht nach kein Zweifel, dass meine Ausweisung mit der angeführten Beschwerde in engstem Zusammenhang steht.

Charakteristisch wie meine Beschwerde behandelt wurde :
Oberstleutnant Bastiani drückte mir nach meinen Worten sein Bedauern über den Vorfall aus, er wolle Capitain Bellard sofort anrufen, ich könne selbstverständlich in das Gefängnis, er werde mir umgehend Bescheid geben. Eine Antwort kam überhaupt nicht, obwohl nach einer Woche noch einmal daran erinnert wurde. Später hat Herr Oberregierungsrat Strecker die Angelegenheit noch zweimal zur Sprache gebracht. Das erstemal erhielt er eine allgemein ausweichende

Antwort.

Blatt 2.

Antwort. Das zweitemal erklärte ihm Oberstleutnant Bastiani, Capitain Bellard habe geglaubt, ich wollte mit ihm (mit B.) zusammen ins Gefängnis gehen, dann wäre der Zutritt mir nicht verweigert worden. Dies ist eine leere Ausrede, denn hätte Bellard dies damals wirklich angenommen, wäre die Aushändigung eines schriftlichen, mit Unterschrift und Stempel versehenen Ausweises sinnlos gewesen.

2.) Bei einer Haussuchung in meinem Hause in Gonsenheim, die Ende März stattfand, wurde die Nummer April 1922 der Süddeutschen Monatshefte mit dem Titel: " Die Deutschen in Frankreich im Jahre 1870 - 71 und die Franzosen in Deutschland im Jahre 1918 - 22" beschlagnahmt. Der Inhalt des ganzen Hoftes besteht aus ^{englischen} ~~französischen~~ Pressestimmen, die grösstenteils von prominenten englischen Persönlichkeiten herrühren. In dem Protokoll über die Beschlagnahme wurde aufgenommen, dass die Stellen beleidigenden Inhalts unterstrichen waren. Da gleichzeitig aufgenommen wurde, dass ich dieses Heft nur leihweise erhalten hätte, glaube ich nicht, dass die Beschlagnahme dieses an sich sehr harmlosen Hoftes für meine Ausweisung bestimmend war.

3.) Infolge meiner amtlichen Tätigkeit mussten sowohl bei dem Provinzdelegierten Herrn Oberst Spiral, wie bei dem Kreisdelegierten, Herrn Capitain Mazet, unangenehme Gonsenheimer Wohnungsangelegenheiten immer wieder vorgebracht werden, die von den verschiedenen französischen Stellen in keiner Weise gebessert werden wollten. Da dieser Wille vollständig fehlte, war das wiederholte Vorbringen den beiden genannten Herren, wie ihren Adjutanten, lästig. Trotzdem musste es im Interesse des Amtes und der Bevölkerung erfolgen.

4.) Die Gonsenheimer Wohnungskommission und verschiedene Offiziere

Blatt 3.

Offiziere in Gonsenheim waren auf mich nicht gut zu sprechen :

- a) Aus den gleichen Gründen wie zu 3) musste ich Gonsenheimer Wohnungsangelegenheiten, die missständig waren, immer wieder zur Sprache bringen, dies war den verschiedenen Herren unangenehm.
- b) Anfang 1919 wollte die Wohnungskommission in Gonsenheim gegen Herrn Oberregierungsrat Strecker und mich ein kriegsgerichtliches Verfahren durchführen, da wir wider besseres Wissen verschiedene Wohnungen in Gonsenheim nicht, bzw. nicht richtig angegeben haben sollten. Infolge rechtzeitigen Eingreifens des Oberbefehlshabers, Herrn Generals Degoutte, nach Vermittlung des Generals Claudon, damaligen Provinzdelegierten des besetzten hessischen Gebiets, konnte diese Absicht der Wohnungskommission in Gonsenheim, bevor das Verfahren überhaupt eingeleitet war, vereitelt werden. Die französischen Herren in Gonsenheim sollen damals darüber sehr aufgebracht gewesen sein.
- c) Im Sommer 1919 spielten französische Offiziere mit ihren Frauenskizzen auf dem Tennispplatz in unserem Garten Tennis. Um dies in den folgenden Jahren zu verhindern, legte ich im Herbst 1919 anstelle des Tennisplatzes ein Kartoffelfeld an. Möglicherweise wurde mir dies übelgenommen.
- d) Der bei uns einquartierte Oberleutnant Wateau vom Divisionstab der 4. Kavalleriedivision brachte fast in jeder Nacht ein oder zwei Frauenzimmer mit. Gegen den Willen der französischen Wohnungskommission in Gonsenheim konnte ich durch eine Entscheidung des Herrn Generals Degoutte die Ausquartierung des genannten Herrn und die Freigabe meines Hauses erreichen. Diese Entscheidung des Oberbefehlshabers gegen ihren

ihren Willen nahmen mir die französischen Herren sehr übel.

Der Vorwurf der zweiten Liste vom 10. April, dass ich als nationalistischer Agent den Widerstand gegen die Besatzungsmächte organisiere, ist mir unverständlich. Ich habe mein nationales Denken und Empfinden bei Gesprächen mit Angehörigen der Besatzungstruppen niemals geleugnet. Ich habe sogar Wert darauf gelegt, dies in angemessener Form bei manchen Gelegenheiten zu betonen und glaube, dass ich damit mein Ansehen bei vielen französischen Offizieren nur genutzt habe. Anlass zu der französischen Behauptung habe ich jedenfalls nicht gegeben.

Ueber die Formen, in der sich meine Ausweisung vollzog, kann ich mich nicht beschweren. Die Gendarmen befehlissigten sich sogar einer besonderen Höflichkeit.

gez. Oppenheim .

Regierungsrat.

Darmstadt, den 10. Juli 1923.

Reib, mmm ja —

Saup - Couverts

Carte d'identité

Ausweis Nr. 1960

Ausgestellt nur zum Verkehr mit dem besetzten rheinischen Gebiet
oder nur für den Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland.

Familienname:

Gymnasium

Vorname:

Winfel

Staatsangehörigkeit:

Japan

Beruf:

Priv. Rent.

Ständiger Wohnsitz mit Adresse:

Darmstadt

Gegenwärtiger Aufenthaltsort mit Adresse:

Geboren am

19. Juni 1885

Alter: 38 Jahre

Geburtsort:

Minz

Gestalt:

Mittel

Haar:

Blond

Augen:

Braun

Gesichtsform:

Rund

Besondere Kennzeichen:

Keine

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Inhaber die durch nebenstehende Photographie dargestellte Person ist und die darunter befindliche Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.



Unterschrift des Inhabers:

Gymnasium



Ort:

Darmstadt, am

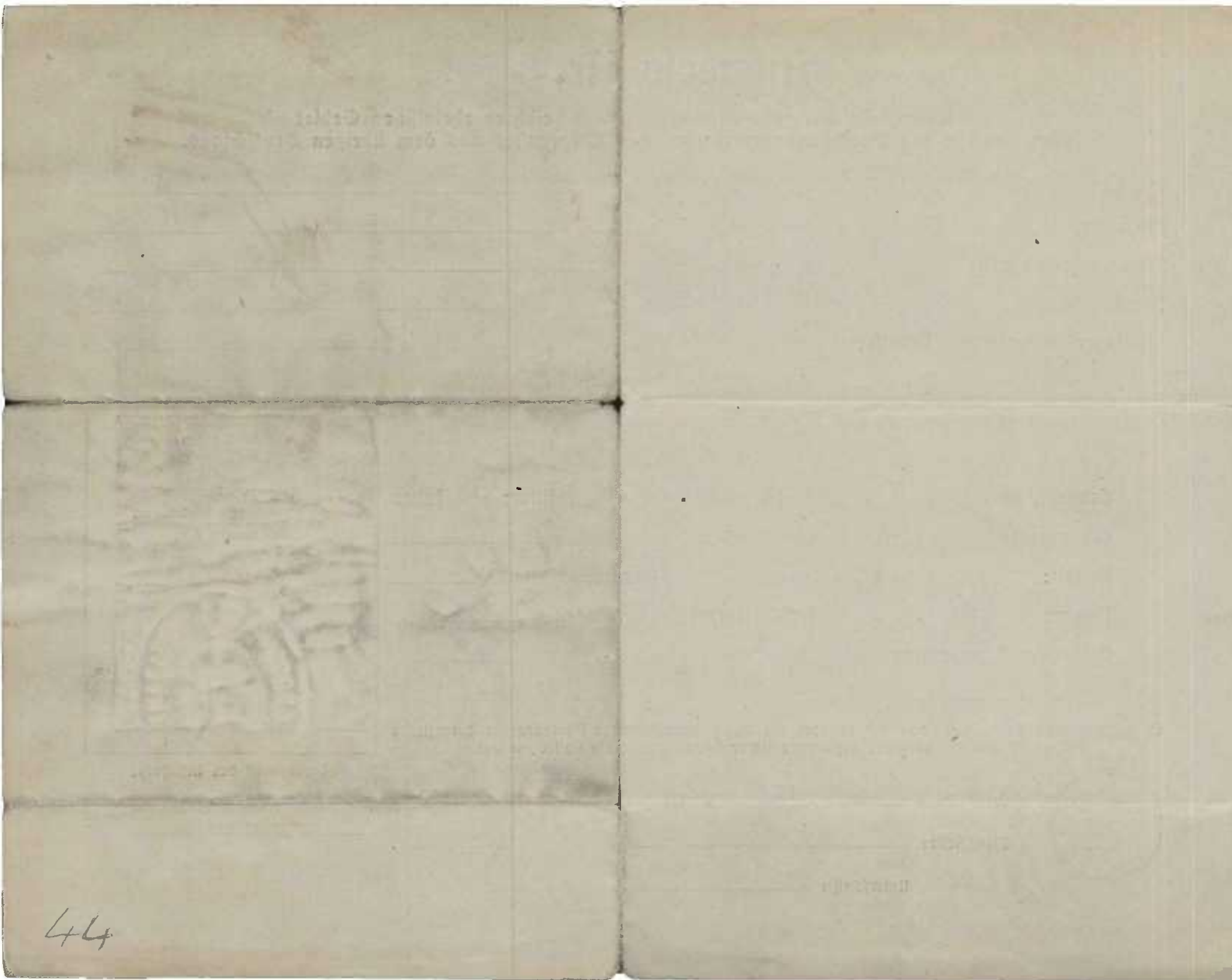
23. April 1923

Dienststelle:

Kreisamt Darmstadt

Unterschrift:

Gymnasium



44

N: 83

SIAMZ, NL Oppenheim / 445 - 37

Delivree par **Provinzial-Direktion Rheinhessen**

Verantwortlicher Aussteller
Issued by

Date de la déclaration de domicile *25. Februar 1919.*
Datum der Wohnortsmeldung
Date on which residence declared

Mainz, dem *25. Februar 1919.*
Provinzial-Direktion Rheinhessen.

Le Maire.
Der Bürgermeister
Elm Meyer

VISA DE L'AUTORITÉ MILITAIRE
Bescheinigung der Militärbehörde
Visa by military Authority

MANDANT
Mandat
Mandat
Mandat

N: 633
25. Februar 1919
Ponditz Elpes de Mayence

Observations. — La présente Carte ne tient lieu en aucun cas de titre de circulation. En cas de perte, le titulaire devra faire la déclaration immédiate à l'autorité qui a délivré la carte, ou à l'autorité militaire la plus voisine. — La Carte d'identité des républicains français.

Bemerkungen. — Diese Karte dient lediglich als Ausweis des Inhabers und kann keineswegs als Pass betrachtet werden. Der Verlust ist dem ausstellenden oder nächsten Militärbehörde sofort zu melden. — *Republikaner*

Notice. — This card gives no travelling facilities. In case of loss, the holder will at once report the loss to the authority which issued the card, or to the nearest military authority. This card is strictly personal and not transferable.

COMMUNE DE *Leimbach*
Gemeinde
Commune of
ARRONDISSEMENT DE *Mainz*
Bezirk oder Kreis
Arrondissement of

CARTE D'IDENTITÉ

Obligatoire pour toute personne âgée de plus de 12 ans

PERSONAL - AUSWEIS

Alle Einwohner über 12 Jahre haben einen persönlichen Ausweis bei sich zu führen

IDENTIFICATION CARD

which must be in the possession of every person over the age of twelve years

ZONE D'OCCUPATION DES ARMÉES FRANÇAISES

Französisches Besetzungsgebiet
Zone occupied by the French Army

VISAS PÉRIODIQUES FIXÉS PAR L'AUTORITÉ MILITAIRE

Die Karte ist auf Verlangen der Militärbehörde vorzulegen
Periodical Visas by the Military Authorities

Visa du : Gesehen den Visa of	Visa du : Gesehen den Visa of	Visa du : Gesehen den Visa of	Visa du : Gesehen den Visa of	Visa du : Gesehen den Visa of
Visa du : Gesehen den Visa of	Visa du : Gesehen den Visa of	Visa du : Gesehen den Visa of	Visa du : Gesehen den Visa of	Visa du : Gesehen den Visa of

CHANGEMENTS DE RESIDENCE

WOHNUNGSWECHSEL

CHANGE OF ADDRESS

Paris - Imp. C. Pithag



Don de la localité de la nouvelle
Résidence et adresse exacte
Angabe der neuen Adresse
New address of residence

Don de la déclaration de la résidence
à la Mairie
Angabe der Wohnortangabe
Don of declaration of residence to the
mayor and mayor's office

Visa de l'autorité militaire locale
Bescheinigung der örtlichen Militär-
behörde
Visa by local military authority



Numéro de la Carte 1420 Oppenheim
 Personnel - Ausweis Nr.
 Number of card
 Nom (1) Oppenheim
 Name (s)
 Surname (s)
 Prénoms Michel
 Vorname
 Christian Name
 Nationalité Allemand
 Actuelle Staatsangehörigkeit
 Nationality
 Nationalité d'origine s'il y a lieu
 Proches - Staatsangehörigkeit (eventuelle)
 Original nationality
 Lieu et date de naissance 19. Mars 1895 Mainz
 Geburtsort und Geburtsdatum
 Place and date of birth
 Résidence (Localité - Rue - Numéro) Mainz
 (Actuelle) Wohnort (Gemeinde - Straße - Nr.) Mainz
 Place of residence (Town or Village - Street - Number)
 Domicile habituel
 Gewöhnlicher Wohnort
 Habitual residence
 Profession Geograph
 Beruf
 Profession



(1) Pour les personnes mariées, le nom de famille en premier.
 (2) Des Français and Alsaciens.
 (3) As regards married persons, the family name must be written down first.

1. Frau, Kind von 1 1/4 Jahren
 u. Bräutbolle

AUSWEIS

Herr Regierungsrat Oppenheim in Mainz
 ist mit Familie durch Befehl der internationalisierten Rheinlandkommission am 17. April 1923 aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen worden. Alle Behörden werden ersucht, ihm die weitgehendste Unterstützung zu gewähren.

Darmstadt, den 17. April 1923.

Heussisches Staatsministerium.



Heinemann

his 3/5; 23. m. G. ou



Lettre inscrite de l'Autorité militaire
qui a délivré le sauf-conduit.
Merkblatt über die ausfertigten Militär-
führer.

PLATON

SIGNALEMENT

PERSONALBESCHREIBUNG

Age }
Alter }
Taille }
Grösse }
Cheveux }
Haar }
Sourcils }
Augenbrauen }
Barbe }
Bart }
Yeux }
Augen }
Nase }
Menton }
Kinn }
Front }
Stirne }
Teint }
Gesichtsfarbe }
Signes particuliers }
Besondere Kennzeichen }

voir pièces d'identité

SAUF-CONDUIT N° 4112/12
AUSWEIS N° STAMZ, NL Oppenheim 744,5-48

Valable pour } plusieurs } voyage } aller et retour
Gültig für } Reise }
du } 15. août } au } quinze novembre 1914
vom } bis zum }

(dates en toutes lettres)
(Datum in Buchstaben)

Mode de locomotion autorisé } chemin de fer, à pied
Erlaubte Verkehrsmittel }
les trains ouvriers compris, entre tram

Localités ou périmètres de circulation autorisés
Ortschaften oder Umkreis, für die der Ausweis gültig ist
de Mayence à Frankfurt 1/4 au Darmstadt,
Düsseldorf über Köln, Hammeln über Lud-

M }
Herr } Michel Oppenheim
Frau }
Nationalité } française annaise au Meisant
Staatsangehörigkeit }
Profession } ~~Reine~~ Regierungsanesser
Beruf }

Né le } 19 Mai 1885 à } Mainz
Geboren den } zu }

Domicilié à (adresse complète)
Wohnhaft zu (vollständige Adresse)
Gausenheim, Friedrichstr. 21

est autorisé à faire usage du présent sauf-conduit dans les conditions
ci-dessus indiquées
hat die Genehmigung unter den obenangeführten Bedingungen von
diesem Ausweis Gebrauch zu machen.

Fait au Q. G., le } 14. 8. } 1914
Ausgestellt im H. Q., den }

Signature du Titulaire,
Unterschrift des Inhabers:

Le Général Commandant
P. O. l'Officier chargé du Service de la Circulation,
Der kommandierende General i. A. der Verkehrsoffizier.

M. Oppenheim est autorisé à prendre
les trains ouvriers.



Lettre indicative de l'Autorité Militaire
qui a délivré le sauf-conduit.
Merkbuchstabe der ausfertigenden Mili-
tärbehörde.

SAUF-CONDUIT N° 29118
AUSWEIS N° 26

SIGNALEMENT
PERSONALBESCHREIBUNG

Age }
Alter }
Taille }
Grösse }
Cheveux }
Haar }
Sourcils }
Augenbrauen }
Barbe }
Bart }
Yeux }
Augen }
Nez }
Nase }
Menton }
Kinn }
Front }
Stirne }
Teint }
Gesichtsfarbe }
Signes particuliers }
Besondere Kennzeichen }

voir carte d'identité

{ Valable pour } { voyage }
Gültig für { Reise }
du } 10 juillet } au } 10 juillet 1919
vom } } bis zum }

(dates en toutes lettres)
(Datum in Buchstaben)

Mode de locomotion autorisé }
Erlaubte Verkehrsmittel } 2. f.

Localités ou périmètres de circulation autorisés }
Ortschaften oder Umkreis, für die der Ausweis gültig ist }

Berlin

{ M }
Herr } W. Oppenheim
Frau }
{ Nationalité }
Staatsangehörigkeit } Hesse
{ Profession }
Beruf } Ingenieur
{ Né le } 19. Nov. 85 }
Geboren den } zu } Mainz

Domicilié à (adresse complète)
Wohnhaft zu (vollständige Adresse)
Oppenheim, Mainz, Friedhofstr. 2.

est autorisé à faire usage du présent sauf-conduit dans les conditions
ci-dessus indiquées

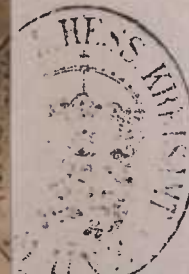
hat die Genehmigung unter den obenangeführten Bedingungen von
diesem Ausweis Gebrauch zu machen.

Fait au Q. G., le } 5 juillet 1919
Ausgestellt im H. Q., den }

Signature du Titulaire,
Unterschrift des Inhabers:

W. Oppenheim

Le Général Commandant
P. O. l'Officier chargé du Service de la Circulation,
Der kommandierende General i. A.: der Verkehrsoffizier.



bei H. Prickarts, Mainz, Emmeranstrasse.

Prolongé

du 15 novembre 1919
au 15 janvier 1920

L'Administrateur

Mayence



Lettre indicative de l'Autorité Militaire
qui a délivré le sauf-conduit.
Merkbuchstabe der ausfertigenden Mili-
tärbehörde.

SIGNALEMENT
PERSONALBESCHREIBUNG

Age }
Alter }
Taille }
Grösse }
Cheveux }
Haar }
Sourcils }
Augenbrauen }
Barbe }
Bart }
Yeux }
Augen }
Nez }
Nase }
Menton }
Kinn }
Front }
Stirne }
Teint }
Gesichtsfarbe }
Signes particuliers }
Besondere Kennzeichen }

SAUF-CONDUIT N° 7152/10
AUSWEIS N°

{ Valable pour } { voyage } A. R.
Gültig für { Reise }
du } 25 juin } au } 1. August 1914 }
vom } } bis zum }
(dates en toutes lettres)
(Datum in Buchstaben)

Mode de locomotion autorisé }
Erlaubte Verkehrsmittel }

chemin de fer

Localités ou périmètres de circulation autorisés }
Ortschaften oder Umkreis, für die der Ausweis gültig ist }

Erfurt

{ M }
Herr } Michael Oppenheim
Frau }
{ Nationalité } Hesse
Staatsangehörigkeit }
{ Profession } Assessor et cultivateur
Beruf }

{ Né le } 19. 5. 85 } à } Mainz
Geboren den } zu }

{ Domicilié à (adresse complète) }
Wohnhaft zu (vollständige Adresse) }
Gausenheim bei Mainz, Friedhofstr. 21.

est autorisé à faire usage du présent sauf-conduit dans les conditions
ci-dessus indiquées

hat die Genehmigung unter den obenangeführten Bedingungen von
diesem Ausweis Gebrauch zu machen.

Fait au Q. G., le 17. 6. 1914
Ausgestellt im H. Q., den

Signature du Titulaire,
Unterschrift des Inhabers:

Michael Oppenheim



Le Général Commandant
P. O. l'Officier chargé du Service de la Circulation,
Der kommandierende General i. A.: der Verkehrsoffizier:



in bei H. Prickarts, Mainz, Emmeranstrasse.

Lettre indicative de l'Autorité Militaire
qui a délivré le sauf-conduit.
Merkbuchstabe der ausfertigenden Mili-
tärbehörde.

SIGNALEMENT
PERSONALBESCHREIBUNG

Age }
Alter }
Taille }
Grösse }
Cheveux }
Haar }
Sourcils }
Augenbrauen }
Barbe }
Bart }
Yeux }
Augen }
Nez }
Nase }
Menton }
Kinn }
Front }
Stirne }
Teint }
Gesichtsfarbe }
Signes particuliers }
Besondere Kennzeichen }

SAUF-CONDUIT N° 8293/1

AUSWEIS N°
STAMZ, Nr. Oppenheim 744,5 - 43

{ Valable pour } 1 an { Voyage }
{ Gültig für } { Reise }
du 6 Mai } au 6 Juin 1919
vom } bis zum }

(dates en toutes lettres)
(Datum in Buchstaben)

Mode de locomotion autorisé } chemin de fer, voiture,
Erlaubte Verkehrsmittel } tramway, ~~automobile~~
et à pied } jour et nuit

Localités ou périmètres de circulation autorisés }
Ortschaften oder Umkreis, für die der Ausweis gültig ist }
de Wiesbaden-ville, Wiesbaden-cam- }
pagne, Rheingau, Höchst a/M. et Mainz }
Kreuznach }

{ M } Michel Oppenheim
{ Herr }
{ Frau }
{ Nationalité } Hesse
{ Staatsangehörigkeit }
{ Profession } Assessor beim Kreisamt Mainz.
{ Beruf }
{ Né le } 19. Mai 1885 } Mainz
{ Geboren den } zu }
{ Domicilié à (adresse complète) } Gonsenheim,
{ Wohnhaft zu (vollständige Adresse) } Friedrichstr. 21.

est autorisé à faire usage du présent sauf-conduit dans les conditions
ci-dessus indiquées

hat die Genehmigung unter den obenangeführten Bedingungen von
diesem Ausweis Gebrauch zu machen.

Fait au Q. G., le 6 / 5 / 1919
Ausgestellt im H. Q., den

Signature du Titulaire,
Unterschrift des Inhabers:

Michel Oppenheim

Le Général Commandant
P. O. l'Officier chargé du Service de la Circulation,
Der kommandierende General i. A.: der Verkehrsoffizier.

*Valable pour la partie
occupée des ardes
mentées*





PARTIE A DETACHER

Lettre indicative de l'Autorité Militaire
qui a délivré le sauf-conduit.
Merkbuchstabe der ausfertigenden
Militärbehörde.

SIGNALEMENT
PERSONALBESCHREIBUNG

Age 34 ans
Alter 34 Jahre
Taille
Grösse 1,60 Meter
Cheveux noirs
Haar schwarz
Sourcils noirs
Augenbrauen schwarz
Barbe noir
Bart schwarz
Yeux bruns
Augen braun
Nez grand
Nase stump
Menton
Kinn normal
Front
Stirne normal
Teint
Gesichtsfarbe normal
Signes particuliers aucun
Besondere Kennzeichen keine

SAUF-CONDUIT No.
AUSWEIS No. 3. 11994

Valable pour cercle Mayence {voyage} aller & retour
Gültig für et Biedrich {Reise}
du 21 sept {au} quinz 191
vom février {bis zum} mars
(Dates en toutes lettres)
(Datum in Buchstaben)
{Mode de locomotion autorisé} Chemin de fer. à pied
{Erlaubte Verkehrsmittel}

Localités ou périmètres de circulation autorisés
Ortschaften o. Umkreis, für die der Ausweis gültig ist

Cercle de Mayence et Biedrich
(Cercle Weibach)

~~M~~ Herr Michel Oppenheim
~~F~~rau
Nationalité } Yuffa
Staatsangehörigkeit }
Profession } garçonnet pour Lycée de
Beruf } la Marine
Né le } 19.5.1885 à } Mayence
Geboren den } zu }

Domicilié à (adresse complète)

Wohnhaft zu (vollständige Adresse)
Gourcacherie, Friedrichstraße 21

est autorisé à faire usage du présent sauf-conduit dans les conditions ci-dessus indiquées
hat die Genehmigung unter den oben angeführten Bedingungen von diesem Ausweis Gebrauch zu machen.

Fait au Q. G., le } 15.2.19
Ausgestellt im H Q., den }

Signature du Titulaire,
Unterschrift des Inhabers:

Michel Oppenheim

Le Général Commandant
P. O. l' Officier chargé du Service de la Circulation,
Der kommandierende General i. A. der Verkehrsoffizier.



Commune de Gonsenheim.
Gemeinde Gonsenheim.

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 46

Pièce d'Indendité
Personal-Ausweis

No de la liste: 1226
No. der Liste: .

Cette carte est délivrée à:

Der Inhaber dieses Ausweises ist:

Nom et prénoms *Oppenheim, Michael*

Vor- und Zuname *Michael Oppenheim*

âge 33 ans

Alter 19.5/1885

Nationalité *Alle*

Staatsangehörigkeit *Preuss*

Profession *adjoint de justice*

Beruf *Gerichtsschreiber*

Domicile: Gonsenheim près Mayence

Wohnort: Gonsenheim bei Mainz

rue: *Frederichs* No. 21

Frederichs straße Nr. 21

Gonsenheim près Mayence, le

24. DEZ 1914

Gonsenheim bei Mainz, den

Visa de l'Autorité militaire
Stempel der Militärbehörde



Le Maire
Der Bürgermeister

[Signature]

Herrn Oppenheim hier wohnhaft wird bescheinigt, dass derselbe eine dringende Reise nach Darmstadt unternehmen muss.-
Fahrschein kann ausgehändigt werden.-

Gonsenheim, den 2. November 1918

Bürgermeisterei, Gonsenheim



[Handwritten signature]

Gonsenheim, den 1916

Dem russischen Kriegsgefangenen No. wird erlaubt, heute
einen halben Liter Bier — Wein zu kaufen.

Der Arbeitgeber:

Großh. Bürgermeisterei
J. B.:
Dr. Michaelis.

Valable 15 jours
(Commune) de GONSENHEIM.

(rouge — permanent)
(blanc — pour un seul
déplacement)

Laisser-Passer

à présenter à toute réquisition de l'autorité militaire

M 40

Nom et prénom

âge de

Profession

Habitant à

rue

est autorisé à se rendre de

à

avec (ou sans) retour

Motif

Mode de locomotion autorisé

Datum

le Maire

Visa de l'autorité
militaire

gültig 15 Tage
Gemeinde GONSENHEIM.

Rot — Dauerausweis
Weiss — Für eine Reise

STAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 48

Ausweis

Auf Verlangen der Militärbehörde vorzuzeigen.

Name und Vorname

Alter

Beruf

wohnhaft in

Straß

ist berechtigt sich zu begeben

nach

mit (oder ohne) Rückkehr

Grund

zu Fuß, per Bahn, Wagen

Stempel der
Militärbehörde

Der Bürgermeister:

Philipp Meintzinger, Rechtsanwalt, Mainz

Bahnhofplatz 2, Eingang Bahnhofstrasse. — Telephon 188.

Mainz 12. Dez. 1918

Ich bestätige hiermit, daß
Herr Gerichtsassessor Michel Oppenheim
auf meinem Büro beschäftigt ist.

Meintzinger
Rechtsanwalt.

Für die Richtigkeit

Bonsenheim b. Mainz, den 16. Oktober 1918

Hess. Bürgermeisterei Bonsenheim



Philipp Melntzinger, Rechtsanwalt, Mainz
Bahnhofstr. 2, Eingang Bahnh. - Telefon 188.

Mainz 11. Dez. 1918

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beziehe ich Bezug auf
Ihre Eingabe vom 11. d. Mts.
und teile Ihnen mit, dass
die Sache in der Sache
noch nicht entschieden ist.

Die Sache ist noch
nicht entschieden.

Briefe
in Zusammenfassung
mit der
Abrechnung

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 52

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 52

Nours in Odenwald
Rpf. Niederrhein

2. 9. 1923.

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 53

Lieber Carl!

Am 2. im Morgen früh ist hier ein
Sturmwind aus der Ostsee gekommen und hat
unsere Morgen früh mitgenommen. Die
Lichtung hat sich in der Nacht nicht
geändert. Heute ist es wieder wie
früher. Es ist ein sehr guter Tag.
Man hat zu gut mit der alten Welt
unserer Zeit abgelebt. Der
Tag ist hier ein sehr guter Tag.

zusätzlich, wie ich auch in die Angelegenheiten, die ich Ihnen vorlege.

Ich hoffe, dass es Ihnen wenigstens
gutes Gutes tut! Ihre Tätigkeit erfor-
dert jetzt aber eine energische Aus-
sage. Auf die persönlichen Beziehungen
soll ich nicht zurückkommen.

Meine Gedanken sind viel, eigentlich
jedes in Bezug auf Sie und ich hoffe
auch, dass in Zukunft die Abwesenheit
die besten Beweise werden. Aber auch
wenn ich Sie noch nie gesehen habe.
Ich weiß, dass ich Sie in Deutschland
jedes gute Ergebnis mit mir auf mich

in Zusammenhang bringen und das
bestenfalls. Ich habe jetzt keine Gelegenheit
mehr Interesse für mich, wenn ich es in dieser
Korrespondenz bekomme. Besonders hervorzuheben
wäre, dass ich Sie sehr stark mit mir verbinde,
wenn möglich, und ich Sie sehr sehr sehr
liebe, vollständig und vollständig zu sein. Ich
dank Ihnen sehr sehr sehr.

Meine persönlichen Gedanken sind
auch vollständig in Bezug auf Sie. Ich
zu sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr
bei der Organisation unserer neuen
(Einführungspunkte) in Bezug auf Sie
alten Beziehungen Freund und gegen

das M. d. J. mitzunehmen. Beide Ballen
brennen sich zu einem in einem
(ist bereits ein, in der Lungenkammer. Einem
zu einem), fallen beide unter das eine
Gespräch, in der Brust nicht gestört zu
werden. Aber & haben auch die ein-
zigen, die wir aus dem Mund nicht wissen
kriegen bei der Fußstellungsfähigkeit - alle
dem letzten Jahre unregelmäßig fallen
wollen. Aber die Worte nicht zu
gibt zu denken, nicht sehr weit, zu-
nach der Veranschaulichung von oben nicht
vollständig fallen. So kommt es
verfügt das oben Hindernis nicht

Einem auf dem Kopf zu fallen. Ist es
etwas besser zu werden. Infolge
der anfänglichen Veranlassungen fallen
sich nicht wieder zu einem Teil
sich ein Verfall nicht zu einem
wird, die sich nicht mit Hilfe eines
Aufsatzes, der nicht z. J. nicht weiter,
kann man nicht mehr. Aber es
sich die Worte nicht zu einem, wenn
es sich bald nicht zu einem nicht
nicht zu einem.

Berlin-Bichwalde 22. VI. 24.

Achunberchtrope 4/5.

Lehrerhause Herr Reppert!

STAMZ, NL Oppenheim / 44,5 / 56

Hier mit einem mehr 5 Wachen
und fünfzig hier und zwar in der
Transformationsfabrik und dem
Hochzammungsbereich d. A.-E.-G.
in Ab.-höhenweide und habe nicht
möglich zu tun. Ich habe hier
in Bichwalde in einer im Großen
meist von Loddinsee folgenden Villa
bei neuen herten mit jenen herten-
kanten gefunden, 20 mm von Bichwalde
von Arbeit mit, 35 mm von Berlin-
folgte Abf. jetzt in Loddin ist es
hier prachtvoll; auf dem Wasser
ist darauf eine Regel - a. R. der herten-
kanten, daß man jetzt keine Zeit
mehr hat. Nachteil wegen von
5³⁰ aufstehen. 7²⁵ Arbeit beginnt.
Hier besucht stoffe durch, von 7²⁰
ist von General direktor bei dem
Lamp machen alles da. — We

An meine Lieben ein sehr warmes Kindes und die
 Mütterlein sind das stundt von Obpflichten verpflegt
 und keine Leiter als eine ganz kleine die man ganz
 sanft zu tragen gab und nicht mehr als ein Jahr
 und noch sie damit nicht bekommen können werden
 in der ersten Zeit. Ich habe es sehr wohl zu verstehen
 gesagt und habe sich sehr davon überzeugt und sage
 mir das man von Büchern nicht anders erwarten
 könnte denn davon sehr selten zu sein bis die Oester
 reichische Regierung weiß und die Oesterreichische
 Kaiserin darüber weiß. Ich will hoffen das Sie die
 zu mir in Obpflichten sind in der ersten Zeit
 sind und das Tadeln nicht sich für mich sind die
 anderen Kinder zu sein. Auf dem Festtage
 habe ich viele und sehr gute Kinder und viele
 Gasthäuser und sehr gute Kinder selbst selbst
 dann so sehr zu mir 14 Tage davon ich habe
 sehr so sich ein Mann 2 bis 3 Tage davon
 sehr so das 20 Tage davon zusammen. Ich bitte Sie
 sehr davon nicht zu vergessen Sie sind immer
 sehr sehr sehr. In der ersten Zeit Sie sehr
 meine Tante und Kinder sehr sehr sind und
 mit mir sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr

Johann Otto Meier

Wien am 19. November 1873

Sehr geehrtes Fräulein Auguste!

Meinen herzlichsten Glückwunsch
zum Herbstfest! Ich hoffe, Sie
und Ihre Familie. Hoffe Ihre
Wünsche und Rückkehr ins
ausgezeichnete Gebiet, dann möchte
ich Ihnen viel Glück, und allen
Ihren Angehörigen zu wünschen und
eine glückliche Reise mit un-
seren Freunden.

Ich habe es mit großer Freude
gelesen. Ich hoffe, Sie
haben, die Ihnen sehr viel zu
sagen, wie es eigentlich mit
unserer Wiedertrennung
aussehen wird. Ich hoffe
in Genuß sein. Ich hoffe
am 19. November d. J. mit Ihnen.

Für die Zukunft der Dankschreiben
 sollte getrachtet, dass man sich
 nicht für alle Absichten von ihnen
 abgemacht hat wie die Herren
 angegeben haben. Fällt die Herren jetzt
 nicht einfallen, dass sie von
 der Briefliche Aufmerksamkeiten
 nicht eine Briefliche der Gemütszustand
 nicht zu erkennen sein.

Ich habe mich nicht wenig von der
 Kraft aufgeschlossen, wenn es. Hinterher
 ergründet, da ich von allen Seiten
 gedrängt werde, dass ich sehr bereit
 alle Überwindungen bestehen für meine
 Tugend und Glück.

Hoffentlich können Sie mich jetzt
 leicht wieder finden? Ich meine,

zu sehen zu haben, dass Sie sich
 sehr wohlgefühlt haben. Ich
 meine in Briefliche gestellt hat. Es
 werden Sie mich in meine Tugend
 meinen 5 Zehneraufzeichnungen beizubringen
 sein, so dass Sie Ihre Tugend nicht
 Aufmerksam zu Aufmerksam sein.

Mit freundlichen Grüßen
 von der Frau Tugend

Ihr ergebener
 Albrecht.

Darmstadt, den 7. Januar 1924.

Sehr verehrter Herr Doktor !

Besten Dank für Ihre freundlichen Glückwünsche zum Jahreswechsel. Ich erlaube mir sie für Sie und Ihre sehr verehrte Familie herzlichst zu erwidern. Das neue Jahr hat insofern für mich nicht so über begonnen, als ich gestern früh durch die Post die Nachricht von der Rücknahme meiner Ausweisung erhielt. Sonderbarerweise beruht diese Zurücknahme der Ausweisung auf einer Verfügung der Kommission in Coblenz vom 15. Dezember 1923, also zu einer Zeit, als die Listen der Ausgewiesenen weder von dem Oberbürgermeister noch von den Verwaltungsbehörden dem Oberdelegierten übersandt waren. Die "Einweisungen" scheinen gerade-so sinnlos zu erfolgen, wie die Ausweisungen, denn wie man zurzeit, ^{man} ~~da der~~ die hessischen Regierungsorgane in Mainz nicht recht anerkennt, gerade mir die Erlaubnis wieder zurückzukehren gibt, ist mir schlechterdings unverständlich. Auch die sogenannten Geiseln befinden sich noch ausserhalb des besetzten Gebietes.

In eine endgültige Rückkehr ist zunächst für mich nicht zu denken, da erst die Wohnungsfrage erledigt werden muss. Jedenfalls fahre ich ab morgen vormittag nach Mainz. Leider bin ich schon überzeugt dass ich dort nur Enttäuschungen erleben werde. Denn alles was man auch wieder in den letzten Wochen von Rheinhessen gehört hat, klingt wenig erfreulich.

Bezüglich Ihrer Wohnungssorge ^{miet} kann ich Ihnen zunächst nur mitteilen, dass ich die gleichen Sorgen habe. Im Laufe des Sommers erhält ich einmal 106.000.-. Papiermark. Das war bisher alles. die Bürgermeisterei Gonsenheim scheinbar nicht in der Lage war, die Angelegenheit in meinem

Königsborn

bei Finken

28. V. 23.

Mein lieber Michel!

Ich bin seit nun ganz Tagen mit
dem Gedanke des Gipsstüps arbeitslos
sitzend, was du gelassen haben wirst,
gibst du der Fabrik, die jetzt wieder
abgezogen wird. Ich habe mit den Meinen
für ein Bogen auf den Königsborn. Ich
will dir ein paar Tage bringen, die
von dir schon lange vor mir, wenn
größer zu sein, für mich, für die
Deutschland, mit dir zu sagen, was
sich mit dir finden lässt und die
unvermeidliche Nutzung beklagen, die
dies auch mit sich führt. Von befreundeten
Menschen ist, was du gegenwärtig
mein Bild siehst. Die auf die Dinge
beziehen, sind die alten alten
Anbahnung nach feierlichen Worten
kann sehr lange sein, so für den,
dass du es magst, die überfüllt
reicht von ihnen zu sein.

Sinne zu erledigen, habe ich mich dieserhalb an die Feststellungs-
behörde in Mainz gewandt. Diese Stelle ist für derartige Ange-
legenheiten zuständig und ich möchte Ihnen dringend empfehlen,
gleichfalls an diese Stelle (Herrn Referungsassessor Dr. Walther)
zu schreiben. Ich werde jedenfalls bereits morgen oder an einem
der nächsten Tage, sobald ich Herrn Dr. Walther spreche, auch
Ihre Angelegenheit zur Sprache bringen. Ich nehme an, dass Sie da-
mit einverstanden sind,

Mit den besten Grüßen von Haus zu Haus bin

Ihr sehr ergebener

Provingen d'wien & d'wien an
man g'wint zu g'wint. Das
wird zu g'wint f'wint so
die form. Man wint so f'wint,
die f'wint wint f'wint
zu kommen, wint mit g'wint
g'wint, f'wint g'wint mit R'wint.
f'wint auf das wint wint, das
f'wint zu d'wien wint, g'wint
wint wint (in f'wint wint
raters) wint zu g'wint ist.
of f'wint wint wint wint
g'wint, wint in g'wint mit der
wint wint f'wint zu g'wint, das
die wint wint mit d'wien
f'wint wint wint wint f'wint
g'wint wint g'wint f'wint. —
d'wien wint, wint. —

of bei in d'wien wint
wint g'wint wint, mit f'wint
wint wint wint, wint
die wint wint. Mit wint
f'wint wint wint wint wint.
Alles wint wint. —

G'wint d'wien f'wint auf das
f'wint. of f'wint, das das wint
wint g'wint wint, f'wint die
f'wint wint wint f'wint ist
wint das wint wint g'wint
wint das wint wint g'wint
wint f'wint wint f'wint.

Mit der f'wint wint
in wint f'wint wint

Wint Jos. & Wint

Madame Oppenheim

Zemkeberg

Sonnenheim 30.

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 68

Madame

Ma femme repartant demain pour Paris
se l'accompagne et sera absent
environ une dizaine de jours. Même
charge de vous présenter mes remerciements
et grâce à votre amabilité elle a pu
faire un stage agréable ici.
Je vous remercie reconnaissant de vouloir bien
laisser dans ma chambre le petit lit
et vous pourrez disposer de l'autre comme vous
l'entendrez.
Agrée, Madame, mes respectueux hommages

Henri

Capitaine Floret

Chevalier de la Légion d'Honneur

Commandant l'escadillon Spad n°10

Le 10 mai 1917

Monseigneur

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 70

Didier Poulain

Louis G. G. G.

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 71

Emile Allixart

Lieutenant Pilote Aviateur

*présente ses vœux de
bonne année*

STAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 72

St
Hilzart

geboren 21. Dec. 19.
may 9. Jan 20

Lieut. Watteau

EM. 4^e Divⁿ de Cavⁿ —

27. Jan^r 1920²⁰
rang 1. Mai 1920

2. Divⁿ de Cavⁿ ?

Oct.	29	M.	14	M.
Nov.	28	"	20	"
Dec.	29	"	14	"
"			4	"

An

in

114 M. Juli 20
by H. H.

June - 28 " 20
 July - 29 " 14
 August - 19 " 74
Sept (94) 8 " 46

Bürgermeisterei Gonsenheim.

May 9th January 1926

Just Friedrich 16/11/21
in Gauselheim

Madame Oppenheim

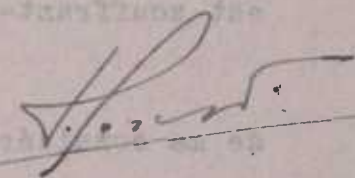
G
Oppenheim

Majna Mendel

Madame

Je reçois aujourd'hui un télégramme
 m'annonçant que ma femme arrive demain
 après-midi ayant l'intention de passer ici seulement
 quelques jours avec moi. Je vous serais très
 obligé de vouloir bien m'offrir ma
 disposition un deuxième lit dans
 ma chambre à coucher pour ce quelques jours.

Agriez, madame, avec mes remerciements
 mes respectueux hommages



Monsieur le Capitaine,

Conformément à la demande exprimée dans votre lettre, j'ai fait installer dans votre chambre à coucher un deuxième lit. Je regrette que ce meuble ne soit pas de la même qualité que celui que vous occupez à présent. Vous saurez laisser le choix à Madame Florel, à laquelle je souhaite un bon séjour auprès de son mari.

~~Madame~~ Je profite de l'occasion pour vous prier, au nom de ma mère, de vouloir bien donner l'ordre que votre planton soit, désormais, logé dans une autre maison. Bien que celui se donne la plus grande peine de ne pas incommoder ma mère, vous comprendrez très bien que ses allées et venues, qui le font toujours passer très près de la chambre à coucher de ma mère, inquiètent celle-là, qui a soixante ans ~~ans~~ et est souffrante.

Agréez, monsieur le capitaine, l'expression de ma considération la plus distinguée/ et mes remerciements.

LM

Monsieur Le Bourguemestre
de Fousenhein.

24- Napelleustrasse

montrai le Maire communal au
n° 21 Friedrichstrasse la maison que renferme
ce pli

Le Président de la Commission des Logements
La Commission des Logements
Le Colonel
Friedrich
Fousenheim

LA COMMISSION DES LOGEMENTS
Fousenheim
Friedrich

Agente
Hug. Giffard Oppenheim
Friedrichstr. 21.

Le Président de la Commission des Logements
Gruenewald à Monsieur le Maire de la Localité

J'ai effectué moi même cette après midi le recensement
de certains logements.

J'ai constaté que la famille qui occupe le n° 21.
Friedstrasse était très largement installée.

J'estime que la personne âgée qui est installée seule
au premier étage pourrait très bien y occuper qu'une
pièce et prendre ses repas avec son fils au
dehors de l'appartement.

En conséquence et par application du règlement,

A b s c h r i f t .

ARMÉE DU RHIN
Cabinet du Général.

Mayence, le 16 Juin 1921.

N O T E .

A la date du 3 Mars 1920, sur la demande du Gouvernement hessois, et pour permettre le logement à Gonsenheim de M. le Regierungsassessor OPPENHEIM, le Général DEGOUTTE a décidé que la maison sise à Gonsenheim, 21 Friedrichstrasse, serait libérée de logement militaire.

L'Officier qui y habitait a, par suite, en mai 1920, reçu un autre logement.

Il y a lieu de maintenir cette mesure gracieuse tant que Monsieur OPPENHEIM habite cette maison.

Le Général Commandant l'Armée du Rhin

P. O. Le Chef d'Etat - Major:

DESTINATAIRE :

=Monsieur le Président de la Commission des Logements

de GONSENHEIM

s/c. de Monsieur le Général Commandant le 30^e Corps d'ARMÉE
WIESBADEN.

qui visé le récépissé des habitants, je prends possession de deux grandes pièces au premier étage de cette maison et de deux mansardes.
Le Propriétaire de cette maison a prétendu avoir obtenu une autorisation du Général Commandant l'Armée du Rhin pour ne pas loger de Français.
Comme ce propriétaire n'a pu me présenter d'autorisations écrites je maintiens la décision que je vous écris au sujet des pièces du premier étage.



Der Landeskommisnar ^{Abschrift} *Mainz, den 13. Juni 1921.*
für das besetzte hessische Gebiet.

zu No. L.N. 1594.

Die Mitteilung des Herrn Präsidenten der französischen Wohnungskommission in Gonsenheim, dass er mehrere Räume im Hause Friedrichstrasse 21 beschlagnahme, liegt mir vor.

Jch habe am 3. März 1920 den Oberbefehlshaber der Interalliierten Besatzungstreitkräfte in den Rheinlanden, Herrn General Degoutte, persönlich gebeten, die damals im Hause befindliche Einquartierung wegzunehmen, weil Herr Regierungsassessor Oppenheim, der meiner Behörde zugeteilt ist, sich verheiraten wolle und die Räume brauche. Der Herr Oberbefehlshaber hat meinem Wunsche Rechnung getragen. Der damals dort einquartierte Offizier erhielt eine gewisse Frist, um sich ein anderes Logis zu suchen, und ist Anfang Mai ausgezogen. Mir ist vom Kabinett des Herrn Oberbefehlshabers mitgeteilt worden, dass das Haus für Herrn Oppenheim freigegeben werde. Schriftliche Mitteilungen sind nicht ergangen, da diese zwischen dem Oberkommando und mir in solchen Fällen nicht nötig waren. Wenn indessen der Herr Präsident der Wohnungskommission etwa bezweifeln sollte, dass sich die Angelegenheit so verhält, so bin ich bereit, weitere Schritte zu tun.

Jch bitte, der Wohnungskommission hiervon Kenntnis zu geben und sie zu fragen, welche weitere Auskunft sie verlangt, falls sie glaubt ihre Anordnung aufrecht erhalten zu müssen.

J. V.

den Herrn Bürgermeister der Gemeinde

gez. Strecker,

Gonsenheim.

Le Président de la Commission des Logements de Gonsenheim à Monsieur
le Maire de la Localité .

J'ai effectué moi même cette après midi le recensement de certains Logements.

J'ai constaté que la famille qui occupé le N° 21 Friedrichstrasse était très largement ~~mixt~~ installée.

J'estime que la personne agée qui, es⁴ installée seule au premier étage pourrait très bien ne ~~occuper~~ qu'une pièce et prendre ses repas avec son fils au rez de chaussée.

En conséquence et par application du règlement , qui vise le ^servement des habitants, je prends possession de deux grandes pièces au premier étage de cette maison et de deux mansardes .

Le propriétaire de cette Maison ~~à~~ prétendu avoir obtenu une autorisation du Général Commandant l'Armée du Rhin pour ne pas loger de Français ..

Comme ce propriétaire n'a pu me présenter d'autorisation écrite, je maintiens la décision que je vous écris au sujet des pièces du premier étage .

signature .

.....

Gonsenheim, den 15. Juin 1921.

Le Président de la Commission de logement à Mr. le Maire de Gonsenheim .

La réponse que vous me faites parvenir, ce matin, au sujet du logement (21 Friedrichstrasse) n'est pas suffisante , pour excepter ce logement de la réquisition militaire .

Il est nécessaire que vous me présentiez une autorisation écrite , délivrée par l'autorisation française compétente .
signature .

Handwritten note in German:
Der Herr Bürgermeister Herr Gonsenheim
gütlich. Ich habe heute den Fall des Herrn Christophel
vollständig erledigt. Mit Bitte um Ihre gütliche
Befürwortung. Mit freundlichen Grüßen
J. V.
J. V. Stricker

beachtet in Zürich 1920 unläufig einer
gelebten Töchterin in der Hoffnung in
erfolgreicher Pensionierung zu sein und
als Dienerin zu sein, der
unsern jüdischen Töchter in der Hoffnung
zu belassen.

Reiniger

Frau Sel. Las 5 Oppenheim, 62 Jahre alt, verheiratet seit 10 Jahren
mit jüdischen Töchter (Dienerin) In Folge ihres
Krankheits ist sie in einem sehr
schweren, sehr hartnäckigen Zustand
gefallen. Die letzte Zeit 3. August 1921. In
dem letzten Monat ihres Lebens in der Hoffnung
zu sein, dass sie in einem sehr
schweren Zustand sein. Die letzte Zeit 3. August 1921. In
dem letzten Monat ihres Lebens in der Hoffnung
zu sein, dass sie in einem sehr
schweren Zustand sein.

Goslar, 11. Juni 1921

Paul Ratz Fischer

A b s c h r i f t .

ARMÉE DU RHIN
Cabinet du Général.

Mayence, le 16 Juin 1921.

N O T E .

A la date du 3 Mars 1920, sur la demande du Gouvernement hessois, et pour permettre le logement à Gonsenheim de M. le Regierungsassessor OPPENHEIM, le Général DEGOUTTE a décidé que la maison sise à Gonsenheim, 21 Friedrichstrasse, serait libérée de logement militaire.

L'Officier qui y habitait a, par suite, en mai 1920, reçu un autre logement.

Il y a lieu de maintenir cette mesure gracieuse tant que Monsieur OPPENHEIM habite cette maison.

Le Général Commandant l'Armée du Rhin

P. O. Le Chef d'Etat - Major:

Signé: Illisible

DESTINATAIRE :

=Monsieur le Président de la Commission des Logements

de GONSENHEIM

s/c. de Monsieur le Général Commandant le 30^e Corps d'ARMÉE
WIESBADEN.

Copie certifiée conforme

24/6/21



Spind

Maring 10.7.1920.

An den
 Verwaltungsdirektor der Provinz Rheinpfalz
 Jense Gefamamt Best,
 Linsengasse

Sehr geehrter Herr Gefamamt!

Ich bin als Jense Gefamamt bereits
 mündlich in Kenntnis gesetzt, weshalb ich nun
 dem Linsengasse für eine Commission
 aus drei Personen in Wiesbaden, eine Com-
 mission de logement in Gauseheim best.
 fähige, außer zweier Jense in Gauseheim
 Linsengasse 21 zu beflughungsmann

des kaiserlich-königlichen Offiziers Anton
von Hartschütz zu Pallau. Wien 1844
in der Druckerei des kaiserlichen
General-Lieutenants v. Scherff vertrieben.

Gussman hielt uns ein von
 Bürgenmeister mit, daß der Knecht
 der gemachten Pension, dem
 Capitain Lebeluse auf der Knechtung
 im Jahr 1786 im Betrag 1000
 daß dem Bürgenmeister in aller
 möglichster Zeit ein schriftlicher Befehl
 zugesendet werde, daß im Jahr 1786
 innerhalb 10 Tagen gemindert sein
 soll.

maignante. Für Jener Sünden,
der aber uns neuen Muthes fasz-
sirt, gütlich kommt man mit dem aber
jede Aufregung respekt machen sollte,
mindestens zumutend und seiner Meinung
entsprechend. Die Zukunft menschlich-
werden ist selbst nur in diesen
Zeit ^{unsere neue} ~~er~~ ^{infolge} ~~der~~ ^{der} ~~unvollkommenen~~
Aufregung. —

Ich verhoffe wir uns sel-
gerlich zu begegnen:

Das Lappapen-Elacten hat Klaimen
 konstruirt in Folge meines Befehls
 so eine Erhaltung für ihn wird

Abjourné

7. 7. 1920.

Mon Commandant,

M. le bourgmestre de Gausenheim m'a fait connaître que notre maison Friedrichstraße 21 à Gausenheim, pourrait êtrequisitionnée par la Commission de logement afin d'y installer une famille d'officier français. Me basant sur les faits énumérés ci-dessous, je crois avoir le droit de vous prier, mon Commandant, de bien vouloir intervenir, auprès de la Commission de logement en notre faveur.

Ma mère, âgée de 61 ans, est souffrante depuis 1898 (affections cardiaques, nerveuses, diabétiques). Son état de santé s'empire de plus en plus mon père (décédé depuis 1910) acquiert notre propriété en 1904, laquelle nous habitâmes, en raison de la maladie de ma mère, la plupart de l'année. Lorsque celle-ci ne pouvait

seine Familie. —

Bei meinem Tode hat
sich nicht 7 Jahre ein nützliches
Bewohnungs-Gew (Gut Hohen Sommer)
den künftigen nützlichen Pflanz bedarf.
Nächst dem Tode, kommt ein bekannt
ist, dass künftigen, bei einem so
ein künftigen künftigen. Alle so
jenseit mein künftigen auf die
künftigen künftigen?

plus supporter le séjour en ville, même pendant les mois d'hiver, nous nous installions en 1917 pour toujours à Lousenheim. Dans la ville, ma mère ne pouvait depuis beaucoup d'années sortir de la maison; à Lousenheim elle peut du moins utiliser le jardin. Je me permets d'ajouter un certificat de médecin.

Notre maison est habitée par six personnes: une mère, moi, une bonne, qui est en notre service depuis 35 années, et deux femmes de chambre. En outre nous hébergeons depuis le premier jour de l'occupation, un officier français auquel nous avons cédé deux chambres et une terrasse donnant sur le jardin.

D'après ce que le bourgmestre de Lousenheim ~~me~~ m'a communiqué, la Commission de Logement envisagerait de nous évacuer et de nous mettre dans la maison de ma sœur, également à Lousenheim. Cette solution serait inexécutable, la maison de ma sœur étant trop étroite pour nous recevoir, de plus le tramway et le chemin de fer suburbain passent dans le voisinage immédiat de la maison. Le bruit serait insupportable pour ma mère.

Je réitère, mon Commandant, ma prière de bien vouloir vous occuper de ma affaire auprès de la Commission.

Agnez mon commandant l'expression de ma considération la plus distinguée

Maurice le Commandant Spirel
Administrateur de Mayence

Env. : Michel Oppenheim.

Abpfmft

8. T. 1920.

Monsieur,

Mon mari, le Dr. Schaff, que sa maladie actuelle empêche de présenter cette requête personnellement possède Heideckheimerstr. 20 Lousenheim un sanatorium. La même maison sert d'habitation à sa famille, femme, deux enfants et deux servantes.

Les hôtes du sanatorium sont de recouvalescents, pour la plupart de Mayence, que les médecins de cette ville nous envoient pour les faire profiter du bon air. Parmi eux, il y a déjà une dame française et plusieurs médecins envisagent de nous envoyer d'autres clients français. Les hôpitaux de Mayence sont tellement fréquentés, et comme l'administration française

s'est vu dans la nécessité d'en réquisitionner une partie, il est indispensable de faire sortir les convalescents des hôpitaux le plus tôt possible. Par conséquent, des établissements comme notre sanatorium, d'ailleurs très rares à Mayence et dans le voisinage sont bien recherchés. Le nôtre possède les appareils les plus modernes, achetés spécialement et récemment.

Mon mari s'est acquis cette propriété dans le but de gagner sa vie en 1911.

Ma mère habite une petite villa dans la même commune de Lonscheimer. Elle loge un officier français qui occupe deux pièces. La commission de logement envisage de réquisitionner sa villa entière, et de la loger, avec mon frère et trois domestiques, dans notre maison. La consé-

quence serait la fin du sanatorium, les pièces de notre demeure de famille étant absolument insuffisantes à loger tant de personnes en plus. Mon mari perdrait l'unique source de son existence.

Des médecins de Mayence m'ont conseillé, Monsieur, de m'adresser à vous et de vous prier de m'en vouloir intercéder en ma faveur. J'espère que vous pourrez constater que l'existence d'un sanatorium tel que nôtre est du premier intérêt du point de vue des conséquences bien indésirables pour une partie de la population qui se verrait privée d'un moyen de guérison.

Agréez Monsieur l'expression de mes sentiments distingués.

ms. Betty Scharff

Les renommés médecins de Mayence certifient que le sanatorium du Dr. Scharff est ex-

cessivement utile et que sa perte serait
fort regrettable sans l'intérêt des malades.

gez.: Dr. Herzog

" Dr. Hugo Müller

" Dr. Friedrich

Da ich meine Bekannten wegen
Platzmangels sehr reich entlassen mußte
und nicht weiß, wohin ich sie legen
soll, halte ich die Aufrechterhaltung
des Sanatoriums in Gosenheim für
absolut notwendig.

gez.: Dr. Reisinger

" Dr. Hürter

Monsieur le Commandant Spirel,
Administrateur de Mayence.

Ihnen Gesunde, die meine Befürsorge
auch in Gosenheim und Mayence durch
Ihren Administrator überwiegen, ge-
falle ich mir zu empfehlen in Absicht
beizulegen.

Auch bitten Sie mich, daß
die in Absicht gestellte Zusammenkunft
genau zu berücksichtigen ist, jedoch falls
sie mit einem unglücklichen Zu-
sammenstoß des kranken Zustandes
meiner Mutter verbunden sein könnte.
Der gesunde Maligianter Dr. Reisinger
ist in dem nächsten Zeitpunkt, daß
ich den Ihren Administrator mit einem

Ich mußte, ausdrücklich darauf
hingewiesen, daß jede Aufzählung im
Examen meines Blutes eine Fest-
stellungsgewissung herausbringen müßte.
Ich muß leider sagen, daß infolge
der Aufzählung der letzten drei Tage
bisher eine ständige Herzklammerung
eingetreten ist, daß ich das tiefste
bedürfen muß, wenn mein Blut
nicht bald aufhört, daß sie in Form
Juni müssen bleiben kann.

Ich muß für ein ständiges
Examen mühseligen Aufzählungen
aufpassen, daß sie nicht in Mainz

Mitteilung

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 96

von Geh. Med.-Rat Dr. Reisinger,
Direktor des Städt. Krankenhauses

MAINZ, den 10. Januar 1920.

für

Carl August Reisinger.

Frau Reisinger Leipzig & Oppenheim, geboren
b. Mainz, Friedrichstraße, daß sie schon schon in einem
besonderen sehr schwerer Zustand, besonders
unter einer sehr schweren Herzkammerung. Regelmäßig,
gibt sie Anzeichen im linken Arm, Anzeichen im Rücken,
Anzeichen im Hals. Sie sind in der letzten Lage
ein. Meiner Ansicht sind die letzten drei die ersten Aufzählungen,
denn die Meiner in der letzten Lage ist gesetzlich, bedingt.

Reisinger

Mayence, le 10 janvier 1920.

Cher monsieur,

comme c'est mon métier douloureux ~~de~~ d'être le porteur de plaintes ~~de~~ de doléances, je me vois, encore une fois, dans la nécessité pénible de vous parler, bien-que ce ne soit qu'~~émpromissamment~~ à titre de renseignement provisoire, d'une affaire de logement dans laquelle ou M. Best ou moi nous verrons, ^{le cas échéant} ~~nous~~ obligés de ~~demander~~ solliciter l'intervention de Monsieur le Général Degoutte. ~~Un Espoir~~ J'espère, pourtant, de pouvoir la régler sans devoir incommoder le Général, et sans vous donner plus de peine que celle que vous causera le mauvais français de la présente ~~ma~~ lettre.

Mon adjoint, le sous-secrétaire de Régence M. Oppenheim, habite, avec sa mère, qui souffre depuis longtemps de diverses affections très sévères, une petite villa à Gonsenheim. Le bourgmestre de Gonsenheim, ~~qui~~ invité par la Commission de Logement à fournir des demeures pour des familles d'officiers, a, au lieu d'en indiquer d'autres dont il n'y a pas ~~peu~~, indiqué la villa Oppenheim. Le capitaine Lefebvre, chef de la Commission, a suggéré à Mme. Oppenheim et son fils de s'installer auprès ~~du~~ gendre de la première, le Dr. Scharff, également à Gonsenheim. ~~Un autre avantage~~ Or, le Dr. Scharff a dans sa maison un sanatorium, qui ^{en} occupe la plus grande partie, ~~de la maison~~ de sorte qu'il ne pourrait loger sa belle-mère, son beau-frère et 3 domestiques ~~admirablement~~. Si Madame Oppenheim et son fils étaient obligés d'évacuer leur petit immeuble, et de se réfugier auprès du Dr. Scharff, celui-ci se verrait, en effet, forcé de fermer le sanatorium, unique source de ses revenus, et qui, d'ailleurs, semble un établissement fort bénéficiaire pour des malades ^{guérissants} ~~malades~~ qui n'en ont pas grand choix dans le voisinage de Mayence.

Comme le bourgmestre de Gonsenheim n'a pas, sur demande, indiqué d'autres maisons, le Chef de la Commission

dont je me méconnaissais point la situation très difficile
a déjà donné, hier, l'ordre écrit d'évacuer la villa Oppenheim
dans un délai de huit jours, à partir d'hier. L'exécution de cet
ordre me paraît pouvoir entraîner des conséquences simplement fâcheuses
pour Madame Oppenheim, dont la santé délicate a déjà cruellement
souffert par les agitations de ces derniers jours.

Si il n'y avait pas de choix, on se plierait à la dure nécessité.
Dans ce cas-ci, je compte à pouvoir convaincre le chef
de la Commission, que je verrai lundi matin, et auquel M. le Cdt.
Spiral a bien voulu écrire dans le même sens, qu'une autre solution
sera possible. La commission, à ce que j'en sais, siégera lundi
après-midi. Si sa décision maintenait l'ordre déjà donné, je me
croirais tenu de venir en parler au Général, à moins que M. Best
ne voudrait pas le faire lui-même.

Je suis désolé de vous avoir raconté ~~un si longue~~ cette longue
histoire, et j'espère que vos bons soins pourront finir avec sa
lecture. Toutefois, j'ai voulu vous mettre au courant pour le cas
où des difficultés se montreraient et m'obligerait de crier
au secours. ~~Alors, je vous prierais de prévenir Monsieur~~
~~le Général, après que j'en aurais~~
~~demandé audience pour M. Best ou pour moi.~~

Les meilleures salutations

Toujours le vôtre

Großh. Hess. Bürgermeisterei
Gonsenheim.

Fernsprecher Amt Mainz 593.

I. B. Nr.
Auf Bericht — Schreiben — vom

Frau

Geheimrat Dr. Oppenheim,

Hochwohlgeboren

H i e r .

Der Herr Präsident der französischen Wohnungs-
kommission hat uns heute einen schriftlichen Befehl zu-
gehen lassen, wonach innerhalb 8 Tagen ab 9.1.Mts. Ihre
Villa zur Verfügung dieser Kommission gestellt werden
muss. Untergebracht wurden bis jetzt durch unsere Ver-
mittlung 11 Offizierfamilien. Verlangt werden noch 7
Wohnungen, für die wir 12 Adressen angegeben haben von
Villen, in denen nach Feststellung unserer Wohnungskomis-
sion 3 Räume (meistens ~~ab~~ ohne Küche) vorhanden sind,
die ~~von~~ von der fr. Wohnungskommission als nicht ausreichend
bezeichnet wurden. Gestern wurde uns nun erklärt, dass bis
20.1.Mts. von den genannten Familien 2 untergebracht sein
müssten. Wir haben daraufhin nochmals folgende Villen
angegeben, in denen Platz für eine Familie vorhanden ist
und zwar: Heidesheimerstrasse 66, Rheinstrasse 21, Kaiser-
strasse 20, Friedrichstrasse 24. Wie wir hören, ist darauf-
hin Kaiserstrasse 20 bereits von einer franz. Familie ge-
mietet worden. Ueber unsere Vorschläge wird die franz.
Wohnungskommission in einer am 12.1.Mts. stattfindenden
Sitzung entscheiden und wir werden die Herrn nochmals bitten,
Ihre Villa freizugeben. Sollten Ihnen noch Villen bekannt
sein, in denen Wohnungen (4 Zimmer und Küche) abgetrennt
werden können, so wären wir Ihnen für sofortige Mitteilung

Resman

Hier, le bourgmestre de Gonsenheim m'a fait connaître que notre maison, Friedrichstrasse 21, à Gonsenheim, pourrait être requisitionnée par la Commission de Logement afin d'y installer une famille d'officier français. ~~Je me vois maintenant dans l'obligation~~ Me basant sur les faits énumérés ci-dessous, je crois avoir le droit de vous prier, Monsieur le Commandant, de bien vouloir intervenir, auprès de la Commission de Logement, en notre faveur.

Notre maison est habitée par six personnes : Ma mère, moi, une bonne, qui est en notre service de puis 35 années, et deux filles de chambre. En outre, nous hébergeons, depuis le premier jour de l'occupation, un officier français auquel nous avons cédé deux chambres et ~~donné~~ une terrasse donnant sur le jardin. D'après ce que le bourgmestre de Gonsenheim m'a communiqué, la Commission de Logement envisageait, ~~une solution comme solution~~ de nous évacuer et de nous mettre dans la maison de ma soeur, également à Gonsenheim. Cette solution ~~est~~ serait inexécutable, la maison de ma soeur étant trop étroite pour nous recevoir; de plus, le tramway et le chemin de fer suburbain passent ~~à proximité~~ dans le voisinage immédiat de la maison. Le bruit serait insupportable pour ma mère.

regt. Jgms um 3 U. bei R. abholen!

la plus distinguée

l'expression de nos sentiments

Monsieur,

Mon mari, le Dr. Scharff, que sa maladie actuelle empêche de présenter cette requête ^{personnellement} possède, Heidesheimerstrasse 20, Gonsenheim, un sanatorium. La même maison sert d'habitation à sa famille, femme et deux enfants. et 9 enfants

Les hôtes du sanatorium sont des convalescents, pour la plupart de Mayence, que les médecins de cette ville nous envoient pour les faire profiter du bon air. Parmi eux, il y déjà ~~un certain nombre~~ une dame française, et plusieurs médecins ~~envisagent~~ envisagent de nous ~~en~~ envoyer ~~d'un certain nombre~~ d'autres clients français. Les hôpitaux de Mayence sont tellement fréquentés, et comme l'administration française s'est vu dans la nécessité ^{d'en} réquisitionner une partie, il est ~~très~~ indispensable de faire sortir les convalescents des hôpitaux le plus tôt possible. Par conséquent, des ~~établissements~~ ^{établissements} comme notre sanatorium, ~~qui~~ d'ailleurs très rares à Mayence et dans le voisinage, sont bien recherchés. Le nôtre possède les appareils les plus modernes, achetés spécialement, et récemment.

Mon mari s'est acquiert cette propriété dans le ~~but~~ but ~~de~~ de gagner sa vie, en 1911.

~~Angewandte Chemie, Mayence, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338, 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3354, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359, 3360, 3361, 3362, 3363, 3364, 3365, 3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377, 3378, 3379, 3380, 3381, 3382, 3383, 3384, 3385, 3386, 3387, 3388, 3389, 3390, 3391, 3392, 3393, 3394, 3395, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 3403, 3404, 3405, 3406, 3407, 3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3421, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3443, 3444, 3445, 3446, 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3453, 3454, 3455, 3456, 3457, 3458, 3459, 3460, 3461, 3462, 3463, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481, 3482, 3483, 3484, 3485, 3486, 3487, 3488, 3489, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3504, 3505, 3506, 3507, 3508, 3509, 3510, 3511, 3512, 3513, 3514, 3515, 3516, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3522, 3523, 3524, 3525, 3526, 3527, 3528, 3529, 3530, 3531, 3532, 3533, 3534, 3535, 3536, 3537, 3538, 3539, 3540, 3541, 3542, 3543, 3544, 3545, 3546, 3547, 3548, 3549, 3550, 3551, 3552, 3553, 3554, 3555, 3556, 3557, 3558, 3559, 3560, 3561, 3562, 3563, 3564, 3565, 3566, 3567, 3568, 3569, 3570, 3571, 3572, 3573, 3574, 3575, 3576, 3577, 3578, 3579, 3580, 3581, 3582, 3583, 3584, 3585, 3586, 3587, 3588, 3589, 3590, 3591, 3592, 3593, 3594, 3595, 3596, 3597, 3598, 3599, 3600, 3601, 3602, 3603, 3604, 3605, 3606, 3607, 3608, 3609, 3610, 3611, 3612, 3613, 3614, 3615, 3616, 3617, 3618, 3619, 3620, 3621, 3622, 3623, 3624, 3625, 3626, 3627, 3628, 3629, 3630, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3636, 3637, 3638, 3639, 3640, 3641, 3642, 3643, 3644, 3645, 3646, 3647, 3648, 3649, 3650, 3651, 3652, 3653, 3654, 3655, 3656, 3657, 3658, 3659, 3660, 3661, 3662, 3663, 3664, 3665, 3666, 3667, 3668, 3669, 3670, 3671, 3672, 3673, 3674, 3675, 3676, 3677, 3678, 3679, 3680, 3681, 3682, 3683, 3684, 3685, 3686, 3687, 3688, 3689, 3690, 3691, 3692, 3693, 3694, 3695, 3696, 3697, 3698, 3699, 3700, 3701, 3702, 3703, 3704, 3705, 3706, 3707, 3708, 3709, 3710, 3711, 3712, 3713, 3714, 3715, 3716, 3717, 3718, 3719, 3720, 3721, 3722, 3723, 3724, 3725, 3726, 3727, 3728, 3729, 3730, 3731, 3732, 3733, 3734, 3735, 3736, 3737, 3738, 3739, 3740, 3741, 3742, 3743, 3744, 3745, 3746, 3747, 3748, 3749, 3750, 3751, 3752, 3753, 3754, 3755, 3756, 3757, 3758, 3759, 3760, 3761, 3762, 3763, 3764, 3765, 3766, 3767, 3768, 3769, 3770, 3771, 3772, 3773, 3774, 3775, 3776, 3777, 3778, 3779, 3780, 3781, 3782, 3783, 3784, 3785, 3786, 3787, 3788, 3789, 3790, 3791, 3792, 3793, 3794, 3795, 3796, 3797, 3798, 3799, 3800, 3801, 3802, 3803, 3804, 3805, 3806, 3807, 3808, 3809, 3810, 3811, 3812, 3813, 3814, 3815, 3816, 3817, 3818, 3819, 3820, 3821, 3822, 3823, 3824, 3825, 3826, 3827, 3828, 3829, 3830, 3831, 3832, 3833, 3834, 3835, 3836, 3837, 3838, 3839, 3840, 3841, 3842, 3843, 3844, 3845, 3846, 3847, 3848, 3849, 3850, 3851, 3852, 3853, 3854, 3855, 3856, 3857, 3858, 3859, 3860, 3861, 3862, 3863, 3864, 3865, 3866, 3867, 3868, 3869,~~

qui se verrait privé d'un moyen de guérison.

Après M. Oppenheim l'expert de deux autres malades distingués

Les soussignés médecins de Mayence certifient que le sanatorium du Dr. Scharff est excessivement utile et que sa perte serait fort regrettable dans l'intérêt des malades.

Dr. Krogg Dr. Hugo Ullrich Dr. Friedrich.

*Es ist mein Rekonvaleszenten wegen Schlaflosigkeit
sehr nützlich und ich w. mich sehr dafür
zu bedanken. falls es der Anfall-
spaltung des Sanatoriums in Gonsenheim
für mich sehr nützlich ist.*

Prof. Dr. Lint Dr. Reisinger.

unsern besten Dank

Tgb. Nr. M. 256/30.

Mainz, den 16. Juli 1931.

Betreffend: Ausführung des Gesetzes über die Vergütung der Besatzungsleistungen und Vermögensschäden (Besatzungsleistungsgesetz) vom 5. April 1927, hier: Forderung des s. Regierungsrats Michel Oppenheim zu Mainz.

Feststellungsbescheid

der Feststellungsbehörde für das ehem. besetzte hessische Gebiet

über 12 600.-- RM

Auf die festgestellte Vergütung sind die aus Reidsmitteln gewährten Vorschüsse in

Höhe von 7 500.-- RM

anzurechnen, so daß an den Antragsteller noch auszuzahlen sind 5 100.-- »

Begründung:

Der Antragsteller hat einen Antrag auf Vergütung der in dem Anwesen Friedrichstrasse Nr. 21 in Gonsenheim durch die Besatzung verursachten Haus- und Gartenschäden, auf Ersatz von Umzugs- und Unterstellungskosten, auf Entschädigung für eingegangene Pflanzen und auf Weiterzahlung der Mietentschädigung für die Zeit vom 1. September 1930 ab gestellt.

Die Feststellungsbehörde hat in mündlicher Verhandlung eine Entschädigung von 12 600.-- RM festgestellt. Durch die festgestellte Vergütung sind sämtliche Ansprüche aus der Beschlagnahme des Hauses Friedrichstrasse 21 mit Ausnahme des Anspruchs auf Weiterzahlung der Mietentschädigung für die Zeit vom 1. Oktober 1930 ab abgegolten.

Antragsteller ist mit dieser Entscheidung einverstanden und verzichtet auf das Rechtsmittel der Beschwerde.

~~Der Antragsteller hat seinen Antrag auf Vergütung der in dem Anwesen Friedrichstrasse Nr. 21 in Gonsenheim durch die Besatzung verursachten Haus- und Gartenschäden, auf Ersatz von Umzugs- und Unterstellungskosten, auf Entschädigung für eingegangene Pflanzen und auf Weiterzahlung der Mietentschädigung für die Zeit vom 1. September 1930 ab gestellt.~~

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Feststellungsbehörde steht dem Antragsteller und dem Vertreter des Reichs das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Feststellungsbescheids bei der Feststellungsbehörde schriftlich oder zu Protokoll einzulegen. Die Beschwerdefrist gilt auch als gewahrt, wenn die Beschwerde innerhalb eines Monats bei dem Reichswirtschaftsgericht eingelegt ist.

Die Beschwerde an das Reichswirtschaftsgericht ist unzulässig, wenn für den einzelnen Fall eine Vergütung von nicht mehr als 50.- RM festgestellt worden ist. Bei laufenden Leistungen ist für die Berechnung der Beschwerdesumme der Betrag der Jahresvergütung maßgebend. Das Verfahren vor dem Reichswirtschaftsgericht ist nicht gebührenfrei.

Provinzialdirektion Rheinhessen.

Der Vorsitzende

der Feststellungsbehörde für das ehem. besetzte hessische Gebiet

gez. D a m m .

23. Juli 1931

Mainz, den 1931

Für die Ausfertigung:

Verwaltungsobersekretär.



An

Herrn Regierungsrat M. Oppenheim

M a i n z .

den Herrn Vertreter des Reichs

Mainz

Wird abschriftlich dem

Hess.

Herrn Oberbürgermeister — Bürgermeister

zur Kenntnißnahme mitgeteilt.

Oppenheim

Feststellung

		<i>zusammen</i>	<i>M.</i>
<i>Feststellung</i>	3127.-	2582.-	545.-
<i>Gutachten</i>	5165.-	2285.-	2880.-
<i>Wuppertal</i>	2072.-	1372.-	700.-
<i>Grünung</i>	600.-	600.-	
<i>Affnungen i. d. W.</i>	1000.-		1000.-
<i>Ulrich</i>	346.-	346.-	
<i>Unterstützung</i>	290.-	290.-	
	<u>12600.-</u>	<u>7475.-</u>	<u>5125.-</u>

28.7.1931.

Ministerial-Schaff

5125.-
3737.50
16.7.31 M. 8862.50
125.-
3.7.33 M. 8987.50

Provinzialdirektion Rheinhessen
Feststellungsbehörde

Mainz, den 3. Juli 1933

Tgb.Nr.: M. 1/33.

Betreffend: Antrag des Regierungsrats M. Oppenheim in Mainz auf Mietentschädigung für das Anwesen Friedrichstr. 21 in Gonsenheim.

Feststellungsbescheid

Auf den Antrag des Regierungsrats Oppenheim in Mainz stellt die Feststellungsbehörde für das ehem. besetzte hessische Gebiet eine Entschädigung von 250.-- RM fest.

B e g r ü n d u n g :

Der Antragsteller beantragt auf Grund des in dem Feststellungsbescheid M. 256/30 vom 16. Juli 1931 gemachten Vorbehalts noch einen Mietausfall für sein Anwesen in Gonsenheim, Friedrichstr. 21 für den Monat Oktober 1930. Nach der in einer anderen Sache ergangenen Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts ist der Anspruch dem Grunde nach gerechtfertigt. Die Beschlagnahme hat auch über die am 30. September 1930 beendete Instandsetzungszeit noch eine Zeit lang nachgewirkt. Über den 31. Oktober 1930 hinaus kann jedoch eine Nachwirkung nicht anerkannt werden. Mit Rücksicht darauf, dass im Monat Oktober eine Abnutzung des Hauses durch die Besatzung nicht mehr eintrat und die Sondergebäudesteuer infolge des Leerstehens fortfiel oder auf Antrag niedergeschlagen werden konnte, erscheint eine Entschädigung von 250.-- RM angemessen und ausreichend. Sämtliche Ansprüche des Antragstellers auf Weiterzahlung der Quartiervergütung für die Zeit nach dem 1. Oktober 1930 sind mit der festgestellten Entschädigung abgegolten.

Rechtsmittelbelehrung :

Gegen diesen Bescheid der Feststellungsbehörde steht dem Antragsteller und dem Vertreter des Reichs das Recht der Beschwerde.

/

de zu. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Feststellungsbescheids bei der Feststellungsbehörde schriftlich oder zu Protokoll einzulegen. Die Beschwerdefrist gilt auch als gewahrt, wenn die Beschwerde innerhalb eines Monats bei dem Reichswirtschaftsgericht eingelegt ist.

Die Beschwerde an das Reichswirtschaftsgericht ist unzulässig, wenn für den einzelnen Fall eine Vergütung von nicht mehr als 50.-- RM festgestellt worden ist. Bei laufenden Leistungen ist für die Berechnung der Beschwerdesumme der Betrag der Jahresvergütung massgebend. Das Verfahren vor dem Reichswirtschaftsgericht ist nicht gebührenfrei.

J. V.

gez. D a m m



Für die Ausfertigung:
Mainz, den 6. Juli 1933

Verwaltungsobersekretär

Herrn

Regierungsrat M. Oppenheim,

M a i n z .

Das Megeucken 20.7.33

begünstigt mit 20.7.33
auf 20.7.33 in der Höhe von 250.-- zugunsten der
Kaufmanns-Zinsen, die nach dem 20.7.33
den gemeinsamen Konto der Frau Dr. Kheff
in 5. u. 6. Halbjahren bei d. 1.8. u. d.
1.10. 33. in der Höhe von 250.--
zu zahlen.

Guthaben
5165.- M.
zusammen
B.

Kapital im Einlage	44.500.-	250.-	250.-
Kapital im Einlage	2210.-	1105.-	1105.-
Kapital im Einlage	X 315.- 1/4	80.-	235.-
Kapital im Einlage	210.-	105.-	105.-
Kapital im Einlage	150.-	75.-	75.-
Kapital im Einlage	500.-	250.-	250.-
Kapital im Einlage	80.-	80.-	40.-
Kapital im Einlage, 20.7.33, 1.8.33, 1.10.33	680.-	340.-	340.-
Kapital im Einlage	X 520.- X	-.-	520.-
	<u>5165.-</u>	<u>2285.-</u>	<u>2880.-</u>

	1142.50	M.
	4022.50	M.
	1142.50	B.
	<u>5165.00</u>	

zusammen 2285.-
M. 2880.-
5165.-

G u t a c h t e n

zum Kostenanschlag für Wiederinstandsetzung
des Gartens des Herrn

Regierungsrats Oppenheim

in Gonsenheim

von Gartendirektor Wagler.

Pos. 1) Schneiden sämtlicher Zierbäume und Sträucher	RM. 500.--
" 2) 1700 qm Rasenfläche umzugraben, einzusäen, zu walzen inkl. Lieferung des Grassamens und Düngers à 1.30	" 2.210.-- ^{3000.-}
" 3) 350 qm Gemüsegelände wieder in Ordnung bringen inkl. Düngertlieferung à 0.90	" 315.-- ^{420.-}
" 4) 300 qm Gehölzgruppen umgraben und in Ordnung bringen à 0.70	" 210.-- ^{300.-}
" 5) 100 lfdm Hauptwege herrichten und frisch bekiesen à 1.50	" 150.--
" 6) 500 qm Gartenwege in Ordnung bringen und frisch bekiesen à 1.--	" 500.--
	RM. 3.885.--

Ergänzung von fehlenden bzw. eingegangenen Pflanzen.

In der Kostenaufstellung erscheinen 8 Posten mit einem Gesamtbetrag von RM. 2.150.--

Herr Creter vom Kreisamt hat an diesen 8 Posten folgende Kürzungen vorgenommen:

- 1.) Für natürlichen Abgang von der Gesamtsumme=
RM. 2.150.-- 20% = RM. 430.--
- 2.) Eingesparte Unterhaltungskosten
7 x 60.-- = " 420.--
- 3.) Reduzierung der nach seiner Ansicht zu hoch an-
gesetzten Stückzahl an Coniferen,
Rosen und Stauden, für die 1.130.--
gefordert werden, angenommene Kür-
zung = 350.--

Gesamtkürzung: RM. 1200.--

Zu dieser Berechnung bemerke ich folgendes:

Eine Kürzung der geforderten Beträge infolge natür-
lichen Abgangs ist berechtigt, jedoch erscheinen
mir 20% zu hoch, da der Garten des Herrn Regierungs-
rats Oppenheim durch einen eigenen Gärtner stets
sehr gut gepflegt war, sodass sich infolge etwaiger
mangelhafter Pflege kein so starker Abgang ergeben
hätte. Als Fachmann schätze ich einen natürlichen
Abgang von höchstens 10%.

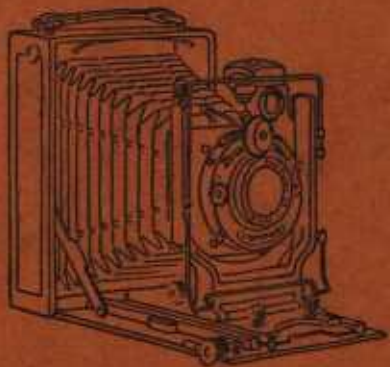
An der Berechnung des Herrn Creter habe ich weiter
zu beanstanden, dass er die 20% Abgang = 430.--
von der Gesamtforderung für Pflanzen = 2.150.--
/ absetzt



Leiss Ikon

**Photohaus
Conr. Meitzinger**
Mainz, Flachsmarktstr. 26
Fernsprecher Nr. 5729

Leiss Ikon Cameras



Photobedarf

VERLANGEN SIE PROSPEKTE

Leiss Ikon Kinos



Verwendet nur

Leiss Ikon-Film

LESEN SIE DIE «PHOTOTECHNIK»

№ 23189 ❀

Frl.
Frau
Herr

Anzahl	Arbeits-Nr.	Größe	Einz.-Preis	RM.	Pf.
	Roll - Film entwickelt				
	Pack				
	Platten entwickelt				
	Platten eingelegt				
	Kopien <u>matt</u> glzd.				
	<u>halbmatt</u>				
	Postkarten				
	Groß-Kopien				
	Vergrößerung <u>schwarz</u>				
	<u>sepia</u>				
	Reproduktionen				
	Diapositive <u>mit</u> Deckglas				
	<u>ohne</u>				
	<u>verstärkt</u>				
	<u>abgeschwächt</u>				
	<u>retuschiert</u>				

Angenommen am

Abliefern

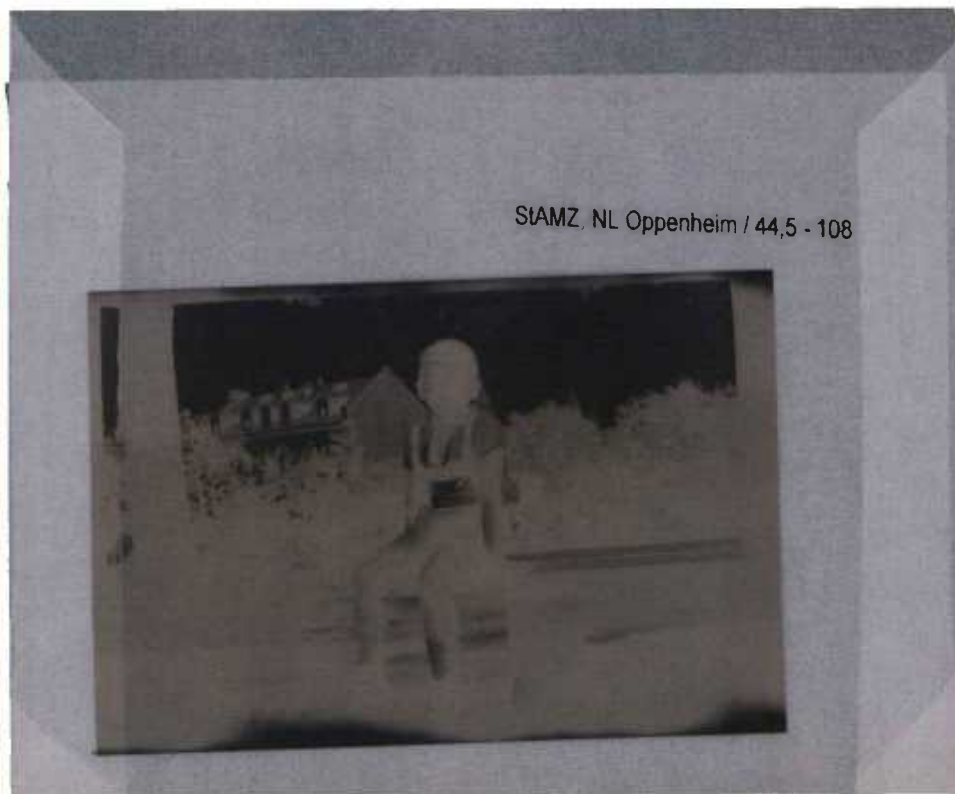
am

Uhr

Mit.....Apparat

Mit ...Kassetten

Mit.....Negativen



StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 108

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 109

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 109



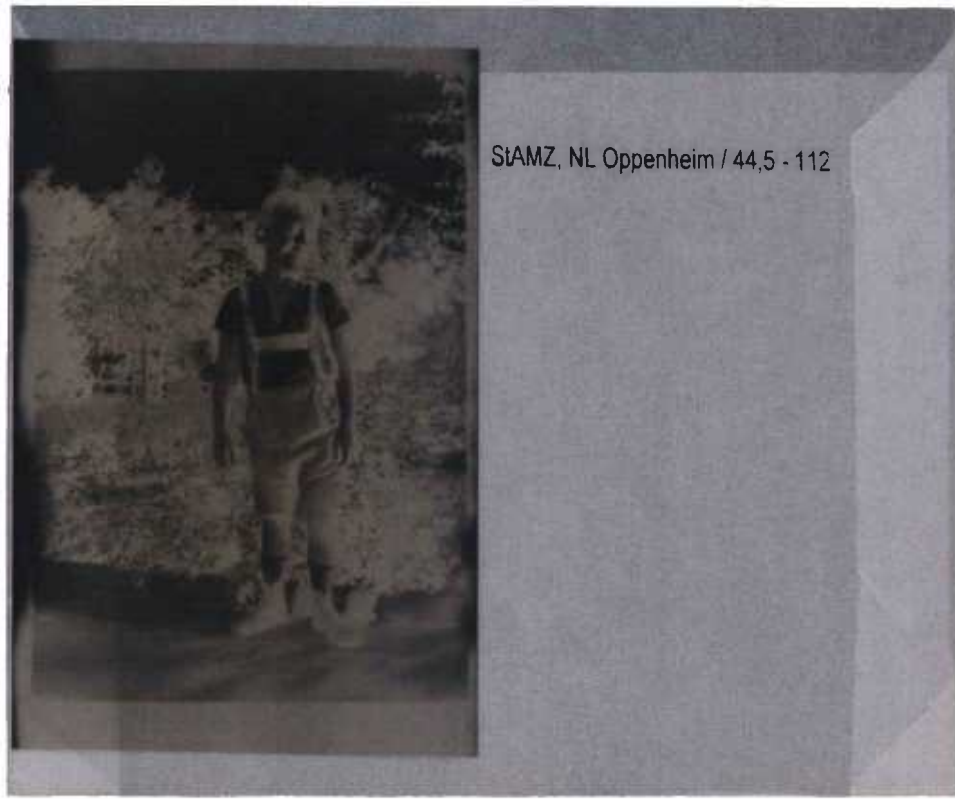
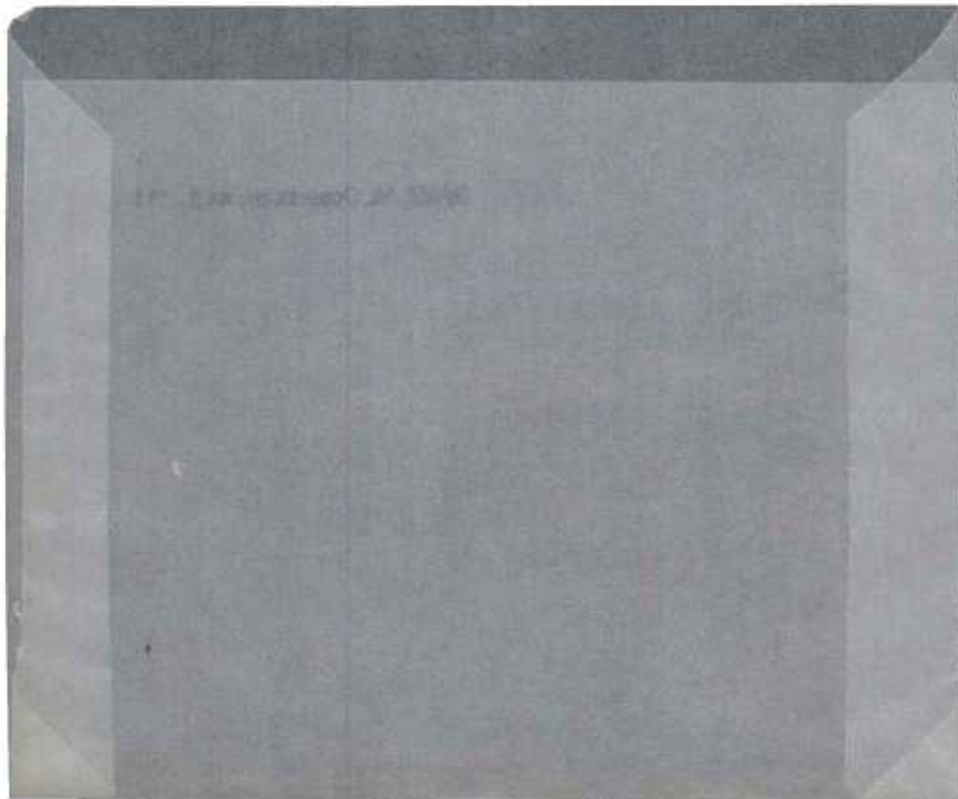
STAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 110



StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 111

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 111

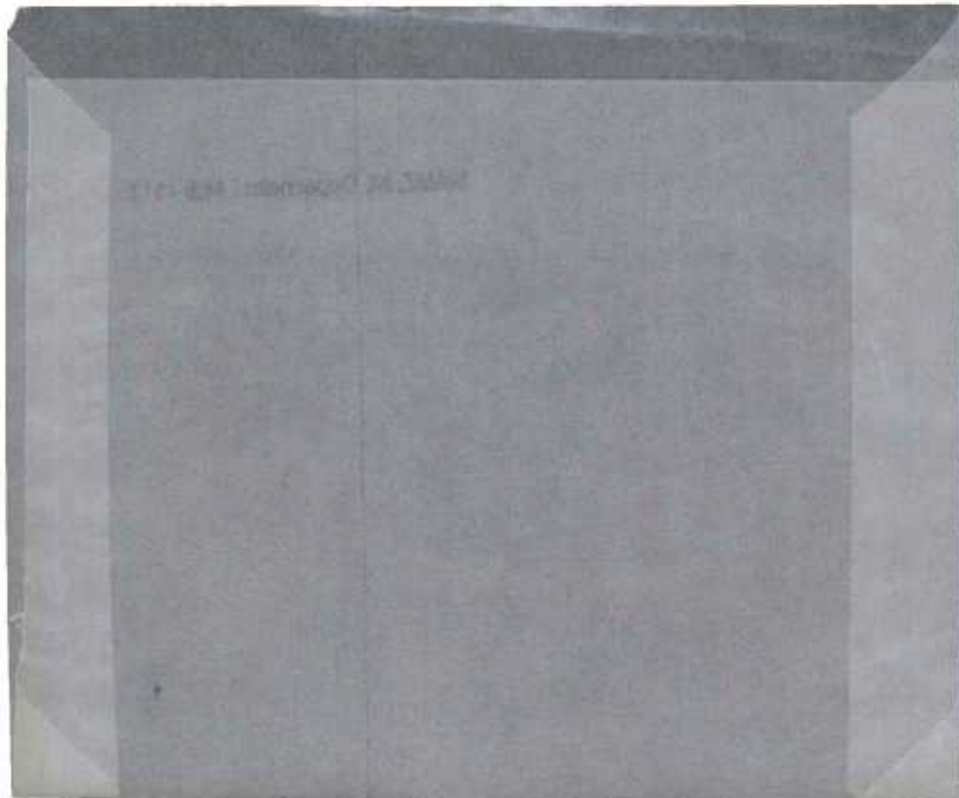




225 - 0341 m. 1000000 / 111 StAMZ

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 113





Marbryna tytze
m. uhen vial-
Gruccum.

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 114





Leijffers zonnetail
met groen
Rijksre.

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 115



Kindes Zuer
mit Garbagen.
neue Fildgael.

SIAMZ, NL Oppenheim / 44.5 - 116





StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 117

PHOTOGRAPH
CONR. MEINTZINGER
RENNZ



StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 118

PHOTOHAUS
CONR. MEINTZINGER
MAINZ



StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 119

PHOTOGRAPH
CONK. MEINTZINGER
WILKINZ

K o s t e n

für die Wiederherstellung der Gartenanlagen des Herrn
Regierungsrat Oppenheim in Gonsenheim

1) Sämtliche Zierbäume und Sträucher fachgemäss zu schneiden und aufzulichten	Rm 500.-	
2) 1700 qmtr. Rasenflächen umzugraben, teilweise rigolen, frisch einsäen, walzen incl. Graslieferung, sowie Beschaffung von Dünger	à qmtr Rm 1.80	" 3060.-
3) 350 qmtr. Gemüseland wieder in Ordnung zu bringen incl. Düngen	à Rm 1.20	" 420.- X
4) 300 qmtr. Gehölzgruppen umzugraben und in Ordnung zu bringen	à Rm 1.-	" 300.-
5) 100 qmtr. Hauptwege wieder herzurichten, neu befestigen und frisch bekiesen	à Rm 1.50	" 150.-
6) 500 qmtr. Gartenwege in Ordnung bringen und frisch bekiesen	à Rm 1.-	" 500.-
Fehlende Pflanzen		
26 div. Conifeeren, durchschnittl.	à Rm 25.-	" 650.-
60 Rosenhochstämme in ausserwählten Sorten	à Rm 5.-	" 300.-
100 niedrige Rosen	à Rm 1.-	" 100.-
20 Kirschlorbeeren	à " 15.-	" 300.-
6 Schattenmorellen (Spolierkirschen)	à Rm 20.-	" 120.- X
10 div. Obstbäume, 1921 gepflanzt	à Rm 40.-	" 400.- X
160 div. Stauden	à " 1.-	" 160.-
80 div. Sträucher	à " 1.50	" 120.-
Ausbesserung des Mosaikpflasters		" 80.-
		Rm 7160.-
Honorar für 2 Sachverständige	5%	" 358.-
		Rm 7518.-

Summa

3060 2210
420 315
300 210
3780 2735
1045

7518
1045
6473

absetzt und dann die Posten 1, 2, 3, 4, 7 und 8 mit insgesamt RM.1.330.-- schätzungsweise um RM.350.-- reduziert, mit der Begründung, dass die Stückzahl dieser 6 Posten zu hoch sei.

Wenn man schon dieser Anschauung bedpflichtet - wozu ich nachstehend noch Stellung nehme - so müsste dieser Betrag von der Gesamtforderung für fehlende Pflanzen = 2.150.-- zuerst in Abzug gebracht werden.

Von dieser Summe darf erst der von Herrn Creter angenommene Abgang mit 20% errechnet werden = (2.150.-- abzügl. 350.-- = 1.800) 360.--, während Herr Creter bei seiner Berechnung RM.430.-- in Abzug bringt.

Zu diesen von Herrn Creter vorgenommenen Kürzungen der Stückzahlen bemerke ich noch folgendes:

Es ist heute schwer festzustellen, ob die fehlenden Pflanzen in der geforderten Stückzahl vorhanden waren. Den Flächen nach dürfte die Stückzahl z.B. bei Stauden und Rosen stimmen. Wenn die 26 fehlenden Coniferen wirklich vorhanden waren, so standen sie sehr dicht, ein Teil davon wäre infolgedessen eingegangen. Die geforderten 6 Schattenmorellen und die 10 diversen Obstbäume dürften vorhanden gewesen sein. Der angesetzte Preis von RM.20.-- bzw. 40.-- pro Stück erscheint hoch, da Obstbäume stärkster Qualität um RM.5.-- bzw. 8.-- bis 10.-- pro Stück käuflich sind; zu beachten ist aber dabei, dass Herr Regierungsrat Oppenheim einen Ausfall an Ernteertrag dieser neuzubeschaffenden Bäume in den ersten 5-10 Jahren hat, somit sind die geforderten Preise wieder berechtigt. Rosen und Stauden, desgleichen Sträucher sind heute zu bedeutend billigeren Preisen wie gefordert erhältlich.

Ich kann die für die 8 Posten geforderten Beträge nicht in Bezug auf die Stückzahl, wie Herr Creter, allein reduzieren, unter diesem Gesichtspunkt wäre die von Herrn Creter vorgenommene Kürzung zu gross. Zu der Reduzierung der Stückzahl kommt bei einigen Posten eine Reduzierung der angesetzten Einheitspreise. - Unter Berücksichtigung dieser beiden Momente komme ich auch zu der von Herrn Creter angenommenen Kürzung von RM.350.--.

Es ergeben sich nach meiner Berechnung folgende Kürzungen:

- | | |
|--|------------|
| 1.) An der Stückzahl und an den Preisen | RM. 350.-- |
| 2.) An eingesparten Unterhaltungskosten, die ich von hier aus nicht prüfen kann, weil mir die Herrn Reg.Rat Oppenheim gezahlte Pacht nicht bekannt ist | |
| 7 x 60 | " 420.-- |
| 3.) 10% natürlicher Abgang von der um 350.-- gekürzten Summe von 2.150 = 1.800 | = " 180.-- |
| | RM. 950.-- |

Forderung der 8 Posten RM. 2.150.--
abzügl. Summe der Kürzungen " 950.--
Erstattung für fehlende Pflanzen RM. 1.200.--

Zusammenstellung.

Pos. 1 - 6 RM. 3.885.--
Pos. 7 Für Ausbesserung des Mosaikpflasters " 80.--
Erstattung für fehlende Pflanzen . . " 1.200.--
Die an Herrn Regierungsrat Oppenheim zu zahlende Gesamtsumme beträgt . . . RM. 5.165.--

W/Lm

Mainz, den 22. Mai 1931.

Mugler

Protokoll	✓	3127.-	✓	✓
Grunder	✓	5165.-	✓	✓
Mosaikpflaster		2072.-		✓
Grunder	✓	600.-	✓	✓
Pflanzen u. f. m.	✓	1000.-	✓	✓
Mosaik		346.-	✓	✓
		<u>12310.-</u>		
Einleitung		290.-	✓	✓
		<u>12600.-</u>		

	grün.	14.
Protokoll	3127.-	2582.-
Grunder	5165.-	2285.-
Grunder	600.-	600.-
Pflanzen u. f. m.	1000.-	1000.-
Mosaik	346.-	346.-
Einleitung	290.-	290.-

Mainz, den 7. Juli 1931.

An

die Provinzialdirektion Rheinhessen,

Feststellungsbehörde,

M a i n z.

Bezugnehmend auf die letzte Verhandlung beehre ich mich
nachstehendes zusammenzufassen.

I.

Mit Schreiben vom 23. Juli 1930 habe ich vorsorglich alle
mit der Beschlagnahme meines Anwesens Gonsenheim, Friedrich=
straße Nr. 21 zusammenhängenden Schäden angemeldet.

II.

Uebergabeverhandlung fand am 31. Juli 1930 statt. Das Ueber=
gabeprotokoll konnte ich mit meiner Unterschrift nicht aner=
kennen, da meine berechtigten Ansprüche durch das Protokoll
nicht befriedigt waren.

III.

Durch das vorerwähnte Protokoll wurden von Seiten der
Reichsvermögensverwaltung und der Besatzungsstelle für die
Beschädigungen - ohne Beschädigungen im Garten - anerkannt

= RM 3282.30

IV.

Mit Schreiben vom 23. September 1930 brachte
ich einige Ergänzungen vor. Von der Bürger=
meisterei Gonsenheim wurden von diesen Ergän=
zungen anerkannt:

1) Zu Ziffer II meines genannten Schreibens
(Grund in der Straße)

154.- RM

2) Zu Ziffer III 1 (Zusatz für die auf dem Grundstück)

80.-

zu übertragen 234.- RM 3282.30

Uebertrag: RM 234.— RM 3282.30

- 3.) Zu III ² (Neu Typen: Typen) 60.—
- 4.) Zu III ³ (Lüftung im Aufgang) 15.—
- 5.) Zu Ziffer III ⁴ (nein Zimmer, Küche) 68.40
- 6.) Zu Ziffer III ⁵ (Wappenstein unter Aufgang) 15.—
- 7.) Zu Ziffer III ⁷ (Wappenstein 1. Stock, Kellergewölbe) 20.—
- 8.) Zu Ziffer III ⁸ (Aufputz im Garten) 50.—
- 9.) Zu Ziffer III ⁹ (Bügel, Kiste, Kiste, Garten) 50.—
- 10.) Zu Ziffer III ¹⁰ (Wappenstein) 60.— " 572.40

V.

Ergänzungen zum Protokoll vom 31. Juli 1930

- 1.) Erdgeschoß Zimmer 1 RM 200.—
- 2.) Erdgeschoß Zimmer 3 neuer Anstrich 120.—
- 3.) " " 3 neue Tapete 139.50

(Nach Mitteilung des Geschäftes Becker= Moser kostet der qm 5.40 RM)

- 4.) Erdgeschoß Zimmer 5 Rolladengurte 30.—
- 5.) " " 3 Heizkörperanstrich 12.—
- 6.) Elektrische Klingelleitung 150.— RM, eingesetzt waren 35.— RM, hier einzusetzen also 115.—
- 7.) Elektr. Lichtleitung 55.75
- 8.) Stangen und Oesen für Treppenläufer à 1.— RM = 53.— eingesetzt waren 25 RM hier einzusetzen also 28.—
- 9.) Schlüssel (eingesetzt waren 14 RM) 20.—
- 10.) Reinigung, (eingesetzt waren 65 RM) 50.—
- 11.) Geländer und Tor nach der Friedrichstraße und Torverschluß (eingesetzt waren 129.— RM) 100.—

VI.

Ergänzungen zu meinem Schreiben vom 23.9.30

und zur Stellungnahme der Bürgermeisterei

Gonsenheim vom 23.10.1930

1) Zu Ziffer III 7 Die Holzumkleidung der

Waschbeckenanlage kostet laut Rechnung

Peter Clemens Becker vom 29. Juni 1931 120.- RM

eingesetzt waren nur 20.- RM für das

Waschbecken.

2) Zu Ziffer III 9. Kändel, Rohre, Pumpe

und Grube am Gartenhaus. Eingesetzt

waren RM 50.—

3) Zu Ziffer III 14. Die Zentralheizung

war nicht entlehrt worden, obwohl im

Protokoll vom 31. Juli angegeben war,

daß das Wasser im Heizkessel abgelassen

worden sei. Bei dem ersten Frost platz-

ten die Rohre an verschiedenen Stellen.

Hierdurch entstanden folgende Unkosten:

Rechnung Hinsler 192.83 RM

Heizung und bedienen der Heizung 346.10 "

Verputzausbesserung 70.—

Bauleitung

4) Zu Ziffer III 15. Holzwerk an Balkon und

Terrasse

Rechnung Becker 58.40 RM

Aufstellung Becker 152.— RM

5) Aus den gleichen Gründen (ich durfte das

Haus mehrere Jahre nicht betreten) für

Wiederherstellung des Gartenzauns

Beilage 5.

(~~auf~~ die Aufstellung Herrgen über 594.60 RM bezieht sich nur auf die beiden Längsseiten. Dazu kommt der rückwärtige Zaun nach der Fintherlandstraße.) Erbeten wird nur ein prozentualer Anteil. *neu M. 750.-*

6) Zu Ziffer III 16. ~~1~~ 30 eiserne Rohre etwa 4 - 5 Meter groß einbetonieren.

7) Zu Ziffer III 17. Waschkessel in der Waschküche.

VII.

Gaskandelaber.

VIII.

Für den schmiedeeisernen Herd sollen ~~1000~~ nach der letzten Besprechung 225.- RM eingesetzt werden. Eingesetzt waren 154.- RM, sodaß als Differenz neu einzusetzen sind

RM 71.-

IX.

Noch vorbehalten bleiben die Beschädigungen die entstanden sind oder entstehen

1. durch Feuchtigkeit in der Speisekammer
2. durch Feuchtigkeit im hinteren Klosett
3. an der Wasserleitung im Garten
4. an der Latrinenleitung nach der Grube.

X.

Für Wiederherstellung des Gartens

M 6473.-

Vom Gutachten Schröder wurden 1045.- RM abgesetzt entsprechend des Gutachtens Wagler

wegen niedriger einzusetzender Löhne. Für Pflanzen, die bei der Ausweisung bei der Gärtnerei Kern untergestellt wurden und später in das Eigentum des Herrn Kern übergegangen waren, da ich ~~den~~ monatlichen Betrag für die Unterbringung nicht bezahlte. Herr Kern gab den Wert dieser Pflanzen am 25.- Juni 1930 mit 1192.- RM an.

Beleg 6.

XI.

Da die Erledigung der Angelegenheit so lange Zeit in Anspruch nahm, bitte ich um ~~RECHNUNG~~ Berechnung der Zinsen.

6 Anlagen:

- Beleg 1 Kostenvoranschlag Peter Clemens Becker vom 29.6.31
- Beleg 2 Rechnung Hinsler vom 28. Januar 1931
- Beleg 3 Rechnung Becker vom 14. Mai 1931
- Beleg 4 Kostenvoranschlag Becker vom 28. August 1930
- Beleg 5 Voranschlag Herrgen vom 3. Dezember 1929
- Beleg 6 Aufstellung Kern vom 25. Juni 1930.

Abschrift.

Reichsbauamt
Nr.187 V.

Mainz, den 20. Oktober 1930.

Betrifft: Freigegebenes Anwesen Friedrichstrasse Nr.21 in Gonsenheim. -

U.

dem Herrn Vertreter des Reichs,

M a i n z

nach Prüfung mit folgenden Bemerkungen zurückgereicht:

Für Beseitigung der Schäden innerhalb der Gebäude werden gemäß Protokoll vom 31.7.1930 = 3282,30 RM vorgeschlagen.

Für Beseitigung der Schäden im Garten werden unter Abzug des natürlichen Abgangs von Pflanzen sowie unter Anrechnung der eingesparten Unterhaltungskosten und Absetzung der in der Stückzahl zu hoch eingesetzten Conifeeren, Rosen und Stauden = 59,60 RM vorgeschlagen. Insgesamt somit $3282,30 + 59,60 \text{ RM} = 9242,30 \text{ RM}$.

Im Verhältnis zu der für Heidesheimerstrasse Nr.49 (Schmitz) vorgeschlagenen Gartenentschädigung (4125,00 RM erscheint der vorstehende Betrag von 5960,00 RM angemessen.

Eine höhere Vergütung kann entsprechend dem Zustand des Gartens nicht befürwortet werden. -

gez: Unterschrift.

Abschrift.

zurückgesandt, am 22. Oktober 1930.

unter Bezugnahme auf beiliegende Stellungnahme des Reichs=
bauamtes Mainz vom 20. Oktober 1930 Nr. 187/V und mit Einver=
ständnis zur Feststellung einer Entschädigung in Höhe von
9242,30 RM und Mietzahlung bis 30.9.1930. -

gez: Lanz.

Abschrift.

Hessisches
Landwirtschaftsamt.

M a i n z, den 5. September 1930.

Zu Nr. L. A. 3855.

Betreffend: Antrag des Regierungsrates Oppenheim auf Vergütung der in dem freigegebenen Anwesen Friedrichstrasse Nr. 21 in Oppenheim entstandenen Schäden. -

Am 26. August 1930 haben wir den Garten des Antragstellers besichtigt und festgestellt, daß, wenn der Garten in seinen früheren Zustand versetzt werden soll, die anliegende Aufstellung sachlich und rechnerisch richtig ist. Den Geldbeträgen liegen die Tarifsätze der Mainzer Landschaftsgärtner zu Grunde. Ob alle vorhandenen Schäden auf die Besatzung zurückzuführen sind, ist heute nach 7 Jahren schwer zu entscheiden. Ebenso ist bei unserer Prüfung der natürliche Abgang an den Pflanzen im Laufe der Jahre unberücksichtigt geblieben. Auch entzieht es sich unserer Beurteilung, wie weit dem Eigentümer des Gartens durch Zahlung von Pacht eine Wertminderung abgegolten wurde, die auch bei regelrechter Nutzung und Pflege seitens des Pächters eingetreten wäre. -

J. V.

gez: Dr. Koenig.

An die Feststellungsbehörde

M a i n z. -

Michel Oppenheim
Regierungsrat
Mainz.

Mainz, den 23. Juli 1930.

Vorsorglich erlaube ich mir heute schon alle
Schäden anzumelden, die mein Anwesen Friedrichstrasse
Nr. 21 in Gonsenheim infolge der Beschlagnahme durch
das französische Militär erlitten hat. Ferner melde
ich vorsorglich auch alle mit der Beschlagnahme zu-
sammenhängende Schäden an. -

An

die Feststellungsbehörde

Mainz.-

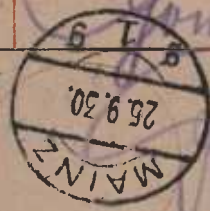
Posteinlieferungsein.

Brief *400 g* *kg* *g*

Betrag (bei Einzahlung sonstige die zu der E. bei Postanweisung A.)	
	<i>8</i>

Bürgermeisterei

Gonsenheim



Postnummer

Wittigell

Beachtenswerte Regeln für den Verkehr an den Postschaltern.

1. Wähle für Deine Postgeschäfte möglichst nicht die Hauptverkehrsstunden.
2. Klebe auf alle freizumachenden Sendungen die Marken vor der Einlieferung auf, wozu Du bei Briefsendungen und Postanweisungen nach der Postordnung verpflichtet bist.
3. Schreibe zu Wert- und Einschreibsendungen einen Einlieferungsschein — mit Tinte — vorher aus.
4. Halte das Geld abgezählt bereit. Übergib größere Mengen Papiergeld stets geordnet. Lege bei gleichzeitiger Ein- oder Auszahlung von 3 und mehr Postanweisungen und Zahlkartenbeträgen sowie beim Einkauf von 3 oder mehr verschiedenen Sorten von Wertzeichen im Betrage von mehr als 5 Mark eine ausgerechnete Zusammenstellung der zu zahlenden Beträge vor.
5. Benutze bei eigenem, stärkerem Verkehr die besonderen Einrichtungen (Posteinlieferungsbücher u. Verzeichnisse, Selbstvorbereitung von Paketen u. Einschreibbriefen).

Betreffend: Entschädigung für das beschlagnahmte Anwesen des Regierungs-
rats Michel Oppenheim in Gonsenheim, Friedrichstr. 21 . -

*allzuwenig im Buchstabe
Zeuer der Bürgermei.
Gonsenheim
23. Okt. 1930.*

M a i n z, den 23. September 1930.

Da ich, wie ich Ihnen telefonisch mitteilen ließ, einige Tage verreist war, kam ich erst heute auf die Übersendung des Übergabeprotokolls zurückkommen.

I. Ich kann das Übergabeprotokoll nicht mit meiner Unterschrift anerkennen, da ich alle Ansprüche, die ich bei dem Termin schon mündlich geltend gemacht habe, aufrecht erhalte.

II. Ich habe nachträglich nochmals festgestellt, daß der Küchenherd (weißer Herd, 1,30 m lang) bei der Räumung des Hauses im April 1923 im Haus stehen geblieben war. Preis eines Herdes nach Mitteilung der Firma Hirsch, Mainz, Fischtor 220,00 RM

III. Folgende Beschädigungen, Verluste usw. habe ich nachträglich festgestellt :

1. Im Erdgeschoß fehlt eine Tür mit Verglasung, Wert nach Angabe des Herrn Architekten Zduner 80,00 "
2. Vor dem Eingang zum Speicher fehlt ein eingebauter Schrank, Wert nach Angabe des Herrn Architekten Zduner 60,00 "
3. Im Treppenhaus hatten die Franzosen wohl um einen Ofen auf dem Treppenhaus des I. Stockes aufzustellen, ein Loch nach dem Kamin durchgebrochen, Kosten der Herstellung nach Angabe des Herrn Architekten Zduner 15,00 "

zu übertragen 375,00 RM

An
die Bürgermeisterei
G o n s e n h e i m, -

= 2 =

Übertrag : 375,00 RM

Da hierbei die Lincrusta beschädigt wurde, muß ich zunächst feststellen, ob und zu welchem Preis ich das gleiche Material erhalten kann.

4. Im 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 6 muß die Wand =
fläche erneuert werden. Nach Angabe des Herrn
Architekten Zäuner handelt es sich um 38 qm
a 1,80 RM 68,40 "

68.40

15.-

2 Kpfel sind im
Platzgefahr
Bauspark

5. Ein Waschbecken, das aussen am Haus neben dem
Kücheneingang angebracht war, fehlt

6. Türknöpfe und Schlüssel fehlen z.T. Die von
Herrn Buchhalter Schönhals im Haus zurückge-
lassenen Schlüssel sind vollständig verrostet
und scheinen überhaupt nicht ins Haus zu ge-
hören. Ich habe Herrn Schlossermeister Kirch
beauftragt, hierüber einen Voranschlag anzu-
fertigen

20.-

7. Im 1. Stock fehlt ein Waschbecken mit Holzum-
kleidung

50.-

8. Im Garten wurden die Aschenreste usw. von der
Besatzung regelmässig aufgehäuft. Nach Schät-
zung des Herrn Architekten Secker handelt es
sich um ca. 25 cbm., ein Betrag für die Entfer-
nung dieses Haufens wurde noch nicht eingesetzt

50.-

9. Im Gartenhaus fehlt ein grosses Stück Kandel
und Rohr, ebenso die Pumpe, mit der man aus
der Grube das Regenwasser herauspumpen konnte.
Die Stelle an der ^{die} Pumpe angebracht war, ist
noch sichtbar

60.-

10. Es fehlt eine schwere eiserne Walze, die zum
Walzen des Tennisplatzes vorhanden war. Preis
nach Mitteilung der Firma Hirsch, Mainz,
Fischtor 80,00 RM

zu übertragen :

Bestand: In der Wohnung Nr. 6 des 2. Obergeschoßes
sind folgende Gegenstände vorhanden:

Am 1. September 1933.

1. Im 1. Stock ist ein Waschbecken mit Holzumkleidung vorhanden.
2. Im 2. Stock ist ein Waschbecken mit Holzumkleidung vorhanden.
3. Im 2. Stock ist ein Waschbecken mit Holzumkleidung vorhanden.
4. Im 2. Stock ist ein Waschbecken mit Holzumkleidung vorhanden.
5. Im 2. Stock ist ein Waschbecken mit Holzumkleidung vorhanden.
6. Im 2. Stock ist ein Waschbecken mit Holzumkleidung vorhanden.
7. Im 2. Stock ist ein Waschbecken mit Holzumkleidung vorhanden.
8. Im 2. Stock ist ein Waschbecken mit Holzumkleidung vorhanden.
9. Im 2. Stock ist ein Waschbecken mit Holzumkleidung vorhanden.
10. Im 2. Stock ist ein Waschbecken mit Holzumkleidung vorhanden.

Am 1. September 1933.

= 5 =

Übertrag :

11. Wegen der Herstellung der Gartenumzäunung nach der Friedrichstrasse habe ich den Schlossermeister Kirch um die Anfertigung eines Voranschlags beauftragt
12. Beschädigt sind 19 "Lanzen" nicht 11 wie es in dem Übergabeprotokoll heisst
13. Auch wegen Herstellung des Eingangstores habe ich Herrn Kirch mit der Anfertigung eines Voranschlags beauftragt. Herr Buchhalter Schönhals von der Bürgermeisterei Gonsenheim hat bei der Übergabe bedauerlicherweise verschwiegen, daß das Eingangstor mehrmals von einem französischen Auto umgefahren worden war
14. Obwohl Herr Buchhalter Schönhals bei der Übergabe angab, daß die Zentralheizung sowie sämtliche Wasserleitungen nachgesehen und in Ordnung befunden worden seien, mußte ich leider feststellen, daß dies bezüglich der Wasserleitung nicht der Fall ist. Eine nochmalige Nachprüfung der Dampfheizung habe ich bis jetzt nicht vorgenommen, die Wasserleitung war in Winter von der Einkwartierung nicht abgestellt worden, infolgedessen war sie an verschiedenen Stellen jedenfalls eingefroren, wodurch erhebliche Beschädigungen entstanden sind. Herr Kirch wurde beauftragt über die Wiederherstellung der Wasserleitung einen Voranschlag einzureichen
15. Das Holzwerk an Terrasse und Balkon wurde durch unsachgemäße Behandlung und dadurch, daß ich mehrere Jahre das Haus nicht betreten durfte,

zu übertragen :

Die im Protokoll für die Arbeiten umgesetzten Arbeiten sind im Protokoll angegeben

Die Zentralheizung wurde geprüft und in Ordnung befunden, nur die Wasserleitung muss dem Wasserversorger mitgeteilt werden

Der Eigentümer hat mich ausdrücklich aufforderung die ich ihm 1. April im Briefwechsel gegeben wurde mitgeteilt.

= 3 =

11. Nach der Herstellung der ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...
21. ...
22. ...
23. ...
24. ...
25. ...
26. ...
27. ...
28. ...
29. ...
30. ...
31. ...
32. ...
33. ...
34. ...
35. ...
36. ...
37. ...
38. ...
39. ...
40. ...
41. ...
42. ...
43. ...
44. ...
45. ...
46. ...
47. ...
48. ...
49. ...
50. ...
51. ...
52. ...
53. ...
54. ...
55. ...
56. ...
57. ...
58. ...
59. ...
60. ...
61. ...
62. ...
63. ...
64. ...
65. ...
66. ...
67. ...
68. ...
69. ...
70. ...
71. ...
72. ...
73. ...
74. ...
75. ...
76. ...
77. ...
78. ...
79. ...
80. ...
81. ...
82. ...
83. ...
84. ...
85. ...
86. ...
87. ...
88. ...
89. ...
90. ...
91. ...
92. ...
93. ...
94. ...
95. ...
96. ...
97. ...
98. ...
99. ...
100. ...

Handwritten notes in the right margin of page 3.

Handwritten notes in the right margin of page 3.

Handwritten notes at the bottom of page 3.

= 4 =

Übertrag :
von der Feuchtigkeit stark angegriffen und be-
schädigt. Herr Schreinermeister Becker habe ich
mit der Anfertigung eines Voranschlags beauf-
tragt

Handwritten notes in the left margin of page 4.

16. etwa 30 eiserne Stangen, die der Umzäunung des
Tennisplatzes früher dienten und einbetoniert
waren, wurden ohne Grund aus den Betonlagern
entfernt

Handwritten notes in the left margin of page 4.

17. In der Waschküche befand sich ein Kesselofen
in gutem Zustand. Der Kesselofen, der sich zur
Zeit dort befindet, gehört nicht ins Haus . . .

Handwritten notes in the left margin of page 4.

Abschrift

Standort Mainz

Uebergabe-Protokoll eines freigegebenen Quartiers.

Ort: Gonsenheim Quartier bestehend aus 12 Haupt- und 4 Nebenräumen

Adresse: Friedrichstrasse 21 Erdg. und I.Stock

Quartiergeber: Reg.Rat Oppenheim, beschlagnahmt seit 1923

Houseigentümer: derselbe

Im Jahre 1930 den 31. Juli 8 Uhr, ist eine Kommission zusammengetreten,

um das obengenannte Quartier zurückzugeben.

Vertreter der Reichsvermögensverwaltung: Creter

Vertreter des Besatzungsamtes : Schönhals

Folgende Personen wurden ebenfalls hinzugezogen:

Eigentümer: Reg.Rat Oppenheim

Sochverständige: Arch. Secker, Gartenboudir. Schröder

Die Kommission stellt folgendes fest:

Zählerstand: Wasser:

Gas : 5907 Nr.329729

El.Licht : 3129,50 Nr.2343186

Sind die Schlüssel übergeben und wieviele: 27 (7 fehlen)

Ist das Wasser im Heizkessel der Zentralheizung abgelassen: ja

Ist die Wasserleitung abgestellt? ja

Ist der Bodeofen entleert: ja

- 2 -

Ansicht des Vertreters des Reichsvermögens-
amtes und des städtischen Vertreters.Geschätzte
Kosten
RmkEinwendungen des
Hauseigentümers
bezw. Sachverständ.Keller: Heizraum:Zentralheizungsanlage nachprüfen
Kosten werden besonders angegeben.80 qm Decke und Wände stark beschmutzt
Kalken

40.--

4,50 qm fehlende Lattenwand zum Abtrennen
des Koks ersetzen

27.--

1 fehlendes Kellerfenster ersetzen

12.--

2 zerbrochene Scheiben ersetzen

8.50

2 Kellerräume reinigen, Unrat beseitigen

36.--

1 kleine Schutzwand fehlt ersetzen und
3 fehlende Bretter für Konservenaufbe-
wahrung liefern

24.--

Kelleraufgang mit Kalkfarbe weissen

15.--

Erdgeschoss Zimmer 1 :22 qm Linoleumboden zu 70% erneuern
(Sehr gute Qualität stark beschädigt)

184.80

10 Rollen minderwertige Tapete erneuern
Zuschuss

40.--

40 qm Decke u. Fries weissen, wird vom
deutschen u. Gemeindevorsteher abgelehnt
da mit Einverst. des Hausbesitzers 1929
hergestellt (40 Mk.) desgl. Anstrich des
Holzwerkes abgelehntHauseigentümer
wünscht Herstel-
lung mit gemal-
tem Wandfries
(200 Mk.)

Entfernung der Telefonleitung

18.--

Zimmer 2 Diele :

38 qm Pitschpinneboden reinigen und wachsen

30.40

50 qm Türen, Wandbekleidung pp ausbessern
und lasieren

75.--

Zimmer 3 :19 qm Pitschpinneboden wie vor reinigen
und wachsen

15.20

Uebertrag Rmk

525.90

Ansicht des Vertreters des Reichsvermögens-
amtes und des städtischen Vertreters.

Geschätzte
Kosten
Rmk

Einwendungen des
Hauseigentümers
bezw. des Sachverst.

Uebertrag

525.90

qm Lackmstrich gut erhalten im Aus-
weis der Gemeinde seit 1923 ausgeführ-
ten Instandsetzungen nicht erneuert,
daher Neuanstrich gebeitzt, abgelehnt

Hauseigentümer bean-
tragt Herstellung des
alten gebeitzten An-
strichs u. Entfernung
der Lackfarbe 120.-Mk

31 qm Talko Tapete, 20 Jahre alt, normal
verwohnt, Erneuerung abgelehnt desgl.
jeglicher Zuschuss

Hauseigentümer beantr
Zuschuss für Er-
neuerung

4 Rollodengurte erneuern, normal benutzt
und brauchbar, daher Erneuerung abgelehnt

Hauseigentümer beantr
Erneuerung 30.-Mk

1 Heizkörper neu streichen wie vor abge-
lehnt, 20 Jahre nicht gestrichen
Gemeindevertreter lehnt ebenfalls ab

wie vor 12 Mk bean-
tragt.

Zimmer 4 :

17 qm Linoleumbelag wie Zimmer 1 zu
50% erneuern (20 Jahre alt)

102.--

21 qm Linkrustasockel teilweise be-
schädigt zu 50% erneuern 10 Mk qm

105.--

22 qm grün gebeitztes Holzwerk teilweise
beschädigt zu 60% erneuern

33.-

1 verbrannte Heizungskörperabdeckung
erneuern

28.-

1 zerbrochene Scheibe erneuern, Zuleitung
zum franz. Waschbecken entfernen 12 & 3

15.-

Abort :

4 qm vollständig verfaulten Linoleum-
boden erneuern

40.-

1 fehlendes Waschbecken ersetzen

35.-

beschmutzte Oelfarbenwände ausbessern

20.-

Küche:

15 qm beschmutzte Wandplatten reinigen
und 50 zerbrochene Platten ersetzen
50 & 15

65.-

44 qm Oelfarbenanstrich zu streichen
50% Zuschuss

44.-

den stark beschädigten Feuerstolspülstein
erneuern Zuschuss

80.-

1 beschädigter Fensterrohren reparieren

8.-

Uebertrag

1100.90

Ansicht des Vertreters des Reichsvermögens-
amtes u. des städtischen Vertreters

Geschätzte
Kosten
Rmk

Einwendungen des
Hauseigentümers bezw
d. Sachverständigen

Uebertrag

1100.90

Speisekammer:

Durch Wasser durchfeuchtete Wände frei-
legen, Wände neu putzen und weissen

90.--

Dienstbotencbort:

Klosettschüssel reinigen u. Sitz er-
neuern

13.--

Wandwaschbecken erneuern

18.--

I. Obergeschoss Zimmer 4

18 qm Linoleumboden stark abgetreten
und beschädigt zu 40% erneuern

86.40

40 qm Oelfarbenwände erneuern 50% Zu-
schuss. Vorhandenes Wandmuster ist zu
entfernen

80.--

Zimmer 5 :

20 qm Linoleumboden wie vor zu 60 %
erneuern

144.--

55 qm stark beschädigt Oelfarbenwände
zu 50% neu streichen

110.--

Bod :

15 qm beschmutzte Oelfarbenwände neu
streichen, 1929 erneuert 80%

24.--

Zimmer 6 :

16 qm Linoleumboden reinigen und wachsen
26 qm teilweise beschädigten Wandbost-
bespannung zu 50% erneuern

16.--

130.--

1. stark verbranntes Abdeckblott
(durch Bügeleisen) erneuern

28.--

Anstrich der Heizkörper pp. ausbessern

12.--

Abort und kleiner Flur:

1 fehlendes Waschbecken ersetzen

25.--

5 qm Linoleum reinigen und wachsen

5.--

15 qm Linkrustosockel streichen Zuschuss
für Putzausbesserung

15.--

18.--

1/2 qm zerrissenes Linoleum ersetzen

5.--

II. Obergeschoss, Zwischengeschoss

3 kleine Zimmer 30qm ungepflegten Fussboden
neu streichen

45.--

Für Putz u. Anstrichausbesserung i. d. Zim.

32.--

Uebertrag

1997. 30

- 5 -

<u>Ansicht des Vertreters des Reichsvermögens-</u> <u>amtes und des städtischen Vertreters</u>	<u>Geschätzte</u> <u>Kosten</u> <u>Rmk</u>	<u>Einwendungen des</u> <u>Hauseigentümers be-</u> <u>d. Sachverständigen</u>
<u>Uebertrag</u>	1990.30	
<u>II. Obergeschoss Zimmer 6:</u>		
24 qm Fussboden streichen	36.--	
12 qm durch Kleiderhaken besch. Lackanstrich der Türen zu 50% erneuern	18.--	
<u>Zimmer 7 :</u>		
11 qm Linoleumbelag nachsehen pp	11.--	
3 fehlende Wandsbretter ersetzen	24.--	
1 qm zerstörten Fussboden im Spreecher erneuern und Speicher reinigen	18.--	
8 qm Podestlinoleumbelag wachsen	8.--	
1 Brett im Wandschrank 2. Stock Podest ers.	5.--	
58 Stufen & 1 Podest 35 qm ungepflegte Treppe reinigen und wachsen	35.--	
18 lfdm Geländer zerkratzt & beschmutzt beiderseits lasieren und ausbessern	36.--	
24 lfdm 1,50m hohen Linkrustasockel überstreichen da beschmutzt	36.--	
Beschädigten Tür pp Anstrich nachstreichen	18.--	
Elektr. Licht- u. Klingelleitung instandsetz.	35.--	
106 fehlende Messingösen für Treppenläufer ersetzen	25.--	
Tür- u. Fensterverschlüsse gangbar machen	52.--	
7 fehlende Schlüssel ersetzen	14.--	
Für Entfernung der Klebestreifen und Reinigung des Hauses 25 & 40	65.--	
Desinfektion erforderlich.		
<u>Waschküche:</u>		
48 qm Kalkfarbe d. Decke u. Wände weiss	24.--	
Für Beseitigung der Putzschäden 16 qm	32.--	
1 durch Holzbohlen zerstörte Stufe erneuern	12.--	
	2501.30	

Uebertrag

- 6 -

Ansicht des Vertreters des Reichsvermögens-
amtes und des städtischen Vertreters.

Geschätzte
Kosten
Rmk
Einwendungen des
Hauseigentümers
bezw. des Sachver.

Uebertrag	2501.30
1 fehlenden Holzschuppen 4/3 m gross ein- schl. Pfosten, Sparren u. Bedachung ersetzen	145.--
in 6/5,5 m grossem Gartenhaus 32 qm Fuss- boden streichen	68.--
Einen grossen Tür- und kleinen Fensterladen welche fehlen ersetzen 45 & 30	75.--
In den beiden kleinen Schuppen den 15 qm fehlenden Fussboden ersetzen und 4 Tür- u. Fensterdrücker ersetzen 45 & 24	69.--
Gartenlaube instandsetzen u. fehlendes Ge- länder u. erhöhten Ausblick ersetzen 30 & 50	80.--
11 Stück beim Uebersteigen beschäd. Stäbe des Einfriedigungsgeländers ersetzen, Tor- schloss reparieren und Klingelleitung in- standsetzen 90 & 39	129.--
Hauseigentümer beantragt Ersatz der fehlenden Markise 8 qm Zuschuss	80.--

Rmk 3 127.30

Für Gestellung eines Sachverständigen
und Bouleitung " 155.--

Rmk 3 282.30
=====

Ver Vertreter der RVV.
gez. Creter

Der Vertreter der Stadt Mainz
gez. Schönholz

M a i n z, den 25. April 1930.

Betreffend: Mietentschädigung für Haus und Anwesen Gonsenheim, Friedrich= strasse Nr.21 (Regierungsrat Oppenheim). -

An

den Herrn Vorsitzenden der Feststellungsbehörde für
das besetzte hess. Gebiet (Provinzialdir. Rheinhessen),

I M a i n z. -

Nach dem Termin, den das Mieteinigungsamt Mainz - Land im vergangenen Jahr in unserem Hause Friedrichstrasse Nr.21 in Gonsenheim abgehalten hatte, teilten Sie mir mit, daß das Mieteinigungsamt die Mietsumme für das Haus etwas herunterge= setzt, dagegen die Mietsumme für den Garten etwas heraufge= setzt habe. Da der gesamte Betrag der auszahlenden Mietent= schädigung der gleiche geblieben sei, hätten Sie davon Ab= stand genommen, mir eine genaue Mitteilung zukommen zu lassen. Da ich nun eine Abrechnung mit meiner Schwester, die Miteigen= tümerin des Hauses ist, vornehmen will, benötige ich die vom Mieteinigungsamt neu festgesetzten Mieten.

Ich bitte daher ~~gefl.~~ höfl. um deren gefl. Mitteilung. -

- Regierungsrat .

Mainz, den 14. Februar 1930.

An die Feststellungsbehörde für das besetzte hessische
Gebiet,

M a i n z

Betreffend: Antrag des Regierungsrats Oppenheim wegen Beschädigung
eines Zaunes durch ein französisches Auto.

Vor etwa 3 Wochen erfuhr ich zufällig anlässlich eines Besuchs
in Gonsenheim durch Herrn Braun, Neue Finther Landstraße, daß die
Ecke meiner Umzäunung meines Grundstückes Neue Finther Landstraße
von einem französischen Auto beschädigt worden sei. Die nebenan-
liegende Ecke von Schmitt wurde ebenfalls beschädigt und inzwi-
schen wiederhergestellt. Die Bürgermeisterei Gonsenheim muß von
dem Vorfall Kenntnis erhalten haben, da sie doch jedenfalls bei
der Herstellung des Zaunes Schmitt mitgewirkt hat.

Joh konnte den entstandenen Schaden nicht früher geltend
machen, da er mir nicht bekannt war. Joh nehme Bezug auf die tele-
fonische Unterredung mit Herrn Regierungsrat Damm und werde den
Schaden wiederherstellen lassen und die Rechnung alsdann vorlegen.

Regierungsrat.

Hessische Bürgermeisterei Gonsenheim

Befähigungsstelle

Hernsprecher: Amt Mainz 4670 und 4671

Gonsenheim, den 3. März 1928

bei Mainz

Kuppel fahr
Betr.: Instandsetzungen in Privatwohnungen.

Herrn

Regierungsrat Oppenheim

M A I N Z

Golden-Luftgasse Nr.

In der Anlage übersenden wir Ihnen Abschriften eines Schreibens und eines Leistungsbefehles der frz. Wohnungskommission, welche uns durch die Reichsvermögensverwaltung übersandt wurden. Wir bitten Sie, die Angelegenheiten baldmöglichst erledigen zu wollen, da diese Arbeiten als grosse Instandsetzungsarbeiten nach den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes vom Hauseigentümer auszuführen sind. Die Instandsetzungen belaufen sich unserer Schätzung nach auf 75-80 R.M. Die Instandsetzung des Eingangsstores wurde bereits von uns in Auftrag gegeben.

Hess. Bürgermeisterei:

Allesmann
Bürgermeister

2 Anlagen.

*Oben den gemieteten (Kuppel x Einzug) Aufhänger aufhängen,
daß gemieteten Aufhänger nicht mehr aufhängen können
wollen. Ein Einzugsmann hat für mich gefunden und
gibt die Leitung an der Kuppel ab.*

A B S C H R I F T

Uebersetzung .

Franz.Rheinarmee

Postbezirk 77 den 28.Januar 1928

Geniewesen

Der Bataillönschef L A D O U S

Chefferie Mainz

Geniechef

Nr.64/S.G.

an den Vorstand des R.V.A.

Ich beehre mich Ihnen das Schreiben Nr.4657 vom 22.Dezember 1927 des Herrn Oberstleutnant,Präsident der lokalen Wohnungs-kommission Gonsenheim zu bestätigen.

Es war vereinbart worden,dass der Eigentümer des Geländes auf seine Kosten die äusseren Instandsetzungen ausführen lassen musste uns zwar Gittertor vom Garten und Umzäunung.Bis jetzt ist nichts erfolgt.

Ich übersende Ihnen dieser Tage einen Leistungs-befehl.Ich bitte Sie die Instandsetzungen so schnell wie möglich ausführen zu lassen.Die Anrechnung erfolgt auf Rechnung des ge-setzlichen Prozentsatzes und bei einer Nichteinigung wird die Angelegenheit dem Bewertungsausschuss vorgelegt werden.

gez. L A D O U S

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Gonsenheim den 3.März 1928

Bürgermeister

U e b e r s e t z u n g

Franz. Rheinarmee

Geniewesen

Gonsenheim

Leistungsbefehl

Der Herr Vertreter des R.V.A.
ist angewiesen die Arbeiten Friedrichstrasse Nr.21 auszuführen.
Bewohnt durch Oberstleutnant ZARAPOFF
Gitter des grossen Eingangstores die oberen Angeln befestigen
Am hinteren Zaun das Verbindungsstück der zwei Holzpfeiler des Ei-
senrahmens auf welche die Türangeln aufgeschraubt werden, richten
und befestigen. Wieder Instandsetzen des Schlosses. Ersetzen von
zwei Holzbalken auf der linken Seite der Türe des Zaunes je
2,60 m lang.

Postbezirk 77 den 2. Februar 1928

gez.

CHAMBIREAUX

A b s c h l u s s

Leistungsbefehl

Postbezirk 77 den 2. Februar 1928

Franz. Rheinarmee

Geniewesen

Gonsenheim

Der Herr Vertreter des R.V.A.

ist angewiesen

die Arbeiten Friedrichstrasse Nr.21 auszuführen.

Bewohnt durch Oberstleutnant ZARAPOFF
Gitter des grossen Eingangstores die oberen Angeln befestigen
Am hinteren Zaun das Verbindungsstück der zwei Holzpfeiler des Ei-
senrahmens auf welche die Türangeln aufgeschraubt werden, richten
und befestigen. Wieder Instandsetzen des Schlosses. Ersetzen von
zwei Holzbalken auf der linken Seite der Türe des Zaunes je
2,60 m lang.

Der Herr Vertreter des R.V.A.
ist angewiesen die Arbeiten Friedrichstrasse Nr.21 auszuführen.
Bewohnt durch Oberstleutnant ZARAPOFF
Gitter des grossen Eingangstores die oberen Angeln befestigen
Am hinteren Zaun das Verbindungsstück der zwei Holzpfeiler des Ei-
senrahmens auf welche die Türangeln aufgeschraubt werden, richten
und befestigen. Wieder Instandsetzen des Schlosses. Ersetzen von
zwei Holzbalken auf der linken Seite der Türe des Zaunes je
2,60 m lang.

Postbezirk 77 den 2. Februar 1928

gez.
CHAMBIREAUX

Mainz, den 6. Januar 1927.

Tg.Nr.300/25.

Betreffend: Forderung des Regierungsrats Oppenheim in Mainz auf Pachtent-
schädigung für seinen beschlagnahmten Nutzgarten in Gonsenheim für
das Jahr 1925.

An

den Herrn Vorsitzenden der Feststellungsbehörde

für das besetzte hessische Gebiet

(Provinzialdirektion Rheinhessen)

M a i n z .

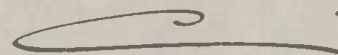
Die Waive^ffrage des Bewertungsausschusses, aus welchem Grund
der Eigentümer seinen Garten nicht bebauen konnte, kann ich nur
damit beantworten, dass Haus und Garten zusammen gehören und dass
ich, wie dem Bewertungsausschuss eigentlich bekannt sein muss, am
17. April 1923 ohne jede Begründung ausgewiesen wurde. 1 Jahr lang
das besetzte Gebiet nicht betreten durfte, und erst nach fast
2 Jahren hier wieder eine Wohnung erhielt. Weder von Darmstadt
noch von Mainz aus, kann ich den Garten bebauen. Verpachten kann
ich ihn auch nicht, da ich nicht annehmen kann, dass irgend jemand
einen Garten pachtet, in dem andere spazieren gehen.

Ob der Garten von Besatzungsangehörigen bebaut bzw. abgeern-
tet wurde, kann ich nicht angeben.

Vor einiger Zeit, als ich annahm, mein Haus würde freigegeben
werden, fragte ich bei der Bürgermeisterei Gonsenheim an, ob ich
in dem Garten einige Obstbäume pflanzen könnte, die nach der Aus-
weisung in Verlust geraten waren. Ich erhielt damals von der

./.

Bürgermeisterei den Bescheid, dass ich diese Arbeiten vornehmen lassen könnte. Da ich bald darauf ~~glaubte~~^{musste} annehmen ~~zu müssen~~, dass mein Haus nicht freigegeben werde, unterliess ich die Ausführung dieser Arbeiten.



Regierungsrat.

Provinzialdirektion Rheinhessen

Der Vorsitzende
der Feststellungsbehörde für
das besetzte hessische Gebiet

Tagebuch Nr. *M. 300*
125.

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 149

Mainz, den 24. Dezember 1926.
Schillerstraße 44
Fernsprecher Nr. 4491-4494

Betreffend: Forderung des Regierungsrats Oppenheim in Mainz auf Pachtentschädigung für seinen beschlagnahmten Nutzgarten in Gonsenheim für das Jahr 1925.

Der Bewertungsausschuss hat mir unter anderem folgende

Fragen vorgelegt:

" Aus welchem Grunde konnte der Eigentümer seinen Garten nicht bebauen oder, wenn er ihn nicht selbst bebauen konnte, nicht anderweitig verpachten?

Die zuständige Besatzungsdienststelle gibt an, dass dem Eigentümer das Betreten und Bebauen seines Gartens erlaubt worden sei.

Kann der Eigentümer evtl. angeben, ob der Garten von Besatzungsangehörigen etwa bebaut wurde bzw. abgeerntet wurde? "

Hierzu möchte ich bemerken, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses von der französischen Seite behauptet worden ist, dass Sie von dem Eigentümer bzw. der Wohnungskommission die Erlaubnis erhalten hätten, in Ihrem Garten Obstbäume zu pflanzen.

Ich ersuche ergebenst um gefl. Äusserung.

J. V.


Herrn

Regierungsrat Oppenheim

M a i n z .

Hessische Bürgermeisterei Gonsenheim
Besatzungsstelle .
-.-.-.-.-

Gonsenheim, den 26. August 1925.
bei Mainz.

Betreffend: Teilung der Mietentschädigung für das Anwesen Friedrichstrasse
Nr 21.

An den

Herrn Vorsitzenden der Feststellungsbehörde

M a i n z .

Das Anwesen beträgt 5696 qm, davon gehört den Erben Oppenheim
2883 qm Gelände mit Haus, 2813 qm Gelände mit Sommerhalle und Geräte=
schuppen gehört dem Reg. Rat Oppenheim. Der Steuerwert des Anwesens
beträgt 46240 Mk. darin sind 3000 Mk. für die Sommerhalle und den
Geräteschuppen enthalten, demnach entfielen auf den Anteil des Reg.
Rat Oppenheim von der Friedensmiete 210 Mk.

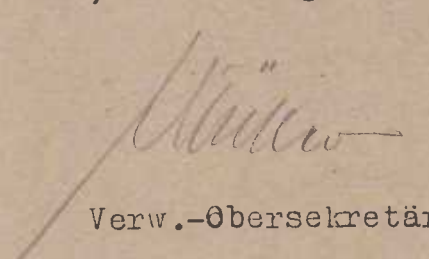
Als Pachtentschädigung wurde dem Reg. Rat Oppenheim für das Jahr 1924
der Betrag von 130 Mk. von der Feststellungsbehörde bezahlt, lt. Fest=
stellungsbescheid Nr. M. 1117. Nach unserem Ermessen ist eine Pachtent=
schädigung von 75,-- Mk. für die vorhandene Nutzfläche angemessen.

Hess. Bürgermeisterei

gez. Alexander.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Mainz, den 5. September 1925.


Verw.-Obersekretär.

Darmstadt, den 18. Oktober 1923.

An die

Bürgermeisterei in Gonsenheim,
z. Hd. des Herrn Bürgermeister Alexander,

G o n s e n h e i m b. Mainz.

In der Eile unserer gestrigen Besprechung habe ich leider die Hauptsache vergessen, und zwar handelt es sich um folgendes :

In der ersten Nacht, als das Haus Friedrichstrasse 21 nach meiner Ausweisung verlassen war, wurden folgende Gegenstände, wie mir mitgeteilt wurde, gestohlen :

- 1.) Die wenigen, noch im Garten vorhandenen Rosenstöcke,
- 2.) ein eisernes Schubkarrengestell,
- 3.) sehr viel Brennholz, das noch an verschiedenen Stellen des Gartens herumlag und bei der eiligen Räumung nicht weggebracht wurde,
- 4.) mehrere junge Obstbäume, die von mir erst im Frühjahr des Jahres gesetzt worden waren.

Da es sich für mich darum dreht, einen Ersatzanspruch geltend zu machen, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir die notwendigen Unterlagen in Form einer Bescheinigung der Bürgermeisterei über die Tatsache des Diebstahls übersenden wollten.. Um welche Mengen Holz es sich handelt, kann ich von hier schwer sagen. Ich nehme an, dass Herr Berg, oder Herr Wien, oder meine Schwester, darüber einige Angaben machen können. Neue Obstbäume hatte ich im Frühjahr 19 Stück gesetzt und zwar 18 Aepfel - und Birnbäume und eine Weichselkirsche. In Ihrer Aufstellung sind nur 8 junge Obstbäume aufgeführt. Da, soviel ich weiss, meine Schwester und Herr Secker je 2 oder 3 Stück bei sich eingepflanzt haben, muss der Rest gestohlen worden sein. Ueber die Anzahl der fortgekornenen Rosen wird

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 152

wird Herr Berg wohl Auskunft geben können.

Meinen Anspruch betreffend der Waffen werde ich bei der Feststellungsbehörde anmelden. Desgleichen auch wegen Bezahlung des Quartiers von Herrn Leutnant Watteau.

Da ich für die Beschlagnahme des hinteren Gartens besondere Ansprüche geltend machen muss, ersuche ich, die mir seinerzeit mitgeteilte Grundfriedensmiete nur für das Haus zu mit Vorgarten gelten~~lassen~~ lassen, oder sie nur um einen ganz geringen Teil zu kürzen. Für den Hintergarten bitte ich, einen besonderen Mietpreis festsetzen zu wollen. Ich werde dann bei der Feststellungsbehörde in Mainz den Antrag stellen, den Mietpreis für den hinteren Garten so zu gestalten, dass meine Ansprüche auf entgangenen Obst- und Gemüse-Ernte hierdurch befriedigt werden können.

Bürgermeister
Alexander

Gonsenheim, den 8. September 23
bei Mainz.

Ihre gütliche Bitte beglückwünsche.

Meine Frau und ich stehen Ihnen und Frau Frau Gonsenheim
wird herzlich für die persönliche Glückwünsche zu Gebote
stehen. Es ist mir sehr lieb, dass Sie in der
guten Luft Gonsenheim leben sehen und sich gut. Willst
sicher unser herzlichste Glückwunsch! —

Sein zu Ihrer Willen. Ein ist seit 6. Juni 23 von dem
Kommandanten des K. L. O. 23 von Coblenz. Gef. Landgraf.
Der mit Frau und Tochter von Gonsenheim, 2 Kinder und
Kinder bewohnt, bezogen. Ein Kind ist sehr schön und
wunderschön und gesund. Ich will aber nicht, ob sich
gutes ist. Damit ich glücklich bin, ist die Freude
von Frau und Kind sehr groß und ich will, ich will
von, dass der Tag an dem ich lebe. Und die Freude
ist, damit ich glücklich bin, will ich glücklich sein.
Die Freude ist die Freude der Freude ist die Freude.
Ich will, damit ich glücklich bin, will ich glücklich sein.

undurchsicht, unverständlichen Briefschaften von dem Herten.
 In der Aufstellung wurde ein neuer Aufstellungssatz
 (35 m m m). Der heutigen Tag der ersten Aufstellung in dem
 Kessel steht (neuer Aufstellung, neuer Aufstellungssatz 91 m m m)
 n. f. m. Es sind bis jetzt für mehrere ¹⁰⁰ Millionen Aufstellung.
 können vorgenommen werden, die von mir bei der Aufstellung
 Aufstellungsbedürfnisse untersucht werden. Die Aufstellung der
 Aufstellungssatz müssen finden nicht mehr steht,
 sondern die Aufstellungen der heutigen Aufstellung gehen auf
 die letzten Jahre von der Aufstellung, die von K. V. d. (Hert)
 einen neuen Verlauf findet, der K. V. von mir nicht zu
 geben wird. Dabei steht der Aufstellung der Aufstellungssatz,
 ob es sich nicht um Aufstellung nicht mehr n. f. m.
 handelt, die von ihm von Aufstellungssatz zu Aufstellung
 Aufstellung werden. Aber nicht für solche Aufstellungen
 ist in dem Kessel Aufstellung, die von ihm von Aufstellung.
 können nicht möglich ist, in der Aufstellungssatz sein
 Aufstellungsbedürfnisse zu untersuchen. Dafür zu sorgen, dass
 die Aufstellungssatz Aufstellungssatz werden. Der Aufstellung
 nicht nicht so von Aufstellung, als von ihm von Aufstellung zu.

Aufstellungssatz, aber nicht f. f. von ihm von Aufstellungssatz
 Aufstellungssatz in der Aufstellungssatz (von ihm von Aufstellungssatz) von
 ihm von Aufstellungssatz Aufstellungssatz. Hier haben wir
 Aufstellungssatz, die Aufstellungssatz der Aufstellungssatz Aufstellungssatz
 zu können von Aufstellungssatz von ihm von Aufstellungssatz, ob es
 aber nicht Aufstellungssatz, der von ihm von Aufstellungssatz. Aber nicht von
 Aufstellungssatz Aufstellungssatz. — Der Aufstellungssatz der Aufstellungssatz Aufstellungssatz
 gehen wir von einem Aufstellungssatz von ihm von Aufstellungssatz.
 nicht 48 m m) wird. Für die Aufstellungssatz von ihm von Aufstellungssatz
 Aufstellungssatz von Aufstellungssatz Aufstellungssatz. Aber nicht von Aufstellungssatz
 sind, dass der Aufstellungssatz zu gering ist, von ihm von Aufstellungssatz
 ist die Aufstellungssatz Aufstellungssatz Aufstellungssatz der Aufstellungssatz
 Aufstellungssatz von Aufstellungssatz Aufstellungssatz (Aufstellungssatz)
 der Aufstellungssatz Aufstellungssatz. Die Aufstellungssatz von ihm von Aufstellungssatz
 Aufstellungssatz der Aufstellungssatz Aufstellungssatz in Aufstellungssatz
 Aufstellungssatz der Aufstellungssatz Aufstellungssatz. Für die Aufstellungssatz
 114 988 m Aufstellungssatz. Der Aufstellungssatz von ihm von Aufstellungssatz
 120 m m n. f. m. Aufstellungssatz von ihm von Aufstellungssatz.

Der Aufstellungssatz Aufstellungssatz der Aufstellungssatz ist Aufstellungssatz.
 Aufstellungssatz Aufstellungssatz Aufstellungssatz, von ihm von Aufstellungssatz zu.

Protokoll

Über die Besichtigung der Villa Oppenheim
am 20. April 1923.

Unter Zuziehung des Herrn Architekten Jakob Hermann Secker und des Gemeindebaumeisters, Bauinspektor Schwarz fand heute eine Besichtigung der infolge Ausweisung des Eigentümers, des Herrn Regierungsrats Oppenheim, leergewordenen Villa statt. Der bauliche Zustand der Villa ist gut, irgendwelche Schäden konnten nicht festgestellt werden. Es wird besonders vermerkt, dass ein Blitzableiter am Hause ist. Die Aufnahme im Innern der Villa hatte folgendes Ergebnis:

- 1.) Trockenschreicher: rauher Fussboden in Ordnung, eingebauter Holzschrank entfernt. Kammerpodest, Boden geölt, Linkrustasockel bis zum oberen Podest in Ordnung. Auf dem Podest dreiteiliger Schrank.
- 2.) Hdachstock, Mansarde links: Linoleum aufgedruckt, ohne Beschädigung Wand gut. Türe weiss lackiert (gut)
Mansarde rechts: , Fussboden gestrichen, Wand getüncht, kleine Verputzschäden. Türe weiss lackiert (gut)
Kammer Boden geölt, verschalt, ohne Anstrich
- 3.) I. Dachstock: 3 Kammern verputzt, Wände Oelfarbe, Fussböden Oelfarbe, kleine Sprünge an den Wänden.
- 4.) I. Stock: Bad: Wände Oelfarbe, (gestuppt), ohne Einrichtung. Boden Steinholz. Holzwerk weiss Emaillelack
2 vordere Zimmer Wände getüncht. Zimmer links, Beschädigung infolge Beseitigung der Wascheinrichtung. Holzwerk weiss lackiert (Emaillelack) Linoleum prima inlead. Kleine Risse.
- 5) Hinteres Terrassenzimmer: Wände aus Rohrmatten, Holzwerk natur lasiert Boden Linoleum prima inlead. 2 Vorfenster vorhanden.
- 6) Terrasse (I. Stock): Asphaltboden in Ordnung, desgleichen Brüstung.
- 7) Klosett (I. Stock): in Ordnung, Waschgarnitur entfernt.
- 8) Vorderes Treppenhaus: Linkrustasockel gut.
- 9) Diele im Erdgeschoss: Boden aus Pitchpine, gut imstand. Wände Holzbrüstung, Holzwerk gebeizt. Kamin in Ordnung; 2 Heizkörperverkleidungen. Rolladengurt erneuert (30.000.-M)
- 10) Durchgang zum Herrnzimmer mit Glasschrank; Doppelfenster.
- 11) Herrnzimmer: Wände tapeziert, Boden Parkettlinoleum. Rolladengurte ~~ganz~~ gerissen, Doppelfenster.

[illegible]

B e s i c h t i g u n g

des Gartens am 22. April 1923 unter Zuziehung
des Gärtners Anton Berg.

1) Nutzgarten beim Haus:

- 4 Birnen und 2 Kirschen, Spalierobst
- 1 Birne und 1 Apfel Zwergobst
- 3 am Erdbeeren
- 6 Hochstamm Stachelbeeren
- 15 Johannis- und Stachelbeersträucher
- 4 Mirabellenbäume
- 1 Apfelbaum
- 1 Rainsclaudenbaum
- 4 Kirschbäume
- 1/4 Schoppen eingesäte Karotten
- 1/4 " eingesäter Spinat
- 1 " eingesäte Erbsen

2) Tennisplatz: als Pflanzgarten angelegt. Grösse etwa 200 qm.

- 8 Obstbäumchen
- 20 Himbeerstöcke
- 1 1/2 Schoppen eingesäte Buschbohnen
- 1 1/2 " Stangenbohnen
- 1 1/2 " eingesäter Lattich
- 1 " eingesäte Erbsen
- 1/2 " eingesäter Spinat.

3) Jenseits der Bahn eingezäuntes Pflanzfeld, etwa 1/2 Morgen gross, zum Kartoffelstecken hergerichtet. (umgerodet und mit Mist gedüngt)
Ausserdem besitzt Herr Regierungsrat Oppenheim ein etwa 5/4 Morgen grosses Obststück zwischen elektrischer Bahn und Wald in der Nähe des Viermorgenwegs.

Zur Beglaubigung

Gonsenheim, den 22. April 1923

Bürgermeister.

- 12) Kücheneingang: Sockel Linkrusta (gut) Boden geplättet.
 - 13) Klosett neben Eingang: Oelfarbe, Plattenboden mit Handwaschbecken.
 - 14) Küche: Mosaikplatten, Wände ornamentierte Porzellanplatten 1,30 m hoch, darüber Oelfarbe, Wände und Decke erneuerungsbedürftig. Tableau für Schellenleitung. Wasserstein weiss mit Schrankunterbau, etwas abgenutzt. Speisekammer ausbesserungsbedürftig. Eingebauter Küchenschrank, mit 2 grossen und 4 kleinen Flügeln, darinnen 19 Bretter.
 - 15) Vorderer Eingang: rote Mosaikplatten, Wände Oelfarbe, Türe mit Schliesskette, Holzwerk mit Emaillelack gestrichen
 - 16) Vorraum: Linkrustasockel mit Fries und Leiste, darüber Oelfarbe (gestuppt) Parkettlinoleum, Türe zur Küche mit Spiegelscheibe, Fasettiert, darüber Schrank. Oelfarbe grün lasirt, Heizkörperverkleidung mit Holzplatte und gedrehten Stäben. Wascheinrichtung entfernt.
 - 17) Klosett neben vorderem Eingang: Wände teils Plättung, teils Linkrustasockel, Boden Linoleum, Klosettische beschädigt.
 - 18) Erkerzimmer: Goldtapete in Dekko (gut) Decke ebenfalls gut. Holzwerk lasirt, Boden aus Pitchpine in gutem Zustand.
- Rolläden, Fenster, innere Verglasungen in den Türen sämtlich in Ordnung.
- 19) Kohlenkeller: Heizkessel (Strebel) in Ordnung.
 - 20) Waschküche: ohne Kessel.
 - 21) Vodere Terasse in Terazzo und Holzbrüstung.

Am Haus (Front nach dem Garten) befindet sich eine Regenpumpe. Im hinteren Teil des Gartens ein grösseres Gartenhaus mit Glasure. Daneben ein Gerätehaus (Dachhölzel an der Rückseite fehlt), sowie Tennishäuschen. Ausserdem befindet sich im Garten aus Baumstämmen hergestelltes Gartenhäuschen. Alles in gutem Zustande. Beim Gerätehaus ist ein Turngestell errichtet. An der Gartenhalle sind sämtliche Scheiben an der Türe und an den Fenstern unversehrt.

Zur Beglaubigung:

Gonsenheim, den 20. April 1923

Bürgermeister.

Hessische Bürgermeisterei
Gonsenheim.
Besatzungsstelle.

Abschrift

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 157

Quartiergeber: Oppenheim Eben

Wohnung: Friedrichstr. 31
Zustimmung von Diskonto Ges. Mainz

Quittungsbogen

über gezahlte Miete.

Quartiernehmer: Tarapuff Lt. Colonel

ledig....., verheir....., Kinder....., Wohnräume....., Nebenräume....., Anteil....., Wasser....., Gruben.....

Friedensmiete: 3/90 Mk - 2/10 Mk für Kammerfalle 75 Mk f. Garten

1928

Monat	Betrag		Grubenentleer.		Wasserverbrauch		Instand- setzung	Betrag		Quittung
	M.	S.	Bermieter	Mieter	Bermieter	Mieter		M.	S.	
Jan.	319.-	21.-			0,85			312.	15	
Febr.	319.-	27.25			4,05	102,82	49,20	162.	13	347. Gemeindefinan. 1927
März	319.-	27.25			4,40	1,70		312.	90	Kornschäufel
April	319.-	27.25			2,30	102,82		213.	88	347. Gemeindefinan. 1927
Mai	319.-	27.25			4,40	3,40		311	20	Kornschäufel
Juni	319.-	27.25	16,87		3,70		52,68	242.	75	
Juli	319.-	27.25			0,15			312.	85	
Aug.	319.-	27.25			4,05	162,82		150	52	Kornschäufel 1927 2,90 Vergütung 44,35 1/2 Jährl. Geme. Steuer 1918 119,50
Sept.	319.-	27.25			2,30	20,40		246	30	Land & Forstw.
Okt.	319.-	27.25			2,30	1,70		315-		Kornschäufel
Nov.	319.-	27.25			2,30	119,18		147	53	34. Jährl. Geme. Steuer
Dez.	319.-	27.25			3,70	1,70		313	60	Kornschäufel
für Konto Oppenheim Dr. Scharff 3141,60 Mk. n.										
Reg. Rat Oppenheim 327.- - bepf.										
Besatzungsstelle Gontenbach J. A. Schindler										

2.2. Januar (19.27)	259.33	259.33
2. 3.	262.25	262.25
2. 4.		238.93
3. 5. (April)		288.51
31. 5.		286.41
30. 6. (Juni)		283.91
2. 8. (Juli)		286.71 ✓
31. 8.		286.06 ✓
29. 9. (September)		285.56 ✓
29. 11.		30.54 ✓
2. 1. 28 (September)		207.28 ✓

31. 1. 1928		312.15 ✓
29. 2.		162.93 ✓
3. 4.		312.90 ✓
1. 5.		213.88 ✓
1. 6.		311.20 ✓
2. 7.		242.75
1. 8.		312.85
5. 9.	319. - <i>abgez. f. d. 1. 2. 1928</i>	150.52
	<i>1. 2. 1928 für 119.18</i>	296.30
2. 10.		315. -
31. 10. (Oktober)		197.52
28. 11.	319. - <i>abgez. f. d. 1. 2. 1928</i>	312.18

28.11.28 (Kranke)	27.25
31.10. (Vohle)	27.25
2.10. (Tuyt)	27.25
5.9. (Auzup)	27.25
1.8.	27.25
2.7. (Juni)	27.25
1.6.	27.35
1.5.	27.25
3.4. (Mund)	27.25
29.2.	27.25
31.1.	27.25

2.1.28 (August 27)	27.25
29.9.27. (Tuyt)	27.25
31.8.27.	27.50
2.8. (Juli)	25.50
30.6. (Juni)	25.50
31.5.	25.50
3.5.	25.50
2.4.	23.75
7.3.	23.75
2.2. (Juni)	23.75

319.12	27.25.12
638	5450
719	2225
3828	32600
32680	
41580	

34000	
8800	
40800	
2500	
41550	

Vergütungen der Bürgermeisterei Gonsenheim auf das Konto

"

Reg.Rat Michel Oppenheim & Frau Dr. Scharff.

Datum			Gesamtbetrag	Anteil Reg.Rat Oppenheim.
1924				
Jan.			-----	-----
Febr.			80.--	40.--
März	3.		105.--	52.50
April	4.		105.--	52.50
Mai	2.		160.--	80.--
Juni	5.		168.48	84.24
Juli	2.		176.55	88.28
Juli	31.		130.90	65.45
Sept.	9.	Scheck 165.40 Uebertrag 37.20		
Okt.	16.		123.10	61.55
Nov.	4.		99.15	49.57
Dez.	5.		60.03	30.02
1925				
Jan.	15.		200.20	100.10
Febr.			-----	-----
März			-----	-----
April	6.		130.18	65.09
Mai	8.		199.85	99.93
Juni	5.		196.55	98.27
Juli	1.		199.75	99.85
Juli	30.		199.75	99.85
Sept.	3.		210.07	105.04
Okt.	1.		197.59	98.79
Okt.	31.		196.60	98.30
Dez.	2.		208.22	104.11
Dez.	31.		208.22	104.11
1926				
Febr.	3.		227.28	113.64
März	3.		226.66	113.33
April	8.		225.46	112.73

Vergütung für die in der Tabelle nachfolgenden Leistungen
 an der Oppenheim'schen Fabrikation

Datum		Gesamtbetrag	Anteil Reg. Rat Oppenheim
1926			
Mai	4.	224.69	112.35
Juni	2.	245.89	122.94
Juli	2.	238.66	119.33
Aug.	5.	253.83	126.92
Sept.	4.	263.60	131.80
Okt.	1.	259.18	129.59
Nov.	3.	259.18	129.59
Dez.	8.	258.73	129.37
1927			
Jan.	5.	261.03	130.52
Febr.	3.	259.33	129.66
März	8.	262.25	131.12
April	4.	238.93	119.46
Mai	4.	238.51	144.26
Juni	1.	286.41	143.21
Juli	1.	283.91	141.96
August	3.	286.71	143.36
Sept.	1.	286.06	143.03
Sept.	30.	285.56	142.78
Nov.		-----	-----
Dez.		-----	-----
1928			
Jan.	3.	207.28	103.64
Febr.	1.	312.15	156.07
März	1.	162.93	81.46
April	4.	312.90	156.45
Mai	2.	213.88	106.94
Juni	2.	311.20	155.60
Juli	3.	242.75	121.37
August	2.	312.85	156.42
Sept.	6.	150.52	75.26
Okt.	3.	296.30	148.15
Nov.	2.	315.---	157.50
Nov.	29.	197.52	98.76

Wesphälische Danneberg

u. Alenig

Wesphälische Danneberg

in Danneberg

Wesphälische Danneberg

u. Danneberg

Darmstadt, den 1. Februar 1924.

Hotel Traube.

An den

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Mainz a. Rh.

Durch Verfügung der Interalliierten Rheinlandkommission vom 15. Dezember v. J. wurde meine Ausweisung vom 17. April v. J. rückgängig gemacht. Bezüglich Wiederaufnahme meines früheren Dienstes in Mainz sind die vorgeschriebenen Schritte eingeleitet. Mündlich erhielt ich bereits die Zusage, dass gegen die Aufnahme meiner früheren Amtstätigkeit in Mainz keine Einwände geltend gemacht werden würden.

Die Bürgermeisterei Gonsenheim hat sich wegen Freigabe meines Hauses an den Herrn Präsidenten der französischen Wohnungskommission gewandt. Sie erhielt darauf folgende Entscheidung :

" ARMEE DU RHIN
PLACE DE CONS. N° 1111
COMMISSION DES LOGEMENTS.

PROCES - VERBAL Nr. 124.

de la réunion de la commission locale des logements de Gonsenheim,
2) VILLA OPPENHEIM. Notification a été faite au bourgmestre, de la note du 18 janvier de la commission principale, d'après laquelle, la Villa 21, Friedrichstrasse ne pourra être remise à la disposition de son propriétaire, bénéficiant du retrait d'expulsion.

Le Lieutenant CHARREAU
33 e R.A.O.

Signature.

Le Lieutenant Laine
3e Cuirassiers

Signature

Le Lieutenant-Colonel Bonnet, Président.
signé Bonnet.

Da ich meinen Dienst in Mainz möglichst bald wieder annehmen soll, bitte ich, mir eine freierwende

Wohnung

Wohnung in Mainz - wenn ich bitten darf keine Parterre-Wohnung-
zur Verfügung stellen zu wollen. Ich darf anfügen, dass ich
in Gonsenheim ein eigenes Haus, das in einem 2 Morgen grossen
Garten liegt, bewohnt habe. Zwecks vielleicht notwendiger
Rücksprache kann ich jederzeit nach Mainz kommen. Telefonisch
bin ich erreichbar unter Nr. 3396, Kreisamt Darmstadt.

Regierungsrat.

Stadt Mainz



Wohnungs-Amt

Neue Universitätsstrasse 13

Tb.-Nr. 195 B/24

Bei der Antwort wolle man die
vorstehende Nummer angeben.

Mainz, den 29. Januar 1925.

Fernsprecher Nr. 4418

Spree: Freitag, 29. Januar 1925, Donnerstag, 28. Januar 1925

2. II. 1925

Herrn

Reg. Rat M. Oppenheim,

Mainz.

(Kreisamt)

Auf Grund der Vorschriften in Artikel 17 der Verordnung
des Hess. Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft vom 1. Oktober 24
betr. die Ausführung des Wohnungsmangelgesetzes erklären wir uns
mit dem Bezug der infolge Versetzung des Herrn Kreisdirektors Her-
berg freiwerdenden Wohnung Goldenluftgasse 2 3/10 III, bestehend
aus 5 Zimmer, Küche, Bad etc., durch Sie mit Familie einverstanden.

Städtisches Wohnungsbauamt

[Handwritten signature]

*Am 22. November 1924 ist die F. L. mit dem Herrn Oppenheim, der in der Folgezeit gefahren ist
(siehe am 21. 11.) in die F. L. gegangen.*

A b s c h r i f t .

SIAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 165

Stadt Mainz

Der Oberbürgermeister.

Mainz, den 29. November 1924.

Tgb. Nr. 268 G/24

Dem zurückgekehrten Ausgewiesenen Herrn Regierungsrat Oppenheim soll, da er in seine frühere Wohnung in seinem eigenen Hause in Gonsenheim nicht zurückkehren kann, in Mainz die Wohnung Goldenluftgasse 2 3/10 III. zuge-
teilt werden. Wegen der zahlreichen Möbel, die dem Ausgewiesenen zur Ver-
fügung stehen und die bisher untergestellt werden mussten, hatte die Stadt
Herrn Oppenheim eine Siebenzimmerwohnung in dem Hause Fuststrasse Nr. 4
angeboten. Herr Oppenheim hat indes diese Wohnung aus mir unbekannten Grün-
den ausgeschlagen und begehrt nunmehr die Wohnung Goldenluftgasse 2 3/10
III, die nur aus 5 Zimmern besteht. Herr Regierungsrat Oppenheim weist nun
darauf hin, dass die Wohnung vor seinem Einzug instandgesetzt werden muß.
Die Stadt Mainz als Hauseigentümerin ist auch bereit, einige Arbeiten aus-
führen zu lassen, sie ist indes nicht in der Lage, die Wohnung so wie es
Herr Regierungsrat Oppenheim begehrt, herstellen zu lassen. Ich stelle es
deswegen der Entscheidung der Feststellungsbehörde anheim, ob und inwieweit
die Wohnung mit Rücksicht darauf, dass Herr Regierungsrat Oppenheim seine
frühere Wohnung räumen musste, als Ersatz dafür auf Reichskosten herge-
richtet wird. In Anlage überreiche ich einen vorläufigen Kostenvoranschlag
für die Wiederherstellung der Wohnung. Ich betone, dass die Stadt Mainz
davon lediglich 4 Positionen in Höhe von 54,30 M auf eigene Kosten über-
nehmen kann. Die anderen Herstellungsarbeiten wären also evtl. vom Reich
zu finanzieren. Ob der in der Kostenaufstellung angegebene und von Herrn
Regierungsrat Oppenheim angeforderte Linoleumbelag für 3 Zimmer vom Reich
bezahlt werden kann, dürfte m. E. mit Rücksicht darauf, dass Herr Regie-
rungsrat Oppenheim bei Freigabe seines Hauses einmal den Anspruch auf Wie-
derherstellung haben wird, zum mindesten sehr zweifelhaft sein. Ich stelle
indes auch die Entscheidung über diese Forderung der Feststellungsbehörde
allein anheim.

Falls die Feststellungsbehörde zu dem Ergebnis gelangen wird, dass

An

die Feststellungsbehörde

M a i n z

-/

die Arbeiten von dem Reich zu übernehmen sind und bezahlt werden, ist es m. E. aber auch erforderlich, dass gleichzeitig eine Entscheidung darüber ergent, ob und inwieweit eine Betreuung des Herrn Regierungsrats Oppenheim nach Bezug der Wohnung für die Unterstellung von Möbeln nach statthaben kann. M. E. ist auszusprechen, dass die Betreuung in dieser Richtung beendet ist.

Ich bitte die Feststellungsbehörde ergebenst, baldmöglichst Entscheidung treffen zu wollen, damit die Unterbringung des Antragstellers keine Verzögerung erleidet.

Im Auftrage

gez. Dr. Schwahn.

Eilt. U.R. dem Herrn Vertreter des Reichsinteresses zur gefl. grundsätzlichen Stellungnahme. Wer Entscheidung erscheint mir eine Ortsbesichtigung angebracht.

Mainz, den 3. 12. 24.

Provinzialdirektion Rheinhesen

= Feststellungsbehörde =

J. V.

gez. Dr. Walther.

Der Vertreter des Reichsinteresses

Mainz = Stadt

Mainz, den 11. 12. 24.

Aktenz. : 3782/24

U. der Feststellungsbehörde

M a i n z

erg. zurückgesandt.

Im vorliegenden Falle kann das Reich nur die Kosten für die unbedingt notwendigen Instandsetzungen, soweit sie nicht zu Lasten des Hausbesitzers zu gehen haben, übernehmen. Persönliche Wünsche des Wohnungsinhabers können dabei nicht berücksichtigt werden. So kann auch der von dem Antragsteller geforderte Linoleumbelag für 3 Zimmer nicht auf Reichskosten übernommen werden. Auch ich halte eine vorherige Ortsbesichtigung für erforderlich.

Mit dem Tage des Bezugs der Wohnung kann eine Entschädigung für die Unterstellung der Möbel nicht mehr gewährt werden. Dem Antragsteller war durch die Zuweisung einer 7 Zimmerwohnung seitens der Stadt Gelegenheit geboten, seine Möbel restlos unterzubringen.

gez. Dr. Ball.

Demarstadt 11. 12. 24.

Die Frau

früher Oberbürgermeisterin

der Stadt Mainz

Herrn Dr. Ball, Provinzialdirektion Rheinhesen
Mainz, den 30. Dezember 1924. Ich habe die Ehre,
Ihre Schreiben vom 24. d. M. zu erhalten. Ich bin
überzeugt, dass Sie die Angelegenheit mit
allen Kräften zu fördern suchen. Ich habe
jedoch Bedenken, dass die Unterstellung der
Möbel in der Wohnung für die Unterstellung
der Möbel nicht mehr gewährt werden kann.
Ich habe die Ehre, Ihre Schreiben vom 24. d. M.
zu erhalten. Ich bin überzeugt, dass Sie die
Angelegenheit mit allen Kräften zu fördern
suchen. Ich habe jedoch Bedenken, dass die
Unterstellung der Möbel in der Wohnung für
die Unterstellung der Möbel nicht mehr
gewährt werden kann.

Demnach ist die Unterstellung der Möbel
in der Wohnung für die Unterstellung der
Möbel nicht mehr gewährt werden kann.
Ich habe die Ehre, Ihre Schreiben vom 24. d. M.
zu erhalten. Ich bin überzeugt, dass Sie die
Angelegenheit mit allen Kräften zu fördern
suchen. Ich habe jedoch Bedenken, dass die
Unterstellung der Möbel in der Wohnung für
die Unterstellung der Möbel nicht mehr
gewährt werden kann.

Zur Vermeidung von Missverständnissen
möge ich hiermit anführen:

In der Befragungsfrage, ob die
Wohnung für die Unterstellung der Möbel
nicht mehr gewährt werden kann.

Boonstede 14. T. 1922

Sehr geehrte Frau
Herrn Dr. med. Dr. phil.
Herrn Dr. med. Dr. phil.

Ich habe Ihnen schon früher geschrieben, dass ich am 12. oder 30. September 1921 eine kleine Anzahl von Briefen an Sie geschickt habe. Ich habe mich sehr bemüht, Sie in der Hoffnung zu versetzen, dass Sie sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren.

Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren.

Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren.

Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren.

Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren.

Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe Ihnen auch einige Briefe von anderen Leuten geschickt, die sich für meine Arbeit interessieren.

[illegible]

1. Einleitung
 2. Die Bedeutung der Kunst
 3. Die Kunst als Ausdruck des Lebens
 4. Die Kunst als Spiegel der Gesellschaft
 5. Die Kunst als Quelle der Inspiration
 6. Die Kunst als Mittel der Erziehung
 7. Die Kunst als Form der Selbsterkenntnis
 8. Die Kunst als Ausdruck der Individualität
 9. Die Kunst als Ausdruck der Zeitgeist
 10. Die Kunst als Ausdruck der Menschheit

Es ist ein grosser Unterschied zwischen dem, was die Wissenschaftler und was die Laien wissen. Die Wissenschaftler wissen, dass die Welt ein grosses, unendliches Ganzes ist, das aus unzähligen kleinen Theilen besteht. Die Laien wissen, dass die Welt ein grosses, unendliches Ganzes ist, das aus unzähligen kleinen Theilen besteht.

Stadt Mainz.



Der Oberbürgermeister.

Mainz, den 12. Januar 1925.

Tgb.-Nr. 268 G 24 16.7.

Auf Zuschrift vom

Sehr geehrter Herr Regierungsrat !

Mit grossem Bedauern höre ich, dass Sie schon längere Zeit krank sind, Es wird Ihnen daher vielleicht in meinem Schreiben vom 30.12. entgangen sein, dass ich gerne bald wüsste, ob die Hindenburgstrasse 13 I (Gelius) Ihnen nicht zusagt, damit ich darüber verfügen kann. Darf ich Sie darum bitten.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit und freundlichen Gruss an Ihre sehr verehrte Frau Gemahlin und den kleinen Ludwig

Ihr sehr ergebener

[Signature]

An

Herrn Reg. Rat Oppenheim,

Darmstadt
Martinstrasse Ecke Ohlystrasse

Stadt Mainz.



Der Oberbürgermeister.

Mainz, den 30. Dezember 1924.

Lgb. Nr. 258 G / 24

Auf Zufahrt vom

/

Betr.: Wohnung Goldenluftstrasse 2 3/10 III.

Nachdem die Feststellungsbehörde sich mit der Frage der Ausbesserung der obigen Wohnung befasst hat, bitte ich um Ihre umgehende schriftliche Äusserung, ob Sie die Wohnung Hindenburgstr. Nr. 13 I (Gelius) nicht nehmen, damit Ihnen endgültig die Wohnung Goldenluftstrasse 2 3/10 III zugeteilt werden, und ich über die Wohnung Hindenburgstrasse 13 I verfügen kann.

An

I.A.

Herrn Reg. Rat Dr. Oppenheim,

Darmstadt

Martinstr. Ecke Ohlystrasse

A. Pöhl

Stadt Mainz.



Der Oberbürgermeister.

Mainz, den 15. Dezember 1924.

Tgb.-Nr. /

Auf Zufahrt vom

/

Sehr geehrter Herr Regierungsrat /

Wie ich höre sind Sie krank und kommen erst Donnerstag wieder auf das Büro, deswegen möchte ich Ihnen folgendes hierdurch mitteilen:

Es gibt sich die Möglichkeit, dass Sie die frühere Wohnung des Herrn Stadtbaudirektor Gelius in der Hindenburgstrasse I.St., die, wie mir Herr Gelius mitteilte, Ihrer Frau Gemahlin bekannt sein soll, bekommen könnten, denn Herr Gelius wünscht eine kleinere Wohnung. Bevor ich diese Angelegenheit in Angriff nehme, möchte ich Sie bitten, mir möglichst umgehend mitzuteilen, ob Sie diese Wohnung der Wohnung Goldenluftgasse vorziehen, damit ich die Wohnung Goldenluftstrasse dann Herrn Professor Dr. Schmidtgen zuteilen könnte.

Recht gute Besserung und freundl. Gruss

Ihr sehr ergebener

An

Herrn Reg. Rat Dr. Oppenheim,

Darmstadt
Martinsstrasse Ecke Ohlystrasse

bitte ich mich nunmehr karger Haltung
zu stellen, dass
meine unzulässige Forderungen beizubehalten (Hochladen)
Ihre Aufzählungen an die Festst. sind Veranlassung
dieser Beschlusses. Es ist mir nicht klar

Darmstadt, den 23. August 1923.

An das

Finanzministerium

D a r m s t a d t .

Ich gestatte mir ergebenst auf die Unterredung mit
Herrn Ministerialdirektor Dr. Kratz vor etwa 2 Wochen und
auf die Unterredung mit Herrn Ministerialrat Klingelhöfer
heute vormittag Bezug zu nehmen.

Am 9. August erhielt ich die in der Anlage abschrift-
lich beifolgende Zuschrift der Zentralstelle für Ausgewie-
senenfürsorge. Am gleichen Tage erhielt ich die mündliche
Mitteilung von der Zentralstelle, dem Finanzministerium
sei berichtet worden, die der Zentralstelle in der Lossen-
'schen Klinik zur Verfügung gestellten Räume seien mir als
Wohnung zugewiesen worden. Da Herr Ministerialdirektor
Kratz mir wenige Tage vorher erklärte, der notwendige
Umbau in der genannten Klinik sei beabsichtigt, da ohne
Umbau die Räume als Wohnräume nicht ausgenutzt werden
könnten, glaubte ich, besondere Schritte wegen des Umbaus
zunächst nicht unternehmen zu müssen.

Als unbedingt notwendige Umbauten gestatte
ich mir anzuführen:

- 1.) Veränderung des Zugangs zur zweiten Stockwohnung (jetzt
Arztwohnung),
- 2.) Verlegung der jetzt im ersten Stock befindlichen Küche
der Arztwohnung in den zweiten Stock,
- 3.) Schaffung einer Möglichkeit, eine Badeeinrichtung auf-
zustellen (hierzu scheint jedenfalls ohne grosse
Schwierigkeit der Raum neben der Küche in Frage zu kommen)
- 4.) Einbau einer Wand in das Schlafzimmer.

Heute erfuhr ich, dass von den der Zentralstelle für Ausgewiesenenwohnzwecke zur Verfügung gestellten Räumen von dem Finanzministerium inzwischen die Räume für Büros der Eisenbahndirektion zur Verfügung gestellt wurden.

Ich gestatte mir ausdrücklich zu betonen, dass ^{auch} ich/ohne diese Erdgeschosswohnung, also nur mit den Räumen im ersten Stock und dazu gehörigen Keller - und Mansardenräumen, zufrieden bin.

Um eine sehr gefl. Mitteilung, ob und wann der Umbau begonnen wird, darf ich ~~ich~~ ergebenst bitten.

Regierungsrat.

Adresse bis 3. September :

Nonrod i. Odenwald, Post Niedernhausen,

später :

Darmstadt, Hotel Traube.

Darmstadt, den 23. August 1923.

An das

Finanzministerium

D a r m s t a d t .

Ich gestatte mir ergebenst auf die Unterredung mit Herrn Ministerialdirektor Dr. Kratz vor etwa 2 Wochen und auf die Unterredung mit Herrn Ministerialrat Klingelhöfer heute vormittag Bezug zu nehmen.

Am 9. August erhielt ich die in der Anlage abschriftlich beifolgende Zuschrift der Zentralstelle für Ausgewiesenenfürsorge. Am gleichen Tag erhielt ich die mündliche Mitteilung von der Zentralstelle, dem Finanzministerium sei berichtet worden, die der Zentralstelle in der Lossen'schen Klinik zur Verfügung gestellten Räume seien mir als Wohnung zugeteilt worden. Da Herr Ministerialdirektor Kratz mir wenige Tage vorher erklärte, der notwendige Umbau in der genannten Klinik sei beabsichtigt, da ohne Umbau die Räume als Wohnräume nicht ausgenutzt werden könnten, glaubte ich, besondere Schritte wegen des Umbaus zunächst nicht unternehmen zu müssen.

Als unbedingt notwendige Umbauten gestatte ich mir anzuführen :

- 1.) Veränderung des Zugangs zur zweiten Stockwohnung (jetzt Arztwohnung),
- 2.) Verlegung der jetzt im ersten Stock ^{sich} befindlichen Küche der Arztwohnung in den zweiten Stock,
- 3.) Schaffung einer Möglichkeit, eine Badeeinrichtung aufzustellen (hierzu scheint jedenfalls ohne grosse Schwierigkeit der Raum heben der Küche in Frage zu kommen)
- 4.) Einbau einer Wand in das ~~Ex~~zimmer.

Heute erfuhr ich, dass von den der Zentralstelle für Ausgewiesenenwohnzwecke zur Verfügung gestellten Räumen von dem Finanzministerium inzwischen die Räume für Büros der Eisenbahndirektion zur Verfügung gestellt wurden.

Ich gestatte mir ausdrücklich zu betonen, dass ^{auch} ich/ohne diese Erdgeschosswohnung, also nur mit den Räumen im ersten Stock und dazu gehörigen Keller - und Mansardenräumen, zufrieden bin.

Um eine sehr gefl. Mitteilung, ob und wann der Umbau begonnen wird, darf ich ~~ich~~ ergebenst bitten.

Regierungsrat.

Adresse bis 3. September :

Nonrod i. Odenwald, Post Niedernhausen,

später :

Darmstadt, Hotel Traube.

Ausgewiesenenfürsorge.

Telefon Nr. 2501, 2867

Darmstadt, den 9. August 1923.

S. Nr. S. 218. 1026.

An

Herrn Reg. Rat Oppenheim,

D a r m s t a d t,

Wir teilen Ihnen erg. mit, dass Ihnen die bereits mitgeteilten Räume in der Lossen'schen Klinik zur Verfügung stehen und ersuchen, dort alsbald einzuziehen.

*Es handelt sich um
den T. Park und 2-3
Räume im Parkhaus.
Kr.*



Oppenheim

Städt. Wohnungsamt
ehem. Ludwigsbahnhof.
Fernruf 3314.

Bei Antwort wird um Angabe
vorstehenden Betreffs gebeten.

Betr. Dieburgerstrasse 89 I.Stock.

Herrn
Regierungsrat O p p e n h e i m

H i e r .
.....

Wir weisen Sie hiermit in die 5 Zimmerwohnung Dieburgerstr .89
I.Stock als Mieter ein. Wir bitten Sie, sich zwecks Abschluss eines
Mietvertrags mit dem Hauseigentümer, Herrn Apfel, der von uns bereits
benachrichtigt ist, in Verbindung setzen zu wollen.

Ueber das Ergebnis der Verhandlungen bitten wir um gefl.Nachricht.

Dieburgerstrasse 89 wof. f. f.

J. V. *[Signature]*

[Signature]

Alle Zuschriften sind nicht an eine persönliche Adresse zu richten, sondern zu adressieren: Städtisches Wohnungsamt Darmstadt.

Darmstadt, den 21. Juni 1923.

An das

Wohnungsamt der Stadt Darmstadt.

Mit Schreiben vom 22. Mai 1923 boten Sie mir eine Wohnung Dieburgerstrasse Nr. 89 an. Ihr Schreiben erhielt ich Samstag, den 26. Mai, vormittags 11 Uhr. Am gleichen Tage begab ich mich nachmittags um 3 Uhr nach der Dieburgerstrasse in der Erwartung, sofort einen Mietvertrag abschliessen zu können. In Vertretung des nicht anwesenden Hauseigentümers Herrn Appel erklärte mir dessen Geschäftsführer, es läge jedenfalls ein Irrtum des Wohnungsamtes vor, Herr Appel könne die Wohnung nicht vermieten, er stünde wegen dieser Wohnung noch in Unterhandlung mit dem Wohnungsamt. Das Betreten der Wohnung wurde mir verweigert. Der Geschäftsführer gab an, die Wohnung sei noch vermietet an den zurzeit in Essen wohnenden Herrn Michelmann, der noch weiter Miete zahle, und der jedenfalls noch Sachen in der Wohnung stehen habe. Im übrigen habe Herr Appel gar keinen Schlüssel zu der Wohnung, sodass schon allein aus diesem Grunde eine Besichtigung der Wohnung nicht möglich sei. Der Geschäftsführer gab noch an, Herr Appel käme jedenfalls in kurzer Zeit wieder nach Hause. Ich erklärte, in 1 - 2 Stunden nochmals vorsprechen zu wollen.

Zwischen 5 und 6 Uhr suchte ich nochmals Herrn Appel auf. Der Geschäftsführer erklärte, Herr Appel könne mich jetzt nicht empfangen, da er Besuch von auswärts bekommen habe. Auf mein Ersuchen, mich Herrn Appel zu melden, erklärte der Geschäftsführer, Herr Appel habe erklärt, mich jetzt nicht empfangen zu wollen, da er jetzt nicht gestört sein wollte.

Ich

Ich teilte Ihnen diesen Vorfall damals bereits mündlich mit und ersuchte Sie, mir Gelegenheit zu geben, die mir zugewiesene Wohnung einmal besichtigen zu können. Von einem Aufbrechen der Wohnung wollten Sie zunächst Abstand nehmen und schrieben, wie Sie mir mitteilten, Herrn Michelmann, Ihnen die Schlüssel zu der Wohnung zu übersenden.

Erst am 13. Juni erhielt ich wieder eine Nachricht von Ihnen, und zwar teilten Sie mir damals mit, die Schlüssel lägen bei Herrn Rechtsanwalt Sondheimer zu meiner Verfügung. Am folgenden Tage, Donnerstag den 14. Juni, erhielt ich die Schlüssel. Den Tag darauf, Freitag den 15. Juni, ging ich wieder nach der Dieburgerstrasse. Im Büro erfuhr ich, Herr Appel sei nicht anwesend, er könne aber jeden Moment nach Hause kommen. Ich teilte dem Geschäftsführer mit, dass ich die Schlüssel erhalten hätte, und dass ich die Wohnung besichtigen wollte. Meinem Ersuchen, als Zeuge mit in die Wohnung zu gehen, kam er nicht nach. Ich hinterliess, dass ich jetzt in die Wohnung gehe, und dass ich Herrn Appel nach seiner Rückkehr gern sprechen wollte. Nach Besichtigung der Wohnung hörte ich von dem Geschäftsführer, dass Herr Appel in der Zwischenzeit zurückgekommen sei, dass er aber wieder fortgegangen sei, ohne mich gesprochen zu haben. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass das Benehmen des Geschäftsführers reichlich arrogant war, was wohl auf ganz bestimmte Instruktion des Herrn Appel zurückzuführen ist.

Noch am selben Nachmittage begab ich mich mit meinem Schwager, Herrn Stadtbaumeister Georg Hoffmann, der mich als Zeuge und Sachverständiger begleitet hatte, nach dem Wohnungsamt. Auf eine diesbezügliche Frage, ob ich die

Wohnung

Wohnung ablehne, erklärte ich ausdrücklich, sie nicht ablehnen zu wollen, wenn mir in dem Haus noch ein Zimmer für das Mädchen zur Verfügung gestellt werde. Die Unterbringung eines Mädchens in der Wohnung selbst ist schlechterdings unmöglich, da von den 5 vorhandenen Räumen 3 keinen eigenen Ausgang besitzen. Um festzustellen, ob eine Mädchenkammer in dem Hause noch beschlagnahmt werden kann, sollte am nächsten vormittag, Samstag den 16. Juni, eine Besichtigung der Wohnung durch einen Beamten des Wohnungsamtes stattfinden.

Bei der Besichtigung am Samstag, den 16. Juni, war Herr Appel kurz anwesend. Ueber die Besichtigung selbst und die erfolgten Feststellungen wird der anwesende Beamte des Wohnungsamtes inzwischen wohl berichtet haben. Ich gestatte mir, auf folgendes besonders hinzuweisen :

- 1.) Die Wohnung besitzt kein elektrisches Licht, ein Anschluss an das städtische Netz ist nicht vorhanden. Bisher erhielt die Wohnung elektrischen Strom von der Brauerei, die ihre elektrische Kraft selbst erzeugt. Der Hauseigentümer erklärte mir ausdrücklich, er habe nicht genug Kohlen, um auch dem ersten Stock elektrische Kraft abgeben zu können, und er werde mir unter allen Umständen den Bezug seines elektrischen Stroms verweigern. Von den Bewohnern des zweiten Stocks hörte ich, dass der Hauseigentümer ihnen im vergangenen Jahr den Strom kurzerhand entzogen habe. Meine Beleuchtungskörper sind nur für elektrisches Licht eingerichtet. Beleuchtungskörper für Gasbeleuchtung besitze ich nicht. Eine Neuanschaffung auch nur in der allereinfachsten Form kommt bei den heutigen Preisen für mich nicht in Frage.
- 2.) Auch das Wasser ist nicht an das städtische Netz angeschlossen. Von den Bewohnern des zweiten Stocks hörte ich, dass bei ihnen das Wasser nur an einigen Stunden des Tages laufe,

im

im Klosett meist überhaupt nicht. Im ersten Stock soll es aber etwas besser sein.

- 3.) Der Hauseigentümer verweigerte mir ausdrücklich die Mitbenutzung seiner Waschküche, die er sich im vergangenen Jahr auf eigene Kosten eingerichtet habe.
- 4.) Ein Mädchenzimmer und eine Kammer kann ich in dem Hause scheinbar nicht erhalten. Infolge der aneinander geschachtelten Räume könnte das Mädchen nur entweder hinter unserem Schlafzimmer oder hinter dem Ess- bzw. Wohnzimmer schlafen.
- 5.) Herr Appel erklärte ausdrücklich, als ich trotz aller Missstände der Wohnung wegen ~~ein~~ Abschluss eines Mietvertrages mit ihm verhandeln wollte, er werde unter keinen Umständen mit mir einen Mietvertrag abschliessen.

Ich unterstelle, dass Ihnen diese grossen Mängel (elektr. Licht, Wasser, Mädchenzimmer, Waschküche, Person des Eigentümers) der mir angewiesenen Wohnung nicht bekannt waren, denn ich will nicht glauben, dass Sie mir anderenfalls diese Wohnung als Dauerwohnung angewiesen hätten. Ein Bezug dieser Wohnung wäre für uns mit den grössten Unkosten (Anschluss an das städt. elektr. Werk, Waschen ausserhalb des Hauses, Mädchenzimmer ausserhalb des Hauses) und mit unerquicklichen Scherereien und Aufregungen (Versagen des Wassers, Benehmen des Eigentümers, Wohnen des Mädchens ausserhalb des Hauses) verbunden.

Unter diesen Umständen glaube ich, von dem Bezug der Wohnung, Dieburgerstrasse 89, Abstand nehmen zu müssen und ersuche Sie ergebenst, mir eine andere Wohnung gefälligst anweisen zu wollen.

Hessisches
Ministerium der Finanzen
Abteilung für Bauwesen
Fernsprecher Nr. 28

Abschrift.

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 180

Darmstadt, am 4. September 1923.

Bu Nr. F. M. B. 23745.

Betreffend: Das Anwesen Steinstraße 21 und 23 (Lossensche Klinik) zu Darmstadt.

Unter Bezugnahme auf die geführten Verhandlungen teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß angesichts der außerordentlich schwierigen Lage der Staatsfinanzen, die es zur gebieterischen Notwendigkeit macht, alle nicht unbedingt notwendigen Ausgaben zu unterlassen, der Herr Finanzminister entschieden hat, daß die geplante Aenderung der Treppenanlage im Hause Steinstraße 23 zu unterbleiben hat. Wir stellen daher ergebenst anheim, die Wohnung im 1. Obergeschoß des genannten Hauses einem ausgewiesenen hess. Beamten zuzuteilen, der bereit ist die Wohnung ohne Aenderung der Treppenanlage zu beziehen. Wir ersuchen um baldgefällige Mitteilung Ihrer Entschließung, damit

An die Zentralstelle
für Ausgewiesenenfürsorge
H i e r .

/wir

wir mit dem Beamten, der die Wohnung erhalten soll, Mietvertrag abschließen können.

Herrn Regierungsrat Oppenheim H i e r (Hotel Traube)
zur gefälligen Kenntnissnahme auf das an das Ministerium der Finanzen
gerichtete Schreiben vom 23.v.Mts.

Darmstadt, den 4. September 1923.

Ministerium der Finanzen

Abteilung für Bauwesen.

Stratz

Gramp

Glückwunsch

Sonntag

Friedrich Dorn

Januar 54

Landtag des Volksstaates Hessen.

Ich gebe mir die Ehre

Herrn *Max Karl Oppenheim*-----

auf Mittwoch, den 16. Januar 1924, nachm. 4½ Uhr pr.

zu einem Vortrag des Museumsdirektors Professor

Dr. Schmidtgen über:

Eine Niederlassung des Eiszeit-Menschen bei Mainz

im Landtagsgebäude ergebenst einzuladen.

Anschliessend daran bitte ich Sie zum Tee.

Adelung. Präsident.

U.gefl.Antw.a.d.Landtagsamt w.g.

Anzug: Strassenanzug.

Hummeln

35
StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 184

	1773	Ullmann		
25517	1630	"	168.-	
	1856	"	144.-	
25534	3257	"	480.-	160.-
	3630	"		
25556	10258	"	720.-	
	4001	"	800.-	345.-
25569	10819	"	480.-	
		"	960.-	1675.-
		"	960.-	
		"	150.-	
	14850.-			
25575	3080.-			
25585	35354.-		1200.-	
			3200.-	
			3200.-	
	16087.-			
2406	43439.-		3200.-	
			4800.-	
	29650.-			
2428	64020.-		2400.-	150.-
			4800.-	
			7200.-	
			4800.-	
	22750.-			
2436	53325.-		2800.-	
			2800.-	
			5600.-	
			5600.-	
	29700.-			
2448	99500.-		6000.-	108.-
	446979		65462.-	2400.-
				4838

$$\begin{array}{r}
 446\,979 \\
 + 65\,462 \\
 \hline
 512\,441 \\
 - 48\,38 \\
 \hline
 507\,603
 \end{array}$$

1. + 2.	507 603. —
3. Gehalt	58.000. —
4. Miete	32 000. —
5. Aufschlag	
Kaufm. Dienst 1500	15 600 —
Kaufm. 3800	
Kaufm. & Arbeiter 6000	
6. Sonstiges	10 800. —
11. laut Gutachten des Dist. Gef. (Auftraggeber, von Kell, Kaufm. & Tage als ein Konsumgüter Kaufm.)	2 400. —
	<u>622,403. —</u>

Aufschlag

2. Kausch	400 Altkausch
5.	4000
3.	600
5.	1000
8.	8000
12.	16 000
15.	18 000
19.	65 000
21.	25 000
22.	88 000
26.	110 000
29.	90 000
	<u>42,6.000</u>

Wtuber

Wtuber

Wtuber

	514,8	Wtuber	200	
2184	1276,4			
	747,4		200	
2200	1920,6		160	
25403	3509,-		184	
	2063,-			
	4620,-			
	8240,-			
25413	9814,-		500	
	14850,-		540	
			400	
25420	29255,-		1600	240
	49500,-			
25438	49940,-			6000 1000
25456	58740,-			
25470	112475,-			
	363000,-			
25482	578000,-		18000 20000	6000
	272250,-			
25499	560750,-		60000 56000	8000
	2121465.2		157784	21240
+	157784			
	2279249.2			
-	21240			
	2258009.2	Wtuber		

Wafung & Roffen
 14. 2.
 der einzelnen
 Maffnungen
 3. Zirkunft
 4. Maffnung
 5. Auffuffungen
 6. Zirkunft

2 258 Wollinndun

3 53 "

137 "

85

2823 Wollinndun

Wollinndun

Wollinndun

Wollinndun

2132 84 500 000

2133 365 900 000

2160 968 000 000

2172 1264 000 000

~~2172~~

⑤ 193 957 300

20 000 000

⑥ 505 176 300

74 000 000

⑦ 969 776 000

305 176 000

⑧ 1031 576 000

13. 30 800 000

14. 326 700 000

15. 412 500 000

6 152 879 600

4 55 5 21

Adm. Oppenheim

1.	130
6.	75
	90
10	
13	146
17	120
20	60
24	80
27	65
2	120
24	
	880

Quyn/LabzugsmasseLage

2068

4 467 000

30 000

920 000

2071

1 392 000

133 000

400 000

~~2072~~~~XXXXXXXXXX~~

1 320 000

①.

~~XXXXXXXXXX~~

②.

2 785 280

③.

3 775 500

④.

59 070 000

1 000 000

12

1 210 000

1 163 000

131 745,300.-

- 1 163 000.-

130 582 300

+ 1 320 000

131 902 300

Anzahl

1.2. Mispung, Pussim 131 902 300.-
 3. Zirkunft 19 000 000.-
 4. Miffa, Piffa, Piffa 3 636 000.-
 5. Auffaffung 15 000
 6. Zirkunft 184 000
 735 000.-

Myriant Grubler

158 473 300.-

11 (3/4)

37 500.-
 390 000.-

158 908 800

Anzahl 6. 8. 10 000 000
 9. 8 20 000 000
 23. 8 30 000 000
 60 000 000

Zufall

Anzahl

1.2. Mispung, Pussim 10 722 350.-
 3. Zirkunft 1 515 000.-
 4. Miffa, Piffa, Piffa 1 028 000.-
 5. Auffaffung 15 000
 6. Zirkunft 184 000
 199 000.-
 36 000.-

Anzahl

105 000.-

13 685 350.-

350 000.-

14 405 350

13 955 350.-

Kern

Anzahl 10. VII. 3 000 000
 21. VII. 3 000 000
 30. VII. 5 000 000
 11 000 000

Zufall 3 488 600.-
 6 603 720.-
 10 092 320

Jul.

	abgezogen	Summe
3341	712 250.-	343 500.-
2014	1217 700.-	11 600.-
2033	2 690 000.-	185 000.-
2059	3 465 000.-	44 000.-
<u>Summe</u>	<u>240 600</u>	<u>373 500.-</u>
9.	330 000.-	
10	841 500.-	
11.	1343 000.-	
	<u>10 599 450.-</u>	
	<u>240 600</u>	
	<u>10 348 850</u>	
+	<u>373 500</u>	
	<u><u>10 722 350</u></u>	

Jan.

1.2. Miete, Mieten	2 946 655
3. Zinsen	483 000
4. Miete, Mieten, Mieten	115 000
5. Aufschaffung	6 500
6. Zinsen	35 000
	<u>3 686 155</u>

Jan.

Miete	4. IV.	1000 000
	20.	1000 000
	29.	1000 000
		<u>3 000 000</u>

<u>Jan.</u>	878 950
	1623 530
	<u>2 492 480</u>

Juni

	abgezogen	Summe
3341	523 710.-	2500.-
3357	353 325.-	7100.-
3377/8	831 970.-	32000.-
3385	384 450.-	41 600
6.	212 300.-	
7.	238 450.-	
8.	250 000.-	
	<u>2794255.-</u>	
	41 600	
	<u>2742655</u>	
+	204 000	
	<u>2946 655</u>	

Mar

1.2. Marzprung & Profun	1 964 830.-
3. Zerkäuf	205 000.-
4. Marzprung, Profun, Profun	63 000.-
5. Marzprung Profun	—
6. Zerkäuf	22 000.-
7. Profun	—
8. Profun	—
9. —	—
10. —	—
	<u>2 232 852.-</u>
357 500.- Secker	357 500.-
292 400.- Kern	232 400.-
	<u>2 584 352</u>
Safe Klein	2 000
" " (14. 15. 16.)	90 000
	<u>2 676 352</u>
Kern	2 698 334.-

3. V.	1 000 000
19.	500 000
30.	1 000 000
	<u>2 500 000</u>

Summe 869 500.-

Mai

	abzug infan	zug
3262	27500.-	
3267	19600.-	10000.-
3276	9800.-	
3288	12365.-	2000.-
3298	13750.-	
3323	35435.-	8500.-
3330	121000.-	25000.-
2.	409260.-	
3.	455400.-	30500.-
4.	630800.-	
5.	184920.-	
	<u>1919830.-</u>	<u>10500.-</u>
	10500.-	55500.-
	<u>1909330</u>	
+	55500	
	<u><u>1964830</u></u>	

April

Nr 11960	4318.-
3249	37290.-
3256	29315.-
3253	38000.-
1	525300.-
	<u><u>684223.-</u></u>

März

abzug f. d. Bsp. (Bsp.)	268920
abzug f. d. Bsp. (Bsp.)	15000
Bsp. f. d. Bsp.	50000
abzug f. d. Bsp.	40000
abzug f. d. Bsp.	80000
abzug f. d. Bsp.	<u>453930</u>
abzug f. d. Bsp.	abzug f. d. Bsp.

Wend 19.11. 300000
30. 500000
800000

April

Arbeits- & Transportkosten 684 223.-

Zu Kauf 32 000.-

Werkstoffe

Zum Kauf 20 000.-

Versandkosten 453 930.-

1190 153

00.11.11
800 000.-

Zu Kauf 594 500.-
Summe der
mei 12.-30.

Gonsenheim den 24. April 1923
StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 195

Rechnung

für deren Regierungsverord. Oppenheim
von Anton Berg Gärtnerei Darmstadt

Verpflanzungsarbeiten im
Garten zu Gonsenheim

April		Nb.	
17.	2 Stunden a 1750 Nb.	3500	~
21	2 "	3500	~
22	2 "	3500	~
Summe Nb.		10500	~

Betrag erhalten 25/4.23
Anton Berg.

April	
Vergütungskarten Ruzzy	268.930
Trinkgelder	15 -
Bett für Luolagen "	50 -
Mertha " "	50 -
Lohn Helene	18 -
Garantol	750 -
Hoff für Ruzzy Gut	5.400 -
Schlachtänder d. Darm	1.625 -
Lebensmittel Hotel Darmst.	<u>31.060 -</u> ✓
Lohn	440.765
May	22 -
Juni	35 -
Juli	100 -
August	1.20000 -
September	130.000000 -

Abkürzungen für besondere Telegramme.

(Vor die Adresse zu setzen.)

= *D* = dringend,

= *KP** = Antwort bezahlt,

= *KPD** = dringende Antwort bezahlt,

= *TC* = Vergleichung,

= *PC* = Telegramm mit telegraphischer Empfangsanzeige,

= *PCD* = Telegramm mit dringender telegraphischer Empfangsanzeige,

= *PCP* = Telegramm mit brieflicher Empfangsanzeige,

= *FS* = nachsenden,

= *PR* = Post eingeschrieben,

= *XP* = Eilbote bezahlt (Gebühr innerhalb Deutschlands 40 Pf.),

= *KXP* = Antwort und Bote (für das Antwortstelegramm) bezahlt (nur im deutschen Verkehr),

= *MP* = eigenständig,

= *TR* = telegraphenlagernd,

= *GP* = postlagernd,

= *GPR* = postlagernd eingeschrieben,

= *TM* = Adressen,

= *CTA* = alle Adressen mitteilen,

= *LCO* = Übersetstelegramm zu halber Gebühr, deutsch,

= *LCF* = Übersetstelegramm zu halber Gebühr, französisch,

= *LCD* = Übersetstelegramm zu halber Gebühr, eine der Sprachen des Bestimmungslandes.

Ferner sind zu bezeichnen mit

Offen: die offen zu bestellenden,

Tages: die während der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht zu bestellenden,

Nachts: die auch während der Nacht zu bestellenden Telegramme,

Presse: die von der Reichsabgabe befreiten Pressetelegramme.

*) Im Text nach dem Auslande steht durch die Zahl der vorauszubehaltenden Wörter zu ergänzen.

Nur für Übersetstelegramme zu halber Gebühr.

Ich erkläre hierdurch, daß der Text des nebenstehenden Telegramms

ganz in offener Sprache

abgefaßt ist und keine andere Bedeutung hat, als sich aus der Niederschrift ergibt.

Name u. Wohnung des Absenders:

Wortgebühren: *M* Pf.

Sonstige Geb.: *»*

Zusammen: *M* Pf.

Augen.

Nr. mit W. 192 den

Genaue Adresse (Wohnungsangabe)

Teleg

April
Münch

Erna 268 930.- (*Fluß, Danberrman, Zuppig, Klayfer, Lort, Rof, Lir, Klyffer, Admiff, Klyffer*)

Walter 125 000.-
Betty

Im Kyalde 70 000.- (*in Stunden*)
44 000 *4/ku 3n/tn/3 in Stunden*

Man

64

Arbeitsteil (Respiziat) I (Provinzialdirektor)

- 1) Allg. Staatsverwaltungs- & allg. Organisationsangelegenheiten. 2) Geschäftsbetrieb und Dienstverhältnisse. 3) Verhältnis zu auswärtigen Behörden. Allg. Aufsicht über die Staatsanstalten.
- 4) Provinzialverwaltung, Provinzialtag und Provinzialausschuss } Allgemeine Fragen
- 5) Landes- Irrenanstalten & Provinzial-Heilgeanstalt }
- 6) Arbeitshaus.
- 7) Strassenverwaltung der Provinz. 8) Mitgliedschaft der Provinz und des Kreises bei Vereinen. 9) Öffentliche Feiern und Feste, Jubiläen, Landestheater, Anerkennungen. 10) Hessische Eisenbahn- Aktiengesellschaft.
- 11) Geberlandzentrale. 12) Vorsitz im Getreidekommunalverband. 13) Wandererfürsorge der Provinz. 14) Rhein-Main-Neckar-Schiffahrtsverhältnisse- und Canalisation. 15) Main- Kraft- Werke. 16) Hafenanlagen. 17) Volksbildungsangelegenheiten.

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 198

Hilfsarbeiter im Arbeitsteil I: Rechnungsrat Bernauer.

II. Arbeitsteil Kreisdirektor Muhl

- 1) Vorsitz im Kreis Ausschuss und Kreistag. 2) Wertpapier-Angelegenheiten im Kreis. 3) Kreisverwaltung, Finanzielle Angelegenheiten des Kreises, (darunter Familienunterstützungen, Kapitalaufnahmen, Vorschlag, Rechnung pp.) Amtsverordnungsblatt, Kreisabdeckerei, Kreisfonds, Steuerangelegenheiten im Kreis, (Hilfsarbeiter Verwaltungsoberinspektor Getrost) landwirtschaftliche Winterschule (Hilfsarbeiter Verwaltungsoberinspektor Wagner).
- 4) Polizeikasse (Hilfsarbeiter Verwaltungsoberinspektor Kammer). 5) Erwerbslosenfürsorge und Notstandsarbeiten, Demobilisationsangelegenheiten.
- 6) Ausführung des Friedensvertrags, Feststellungsschäden und Ersatzansprüche. 7) Naturrelle Leistungsangelegenheiten. 8) Vertretung im Getreidekommunalverband. 9) Reichszoll- und Steuerangelegenheiten. 10) Wahlen zum Landtag, Kreistag. 11) Kirchen- & Religionsgesellschaften. Religiöser Kultur, Kirchen- & Stiftungsrechnungswesen. (Hilfsarbeiter Verwaltungsoberinspektor Kammer).

III. Arbeitsteil Dr. Probst.

- I. Polizeiwesen & Veterinärpolizei. Gesundheitspolizei, soweit nicht Referat Schäfer in Betracht kommt. (Hilfsarbeiter: Verwaltungsoberinspektor Trampfheller).
- Stadtpolizei, Verkehrswesen, ausser Arbeiterschutz und Sonntagsruhe (Arbeitsteil Dr. Wolff) Gendarmerie- und Polizeipersonal. Landespolizeiliche Anordnungen (Unterbringung in Arbeitshaus, Polizeiaufsicht usw.) Feuerlöschwesen, Presse.
- II. Polizeiliche Verfügungen in Getreide- & Kartoffel- Versetzungsangelegenheiten. (Schleichhandel, Mühlenschliessungen) (Hilfsarbeiter: Verwaltungsoberinspektor Wagner & Rechnungsrat Weber)
- III. Vereins- und Versammlungswesen.
- IV. Land- & Forstwirtschaftliche Angelegenheiten (ausser Obsthau (Arbeitsteil Schäfer) einsch. Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken Forst- & Forstschutz, Jagd, Fischerei)
- V. Wasserpolizei (Bachgesetz).
- VI. Gemeindeaufsicht und Gemeindeverwaltung. (Stadt und Land) Gemeinderrechnungswesen. (Hilfsarbeiter: Verwaltungsoberinspektor Getrost.)

Geschehen, Darmstadt, den 24. April 1923.

IV. Arbeitsteil Regierungsrat Schäfer.

A. Kreiswohlfahrtsamt, umfassend:

I. Gesetzliche Fürsorge.

a. Wirtschaftliche Fürsorge.

- 1) Armenrechtliche Fürsorge (Fürsorge auf Grund des Unterstützungswohnsitzgesetzes, Geisteskranke, Schwachsinnige, Epileptische, Blinde)
- 2) Notstandsmassnahmen für Rentempfänger und Kleinrentner.
- 3) Fürsorge für Auslandsdeutsche. 4) Staatsdarlehen. 5) Schenkungen und Stiftungen 6) Wohnungswesen (Baukostenzuschüsse und Wohnungsbaubabg)

b. Gesundheitliche Fürsorge.

- 1) Wohnungsaufsicht und Wohnungsfürsorge. 2) Geburtshilfe. 3) Ärztliche Versorgung.

c. Jugendfürsorge.

- 1) Fürsorgeerziehung. 2) Waisenfürsorge. 3) Pflegekinder.

II. Freie Fürsorge.

a. Wirtschaftliche Fürsorge.

- 1) Kreishaushaltungsschule (bleibt im Respektat II des Kreisdirektor Muhl). 2) Kriegergräberfürsorge. 3) Sammlungen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke. 4) Volksbildung.

b. Gesundheitliche Fürsorge.

- 1) Mutter- & Säuglingsfürsorge. 2) Tuberkulose und Skrophulosebekämpfung. (Solbade- & Heilstättenkuren und dergl.). 3) Krüppelfürsorge.

c. Jugendfürsorge.

- 1) Schulgesundheitspflege (Schularzt). 2) Berufsvormundschaft.

III. Kriegsbeschädigtenfürsorge (Kriegsbeschädigte & Kriegshinterbliebene, Kriegsgefangene).

B. Obstar.

C. Wohlfahrtsangelegenheiten der Provinz.

- I. Jrrrenfürsorge (Landes-Heil- & Pflegeanstalten.) Allgemeiner Frage

- II. Siechenfürsorge (Provinzial-Pflegeanstalt). s. Praes. Referat.

III. Waisenfürsorge (Landeswaisenkasse).

IV. Unterstützungswesen (Staatsunterstützungskasse).

D. Vorsitzender des Schiedsgerichts für gemeindliche Beamte.

E. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses zur Feststellung von

Schadigungen für Aufwandskosten in der Provinz Starkenburg.

F. Vorsitzender des Kreisobstbauverbands.

V. Arbeitsteil Regierungsrat Büchler.

- 1) Vorort- und Elektrische Ausserbahnen mit Ausnahme bahnpolizeilicher Angelegenheiten. Elektrizitäts-Gas- und sonstige Lichtversorgung der Gemeinden. 2) Kohlen- und Brennstoffversorgung; Leitung der Kohlenstelle für die Landgemeinden. 3) Beschwerden in wirtschaftlichen Angelegenheiten. 4) Provinzial- und Kreispreisprüfungsstelle. 5) Handel mit Lebens- und Futtermitteln. Vorsitzender der Zulassungsstelle für die Landgemeinden. Kettenhandel. Viehhandel. 6) Milchversorgung. 7) Ernteehebungen und Statistik. Volks- und Viehzählungen. 8) Sicherung der Landwirtschaft. 9) Hess. Landgesetz. 10) Wirtschaftsausschüsse für die Kreise Darmstadt & Dieburg.

VI. Arbeitsteil Reg. Rat. Dr. Wolff.

I. Gewerbe Polizei.

II. Staatsangehörigkeit, Ueberweisungen an das Arbeitshaus, Überweisung von Hilfsbedürftigen aus dem Ausland und anderen Bundesstaaten und die damit zusammenhängenden Staatsangehörigkeits- & Polizeifragen.

III. Urkundenstempelgesetz, Passwesen, Lotterien und Kollekte, Verwaltungstrafbescheide, Leichenpässe sowie alle sonstigen vom Stempelbüro bearbeiteten Angelegenheiten.

IV. Kraftfahrwesen, Ausschuss zur Durchführung der Verordnung über die Ausbildung von Kraftfahrzeugführern.

V. Arbeiterschutz, Frauen- und Kinderschutz, Sonntagsruhe.

VI. Beitrabungswesen.

VII. Allgem. Kathol. Kirchenfonds & Gross-Untstüder Kollektorfonds.

VIII. Versicherungsamt. Angestelltenversicherung.

Zu der von der Feststellungsbehörde bei der Provinzialdirektion Rheinhessen auf heute einberufenen Besprechung waren erschienen:

- 1) für das Hessische Ministerium des Innern,

Regierungsrat Dr. Ahl,

- 2) für die Feststellungsbehörde bei der Provinzialdirektion Rheinhessen, Regierungsassessor Dr. W a l t h e r,

- 3) für die Feststellungsbehörde Mainz

Regierungs-Assessor D a m m,

- 4) für die Feststellungsbehörde Speyer

Oberregierungsrat L ö b,

- 5) für die Feststellungsbehörde Wiesbaden,

Bürgermeister z. D. K r a u s e,

- 6) für die Feststellungsbehörde Mannheim,

Referendar M a y e r,

- 7) für die Feststellungsbehörde K e h l,

Ammann

- 8) für das R. V. A. L a n d e n,

Regierungsrat Dr. Möllinger,

- 9) der Vertreter des Reichsinteresses I & II Wiesbaden,

Regierungsrat Dr. G o e b e l,

- 10) der Vertreter des Reichsinteresses Mainz-Stadt und Land und Darmstadt

Regierungsrat Dr. W a g n e r,

- 11) für die Feststellungsbehörde Darmstadt,

Regierungsrat O p p e n h e i m,

- 12) für das Kreisamt Darmstadt,

Regierungsrat Dr. W o l f f.

Als erster Punkt wurde die Behandlung der Beschlagnahme von Kraftfahrzeugen behandelt. Man war sich darüber einig, dass

/ das

das gewöhnliche Feststellungsverfahren unter Gewährung von Vorschüssen & anzuführen sei, ohne die Entscheidung des gemischten Ortsausschusses, der zwar anzurufen ist, abzuwarten.

Der Vertreter der Badischen Feststellungsbehörde in Mannheim gibt die Errichtung seiner Behörde bekannt und teilt gleichzeitig mit, dass seine Behörde für die allgemeine Behandlung von Schiffschäden auf dem Oberrhein offiziell noch nicht für zuständig erklärt worden sei.

Ferner wurde bekanntgegeben, dass für das Sonderverfahren statt der Feststellungsbehörde in Mainz eine neue Feststellungsbehörde bei der Provinzialdirektion Starkenburg in Darmstadt eingerichtet worden ist, ebenso an Stelle der Feststellungsbehörde in Wiesbaden eine Feststellungsbehörde in Frankfurt a/Main.

Es wurde für zweckmässig erachtet, für das Sonderverfahren sämtliche Feststellungsbehörden und Vertreter des Reichsinteresses aus dem besetzten Gebiet heraus in günstig gelegene Städte in der Nähe des besetzten Gebiets zu verlegen.

Vor allem darf auch die entscheidende Stelle nicht im besetzten Gebiet gelassen werden und muss deswegen anstatt der Reichsvermögensverwaltung Koblenz eine Behörde im unbesetzten Gebiet etwa in Giessen oder Kassel beauftragt werden.

Der Vorschlag, das Reichsministerium des Innern Abteilung R III in Berlin allgemein für zuständig zu erklären, wurde nicht für zweckmässig gehalten, weil dadurch für die Bevölkerung der Verkehr durch die grosse Entfernung allzusehr geschädigt werde.

Hierauf wurden die Richtlinien vom 16. 3. 1923 besprochen.

Behandlung des Schmuggels.

Da die französischen Zoll- und Verkehrsvorschriften in keiner Weise bindend sind, ist jeder Verkehr über die widerrechtlich geschaffene Zollgrenze, der sich auch normalerweise im Interesse der Bevölkerung vollziehen würde, als legal anzusehen. Hierbei beschlagnahmte Vermögensteile sind voll zu ersetzen.

erstatten. Es dürfte kaum möglich sein im Einzelfall festzustellen, ob die Beschlagnahme der Ware fahrlässig herbeigeführt und die Beschlagnahme bei grösserer Vorsicht hätte vermieden werden können. Deswegen dürfte jeder Fall eines sog. Schmuggels zu entschädigen sein.

Gelder, die zur Durchführung des Schmuggels vorher gegeben worden, dürften zu den allgemeinen Geschäftskosten, die an die Verkaufspreise eingerechnet werden, rechnen und sind daher im Zweifelsfall nicht zu erstatten.

Gelder, die zur Freigabe beschlagnahmter Ware aufgewandt werden müssen, sind dagegen zu ersetzen, da auf diese Weise eine grössere Schädigung durch die vollständige Wegnahme der Ware hintangehalten worden ist.

Zu dieser Frage wurden Bedenken verschiedenster Art geltend gemacht, insbesondere, dass aus politischen Gründen niemand mit Franzosen verhandeln dürfe und daher auch keine "Schmiergelder" erstattet werden könnten.

Zu I b: Als Beispiel wurde der Verderb von Fischen und Gemüse (Sauerkraut) angeführt.

Zu I c: Die Entschädigung von Mehrkosten an Frachten im Sonderverfahren erscheint nach der Auffassung der Richtlinien nicht möglich. Die Entschädigung müsste aber doch in einzelnen Fällen gewährt werden können.

Zu I d: Mehrkosten die im unbesetzten Gebiet wie z.B. durch Lagerung entstehen, können nach den Richtlinien nicht ersetzt werden.

Als Beweismittel sind im Allgemeinen Originalrechnungen, Frachtbriefe, und soweit diese Unterlagen fehlen, eidstattliche Versicherungen zu verlangen.

Zur Sicherung der Interessen des Reichs müssen alle Rechte auf Eigentum oder anderweitigen Ersatz abgetreten werden.

Was die Zuständigkeit anlangt, so ist in erster

/ Linie

M i e t v e r t r a g !

- 4 -

Linie die Feststellungsbehörde zuständig, wo der Schaden entstanden ist, in zweiter Linie, diejenige des Wohnsitzes des Geschädigten und in letzter Linie, falls der Wohnsitz ausserhalb des besetzten Gebiets liegt, die zuerst angerufene Feststellungsbehörde.

Hierauf wurde über die Frage der Geldentwertung im Feststellungsverfahren gesprochen.

Zur Beglaubigung:

gez. Dr. Wolff.

1.) Zwischen der Provinzialdirektion Starkenburg, vertreten durch Herrn Provinzialdirektor Geheimerat Best einerseits und Herrn Regierungsrat Oppenheim andererseits wurde folgende Vereinbarung getroffen :

2.) Regierungsrat Oppenheim stellt der Provinzialdirektion Starkenburg seit 1. Juli nachstehende Möbel zur Einrichtung der Büroräume der Feststellungsbehörde zur Verfügung :

- 1.) 1 Schreibtisch, eiche, braun,
 - 2.) 1 Schreibstuhl (Strohsessel - mit einem Sitzkissen),
 - 3.) 1 kleines Tischchen mit Lederbezug,
 - 4.) 1 Buffet mit Spiegelaufsatz (2 verschliessbare Schränke und 1 verschliessbare Schublade)
 - 5.) 2 grosse Tische,
 - 6.) 1 etwas kleinerer Tisch,
 - 7.) 6 Stühle (mit Strohgeflecht),
- die Möbel zu Nr. 4), 5), 6) und 7) sind gleichartig gearbeitet und gestrichen, Tannenholz.
- 8.) 1 Büchergestell,
 - 9.) 1 Aktengestell,
 - 10.) 1 Tisch, nach beiden Seiten ausziehbar.

3.) Sämtliche Möbel, mit Ausnahme des Aktengestells, befinden sich in sehr gutem Zustande.

4.) Die Provinzialdirektion Starkenburg verpflichtet sich :

- a) die Versicherung jeder Art für die unter Ziffer 2) genannten Möbel zu tragen,
- b) Beschädigungen wiederherstellen zu lassen,
- c) die drei zu Ziffer 5) und 6) genannten Tische, die heute schon beim jetzigen Gebrauch durch Tintenflecke stark beschmutzt sind, nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses frisch anstreichen zu lassen oder nach Wahl des Regierungsrats Oppenheim einen entsprechenden Betrag in bar zu zahlen,
- d) die Kosten des Transports der Möbel nach der Neckarstr. 3 zu zahlen,
- e) nach Schluss des Vertragsverhältnisses die Kosten des Abtransports zu tragen,

Provinzialdirektion Starkenburg

Feststellungsbehörde.

Darmstadt, den 30. Juli 1923.

Herrn

Provinzialdirektor Geheimerat B e s t,

Hochwohlgeboren,

D a r m s t a d t .

Der Mangel an mittlerem Personal macht sich in meinem Referat von Tag zu Tag mehr bemerkbar. Dazu kommt eine Gleichgültigkeit der Kanzlei meinen Arbeiten gegenüber, die mich leider veranlasst, fast jeden Tag grobe Verstösse festzustellen. Es ist z.B. wiederholt vorgekommen, dass Ausfertigungen, auch solche eiliger Art, 12 Tage auf sich warten liessen. Ferner wurden Verfügungen, die noch garnicht unterzeichnet waren, ausgefertigt, auch wenn es sich um Auszahlungen von vielen Millionen handelte. Andere, darunter eine sehr wichtige und eilige, wurden überhaupt nicht ausgefertigt.

Ich habe wiederholt mündlich, und auch schon einmal schriftlich, auf die verschiedenen Missetände hingewiesen. Unter den obwaltenden Umständen bedaure ich, auf den Ernst der hier herrschenden Verhältnisse nochmals hinweisen zu müssen. Ein ordnungsmässiges Weiterarbeiten ist unter den jetzigen Verhältnissen geradezu unmöglich. Ich bin nicht in der Lage, auch die Arbeiten der fehlenden mittleren Beamten auszuführen.

f) zur Anerkennung des Eigentums monatlich einen Betrag von 1 Goldmark zu zahlen.

5.) ~~5.)~~ Die monatlichen Anerkennungsbeträge (4 f) sollen der Einfachheit halber von der Feststellungsbehörde unmittelbar ausbezahlt werden.

6.) Das Vertragsverhältnis soll mit wöchiger Frist auf Ende der folgenden Woche kündbar sein.

gez. Best

Darmstadt, den 20. November 1923.

* Oppenheim.

Provinzialdirektion Starkenburg
Feststellungsbehörde.

Darmstadt, den 20. Juli 1923.

Herrn

Provinzialdirektor Geheimrat Boett,

Hochwohlgeboron,

Darmstadt.

Die in der letzten Zeit sich mehrenden Beschwerden über den Geschäftsgang bei der Provinzialdirektion Starkenburg, Feststellungsbehörde, veranlassen mich, Euer Hochwohlgeboron auf die Verhältnisse bei der Feststellungsbehörde ergebenst aufmerksam zu machen.

Die durch die zahlreichen Anträge zu bewältigende Arbeit hat sehr zugenommen. Zur sachlichen Bearbeitung stehen ausser dem Unterzeichneten Herr Regierungsassessor Mann vollständig und Herr Verwaltungsssekretär Fasold von der Reichsvermögensverwaltung Worms teilweise - da er auch Arbeiten für den Vertreter des Reichsinteresses zu erledigen hat - zur Verfügung. Ein mittlerer Beamter der Eisenbahn, Eisenbahn-Inspektor Hofmann, ist seit gestern hier; er kommt als Arbeitskraft zurzeit noch nicht in Frage, da er sich erst einarbeiten muss. Herr Diplom-Ingenieur Stallmann, der seit etwa Mitte Juli hier arbeitet, kommt als volle Arbeitskraft zunächst noch nicht in Frage, da auch er sich zurzeit noch einarbeitet. Seine Tätigkeit hier ist nur auf 2 Monate beschränkt.

Unter diesen Umständen bleiben die Anträge zurzeit mehrere Wochen liegen. Die von französischer Seite auf das Ausserste gepeinigten Antragsteller,

deren

deren Anträge zum grössten Teil voll berechtigt sind, können es nicht verstehen, dass die deutsche Behörde, die dafür da sein soll, ihren berechtigten Ansprüchen schnell zu entsprechen, noch nicht einmal Zeit findet, zu antworten. Da beträchtliche finanzielle Interessen für die Antragsteller auf dem Spiele stehen, oft ihre ganze Existenz von der schnellen Erledigung ihrer Anträge abhängt, wächst die Erregung und Nervosität der Betroffenen in einem Masse, die bedauerliche Folgen zeigt und politisch nicht wieder gutzumachenden Schaden für unser Land mit sich bringt. Vorfälle dieser Art sind sehr bedauerlich aber unter Berücksichtigung der besonderen Umstände verständlich.

Aus politischen Erwägungen müssten die Arbeiten der Feststellungsbehörde zurzeit von jeder Seite weitgehendst unterstützt werden.

Obwohl bereits durch Verfügung vom 17. April die Bearbeitung des Sonderverfahrens der Provinzialdirektion Starkenburg übertragen wurde, konnte die Feststellungsbehörde erst Ende Juni ihre Räume beziehen. Der Referent musste vorher im Tage oft mehrmals sein Arbeitszimmer wechseln. Personal stand während der ganzen Zeit in noch weit ungünstigerem Masse wie heute zur Verfügung. Raum- und Personal-Mangel sind für die Verzögerungen in der Geschäftstätigkeit der Feststellungsbehörde gleichermassen verantwortlich.

Ich darf hier Hochwohlgeboren die dringende Bitte aussprechen, dem Büro der Feststellungsbehörde möglichst bald einen mittleren Beamten zuzuweisen. Da zurzeit die beiden mittleren Beamten Reichsbeamte sind -

Herr

Herr Fasold gehört zur Reichsvermögensverwaltung, Herr Hofmann zur Eisenbahndirektion - , ist es notwendig, dass der neue mittlere Beamte ein hessischer Beamter ist, da die Geschäftstätigkeit des Büros der Feststellungsbehörde unbedingt nach den Grundsätzen einer hessischen Verwaltungsbehörde geleitet werden muss.

Gleichzeitig gestatte ich mir, ergebenst darauf hinzuweisen, dass in der Kanzlei die Ausfertigungen der Feststellungsbehörde schneller bearbeitet werden. Zurzeit kommen die Ausfertigungen oft erst nach 8 - 10 Tagen zur Absendung.

Freunde
in Darmstadt

Adolfus Kitzling	M. 7.50	} <u>und der Inflations</u>
Reunion in Darmstadt	M. 7. —	

(für 3 Personen: Ema, Bräutchen und Linne)
 (Kupfer 1/2 Pf. auf M. 7.50)

Im September 1923 wurde L. Adolfus auf M. 9. —

STAMZ, NL Oppenheim / 44.5 - 205

Garmisch

in <u>Reunion</u> <u>Frankfurt</u>	— 75
<u>Althausen</u>	1. —
<u>Althausen</u>	— 75

Ludwig in Bay — 50%
 für Effen

Reunion Internationale in Mainz (Leusecker) 1924/25

Reunion (Garmisch Mayfluggen) 6. — M.

13. Okt. — 30. Nov. 1924
 wiederum vom 9. — 16. März 1925 (Lavin Ungarn in L. Jahn Lupf)

VII. Arbeitsteil Regierungsrat Oppenheim.

Besatzungs-Angelegenheiten. Feststellungsbehörde für Besatzungsschäden.

Die mit ungescheiterten Motoren mannan
man Anstehende ungenügend der letzten
Jahre mannan Richtigkeit von Anstehen
in Mainz

Wg. 2. 3. 1939.

Im Jahr 1924 erhielt ich für meine Verdienste M. 130.-
 " " 1925 " " " " " " 75.-

Für das Jahr Verdienste M. 21 und
 für Miete im Monat Mai 1924 M. 346.08 bezahlt

Aires

Unterhalten der Arbeit

in der Linie der Arbeit

Aufnahme

Trachend fliegling & Pulla

Lebhaftigkeit

Wasser

Wasserhahn

Betreffend: Ausführung des Gesetzes über die Vergütung von Leistungen für die alliierten Heere im besetzten Reichsgebiet vom

2. 3. 19 / 27. 3. 20 (Occupationsleistungsgesetz); hier: Forderung de s Regierungsrats M. Oppenheim
zu Gonsenheim, Friedrichstrasse 21. Kreis M a i n z .

Feststellungsbescheid.

D er Obengenannte zu Gonsenheim
Kreis Mainz hat für Quartierentschädigung in der be =
schlagnahnten Wohnung Villa Friedrichstrasse 21

eine Forderung von ~~xxxxxxxxxxxx~~ Mk. eingereicht.

Die Feststellungsbehörde hat ~~nach mündlicher Verhandlung~~ die Vergütung auf 25.- Gold festgesetzt. — Hierauf wurden bereits als Vorschüsse durch das Reich gewährt
unterm

„
„
„
Ferner kommen die von der französischen Behörde bereits bezahlten Entschädigungen

in Anrechnung mit
verbleiben also noch zu vergüten 25.- Gold

~~Hierzu kommen noch 5 Prozent Zinsen, die nach Rechtskraft dieses Bescheids berechnet und mit der Vergütung zusammen angewiesen werden.~~

Etwa noch nachträglich von der franz. Behörde gewährte Entschädigungen sind auf die oben festgesetzte Vergütung in Anrechnung zu bringen.

Begründung.

Nach dem ab 1. November 1920 gültigen Quartiertarif hätte der Antragsteller zu erhalten für ein Schlafzimmer mit einem Bett 11.- Goldmark und für das Wohnzimmer 10.- Goldmark monatlich. Dazu käme für Beleuchtung pro Monat und Zimmer der ortsübliche Preis von 3 Kw. Stunden Strom. Da jedoch der Quartiertarif im Jahr 1920 in Goldmark ausgedrückt bedeutend niedriger war, wie der Quartiertarif vom 1. November, der Antragsteller auch, wenn er den Betrag damals erhalten hätte, ihn nicht vollständig der Geldentwertung hätte entziehen können, so hält die Feststellungsbehörde als Entschädigung für die Einquartierung vom 2. Februar bis 30. April 1920 heute eine Entschädigung von insgesamt 25.- Goldmark für ausreichend und angemessen. Eine besondere Entschädigung für den Waschraum und das Kloset wird nicht gewährt, da diese als Zubehör zu der Wohnung zu betrachten sind.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid der Feststellungsbehörde steht dem Antragsteller und dem Vertreter des Reichsinteresses innerhalb eines Monats nach der Zustellung die Beschwerde an das Reichswirtschaftsgericht zu. Die Beschwerde wird schriftlich bei der unterzeichneten Behörde eingereicht. Die Frist ist auch gewahrt, wenn die Beschwerde direkt bei dem Reichswirtschaftsgericht in Berlin-Charlottenburg eingelegt wird.

Mainz, den 8. Januar 1924.

Provinzialdirektion Rheinhessen.

Der Vorsitzende

der Feststellungsbehörde für das besetzte hessische Gebiet.

I. V.

gez. D a m m .

Mainz, den 16. Jan. 1924.

Für die Ausfertigung:



Verwaltungsobersekretär.

An

Herrn Regierungsrat M. Oppenheim,

Gonsenheim.

Friedrichstrasse 21.

den Herrn Vertreter des Reichsinteresses

Mainz

Hess.

Herrn Oberbürgermeister — Bürgermeister

zur Kenntnisnahme.

M. 254/24

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 211

Tgb. Nr.

Betreffend: Ausführung des Gesetzes über die Vergütung von Leistungen für die alliierten Heere im besetzten Reichsgebiet vom

2. 3. 19 / 27. 3. 20 (Occupationsleistungsgesetz); hier: Forderung des Regierungsrats Michael Oppenheim und Frau Dr. Scharf in Mainz Kreis Mainz.

Feststellungsbescheid.

Der Reg. Rat M. Oppenheim zu Mainz

Kreis Mainz hat an Miete für das ihm und Frau Dr. Scharf gehörige beschlagnahmte Anwesen in Gonsenheim für die Monate August 1923 bis Dezember 1923

eine Forderung von 203893741333,200 Mk. eingereicht.

Die Feststellungsbehörde hat ~~nachträglich~~ die Vergütung auf 250.- Gold festgesetzt. — Hierauf wurden bereits als Vorschüsse durch das Reich gewährt unterm

Ferner kommen die von der französischen Behörde bereits bezahlten Entschädigungen in Anrechnung mit

verbleiben also noch zu vergüten 250.- Gold. Hieran kommen noch 5 Prozent Zinsen, die nach Rechtskraft dieses Bescheids berechnet und mit der Vergütung zusammen angewiesen werden.

Etwa noch nachträglich von der franz. Behörde gewährte Entschädigungen sind auf die oben festgesetzte Vergütung in Anrechnung zu bringen.

Begründung.

Das dem Regierungsrat Oppenheim und der Frau Dr. Scharf gehörige Wohnhaus mit Ziergarten in Gonsenheim ist seit der Ausweisung des Reg. Rats Oppenheim am 17. April 1923 beschlagnahmt und seit Anfang Mai von einem Besatzungsangehörigen bewohnt. Für die Monate Mai, Juni und Juli haben die Eigentümer und Antragsteller die ihnen nach dem Reichsmietengesetz zustehende Miete von der Bürgermeisterei Gonsenheim erhalten. Sie waren mit der geleisteten Zahlung einverstanden. Für die Monate August bis Dezember ist noch keine Zahlung erfolgt. Nach der von der Bürgermeisterei Gonsenheim gemachten Aufstellung vom 17. Januar 1924 beträgt die Entschädigung entsprechend dem Reichsmietengesetz unter Zugrundelegung einer Friedensmiete von 6 000.- M., die nach den Feststellungen der Bürgermeisterei Gonsenheim im Vergleich zu den für andere beschlagnahmte Anwesen in Gonsenheim angenommenen Friedensmieten als angemessen zu bezeichnen ist, folgende:

1.	Für den Monat August 1923	120 000.-M
2.	" " September 1923	61 200 400.-M
3.	" " Oktober 1923	1 093 680 006 400.-M
4.	" " November 1923	122 800 000 006 400.-M
5.	" " Dezember 1923	80 000 000 000 000.-M
zusammen:		203 893 741 333 200.-M

Die August- September - und Oktober- Beträge sind aufzuwerten. Unter Berücksichtigung der bei der Aufwertung massgebenden Grundsätze erscheint zur Abfindung aller Ansprüche, einschliessl. des Zinsenanspruchs für die Monate August bis Dezember 1923 eine Gesamtentschädigung von 250.- Goldmark angemessen und ausreichend.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid der Feststellungsbehörde steht dem Antragsteller und dem Vertreter des Reichsinteresses innerhalb eines Monats nach der Zustellung die Beschwerde an das Reichswirtschaftsgericht zu. Die Beschwerde wird schriftlich bei der unterzeichneten Behörde eingereicht. Die Frist ist auch gewahrt, wenn die Beschwerde direkt bei dem Reichswirtschaftsgericht in Berlin-Charlottenburg eingelegt wird.

Mainz, den 12. Februar 1924.

Provinzialdirektion Rheinhessen.

Der Vorsitzende

der Feststellungsbehörde für das besetzte hessische Gebiet.

I. V.

gez. D a m m .

Mainz, den 15. Feb. 1924 1924

Für die Ausfertigung:

Verwaltungsobersekretär.



An

Herrn Regierungsrat
Michael Oppenheim,
Mainz.

den Herrn Vertreter des Reichsinteresses

Mainz

Hess.

Herrn Oberbürgermeister — Bürgermeister

zur Kenntnisnahme.

Tgb. Nr. M. 193/24

Betreffend: Ausführung des Gesetzes über die Vergütung von Leistungen für die alliierten Heere im besetzten Reichsgebiet vom

2. 3. 19 / 27. 3. 20 (Occupationsleistungsgesetz); hier: Forderung des Regierungsrats Michael Oppenheim
zu Mainz Kreis Mainz.

Feststellungsbescheid.

Der Reg. Rat Michael Oppenheim zu Mainz

Kreis Mainz hat für Beschlagnahme seines Nutzgartens in der
Gemarkung Gonsenheim für das Jahr 1923

Entschädigungsforderung
eine Forderung von Mk. eingereicht. 250.- Gold

Die Feststellungsbehörde hat — nach mündlicher Verhandlung — die Vergütung auf
festgesetzt. — Hierauf wurden bereits als Vorschüsse durch das Reich gewährt
unterm

Ferner kommen die von der französischen Behörde bereits bezahlten Entschädigungen
in Anrechnung mit

verbleiben also noch zu vergüten 250.- Gold
Hierzu kommen noch 5 Prozent Zinsen, die nach Rechtskraft dieses Bescheids berechnet und mit der
Vergütung zusammen angewiesen werden.

Etwa noch nachträglich von der franz. Behörde gewährte Entschädigungen sind auf die oben festgesetzte
Vergütung in Anrechnung zu bringen.

Begründung.

./.

Handwritten signature and initials.

Handwritten number 21.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid der Feststellungsbehörde steht dem Antragsteller und dem Vertreter des Reichsinteresses innerhalb eines Monats nach der Zustellung die Beschwerde an das Reichswirtschaftsgericht zu. Die Beschwerde wird schriftlich bei der unterzeichneten Behörde eingereicht. Die Frist ist auch gewahrt, wenn die Beschwerde direkt bei dem Reichswirtschaftsgericht in Berlin-Charlottenburg eingelegt wird.

Mainz, den 12. Februar 1924.

Provinzialdirektion Rheinhessen.
Der Vorsitzende
der Feststellungsbehörde für das besetzte hessische Gebiet.
I. V.

gez. D a m m .

15. Feb. 1924
Mainz, den 1924.

Für die Ausfertigung:

Müller
Verwaltungsobersekretär.



An

Herrn Regierungsrat Michael Oppenheim,
M a i n z .

~~den Herrn Vertreter des Reichsinteresses~~

~~Mainz~~

~~Hess.~~
~~Herrn Oberbürgermeister — Bürgermeister~~

zur Kenntnisnahme.

Hessische Zentralstelle für
Ausgewiesenenfürsorge.

Telefon Nr. 2501, 2887

in S. Nr. 3. A. 8. 164/24

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 213

Darmstadt, den 12. Januar 1924.

zur Vollendung der Abrechnung über Ihre
Mehrkosten bitte ich gemäss einem Ersuchen des Ministe-
rium des Innen um die baldige Vorlage Ihrer Gehalts-
bezüge, getrennt für Oktober, November und Dezember.
Ich bitte um möglichst genaue Angaben.

Herrn

Reg. Rat. Oppenheim,
D a r m s t a d t
Hotel z. Traube

F. Frey

Gehalt für Oktober 1923

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 214

1,146 037,600.000 Mk.

1 14 603 760 000
1 031 433 840 000

" November " 114,483,700,000,000 "

114 483 700 000 000
103,035,330,000,000

" Dezember " 341,390,000.000.000 "

341 390 000 000 000
307 251 000 000 000

zusammen 457,019,737,600,000 Mk.

307 251 000 000 000 — Dez.
103 035 330 000 000 — Nov.
1 031 433 840 000 — Okt.
411 317 763 840 000

1 146 037 600 000
114 483 700
341 390

457 019 737 600 000
457 019 737 600 000

411 317 763 840 000

Darmstadt, den 26. Januar 1924.

Hötel Traube.

An die

Deutsche Zentralstelle
für Ausgewiesenenflüchtlinge

Darmstadt.

Altes Palais.

Auf Ihre Anfrage vom 12. ds. Mts. - zu Nr. 2.A.F.

169/24 - teile ich Ihnen nachstehend meine Gehaltsbezüge
für die Monate Oktober, November, Dezember 1923 unter
Bewerksichtigung des Steuerabzugs ergeben mit.

Begleitzug.

Oktober 1923	-	1.031.433.840.000.-	-
November 1923	-	103.033.330.000.000.-	-
Dezember 1923	-	307.251.000.000.000.-	-
		=	2.411.717.173.840.000.-

Für Hinterbliebene
von
Kommunalforstwarten.

Quittung.

Witwengeld für den Monat Dezember 1917
Mark - Pfennig

sind mir aus der Genossenschaftskasse für Kommunalforstwarte richtig be-
zahlt worden und werden hiermit quittiert. Ich versichere die Fortdauer meines
Witwenstandes.

Frankfurt, den 1ten Dezember 1917

Vor- und Zuname: Anna Maria Hamel, geb. Meckel
der Witwe

In Abschrift

Herrn Regierungsrat Michel Oppenheim,

Darmstadt

Hotel zur Traube

zur Kenntnisnahme.

Die Festsetzung der Tagegeldbezüge ist mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Änderung und Berichtigung im Falle von Irrtümern erfolgt. Wegen der Auszahlung wollen Sie sich mit der Zentralstelle für Ausgewiesenenfürsorge in Verbindung setzen.

Sollten Sie für tägliche Lebenshaltungskosten über Ihre Gehalts- und Tagegeldbezüge hinaus aus triftigen Gründen Mehraufwendungen gemacht haben und deren Ersatz verlangen, so empfehlen wir Ihnen einen entsprechenden Antrag bei der Zentralstelle für Ausgewiesenen-Fürsorge, hier, zu stellen.

Scharrer

Hoelker

U

Bu Nr. M. d. I. 31946.

Betreffend: Fürsorge für ausgewiesene Beamte; hier: den Regierungsrat Michel
Oppenheim aus Mainz.

- Auf Schreiben vom 10. Oktober 1923
zu Nr. J.N.Z.A.F. 2206.-

Wir beauftragen Sie, die aus anliegendem Berechnungs-
bogen ersichtlichen Beträge an den Obengenannten alsbald auszu-
zahlen. Soweit Vorschüsse geleistet sind, sind dieselben aufzu-
rechnen bzw. wieder zu vereinnahmen.

Gleichzeitig weisen wir Sie an, an Regierungsrat
Oppenheim vom 1. Oktober 1923 fortlaufend Beschäftigungstagegel-
der nach den jeweils geltenden Sätzen auszus zahlen, sofern und
solange die Voraussetzungen für ihre ~~Gestaltung~~ noch vorliegen,
(vergl. A I Ziffer 2 der Richtlinien für die Schadloshaltung
der Staatsbeamten usw.). Regierungsrat Oppenheim wird nach Be-
soldungsgruppe X bezahlt und ist verheiratet. Die Höhe der ihm zu
zahlenden Beschäftigungstagegelder bestimmt sich daher nach A I
Stufe III der Vorschriften über Beschäftigungstagegelder. Am Ende
eines jeden Monats wollen Sie uns jeweils Nachweisungen über die
gezahlten Beträge vorlegen. Vorschüsse wollen Sie nur dann ge-
währen, wenn Regierungsrat Oppenheim aus triftigen Gründen genöt-
igt sein sollte, für tägliche Lebenshaltungskosten über seine
Gehalts- und Tagegeldbezüge hinaus Mehraufwendungen zu machen.

In der Anlage geben wir Ihnen die uns übersandten
Abrechnungsformulare (nebst Belegen) mit Ausnahme von Formular
I, das wir zu unseren Akten entnommen haben, zurück. Bezüglich
der Geltendmachung von Mehrkosten durch Regierungsrat Oppenheim
verweisen wir auf unser Schreiben vom 11. Oktober 1923 zu Nr.

./.
M. d. J. 29020.

AE

die Hessische Zentralstelle für Ausgewiesenen-
fürsorge, Darmstadt.

B e r e c h n u n g

der dem .ausgewiesenen.Regierungsrat.Michel O p p e n h e i m
ausgewiesen am 17. April 1923 aus . . Mainz
z.Zt. wohnhaft in .D.a.r.m.s.t.a.d.t...
auf Grund A I Ziff. 2 der Richtlinien für die Schadloshaltung der
ausgewiesenen Staatsbeamten u.s.w. zu gewährenden besonderen Vergütung
(Beschäftigungstagegelder).

Der Genannte wird nach Besoldungsgruppe . X . . bezahlt, die
besondere Vergütung berechnet sich daher nach Stufe III . . . (vgl. § 2
der Reisekostenverordnung). Für die ersten 2 Wochen nach der Ausweisung
hat der ausgewiesene Beamte ein Tage- und Übernachtungsgeld entsprechend
den Sätzen der §§ 2 und 3 der Reisekostenverordnung, vom Beginn der 3.
Woche ab Beschäftigungstagegelder nach § 12 der Reisekostenverordnung
jeweils in 1/2 facher Höhe zu erhalten. (§ 60 Ausführungsbestimmungen
zur Reisekostenverordnung). Die besondere Vergütung des Genannten be-
trägt daher:

I. Jm Monat . A p r i l

1. vom 7.4. . bis 10.4. .	14 . mal à 16.850.	= 235.800
2. " . . . "	" "	"
3. " . . . "	" "	"
4. " . . . "	" "	"

Jm Monat A p r i l 1923 zus.: 235.800.

II. Jm Monat M a i 1923.

1. vom 1.5. . bis 31.5. .	31 . mal à 5.850	= 181.350
2. " . . . "	" "	"
3. " . . . "	" "	"
4. " . . . "	" "	"

Jm Monat M a i 1923. zus.: 181.350

/Jn

Tgb. Nr. M.

Hilfsregister Nr. 238.

Betreffend: Ausführung des Gesetzes über die Vergütung von Leistungen für die alliierten Heere im besetzten Reichsgebiet vom

2. 3. 19 / 27. 3. 20 (Occupationsleistungsgesetz); hier: Forderung des Regierungsrats M. Oppenheim

zu Darmstadt, Hotel zur Kreis Darmstadt.

Traube

Feststellungsbescheid.

Der Obengenannte zu Darmstadt

Kreis Darmstadt hat für Ablieferung 1 Flobert- Gewehrs mit
Futtermal, 1 Mauserpistole, 1 Revolver, 1 Offizierssäbel und Munition

eine Forderung von Mk. eingereicht.

98.- Goldmark

Die Feststellungsbehörde hat — nach mündlicher Verhandlung — die Vergütung auf festgesetzt. — Hierauf wurden bereits als Vorschüsse durch das Reich gewährt

unterm

"

"

Ferner kommen die von der französischen Behörde bereits bezahlten Entschädigungen in Anrechnung mit

98.- Goldmark

verbleiben also noch zu vergüten

Hierzu kommen noch 5 Prozent Zinsen, die nach Rechtskraft dieses Bescheids berechnet und mit der Vergütung zusammen angewiesen werden.

Etwa noch nachträglich von der franz. Behörde gewährte Entschädigungen sind auf die oben festgesetzte Vergütung in Anrechnung zu bringen.

Begründung.

Auf Grund des Gutachtens des gehörten Waffensachverständigen

Westen wurden unter Berücksichtigung der Abnutzung im Einzelnen folgende Entschädigungen festgesetzt:

1.) 1. altes, aber noch brauchbares Flobert- Gewehr mit Leinen-

Futtermal und Riemen.....G.Mk. 10.-

2.) 1 Mauserpistole mit Anschlagkolben G.Mk. 50.-

3.) 1 RevolverG.Mk. 8.-

4.) 1 OffizierssäbelG.Mk. 20.-

5.) 2 Kg. Munition für Flobert, Mauserpistole und

Revolver.....G.Mk. 10.-

Der Zinsenanspruch ist abgegolten.

III. Jm Monat Juni 1923.

1. vom 1.6. bis 15.6.	15 mal à	8 700	130 500	M
2. " 16.6. " 30.6.	15 " "	27 000	405 000	"
3. " " " " " "	" " " "	" "	" "	"
4. " " " " " "	" " " "	" "	" "	"

Jm Monat Juni 1923 zus.: 535 500 M

IV. Jm Monat Juli 1923.

1. vom 1.7. bis 15.7.	15 mal à	61 500	922 500	M
2. " 16.7. " 31.7.	16 " "	108 000	1 728 000	"
3. " " " " " "	" " " "	" "	" "	"
4. " " " " " "	" " " "	" "	" "	"

Jm Monat Juli 1923 zus.: 2 650 500 M

Jm Monat August 1923.

1. vom 1.8. bis 15.8.	15 mal à	215 000 M =	3 240 000 M
2. " 16.8. " 19.8.	4 " "	757 500 "	3 030 000 "
3. " 20.8. " 26.8.	7 " "	2 100 000 "	14 700 000 "
4. " 27.8. " 31.8.	5 " "	2 925 000 "	14 625 000 "

Jm Monat August 1923 zus. 35 595 000 M

Jm Monat September 1923.

1. vom 1.9. bis 2.9.	2 mal à	2 925 000 M =	5 850 000 M
2. " 3.9. " 9.9.	7 " "	5 850 000 "	40 950 000 "
3. " 10.9. " 16.9.	7 " "	10 350 000 "	72 450 000 "
4. " 17.9. " 23.9.	7 " "	36 000 000 "	252 000 000 "
5. " 24.9. " 30.9.	7 " "	120 000 000 "	840 000 000 "

Jm Monat September zus.: 1 211 250 000 M

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid der Feststellungsbehörde steht dem Antragsteller und dem Vertreter des Reichsinteresses innerhalb eines Monats nach der Zustellung die Beschwerde an das Reichswirtschaftsgericht zu. Die Beschwerde wird schriftlich bei der unterzeichneten Behörde eingereicht. Die Frist ist auch gewahrt, wenn die Beschwerde direkt bei dem Reichswirtschaftsgericht in Berlin-Charlottenburg eingelegt wird.

Mainz, den 10. Dezember 1923.

Provinzialdirektion Rheinhessen.

Der Vorsitzende

der Feststellungsbehörde für das besetzte hessische Gebiet.

I. V.

gez. Damm.

Mainz, den 14. Dez. 1923.



Für die Ausfertigung:

Verwaltungsobersekretär.

An

Herrn Regierungsrat M. Oppenheim

in Darmstadt

Hotel zur Traube.

den Herrn Vertreter des Reichsinteresses

Mainz

Hess.

Herrn Oberbürgermeister — Bürgermeister

zur Kenntnisnahme.

Außenputz

|| Leitungsleitung

|| Ullmann

|| Alter

17. April 1923. Im Inn. Außenputz

15. März 1925. Einzug im Innern
Goldener Luft 2 3/10
in Meer

LUDWIG ALTER

Möbeltransport

Spedition □ Lagerung

Mitglied des Internationalen
Möbeltransport-Verbandes
alleiniger Vertreter derselben für
Darmstadt und Umgebung

Telegramm-Adresse:

Ludwig Alter, Darmstadt

Fernsprecher Nr. 35 und 2410

Postscheckkonto:

Amt Frankfurt a. M. Nr. 20403.

Fernruf f. Möbel-Transport-Abtlg.
nur Nr. 211.

DARMSTADT, den 21. Juli 1923.
Elisabethenstr. 34.

Herrn

Regierungsrat Dr. Oppenheim,

Darmstadt.

Wir bestätigen hiermit nachstehend verzeichnete Teppiche von
Ihnen erhalten zu haben. Dieselben haben wir in unseren Musterzimmern
Ihrem Wunsche entsprechend aufgelegt und weisen daraufhin, dass die
Teppiche durch uns nicht gegen Verlust oder Beschädigung versichert
sind. Eine Haftbarkeit können wir deshalb nicht übernehmen. Sämtliche
unter Nummer 1-13 aufgeführten Stücke, mit Ausnahme der Nummern 6,
8 und 11 befinden sich in gutem handelsüblichen Zustand.

- | | | |
|-----------|----------------------|-----------|
| 1. | 1 Horat | 410 X 530 |
| 2. | 1 Gordis | 127 X 188 |
| 3. | 1 Schirwan | 98 X 133 |
| 4. | 1 Kassack | 113 X 159 |
| 5. | 1 Smyrnavorlage | 63 X 97 |
| 6. | 1 Kelim | 67 X 316 |
| 7. | 1 " zweiteilig | 156 X 317 |
| 8. | 1 Kassack | 100 X 150 |
| 9. | 1 Muskabath | 267 X 410 |
| 10. | 1 Schirwan | 140 X 252 |
| 11. | 1 Jastik | 053 X 122 |
| 12. | 1 Schirwan | 112 X 163 |
| 13. | 1 Afghan | 130 X 178 |
| 14.15.16. | 3 deutsche Teppiche | |
| 17.18.19. | 3 kleine lila Läufer | |

Hochachtungsvoll!

ALTER'S MÖBEL- U. KUNSTGEWERBENHAUS
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Dr. Oppenheim

Regierungsrat Michel Oppenheim
0-0-0-0-0-0

Mainz, den 9. Juni 1927.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 18. Mai

ds. Js., auf dessen Inhalt und Ton ich nicht gefasst
war, teile ich Ihnen ergebenst mit, dass die Firma Alter
in Darmstadt von mir beauftragt wurde, mein Eigentum,
das sich noch in Ihrer Schule befindet, hierher zu
transportieren. Ich bitte Sie höflichst, in dieser An-
gelegenheit zunächst nur mit der Firma Alter zu ver-
handeln, da die Räume in der Schule der Firma Alter
und nicht mir zur Verfügung gestellt wurden.

An

die Direktion der Liebig - Oberealschule

D a r m s t a d t .
0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0

21. Juli 1927.

Herrn
Se. Hochwohlgeboren

Regierungsrat Dr. Oppenheim

D a r m s t a d t .

Wir bestätigen hiermit nachstehend verseichneter Teppiche von
Ihnen erhalten zu haben. Derselben haben wir in unseren Musterzimmern
Ihren Wünsche entsprechend aufgelegt und weisen daraufhin, dass die
Teppiche durch uns nicht gegen Verlust oder Beschädigung versichert
sind. Eine Haftbarkeit können wir deshalb nicht übernehmen. Sämtliche
unter Nummer 1-13 aufgeführten Stücke, mit Ausnahme der Nummer 6,
8 und 11 befinden sich in gutem handelsüblichen Zustand.

1.	1	Horat	410 X 520
2.	1	Gordis	127 X 188
3.	1	Schirwan	98 X 133
4.	1	Kasack	113 X 180
5.	1	Styranvorlage	83 X 97
6.	1	Keim	67 X 316
7.	1	"	zweiteilig 186 X 317
8.	1	Kasack	100 X 180
9.	1	Muskabath	287 X 410
10.	1	Schirwan	140 X 282
11.	1	Laetik	083 X 122
12.	1	Schirwan	112 X 182
13.	1	Alphen	120 X 178
14. 15. 16.	3	deutsche Teppiche	
17. 18. 19.	3	kleine Ila Läufer	

Hochachtungsvoll

Zu.Nr.Li.O.Rs.D. 872.

Darmstadt, 18. Mai 27.

Betr.: Räumung des Schulhauses.

In einem Kellerraum unseres Schulgebäudes steht noch Hausrat, den Sie bei Ihrer Uebersiedelung nach Mainz hier zurückgelassen haben. Da der betr. Raum infolge Umbaus nicht mehr ^{verfügbar} ~~verfügbar~~ ist, und andere Räumlichkeiten nicht ^{frei} ~~verfügbar~~ sind, müssen wir Sie bitten, die Gegenstände abholen zu lassen, für die wir keine Verantwortung mehr übernehmen können. Sollten Sie bis zum 11. Juni über Ihren Hausrat nicht verfügt haben, so nehmen wir an, daß Sie kein Interesse mehr an den Sachen nehmen, und wir werden dann selbst die Räumung vornehmen; Sie würden dann nicht mehr über die Gegenstände ~~XXXX~~ verfügen können.

Direktion der Li.O.Rs.D.

Herrn Dr. Oppenheim,

Mainz,
Goldneluststraße 3.

I.V.

J. Löffler

Oberstudienrat.

Mainz, den 23. Dezember 1926.

An

die Zentral-Flüchtlingsstelle

D a r m s t a d t .
=====

Bezugnehmend auf die Unterredung mit Herrn Dr. Voltz, der über diese Angelegenheit genau Bescheid weiß, gestatte ich mir nachträglich noch den Ersatz für die Gegenstände zu beantragen, die im Keller der Liebig Oberbal-Schule hinter meinen Kohlen lagerten. Die betreffenden Gegenstände, es handelt sich hauptsächlich über die ganze Waschkücheneinrichtung, um Keller -, Garten und Küchengerät. Diese Gegenstände sind seinerzeit in der hintersten Ecke des mir zugewiesenen Kellerraums aufgespeichert worden. Vor diese Gegenstände hat man später meine Kohlen aufgeschüttet. Ein Zutritt an die Gegenstände war wegen der Kohlen unmöglich. Da die Kohlen zurzeit des Schadensregulierung noch lagerten, mussten die Gegenstände die hinter den Kohlen lagerten von der damaligen Schadensregulierung ausgeschlossen bleiben. Die in der Anlage aufgeführten Gegenstände sind vollständig unbrauchbar, zum Teil verfault, zum Teil verrostet, infolge der fast 4 jähriger Lagerung im Keller. Ein Beamter der Firma Alter in Darmstadt hat vor eini-

./.

gen Tagen die Gegenstände mit mir besichtigt. Ich bitte
sobald durch persönliche Jnagenscheinnahme oder durch
Befragung des betreffenden beamten der Firma Alter, dessen
Name ich jederzeit feststellen kann, die Richtigkeit mei-
ner Angaben nachprüfen zu wollen.

Zur Neuanschaffung der in der Anlage aufgeführten
Gegenstände müsste ich mindestens 350 RM - 400 RM auf-
wenden. Unter der Berücksichtigung, dass die Gegenstände
nicht neu waren, bitte ich um eine Entschädigung von
250 - 300 RM.

Ich gestatte mir noch beizufügen, dass ausser den
in der Anlage aufgeführten Gegenstände auch noch andere
Gegenstände, die mir gehören, vorhanden sind, die aber
infolge ihrer Zerstörung nicht mehr zu identifizieren
sind.

*Auf Blatt in fahlgelber Hülle
(Kasten Nr. 50 - Nr. 70. -)*

- 4 grosse Holzbütten,
- 1 Waschmaschine,
- 1 Emailleimer,
- 1 Grasmähmaschine,
- 2 Giesskannen,
- 1 Kohlenkasten,
- 1 Zinkbütte,
- 1 Flaschenschrank (nicht vollständig)
- 1 kleine Strohhandhütte,
- 5 Vorlegematten,
- 2 Zinkeimer,
- 6 Waschböcke,
- 1 Eiergestell,
- 2 grosse Blumeneinsätze aus Holz mit schmiedeisernen Be-
schlag,
- 1 Blecheinsatz,
- 2 Gebund Draht,
- 1 Korb,
- 1 irdene Schüssel,
- 1 Kohlenschaufel,
- 4 Blumenkasten.

ALTER'S MÖBEL- UND
KUNSTGEWERBEHAUS
GESELLSCHAFT MIT BESCHR. HAFTUNG
DARMSTADT

TELEGR.-ADR.: ALTERMÖBEL
FERNSPRECHER 209, 210, 211

DARMSTADT, den 18. VI 1924

LIEFERSCHEIN № 244

für Herrn Frau
F. M. M. M.
Tel. 104

M. M. M.

Anzahl		Sie empfangen durch unser Boten, Fuhrwerk, Auto	
		Gegenstand	
1		Grünmaschine	
1		kl. Kuchenteller in 1 Kasten	
1		Hantelmaschine	
1		offene Kiste in 1 Kasten	
3		Hantelmaschinen	
2		Seifenstücke v. Kellnerkasten	
1		Stück Kuchenteller	
2		Stück. Nasenlöcher	
1		Nasenlöcher in 1 Kasten	
4		Bäcker	
5		Blumenkasten	
1		Weinschrank	1 Kiste Flaschen
1		weiße Blumenkübel	1 Hantelmaschine
2		Happen	1 Gießkannen
1		Süßholz	2 Rollen Kuchenteller
2		Phasen leer	
1		Pumpen	
1		alte Kuchenteller	
1		Partie Botenmaschinen	
1		ees. Stange	
1		offene Kiste in 1 Kasten	
1		Partie Bretter & Stangen	
1		Beil	
1		kl. Kuchenteller	
1		Butterkuchenteller	

Wir bitten, den richtigen Empfang vorstehender Gegenstände auf beiliegendem Duplikat durch Unterschrift bestätigen zu wollen.

Hochachtungsvoll
ALTER'S MÖBEL- UND
KUNSTGEWERBEHAUS
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Stg. 1. 6. 26.

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 227

Lieber Herr Oppenheim!

Von der R.E. Stelle aus ist nicht in Ihrer
Sache mit Vergleichsabschliff ² unternommen
worden — also handelt der O. d. R. wohl von
sich aus.

Ich persönlich würde Ihnen ablehnende Haltung
raten: ich füge eine Vergleichsabschrift bei, die
Ihnen vielleicht die Antwort an den O. d. R. erleich-
tert.

Mit dem Wunsch für schöne Ferien v.
herzlichen Grüßen an Sie beide

Ihr Rich. Vog-

Der Leiter
der Reichsentschädigungsstelle
für Ausgewiesene von Rhein und Ruhr.

IV Ri.
Abt. Name:

Abschrift!

Würzburg, 24. 2. 26.

(~~1914~~) den
Hohenzollernjhr. 23.

192

Vergleich

(mit Beamten)

(nach III Biffer 4 A. A.)

Zwischen dem Reichsfiskus, vertreten durch den Reichsminister für die besetzten Gebiete, dieser wiederum vertreten durch den Leiter der Reichsentschädigungsstelle für Ausgewiesene von Rhein und Ruhr in Cassel einerseits

und

den Ausgewiesenen Regierungsrat A. Oppenheim

z. Bt. wohnhaft in Mainz

(Straße, Haus-Nr.) Goldne Luftgasse 2 5/10.

geboren zu am

andererseits

wird folgender Vergleich geschlossen:

1. Das Reich erkennt den durch Verlust ~~A.~~ Beschädigung von ¹⁾ Hausrat

dem Geschädigten entstandenen Schaden in Höhe von

19 500.-

RM.

wörtlich neunzehntausendfünfhundert

Reichsmark

an.

Dieser Betrag ist wie folgt errechnet: Antrag v. 12.12. 23 u. f.

¹⁾ Die Aufzählung der Gegenstände muß möglichst erschöpfend sein. Erforderlichenfalls ist auf das Verzeichnis vom Bezug zu nehmen oder ein solches dem Vergleiche anzufügen.

Das Reich zahlt an Herrn Oppenheim
den Betrag von 4 400, 65 R.M.
durch die Post.

Die dem Geschädigten auf den erlittenen Schaden gewährten Vorschüsse, Darlehen und Sachleistungen, und zwar¹⁾

- a) Darlehen der insgesamt M 15 099, 35 R.M. von der R.E.St.
- b) Vorschuß der
- c) Vorschuß der

werden in der Weise verrechnet, daß²⁾

- a) dass der Vorschuss von der Entschädigung in Abzug gebracht wird
- b)
- c)

2. Der Geschädigte erklärt sich hierdurch wegen des angemeldeten Schadens für voll und endgültig entschädigt. Er verzichtet auf Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen der genannten Gegenstände — z. B. auf Grund des Okkupationsleistungsgesetzes — vor irgend einer Stelle.

3. Das Eigentum an den unter Ziffer 1 aufgeführten Gegenständen geht auf das Reich über. Der Geschädigte irrt seinen Anspruch auf Herausgabe dieser Gegenstände gegen den derzeitigen und jeden späteren Besitzer sowie etwaige Ersatz- und Rückgriffsansprüche irgend welcher Art an das Reich ab.³⁾ so weit es sich um Verlust handelt

Er verpflichtet sich, nach dem Verbleib der Gegenstände zu forschen und von dem Ergebnis der Reichsentschädigungsstelle Mitteilung zu machen. Für den Fall der Rückherlangung der Gegenstände bleibt das Recht des Geschädigten unberührt, sie — gegebenenfalls auch im Wege des Tausches — zurückzuerwerben.

Würzburg
24. 2. 26
Der Leiter der Reichsentschädigungsstelle
für Ausgew. v. Rhein u. Ruhr.
J. M.

gez. Riss

Datum: Würzburg, den 24. 2. 26.
(de Ausgewiesenen
Vor- und Zuname):

gez. Michel Oppenheim

Zur Begl. gez. Wenner
Eis. Inspektor
bei der Reichsentschädigungsstelle.

¹⁾ Betrag bezw. Gegenstand, gewährende Stelle, Datum.

²⁾ Vergl. V Ziffer 3 U. U.

³⁾ Soweit der derzeitige Besitzer oder die ersatzpflichtige dritte Person bekannt ist, ist der Name oder die Firma anzugeben!

Reichsvermögensamt

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 229
Mainz, den 16 April 1926
Bingerstraße Nr. 2
Fernsprech-Nr. 4960—64.

B. B. Nr. 5784 / 1111

Es wird gebeten, in der Antwort Tag, vor-
stehende Tagbuch-Nr. und Gegenstand dieses
Schreibens zu bezeichnen.

Betr: Reichseigentum.

Herrn

1 Anlage.

Regierungsrat Dr. M. Oppenheim,

Mainz.
Goldenluftgasse 2 5/10.

Laut Mitteilung der Reichsentschädigungsstelle in
Würzburg vom 26.2.26 sind Ihnen für Verlust an Ihren
Einrichtungsgegenständen

rd. 7 300,- R.M.

aus Reichsmitteln gezahlt worden.

Die abhandengekommenen Gegenstände sind hierdurch
Reichseigentum geworden.

Da es nicht ausgeschlossen erscheint, dass von
diesen Gegenständen wieder solche zum Vorschein kommen könnten,
werden Sie gebeten dem Reichsvermögensamt MAINZ in vorkommen-
den Fällen unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Es wird gebeten die beiliegende Erklärung nach
Vollziehung dem Amte zurückzusenden.

Im Auftrage.

L./

Ball.

Reichsentschäd. Stelle
f. Ausgewies. v. Rh. u. R.
Zweigstelle Würzburg
Fernruf 5242

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 230

Würzburg, den 25. Februar 1926.

IV Ri.

Betreff: Entschädigungsantrag des Reg. Rates
Michel Oppenheim aus
Mainz.

An Herrn

Regierungsrat Michel Oppenheim,

M a i n z
Goldne Luftgasse 25/10

Auf Ihren Entschädigungsantrag von 12.12.23 u.f. ist
Ihnen mit Vergleich vom 24.II.26 eine Abfindung von 19.500 M
für Verlust und Beschädigung von zum Hausrate geh.beweglichen
Gegenständen bewilligt worden.

Die Oberfinanzkasse des Landesfinanzamtes Würzburg wird
Ihnen den Betrag von 4400 M 65 $\text{\textcent}$ auf Ihr Konto bei der Dis-
konto-Gesellschaft, Filiale Mainz überweisen.

Auf den Entschädigungsbetrag von 19.500 M $\text{\textcent}$
sind angerechnet

a/ von 300 M $\text{\textcent}$ Vorschuss der Hessischen 300 M -- $\text{\textcent}$
Schadenstelle Darmstadt

b/ von 14.799 M 35 $\text{\textcent}$ Vorschuss der R.E.Zw.St. 14.799 M 35 $\text{\textcent}$
15.099 M 35 $\text{\textcent}$

sonach Restzahlung in bar

4.400 M 65 $\text{\textcent}$
=====.

Z. H.
Krauer.

Mainz, den 17. Februar 1926.

Auf den mir mit Schreiben vom 12. Dezember 1925 übersandten Vergleichsvorschlag erlaube ich mir Nachstehendes zu erwidern. Diese verspätete Antwort bitte ich mit einer Krankheit die mit längerem Krankenhausaufenthalt verbunden war gütigst entschuldigen zu wollen.

Ich beantragte: jedesmal mit genauer Begründung und jedesmal unter Vorlage aller erforderlichen Belege :

1.) Am 18.6.24	10366.15
2.) (Für Herstellung des Schlafzimmers)	528. —
3.) (Für Herstellung antiker Möbel)	500. —
4.) (Für Herstellung verschiedener Uhren)	44.50
5.) Am 24.8.25	2148.04
6.) (Für Bibliothek)	2150. —

zusammen: 20736.69

An Vorschüssen erhielt ich:

1.) Durch Schadensstelle Darmstadt am 11.3.24	300. —
2.) Durch Reichsentschädigungsstelle Würzburg am 25.6.24	2579.65
3.) " " " 16.7.24	1697.20
4.) " " " 31.7.24	528. —
5.) " " " 3.10.24	44.50
6.) " " " 15.12.24	450. —
7.) " " " 7.7.25	1000. —
8.) " " " 4.9.25	1000. —
9.) " " " 1.12.25	2500. —

zusammen: 15099.35

An
die hessische Zentralstelle für
Ausgewiesenenfürsorge, Abteilung Schadensstelle

D a r m s t a d t .

Als Restbetrag hätte ich also noch die
Differenz von 20 736.69
und 15 099.35
nämlich 5 637.34
zu erhalten.

Statt dieses Betrages von 5 637.34 bietet der
vorliegende Vergleich mir nur einen Betrag von 3 400.65
an. Da meine Vorlagen mit der peinlichsten Sorgfalt und
Gewissenhaftigkeit aufgestellt wurden, kann ich nicht ver-
stehen aus welchen Gründen ich einen Betrag von 2 236.69
ohne Grund verlieren soll. Nach den eigenartigen willkür-
lichen Auslassungen des Vertreters des Reichsinteresses
in Mainz muss ich umsomehr auf Befriedigung meiner berech-
tigten Forderung bestehen.

Sollte aber aus technischen Gründen der Abschluß
eines Vergleiches erforderlich sein um die Angelegenheit
schneller zu erledigen, wäre ich - aber nur aus diesem Grun-
de - hierzu bereit. Ich willigte in diesem Falle in dem
Abschluss eines Vergleiches in Höhe von 19 600.- ein.
Zur Auszahlung an mich käme alsdann 4 500.65 M.


Regierungsrat.

Mainz, Goldene Luftgasse 2
(3/10.

Hessische
Zentralstelle für Ausgewiesenenfürsorge
Abtlg.: Schadenstelle
Fernsprecher 2501

Darmstadt, den 12. Dezember 1925.
Luisenplatz 5 (Mies Palais)

Nr. Sch: 812. (Bei Rückschreiben angeben)

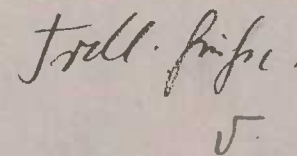
Betreffend: Schadenantrag des Regierungsrats Oppenheim.

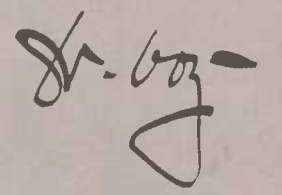
An Herrn Regierungsrat Oppenheim, Mainz.

Goldene Luftgasse 2 3/10.

Die Reichsentschädigungsstelle Würzburg ist bereit, Ihnen
für Ihre gesamten Schäden, abgesehen von den früher bei ~~Ihrer~~
unserer Stelle unmittelbar erledigten kleineren Schadensfällen
für Lebensmittel etc., eine Abfindung von M. 18 500.-- abzüg-
lich der gewährten Vorschüsse zu gewähren. Wir bitten Sie den
anliegenden Vergleich zu unterschreiben und die Unterschrift
auf Ihrer Dienststelle beglaubigen lassen zu wollen. Nach Rück-
sendung an uns werden wir die Auszahlung des Restbetrags durch
die Reichsentschädigungsstelle Würzburg veranlassen.

1 Anlage.


J. Hell. Pfeiffer.


J. Hell. Pfeiffer.

Der Leiter
der Reichsentschädigungsstelle
für Ausgewiesene von Rhein und Ruhr.

Abt. Name: Ng IR

2. 2. 1926
 Caffet, den 9. August 1926
 Hohenzeilernstr. 20.

Vergleich

(mit Beamten)

(nach III Ziffer 4 A. A.)

Zwischen dem Reichsfiskus, vertreten durch den Reichsminister für die besetzten Gebiete, dieser wiederum vertreten durch den Leiter der Reichsentzschädigungsstelle für Ausgewiesene von Rhein und Ruhr in Cassel einerseits

und

dem Ausgewiesenen

3. St. wohnhaft in

(Straße, Haus-Nr.)

geboren zu

and

andererseits

wird folgender Vergleich geschlossen:

1. Das Reich erkennt den durch Verlust ~~4~~ Beschädigung — von 1)

zum Günstigen vgl. besond. *Pygmaethidium*

dem Geschädigten entstandenen Schaden in Höhe von

1850v. - R.M.

wörtlich

Altehrten Kaiserot für Hundert — Reichsmark

an.

Dieser Betrag ist, wie folgt errechnet:
 Der Guthabebestand am 1. d. M. 1884 betrug 12.12.25.
 29.7. 18.8. 24 u. 16.3.25 Guthabebestand am 1. d. M. 1884 betrug 12.12.25.
 18.8. 24 u. 16.3.25 Guthabebestand am 1. d. M. 1884 betrug 12.12.25.

¹⁾ Die Aufzählung der Gegenstände muß möglichst erschöpfend sein. Erforderlichenfalls ist auf das Verzeichniß vom Bezug zu nehmen oder ein solches dem Vergleiche anzufügen.

Das Reich zahlt an Herrn
den Betrag von

3400,65 RM

durch die Post.

Die dem Geschädigten auf den erlittenen Schaden gewährten Vorschüsse, Darlehen und Sachleistungen, und zwar¹⁾

a) Darlehen der

b) Vorschuß der

c) Vorschuß der

werden in der Weise verrechnet, daß²⁾

a)

b)

c)

2. Der Geschädigte erklärt sich hierdurch wegen des angemeldeten Schadens für voll und endgültig entschädigt. Er verzichtet auf Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen der genannten Gegenstände — z. B. auf Grund des ~~Entschädigungsgesetzes~~ — vor irgend einer Stelle.
3. Das Eigentum an den unter ~~Ziffer 1~~ aufgeführten Gegenständen geht auf das Reich über. Der Geschädigte irtt seinen Anspruch auf Herausgabe dieser Gegenstände gegen den derzeitigen und jeden späteren Besitzer sowie etwaige Erfas- und Rückgriffsansprüche irgend welcher Art an das Reich ab.³⁾

Er verpflichtet sich, nach dem Verbleib der Gegenstände zu forschen und von dem Ergebnis der Reichsentschädigungsstelle Mitteilung zu machen. Für den Fall der Rückerlangung der Gegenstände bleibt das Recht des Geschädigten unberührt, sie — gegebenenfalls auch im Wege des Kaufes — zurückzuerwerben.

Witzling

Geiffert, den 9. September 1925

Der Leiter der Reichsentschädigungsstelle
für Ausgew. v. Rhein u. Ruhr.

J. H.

Kip.

¹⁾ Betrag bezw. Gegenstand, gewährende Stelle, Datum.

²⁾ Vergl. V. Ziffer 3 A. A.

³⁾ Soweit der derzeitige Besitzer oder die ersapflichtige dritte Person bekannt ist, ist der Name oder die Firma anzugeben!

Reichsentschäd. Stelle

f. Ausgew. v. Rh. u. R.

Zweigstelle Würzburg

Telefon 1242.

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 234

Würzburg, den 1. Dezember 25.

IV Ri.

Betreff: Entschädigungsantrag des Reg. Rats
Michael Oppenheim aus Mainz.

An

Herrn Regierungsrat Michael Oppenheim,

Ma i n z,
Goldene Luftgasse 25/10.

Auf Ihren Entschädigungsantrag vom 16.3.25 wird Ihnen ein weiterer Vorschuss in Höhe von 2.500 RM bewilligt, der auf die endgültige Entschädigung wertbeständig anzurechnen ist.

Eine etwaige Überzahlung ist wertbeständig zurückzuzahlen.

Kip.

Mainz , den 13. Oktober 1925 .

An

die Reichsentschädigungsstelle

W ü r z b u r g .

Residenzplatz 1.

Infolge meiner Ausweisung habe ich grosse Verluste durch Diebstahl, Beschädigung und schlechte Lagerung erlitten. Mein Entschädigungsantrag liegt z.Zt. der Sachschadensstelle in Darmstadt vor.

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des Herrn Reichsministers für die besetzten Gebiete vom 25. August 1925 zu No. II/3b. 11855/25 melde ich vorsorglich meinen Schaden nochmals bei Ihnen an, um die eine Frist für Beihilfe aus dem Härtefonds gegebenen Falles zu wahren.

Die Unterlagen zu meinem Antrag liegen in Darmstadt vor.

Hochachtungsvoll !

Jarmark, 19. F. 25

STAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 236

Lieber Herr Oppenheim!

W. Kinnemann, dem ich heute morgen begegnete, empfiehlt
die beabsichtigte Äußerung des Staatsministeriums von
uns aus eingeholen in Bezug auf Ihren Antrag auf den
Akt zu nehmen. Dies ist natürlich noch günstiger insofern
ich deshalb auf Ihr Schreiben v. 17. d. M. zurückk. Ich habe
lediglich eine Aktennotiz gemacht, daß Sie die 3 Vorschläge
übergeben hatten. Ich hoffe Ihr Einverständnis!
Mit herzlichen Grüßen, wie in der u. F. an Sie,
Ihr R. Volz

Mainz, den 17. Oktober 1925.

An die

Hessische Zentralstelle für Ausgewiesenenfürsorge

Abt. Hess. Schadenstelle

D a r m s t a d t .

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 3. Oktober
lege ich beifolgend drei Gutachten vor, nämlich

1. Gutachten von H.L. Schlapp, Darmstadt, den 2.10. 24
2. " " Dr. H. Ehrlich Mainz, den 19. Sept. 25
3. " " Dr. Ruppel, Direktor der Mainzer Stadt-
bibliothek vom 16. Oktober 1925.

Zu Ziffer 6 der Äusserung des Vertreters
des Reichsinteresses vom 14. September 1925, bitte ich unter
Bezugnahme auf meine Unterredung mit Herrn Legationsrat
Dr. Heinenmann eine Äusserung bzw. Stellungnahme des
Herrn Staatspräsidenten einholen zu wollen.

Abschrift.

Mainzer Stadtbibliothek.

Mainz, den 16. Oktober 1925.

Das Gutachten des Herrn Buchhändlers Dr. H. Ehrlich in der Fa. L. Wilckens zu Mainz vom 19. September 1925 über die Abschätzung des an der juristischen Bibliothek des Herrn Regierungsrates M. Oppenheim infolge seiner Ausweisung entstandenen Schadens hat mir vorgelegen. Diese Bibliothek befindet sich z.Z. in den Räumen der Mainzer Stadtbibliothek.

Nach dem Augenschein kann ich mich dem Gutachten des Herrn Dr. Ehrlich anschliessen.

Der Direktor der Stadtbibliothek

gez. Dr. Ruppel.

Abschrift.

L. W i l c k e n s
Buchhandlung/Antiquariat
M a i n z.

G u t a c h t e n.

Nach eingehender Besichtigung und genauer Feststellung der Ueberreste der juristischen Bibliothek des Herrn Reg.Rat M. Oppenheim in Mainz wird der Schaden, der durch schlechte unsachgemässe Verpackung und Lagerung, durch Wasser und Verlust von einzelnen Bänden wertvoller Serienwerke entstanden ist, auf ~~4~~ 2 150.-- (zweitausendeinhandertfünfzig Mark) geschätzt. Es wurde jahrelanger Bemühung bedürfen, um die Serien wider zu komplettieren wenn dies bei der Seltenheit der Werke überhaupt noch möglich ist. Viele Bücher sind auseinandergerissen und wegen der fehlenden Seiten vollkommen wertlos geworden .

Mainz, den 19.September 1925.

gez. Dr. H. Ehrlich
i.Fa. L. Wilckens.

H.L. Schlapp, Darmstadt
Hofbuchhandlung

Es wird nach persönlicher Inaugenscheinnahme bestätigt:

Die im Dachgeschoss der Liebig's-Oberrealschule hier untergebrachte Bibliothek des Regierungsrats Oppenheimer aus Mainz ist zum grossen Teile schlecht verpackt. Ein Teil der verpackten Kisten war während des Transportes von Mainz nach hier offen, sodass die Bücher herausfallen konnten. Ein beträchtlicher anderer Teil der Bibliothek war überhaupt nicht verpackt, hat dadurch auf dem Transport bereits und jetzt durch die ungeeignete Lagerung stark gelitten. Wertvolle mehrbändige Werke und wissenschaftliche Zeitschriften-Serien wurden auseinandergerissen. Die dadurch zweifelsohne in Verlust geratenen Bände sind teils überhaupt ~~bei~~ nicht und teils nur zu sehr hohen Preisen wieder zu ersetzen. Es ist also durch die mangelhafte Verpackung dem Besitzer der Bibliothek ein empfindlicher Schaden entstanden.

gez. H.L.Schlapp

Darmstadt, den 2. Oktober 1925.

Reichsentschädigungsstelle
für Ausgewiesene von Rhein und Ruhr.

Abtl. _____ Nr. IV Kl.

Münzberg den 3. Oktober 1924.
~~XXXXXXXX~~ 192

Antrag des Mich. Oppenheimer, Regierungsrat aus Mainz-Gonsenheim, zzt. in Darmstadt, Herdweg 54, auf Entschädigung.

Auf Ihren Entschädigungsantrag vom 29. Juli 24
weiterer
wird Ihnen ein Vorschuß in Höhe von

44.50 Goldmark

bewilligt; der auf die endgültige Entschädigung anzurechnen ist.

Salter

An Herrn
Regierungsrat Mich. Oppenheimer

D a r m s t a d t
Herdweg 54.

Der Vorschuss wird auf die durch Vergleich oder durch Entschliessung des Spruchausschusses noch festzusetzende Endentschädigung wertbeständig angerechnet, und zwar in der Weise, dass der Schaden in dem Umfang, in welchem er mit Hilfe des Vor-

schusses bei alsbaldiger zweckentsprechender Verwendung desselben beseitigt werden konnte, als abgegolten behandelt wird. Eine etwaige Uebersahlung ist wertbeständig, d.h. zu dem am Rückzahltag bekannten neuesten amtlichen Berliner Goldmark-Tageskurs (1 Dollar = 4.2 GA), zurückzuzahlen.

Binnen 14 Tagen wollen Sie den Empfang des Geldes bestätigen.

Der Vorschuss verteilt sich wie folgt:

für Reparatur von Uhren	33.50 GA
für Ersatz für nichtreparierbare Uhr	11.- "

Bezüglich der Phönixpalme verweisen wir auf unsere Ausführungen im Schreiben vom 8.7.24 und 16.7.24. Die Phönixpalme war in genügend sachkundiger Verwahrung gegeben. Wenn sie trotzdem eingegangen ist, so ist ihr Verlust nicht als durch die Ausweisung verursacht anzusehen. Eine Entschädigung für die Palme ist nach den bestehenden Vorschriften sonach nicht möglich.

Der Ihren Antrag bearbeitende Referent wird am 9.10.24 zu sprechen sein. Wir müssen jedoch bemerken, dass wir eine persönliche Rücksprache mit Ihnen im heutigen Stadium Ihrer Schadenssache nicht für nötig halten. *Technische können Sie mit einem Besuch der Reichskolon nicht rechnen.*

Abschrift.

=====

An

die Hessische Zentralstelle für Ausgewiesenenfürsorge
Abteilung hessische Schadensstelle

Darmstadt

Mit der mir durch Schreiben vom 18. September vorgeschlagenen Gesamt-
abfindung kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich habe nicht
die Absicht neben den ausserordentlichen Verlusten und Schädigungen al-
ler Art, die meine Ausweisung für mich zur Folge hatte, auch noch frei-
willig zu Gunsten des Reiches auf eine derartige Summe zu verzichten.
Nach den Versprechungen und Zusicherungen die mir von Regierungsseite
gemacht wurden, kann ich nur mein tiefes Bedauern darüber aussprechen,
dass der Vertreter des Reichsinteresses in Mainz glaubt, einen derarti-
gen Vorschlag überhaupt anbieten zu dürfen. Die Bemerkung des Vertreters
des Reichsinteresses unter Ziffer 6 zeigt eine bedauerliche Unberührt-
heit mit den tatsächlichen Verhältnissen. Ich muss es ablehnen hierauf
etwas zu erwidern.

Zu Ziffer 1 : Ich habe die Brennstoffe in Darmstadt verkauft auf
ausdrückliche Anweisung der Zentralflüchtlingsstelle, um dadurch dem
Reich die beträchtlichen Transportkosten zu ersparen. Auf die Bemerkung,
" es wäre besser gewesen wenn " kann ich nur erwidern, dass es einer-
seits sehr leicht ist nachträglich derartige Bemerkungen zu machen;
andererseits ist es bedauerlich, dass der Vertreter des Reichsinteres-
ses seine guten Ratschläge nicht damals bereits den Ausgewiesenen zur
Verfügung gestellt hat. Dem Reiche wären dann allerdings erhebliche Mehr-
kosten erspart worden.

Zu Ziffer 2 : Es liegt ein Rechenfehler meinerseits vor, den ich
zu entschuldigen bitte.

Zu Ziffer 3 : Ein Rechenfehler der Stadt Darmstadt, den ich leider
übersehen habe .

Zu Ziffer 4 : Der Preis für die Schildkröte wurde von dem Taxator
erst festgesetzt, nachdem er, wie er mir damals mitteilte, besondere
Erkundigungen eingeholt hatte. Es handelte sich um ein Schildkrötenge-
häuse, nicht um eine lebende Schildkröte. Von dem vollständig zerstör-
ten Gehäuse waren nur noch einige Reste übrig. Das Gehäuse hatte eine

Länge von etwa 50 cm.

Zu Ziffer 5 : Ich finde es unverständlich, dass der Möbelsachverständige Weber eine Erklärung mit dem von dem Vertreter des Reichsinteresses angegebenen Sinn abgeben konnte. Ich weise den in dieser Erklärung enthaltenen Vorwurf energisch zurück. Da es nicht einmal für notwendig gehalten wird, einen derartigen Vorwurf mit begründeten Einzelheiten zu belegen, bedauere ich sehr, ihn nicht im Einzelnen entkräften zu können. Ich habe jedenfalls bei allen, von der Firma Alter ausgeführten Arbeiten nur die durch Beschädigungen und zweijährige schlechteste Lagerung notwendigen Reparaturen und Erneuerung ausführen lassen. Der Möbelsachverständige konnte an den Möbeln Schadensstellen selbstverständlich nicht mehr feststellen, da er die Möbel ja erst nach ihrer Reparatur besichtigte.

Über den Zustand meiner Möbel kann Herr Vey, Darmstadt, Rheinstrasse Auskunft geben. Er hat meine antiken Möbel wieder hergestellt. Er kann auch Auskunft darüber geben, dass ich für besondere Arbeiten an diesen Möbeln, die nicht unbedingt notwendig waren, mir eine zweite, auf meinen Namen lautende Rechnung habe ausstellen lassen.

Zu Ziffer 7 : Ich darf bitten, auch auf meine Notlage und meine schwierige Finanzlage Rücksicht zu nehmen.

Die Bemerkung bezüglich Luxusgegenstände kann ich in diesem Zusammenhang nicht anerkennen.

Ein Gutachten des Herrn Dr. Ruppel werde ich in den nächsten Tagen vorlegen.

Ergebenst :

gez. Michel Oppenheim

Regierungsrat

Mainz, Goldenluftgasse 2 3/10.

Darmstadt, den 30. September 1924.

An

die Reichsentschädigungsstelle für Ausgewiesene
von Rhein und Ruhr, Zweigstelle

W ü r z b u r g .

- Auf dortiges Schreiben vom 23. IX. 1924. -

Da erst nach Zuweisung einer Wohnung meine Sachen vollständig ausgepackt werden können, wird erst dann eine genaue Feststellung des Verlustes möglich sein den ich durch den Diebstahl vom April 1923 erlitten habe. Die bisher von mir angegebenen und von dort entschädigten Gegenstände reichen nicht aus, die in Verlust geratenen Kisten und Waschkörbe zu füllen. Die Feststellung des Restes wird wie bemerkt erst später möglich sein.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 23. 9. 24 darf ich um Ueberweisung von 44,50 Mark bitten. Ferner bitte ich nochmals um Ueberweisung von Mk. 200.- für die eingegangene Phönixpalme.

Meine Möbel lagern hier auf einem Speicher unter den ungünstigsten Verhältnissen. Das Holz ist an manchen Stücken gesprungen, der Staub sitzt dick auf und hat sich in die Oberfläche der Möbel eingefressen. Zum mindesten müssen die einzel-

/nen

einzelnen Möbel aufgefrischt werden, wenn nicht weitergehende Reparaturen notwendig sind. Die Rechnungen für Wiederherstellung werde ich jeweils nach Fertigstellung vorlegen.

Jch wäre sehr dankbar, wenn mir Gelegenheit gegeben würde den dortigen Herrn Referenten wegen meiner Ersatzansprüche zu sprechen. Falls es genehm wäre, könnte ich Mittwoch oder Donnerstag nächster Woche (8. oder 9. Oktober) nach Würzburg kommen. Jch darf dieserhalb um eine baldgefl. Benachrichtigung bitten.

Ergebenst

Regierungsrat.

Darmstadt, den 22. September 24.
Herdweg Nr 54

An

die Reichsentschädigungsstelle für Ausgewiesene
von Rhein und Ruhr

Zweigstelle

Würzburg.

In Ergänzung meines Schreibens vom 8. Aug. 24 betr. eingegangener Phönixpalme übersende ich beifolgend ein Vertragsformular, mit dem der Gartenbaubetrieb Kern in Mainz - Gonsenheim die Aufbewahrungsveträge abschliesst. Nach diesem Formular wird ein Ersatz für eingegangene Pflanzen nicht geleistet. Mit Schreib vom 20. Juni 24 hatte ich um Ersatz (G. 200.--) gebeten.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 25. Juni 24 übersende ich beifolgend Rechnung der Firma Karp über Uhrenreparaturen und bitte um Ersatz des Rechnungsbetrages sowie um 11.-- als Ersatz für die Küchenuhr deren Reparatur sich nach Mitteilung der Fa. Karp nicht mehr lohnt.

Ergebenst

Regierungsrat

Anlagen : 2

Reichliche Zentralstelle für
Ausgewandertenfürsorge
Abtl. Hoff. Schadensstelle.

Darmstadt, den 18. September 1925.

Nr. Sch. 812.

Betreffend: Schadensantrag des Regierungsrat Oppenheim aus Mainz.

An Herrn Regierungsrat O p p e n h e i m,

M a i n z.

In Anlage übersenden wir Ihnen Abschrift der Stellungnahme
des Herrn Vertreters des Reichsinteresses zu Ihrem Schadensantrag.
Falls Sie mit der vorgeschlagenen Gesamtabfindung von M. 15 000.--
nicht einverstanden sind, bitten wir um gefällige Aeussierung zu
der Anlage.

Anlage: 1.

V. Og-

A b s c h r i f t.

Der Vertreter des Reichsinteresses.
M a i n z.

Mainz, den 14. September 1925.

U.

Hessische Zentralstelle für Ausgewiesenenfürsorge,

D a r m s t a d t.

mit nachstehendem ergebenst zurückgesandt:

1) Anlagen 1 - 4. Da der Antragsteller die nach der Ueberführung nach Darmstadt verbliebenen Brennstoffe vor seiner Rückkehr nach Mainz doch verkauft hat, wäre es besser gewesen, er hätte sie in Mainz vor dem Hinschaffen nach Darmstadt im April 1923 abgestossen, da er sie nach Ablauf des Winters sicher nicht mehr dringend benötigte.

Dem Reiche wäre hierdurch erhebliche Mehrkosten erspart geblieben.

Es ist auch nicht recht erklärlich, aus welchem Grunde die städt. Betriebe in Darmstadt für die von dem Antragsteller übernommenen Brennstoffe (Anlage 3) beträchtlich niedrigere Preise gewährte, als kurze Zeit später die Stadt Mainz hierfür berechnete (Anlage 4 und 1).

2) Anlage 1. 25 Zentner Briketts zu 1, 50 Mk. kosten nicht 45,— sondern nur 37,50.— Mk.

3) Anlage 3. Für 67 Zentner Koks zu 1,65.— Mk. waren nicht 100,55 Mk., sondern 110,55 Mk. zu zahlen, Entsprechend diesen beiden Berechnungen (zu 2 und 3) ergibt sich zu lfde. Nr. 1 Anlage 2 eine Forderung von 709,59.— und nicht 727,09.— Mk.

4) Anlage 15. S. 2. Für eine grosse Schildkröte ist ein Minderwert von 150.00. Mk. angesetzt.

Worin die Beschädigung bestand, ist jedoch nicht angegeben worden.

Hessische
Zentralstelle für Ausgewiesenenfürsorge
Abtlg.: Schadensstelle
Fernsprecher 2501

Darmstadt, den 8. September 1925.
Luisenplatz 5 (Altes Palais)

Nr. Sch. 812.

Betreffend: Schadenantrag des M. Oppenheim.

An Herrn Regierungsrat M. Oppenheim,

Ma i n z.
=====

Goldene Luftgasse 2 3/10.

Die Reichsentschädigungsstelle Würzburg hat uns unter Benachrichtigung einer weiterhin gewährten Bevorschussung von M.1000.-- ersucht noch festzustellen, " ob der Spediteur, der den Umzug bewirkt hat, nicht haftbar gemacht werden kann und ob derselbe nicht etwa durch Versicherung gedeckt war."

Wir bitten Sie uns eine Äusserung in vorstehendem Sinne alsbald zugehen zu lassen, da Sie über die damaligen Ausweisungsverhältnisse am besten orientiert sind und auch über die Tätigkeit der Firma Rettenmayer sich ein Bild machen können.

Nach Eingang Ihrer Äusserung werden wir die Akten dem Vertreter des Reichsinteresses zur Zustimmung vorlegen, worauf Auszahlung des Restbetrages stattfinden kann.

Dr. Vogt

*H. Herr Oppenheim! Ich nehme an, daß Bezichtigung der oben genannten Person genügen wird, um eine Haftung der Fa. Rettenmayer für nicht in Frage kommend zu erklären. Die Polizeil. Vernehmung der Fa. Rettenmayer würde die Sache wieder um 4 Wochen hinausziehen. Mit fd. Grüßen
H. Vogt*

5) Beleg zu 1. Der Möbelsachverständige Weber erklärt, dass Arbeiten an den einzelnen Gegenständen wahrscheinlich nur auf Wunsch des Geschädigten ausgeführt worden sein müssen, da an den guten Möbeln kaum eine Schadensstelle festzustellen war.

Ich bitte hierzu den Antragsteller sich Äussern lassen.

6) Um seinen Hausstand nach Darmstadt zu schaffen, hatte der Antragsteller zwölf Möbelwagen nötig, die Sachen wurden dort zum größten Teil auf dem Speicher der Liebig - Oberalschule untergestellt.

Da dem Antragsteller bekannt sein musste, dass er für seinen aussergewöhnlich grossen Hausstand keine ausreichende Wohnung finden würde, wäre es m. E. richtig gewesen, nur die notwendig gebrauchten Sachen mit nach Darmstadt zu nehmen, die übrigen aber unter der Obhut von Verwandten (Schwester) zurückzulassen oder in Mainz bei Spediteuren einzulagern.

Die meisten Beschädigungen usw. wären in diesem Falle wohl vermieden worden.

7) Nach wiederholten Entscheidungen des R.W.G. (z. B. vom 6. 7. 23 XIV AV und vom 11. 7. 23 XIV AV 708) ist bei Bemessung von Entschädigungen auf die Notlage des Reiches und die schwierige Finanzlage der Reichskasse Rücksicht zu nehmen.

Für Luxusgegenstände genügen unter den heutigen Verhältnissen Sachen von einfacherer Beschaffenheit.

Unter der Voraussetzung, dass der Sachverständige Bibliothekleiter Dr. Ruppel den Wert der verloren gegangenen Bücher entsprechend der Aufstellung Bl. 83 bis 85 Heft II schätzen wird, halte ich unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände eine Vergütung von 15 000.-- R.M. für ausreichend und angemessen.

Zum Schlusssatz des gefl. Schreibens vom 10. 9. 25 gestatte ich mir zu bemerken, dass im allgemeinen der Vertreter des Reichsinteresses nicht unmittelbar mit dem Antragstellern, sondern im Wege über die Feststellungsbehörde usw. in Verbindung tritt.

gez: Dr. B a l l.

Mainz, den 24. August 1925.

An

die Hessische Zentralstelle für Ausgewiesenenfürsorge
Abt. Hess. Schadenstelle

D a r m s t a d t

Bezugnehmend auf den bereits dort vorliegenden Antrag auf Entschädigung erlaube ich mir anliegend die diesbezüglichen Belege vorzulegen und bitte um Ueberweisung von M

Von der Gesamtentschädigungssumme von Msind M abzuziehen, da in Höhe dieses Betrages verloren geglaubte Gegenstände sich wieder gefunden haben, (Anl.)

Eine Vorlage der Belege war nicht früher möglich, da ich die Belege zum Teil erst jetzt erhalten konnte.

Ich bitte um möglichst baldige Ueberweisung des Geldes und erlaube mir darauf hinzuweisen, dass die Firma Alter in Darmstadt mir bereits mit Klage gedroht hat (Anl.) .

Belege über Verluste an der Bibliothek meines Vaters (insbesondere juristische und staatswissenschaftliche Werke) kann ich erst vorlegen nach Rückkehr des Direktors der Mainzer Stadtbibliothek, Herrn Dr. Ruppel , aus dem Urlaub. Diese ganze Bibliothek, die sich in einem unglaublichen Zustand befindet, habe ich bei meiner Rückkehr nach der Stadtbibliothek schaffen lassen, wo über Verluste Näheres festgestellt werden wird. Herr Direktor Dr. Ruppel war infolge der Vorbereitungen für die Buch-Ausstellung in Mainz bis jetzt nicht im Stande sich mit der Angelegenheit zu befassen.

Darmstadt, den 8. August 1924.

An

die Reichsentschädigungsstelle für Ausgewiesene von
Rhein und Ruhr Zweigstelle

W ü r z b u r g.

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang
Ihrer Schreiben vom 8. Juli N^o 10232, vom 16. Juli N^o 10307, vom
31. Juli ohne N^o, ferner den Empfang von M 1697,20 eingegangen
hier am 27. Juli 24 und von M 528.— eingegangen hier am 6. Aug. 24.

Ihre Anfrage wegen eines "Ersatzmantels" muss auf einem
Irrtum beruhen. Ich habe nie Ersatz für einen Ersatzmantel — ich
weiss nicht recht was es eigentlich sein soll — erbeten. Da der
Ersatzmantel nach Ihrer Angabe im Preisangebot der Fa. Ickrath vor-
kommt, nehme ich an, dass es sich vielleicht um Ersatzmanchetten
handelt. Zu den nach Mass angefertigten Hemden wurden mir re elmässig
Ersatzmanchetten geliefert.

Das Eingehen der Phönixpalme hängt in sofern mit meiner
Ausweisung zusammen, als die Palme seinerzeit bei meiner Ausweisung
dem Gartenbaubetrieb von Kern übergeben wurde. Beidem stark n
Frost im vergangenen Jahr ist sowohl diese Palme wie verschiedene
Palmen des Herrn Kern selbst infolge des Frostes eingegangen. Wäre
ich nicht ausgewiesen worden hätte diese Palme wie auch meine anderen
Pflanzen im ^{Hauss} Hause überwintert und hätten den vergangenen Winter je-
denfalls noch gut überstanden da ich bei meiner Ausweisung noch einen
ganzen Keller voll Koks hatte und die Zentralheizung während der

kalten Zeit noch hätte anstecken können. - Soweit mir bekannt lehnten die Gärtner in ihren Bedingungen Haftung für Verlust infolge eingetretenen Frostes ab. Sollte ich ein entsprechendes Formular erhalten können, werde ich mir gestatten es nachträglich noch einzusenden.

Mainz, den 14. Juli 1925 .

Betreffend: Brennstoffe.

Nach der beiliegenden Bescheinigung des Einquartierungsamtes in Mainz wurden bei meiner Ausweisung 500 Zentner Brennmaterial abtransportiert. Diese Menge setzte sich zusammen aus etwa :

150	Zentner	Koks
250	"	Holz
75	"	Fettschrot
25	"	Briketts .

Wenn ich mir jetzt diese Brennstoffe in Mainz verschaffe, muss ich nach beiliegender Aufstellung des Einquartierungsamts der Stadt Mainz

für 150 Zentner	Koks à	2.20	M	330.--
" 250 "	Holz à	1,90	"	475.--
" 75 "	Fettschrot à	1,95	"	146,25
" 25 "	Briketts à	1,50	"	45.--
=====				

im ganzen RM 996,25

aufwenden.

Wie bekannt, wurde mein Transport zwischen Mainz und Darmstadt erbrochen und beraubt. Hierbei muss auch ein Teil des Brennmaterials verschwunden sein. Denn jetzt waren nur noch 206 Zentner vorhanden. Ich darf auch darauf hinweisen, dass der Keller, in dem meine Brennstoffe untergebracht waren, mehrere Wochen unverschlossen war und erst nach mehrmaliger Aufforderung von mir einen Verschluss erhielt. Ich nehme Bezug auf mein diesbezügliches Schreiben an die Zentralflüchtlingsstelle in Darmstadt. Auf

Aut. 1.

Auf Veranlassung der Zentralflüchtlingsstelle verkaufte ich das Brennmaterial in Darmstadt, um Transportkosten zu sparen. Käufer war die Direktion der städtischen Betriebe in Darmstadt. Nach beiliegendem Schreiben erhielt ich für die 206 Zentner M 269,16. Dieser Betrag ist von dem oben errechneten Betrag von M 996.25 abzuziehen, sodass mir noch M 727.09 zu vergüten sind.

Gegenstand		Art der Beschädigung	Neu- wert	Wert vor d. Unzug	Wert nach d. Unzug	Schaden
1 Kassenschrank	muss vollst. lack.wer	den	320.--	200.--	100.--	100.--
1 Kommode	an Holz & Politur	beschädigt	60.--	35.--	15.--	20.--
1 Spiegel	Glas & Rahmen def.		20.--	15.--	5.--	10.--
6 Fuhsschemel						
1 Kissen	defect		30.--	20.--	5.--	15.--
2 Fenster Portieren	sehr lediert		80.--	50.--	10.--	40.--
2 Vasen & 1 Krug	beschädigt		30.--	25.--	5.--	20.--
1 Tischbesen & Schippe	dto.		10.--	8.--	3.--	5.--
1 Tennisschläger	dto.		20.--	15.--	2.--	13.--
2 Flaschenuntersätze	dto.		20.--	15.--	5.--	10.--
2 Büsten (Köpfe)	defect		50.--	40.--	5.--	35.--
1 ausgestopfter Vogel	vermodert		30.--	25.--		25.--
2 kl. Vasen	defect		8.--	6.--	2.--	4.--
1 Jardiniere	defect		15.--	12.--	2.--	10.--
1 Kaffeekanne	gedrückt		20.--	15.--	10.--	5.--
2 Bilder	defect		40.--	30.--	10.--	20.--
div. Hüte & Mützen	gedrückt & vermodert		60.--	40.--	5.--	35.--
2 Luftkissen	vermodert		24.--	20.--		20.--
1 Waschbecken m. Console	s. Beschädigt		80.--	60.--	30.--	30.--
1 einthr. Schrank	stark beschädigt		30.--	25.--	15.--	10.--
4 Leitern	alle dto.		50.--	40.--	20.--	20.--
1 Eisschrank	Lackierung dto.		120.--	100.--	60.--	40.--
1 Blumentisch	beschädigt		40.--	30.--	10.--	20.--
1 Gasofen	defect		50.--	40.--	20.--	20.--
2 Liegestühle	beschädigt		20.--	15.--	5.--	10.--
1 Gartentisch & 4 Stühle	Lackierung beschäd.		60.--	40.--	15.--	25.--
1 Hocker	defect		6.--	5.--	1.--	4.--
1 kl. Schrank	dto.		40.--	30.--	10.--	20.--
1 Herrenfahrrad	dto.		130.--	80.--	15.--	65.--
59 Teile Porzell. & Glasgegenstände	Sprünge & beschäd.		125.--	100.--	20.--	80.--
18 Teile Vorhänge	teils zerissen		90.--	80.--	20.--	60.--
1 Eckschrank mit Waschbecken	defect		50.--	30.--	10.--	20.--
1 Waschgarnitur	dto.		20.--	15.--	5.--	10.--
5 div. Bilder	dto.		30.--	25.--	2.--	23.--
1 Gartenlampe	dto.		18.--	15.--	3.--	12.--
20 div. Küchengegenstände	teils verrostet & defect		50.--	40.--	10.--	30.--
Rohrsessel	fehlt		25.--	20.--		20.--
1 Schreibsessel mit Kissen	Kissen befleckt		80.--	70.--	50.--	20.--
1 Fensterbarometer	unbrauchbar		5.--	4.--		4.--
1 Glasvitrine	fehlen 3 Glasplatten		250.--	220.--	170.--	50.--
2 Kissenbezüge whs.	stark beschädigt		20.--	18.--	3.--	15.--
5 Waschkörbe	feheln		30.--	25.--		25.--
1 Daunendecke m. Bezug	defect		120.--	100.--	60.--	40.--
1 Anrichtebüffet	beschädigt		100.--	80.--	60.--	20.--

Für die Richtigkeit: Leopold Wilmann
Auktionator u. Taxator

Darmstadt, den 27. April 1925

Betreffend: Antrag des aus Mainz ausgewiesenen Regierungsrats Oppenheim
jetzt wieder Mainz Goldene Luftgasse 2 3/10.

Es erscheint der Regierungsrat Oppenheim und erklärt:

Ich wurde am 17. April 1923 ausgewiesen und musste das mir gehörige Haus Gonsenheim, Friedrichstrasse 21 räumen. Dieses Haus ist heute noch von den Franzosen beschlagnahmt. Daraufhin wurde mir nunmehr eine Wohnung in Mainz Goldene Luftgasse 2 3/10 mit 5 Zimmer und Zubehör zugewiesen, die ich Ende März bezogen habe. Der Umzug wurde von der Centralstelle für Ausgewiesenenfürsorge durchgeführt und bezahlt. Die mir zugewiesene Wohnung unterlag nicht der Beschlagnahme, sondern wurde vorher durch Oberregierungsrat Herberg bei der Provinzialdirektion Rheinhessen bewohnt. Ihr Zustand bei der Übernahme durch mich war denkbar schlecht, da sie schon seit langem nicht mehr renoviert wurde und seit Oktober vor. Jrs. leer gestanden hat. Dies bedingte eine gründliche Renovierung, die erhebliche Kosten verursacht hat. Sämtliche Zimmer mussten neu tapeziert und geweißt und das Holzwerk neu gestrichen werden. Die Gardinen meiner früheren Wohnung waren für die 9 Fenster meiner jetzigen nicht verwertbar da mein Gonsenheimer Haus als Landhaus wesentlich kleinere Fenster aufweist als die Häuser in der Stadt, in diesem Falle als die Fenster meiner jetzigen Wohnung. Infolgedessen musste ich die erforderlichen Gardinen neu beschaffen. Die mir bis jetzt erwachsenen Kosten belaufen sich schon auf über M 1 000.--. Ich bitte daher mir einen möglichst hohen Vorschuss hierauf zu gewähren. Die endgültige Abrechnung unter Rechnungsvorlage erfolgt demnächst nachdem alle Arbeiten beendet und die Rechnungen bei mir eingegangen sind.

Ferner bitte ich um Auszahlung meiner Betreuungsgelder bis zum Wohnungsbezug und ebenso für eine Entschädigung für 5 Tage Hotelaufenthalt, den ich bei meiner Uebersiedlung nach Mainz nehmen musste. Ab 20. März siedelten wir in die Wohnung über konnten jedoch die Mahlzeiten im Hause erst ab 15. April nach Fertigstellung

der Küche einnehmen. Bis dahin mussten die Mahlzeiten auswärts eingenommen werden. Meine Ehefrau und ich sind in die Wohnungen 20. März eingezogen, vor diesem Zeitpunkt liegt der Hotelaufenthalt. Mein 3 jähriger Sohn ist bis heute noch bei Verwandten untergebracht, da die Möbel seines Schlafzimmers bis heute noch nicht vom Tüncher fertig-gestellt sind, wodurch mir noch laufend Unkosten erwachsen.

Die Kosten der Rückkehr beliefen sich bei mir auf 3 Fahrkarten III. Klasse nach Mainz, das sind $3 \times 1.60 = 4.80$.

Vorsorglich sei noch erwähnt, dass die letzte Schrankfachmiete der Bank, bei der ich Wertsachen hinterlegt habe, noch aussteht, desgleichen die Abrechnung des Gärtners für die Aufbewahrung von Pflanzen. Um die Erstattung der hierfür entstandenen Beträge werde ich demnächst nachsuchen.

V.G.u.N.,

Zur Beglaubigung.

Taxation

der Wohnungseinrichtung des Herrn Regierungsrat Michael Oppenheim, Mainz am 1. April 1925

Kunstgegenstände					
große Handzeichnung	total beschmutzt und defect	60.--	50.--	20.--	30.--
Porzellan Körbchen Meissen	total defect	20.--	15.--	---	15.--
großer Krug mit Mainzer Wappen(rhein. Steinzeug)	defect am Hals	80.--	80.--	50.--	30.--
Figur Capo di monte	total defect	40.--	30.--	---	30.--
Teller, Hirschau	dto.	30.--	25.--	---	25.--
Empir-Uhr(Holz, Spiegel, Metallbeschläge	sehr defect	120.--	100.--	20.--	80.--
dto. Bronze	dto.	800.--	800.--	600.--	200.--
Marmor-Sockel einer Bronze	defect	40.--	30.--	20.--	10.--
antike Klavierdecke	sehr defect	40.--	30.--	5.--	25.--
2 gr. chin. Vasen beide Deckel	sehr defect	400.--	300.--	200.--	100.--
1 Oelgemälde Paul Mayer	Rahmen defect	300.--	300.--	250.--	80.--
1 Holzschnitzerei Rococo	defect	200.--	200.--	100.--	100.--
1 Bild Sutter	beschmutzt	40.--	30.--	20.--	10.--
10 dto.	Rahmen defect	200.--	150.--	100.--	50.--
Textilien					
Perserteppich Sumack	durch Motten	400.--	300.--	200.--	100.--
türkische Wolldecke	dto.	150.--	40.--	20.--	20.--
2 grobe Faheen	dto.	100.--	80.--	20.--	60.--
12 whs. kl. & gr. Zugstors	unbrauchbar	120.--	100.--	40.--	60.--
25 " Mullvorhänge	dto.	150.--	120.--	60.--	60.--
3 Rouleaus	dto.	45.--	36.--	12.--	24.--
10 gelbe Vorhänge	durch Motten	100.--	80.--	20.--	60.--
1 gr. roter Stoff Treppenvorhang	dto.	30.--	25.--	5.--	20.--
4 gr. Schnackennetze Tüll	unbrauchbar	40.--	32.--	12.--	20.--
3 rote Fenstermäntel	durch Motten	90.--	70.--	30.--	40.--
1 grüner dto. sehr grobs	dto.	50.--	40.--	10.--	30.--
2 Matratzenschoner	dto.	20.--	15.--	5.--	10.--
3 wollene Decken	dto.	45.--	36.--	6.--	30.--
2 Loden Capes	dto..	50.--	40.--	10.--	30.--
1 schwarzes Jackenkleid	dto.	150.--	100.--	20.--	80.--
Rock fehlt					
1 blauer Schlafrock	dto.	50.--	40.--	10.--	30.--
farbig bestickt	dto.	50.--	40.--	10.--	30.--
1 whs. Tennismantel	dto.	6.--	5.--	2.--	3.--
1 Damenturnhose	dto.	10.--	6.--	2.--	4.--
1 " lilafilzhut	dto.	100.--	80.--	30.--	50.--
1 " Sammtmantel	dto.	160.--	120.--	30.--	90.--
1 schwarzer Herrenanzug	dto.	50.--	40.--	10.--	30.--
1 Hausanzug dünner Stoff	dto.	12.--	10.--	3.--	7.--
1 grauer Lüsterrock	dto.	20.--	15.--	3.--	12.--
1 schwarzer dto.	dto.	40.--	30.--	5.--	25.--
1 blauer Tuchrock	defect & Motten	190.--	150.--	40.--	110.--
19 div. Sofakissen	dto.	300.--	200.--	60.--	140.--
20 Teile Portieren					
Uebertrag		4898.--	3990.--	2060.--	1930.--

Blatt 2

	Uebertrag	1898.--	3990.--	2060.--	1930.--
4 Damenröcke	vermottet & defect	200.--	150.--	40.--	110.--
4 Blusen	dto.	120.--	90.--	20.--	70.--
5 Herrenmäntel	dto.	400.--	150.--	50.--	100.--
8 Röcke	dto.	400.--	120.--	40.--	80.--
6 Hosen	dto.	100.--	60.--	20.--	40.--
1 Pr. lila Samtvorhänge	beschädigt	120.--	100.--	30.--	70.--
Verschiedenes					
gr. ausgestopfter Vogel	vermottet	30.--	20.--	-----	20.--
gr. Schildkröte		300.--	250.--	100.--	150.--
Anzünder vom Rauchservice	defect	10.--	8.--	3.--	5.--
electr. Taschenlampe	"	4.--	3.--	-----	3.--
Skistock		6.--	5.--	-----	5.--
Leder-Photokasten	"	30.--	25.--	5.--	20.--
Radfahrer kunstvolles					
altes Spielzeug	"	12.--	10.--	3.--	7.--
Thermometer	"	6.--	5.--	-----	5.--
2 Weckeruhren	"	20.--	15.--	5.--	10.--
Badeofen Nickelteile	verrostet	90.--	70.--	50.--	20.--
Waschtisch	dto.	250.--	200.--	150.--	50.--
Badewanne Email	sehr beschädigt	90.--	70.--	30.--	40.--
Tam-tam 6Töne	total defect	60.--	50.--	-----	50.--
Toilettentisch	defect Spiegel	50.--	40.--	10.--	30.--
Hocker	defect	25.--	20.--	15.--	5.--
rd. persicher Rauchtisch	dto. Untergestell	80.--	60.--	40.--	20.--
kl. rd. Tisch	dto. fehlt	30.--	25.--	10.--	15.--
gelb lack. 2tür. Kleider-					
Schränk	fehlt bis auf				
Unterteil		80.--	60.--	40.--	20.--
1 Kegelspiel Holz	fehlen einige				
Kegel		30.--	25.--	10.--	15.--
3 Tennisschläger	defect	75.--	60.--	30.--	30.--
1 Puppentheater	total defect	50.--	40.--	10.--	30.--
1 Kaufladen	dto.	40.--	30.--	5.--	25.--
1 kl. Schreibtisch zum					
Aufklappen	dto.	100.--	80.--	20.--	60.--
1 Sammt-Etagere	dto.	60.--	50.--	-----	50.--
5 Aschenbecher	dto.	12.--	10.--	6.--	4.--
1 Backensessel	defect	120.--	100.--	80.--	20.--
Glas					
Kristallkrug	gesprungen	30.--	20.--	-----	20.--
Kristallkorb	dto.	35.--	25.--	-----	25.--
2 grohse Kristallgläser	dto.	16.--	12.--	-----	12.--
1 Wasserglas	dto.	4.--	3.--	-----	3.--
1 Römerglas	dto.	3.--	2.50	-----	2.50
1 Sektglas	dto.	3.--	2.50	-----	2.50
1 Glas mit Henkel	dto.	3.--	2.--	-----	2.--
1 grohse Blumenvase	dto.	4.--	3.--	-----	3.--
1 kleine Blumenvase	dto.	2.--	1.50	-----	1.50
1 Fingerschale	dto.	2.--	1.50	-----	1.50
1 Wasserglas	dto.	1.--	-.80	-----	-.80
1 Aschenbecher mit Silber	dto.	6.--	3.--	-----	3.--
1 Untersatzplatte	dto.	2.--	1.50	-----	1.50
1 Glasschale	dto.	3.--	2.50	-----	2.50
Einsatzglas zu einem Gestell	dto.	6.--	3.--	-----	3.--
1 kl. Vase	dto.	3.--	2.50	-----	2.50
1 gr. Glasglocke	dto.	6.--	5.--	-----	5.--
1 Küchenplatte	dto.	4.--	3.--	-----	2.--
1 Butterdose Oberteil def.	dto.	3.--	2.50	-----	2.--
2 Türschoner	dto.	4.--	3.--	-----	3.--

Uebertrag 2008.5 6090.80 2008.5 3207.30

Uebertrag 8038.-- 6090.80 2882.-- 3207.30
SIAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 255

Item	Condition	5.---	4.---	1.---	3.---
Teekanne	fehlt der Deckel	5.---	4.---	1.---	3.---
2 Suppenteller	defekt	4.---	3.---	---	3.---
1 Fleischteller	dto.	2.---	1.50	---	1.50
1 kleiner Teller	dto.	2.---	1.50	---	1.50
1 Moccataste Berlin	dto.	4.---	3.---	---	3.---
1 dto.	dto.	4.---	3.---	0.---	3.---
1 Kinderwärmerteller	dto.	6.---	5.---	3.---	2.---
1 gr. Schüssel	dto.	3.---	2.50	---	2.50
1 Deckelgefäß	dto.	3.---	2.50	---	2.50
1 Suppenschüssel	total zerbrochen	8.---	6.---	---	6.---
1 Milchkanne	defect	4.---	3.---	---	3.---
1 Leuchter	dto.	3.---	2.50	---	2.50
1 Seifenschale	dto.	4.---	3.---	---	3.---
1 Milchkanne	dto.	8.---	6.---	---	6.---
1 Obstschale	dto.	12.---	10.---	---	6.---
1 Gemüseschüssel	dto.	8.---	6.---	---	6.---
1 Blumenvase	dto.	2.---	1.50	---	1.50
Küchengeschirr und Hausrat					
1 Eismaschine	defect	12.---	10.---	---	10.---
1 Kaffeemaschine	dto.	6.---	5.---	---	5.---
1 Mandelreibmaschine	dto.	2.---	1.50	---	1.50
2 eis. Bräter	verrostet	20.---	15.---	10.---	5.---
1 Emaille Fischkocher	total defect	5.---	4.---	---	4.---
2 dto. Bratschüsseln	dto.	8.---	7.---	---	7.---
1 Säge	dto.	4.---	3.---	---	3.---
1 kl. Gasofen	dto.	18.---	15.---	---	15.---
1 Küchenwaage	dto.	6.---	5.---	---	5.---
1 Einmachtopf	dto.	4.---	3.---	---	3.---
1 Wasserkessel	dto.	4.---	3.---	---	3.---
1 Petroleumlampe	dto.	2.---	1.50	---	1.50
1 Kehrrihtschaufel	dto.	1.---	-.80	---	-.80
1 Spargelheber	dto.	2.---	1.50	---	1.50
2 Pfannen	dto.	4.---	3.---	---	3.---
2 Springformen	dto.	4.---	3.---	---	3.---
1 Gasschlauch	dto.	2.---	1.50	---	1.50
1 Schaumlöffel	dto.	1.---	-.80	---	-.80
1 Kartoffelwender	dto.	1.---	-.80	---	-.80
1 Trichter	dto.	1.---	-.80	---	-.80
1 Bohnenschneidmaschine	dto.	5.---	4.---	---	4.---
1 Püreepresse	dto.	3.---	2.50	---	2.50
2 Fliegenstulpen Draht	dto.	4.---	3.---	---	3.---
1 Mehlsieb	dto.	1.---	-.80	---	-.80
1 Wickskasten	dto.	3.---	2.---	---	2.---
1 Fuhrmatte	dto.	3.---	2.---	---	2.---
18 Klammern v. Weckapp.	dto.	9.---	7.---	---	7.---
100 Schrauben v. Kleiderschränken	dto.	4.---	3.---	---	3.---
1 Electr. Schellen etc.	dto.	20.---	15.---	---	15.---
3 Pinsel	unbrauchbar	3.---	2.50	---	2.50
1 Werkzeugschrank	verrostet	30.---	25.---	10.---	15.---
5 Backbleche	dto.	10.---	8.---	3.---	5.---
2 Horden	dto.	8.---	6.---	3.---	3.---
1 Gartenschlauch	unbrauchbar	40.---	30.---	---	30.---
1 kl. Ofen	dto.	18.---	15.---	5.---	10.---
1 Bidet	dto. Schüssel gut	12.---	10.---	6.---	4.---
Uebertrag					

8400. $\hookrightarrow$ 6375.80 2923. $\hookrightarrow$ 3447.30

großer Einkochtopf	verdrückt
Auflaufform Nickel	verrostet
3 Deckeltöpfe dto.	total blind
Nickelgestell f. Spargel	dto.
Speisewärmer	dto.
1 Nickelkanne	dto.

25.--	20.--	10.--	10.--
20.--	15.--	5.--	10.--
30.--	25.--	15.--	10.--
10.--	8.--	5.--	3.--
60.--	50.--	30.--	20.--
20.--	15.--	10.--	5.--

8565.--6508.80

2998.-- 3505.30

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Für die Richtigkeit

Deputy Attorney General

Mainz, den 2. April 1925

Reichsentschäd.-Zweigstelle Würzburg

Residenzplatz 1 • Fernsprecher 1242

Würzburg den 10. Oktober 1924.

Nr. IV Kl.

Antrag des Mich. OPPENHEIM, Regierungsrat in Darmstadt, auf Entschädigung.

An Herrn

Mich. Oppenheim,

Darmstadt
Herdweg 54

(A. Antrag v. 248.24).

Ihr Antrag vom 28.8.24 wurde von der Hess. Zentralstelle für Ausgewiesenenfürsorge, Abt. Hess. Schadenstelle in Darmstadt mit Schreiben vom 8. Oktober hier vorgelegt. Wir sind bereit, Ihnen für die in der Aufstellungsliste E des Antrags aufgeführten Schäden, Ihrem Antrag entsprechend eine Entschädigung von 135.- GM zu gewähren. Sie haben bis jetzt folgende Beträge erhalten:

1.)	v. d. Hess. Zentralstelle f. Ausgewiesenenf.	Okt. 23	48.75	GM
2.)	6. d. " " "	11.3.24	300.-	"
3.)	v. d. Reichsentschädigungsstelle Würzburg	25.6.24	7579.65	"
4.)	v. d. " " "	16.7.24	1697.20	"
5.)	d. d. " " "	31.7.24	528.-	"
6.)	v. d. " " " 44,50, keine off. Abnahme	3.10.24	54.50	"
			<u>10198.10</u>	<u>GM</u>

Nachgewiesen sind jedoch von Ihnen bis jetzt einschliesslich des heute mit 135.- GM anerkannten Schaden nur 10033.- GM. Sie haben demnach bis jetzt 165.- GM mehr ausbezahlt erhalten, als Sie Schäden nachgewiesen haben. Aus diesem Grunde muss ^{von} der Auszahlung ~~in~~ ⁱⁿ bar der heute anerkannten Entschädigung in bar abgesehen werden. Überdies dürfen nach einem Erlass des Herrn Reichsministers für die besetzten Gebiete von den Entschädigungsbeträgen, die die Summe von 10 000 GM übersteigen, einstweilen nur 50% in bar ausbezahlt werden, während die restlichen 50% gutgeschrieben werden, bis eine endgültige Besserstellung der Reichsfinanzen das Rheinministerium in die Lage versetzt, auch die Auszahlung der restlichen 50% zu gestatten.

ist.
Klump

c. 4 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift)

d. 1 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift)

2 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift)

1 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift)

1 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift)

1 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift)

1 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift)

Die in der D. ungenutzten 5 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift) sind in der D. ungenutzt geblieben. Die in der D. ungenutzten 5 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift) sind in der D. ungenutzt geblieben.

Der in der D. ungenutzte 5 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift) ist in der D. ungenutzt geblieben. Der in der D. ungenutzte 5 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift) ist in der D. ungenutzt geblieben.

Die in der D. ungenutzten 5 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift) sind in der D. ungenutzt geblieben. Die in der D. ungenutzten 5 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift) sind in der D. ungenutzt geblieben.

Die in der D. ungenutzten 5 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift) sind in der D. ungenutzt geblieben. Die in der D. ungenutzten 5 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift) sind in der D. ungenutzt geblieben.

Alte Post

Herrn (Kau)

M. 200.

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 260

Kauord / Odessa

Herrn Niederhausen

28. Juni 1924

Die in

Herrn Niederhausen

Herrn Niederhausen

Herrn Niederhausen

Die in der D. ungenutzten 5 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift) sind in der D. ungenutzt geblieben. Die in der D. ungenutzten 5 Funt (unverpackt, ohne Aufschrift) sind in der D. ungenutzt geblieben.

Herrn Niederhausen

Herrn Niederhausen

Herrn Niederhausen

Herrn Niederhausen 13. Juni 1924

Herrn Niederhausen

Herrn Niederhausen

Herrn Niederhausen

Herrn Niederhausen

Herrn Niederhausen

Herrn Niederhausen

[illegible]

Engel M

Andrew

28. Aug 1924

1924

of. 1880

Liste 5

L.F.

Beschaffung		Beschaffungspreis	
2 Pfd. Kaffee			2.30
18 Pakete Kindermaizena	a) 60 Pf.		10.80
3 " Karlsbader Kaffe-	" 30 "		-.90
gewürz	" 1.95		19.50
10 " Löffluns-Nahrmaltose			
15 " Knorr Hafer-	" -.30		4.50
mehl	" -.40		1.20
5 Pfd. Zucker	" -.12		10.20
65 Maggi-Suppenwürfel	" 8.---		40.---
5 Pfd. Tee	" 4.00		16.---
4 " Kaffee	" 4.---		16.00
1 Kg. Blookers Kakao			

1 Lederalbum (2 Leder-
schlaufen) durch Feuch-
tigkeit abgegangen

12.---

1 antikes Bügelisen
(Teil des Holzgriffs
abgesprungen)

4.---

9.50

Buchhalter vom Wappenstein
x Wappenstein

134.98

1/2 = 0,50

1 + 1/2 Blocken Cacao
 18 1/2 Pfdts Daryas Maizena
 3 " Landkuchel Caffee Gewürz
 1,95 10 Löffelchen Küchle Maltose
 15 " Kuor Infusur
 3 Pfdts Zucker
 25 " Kugeln
 10 " Pfeffer 5.-10.
 4 " Caffee 2,50-4,50

Zehnmal

1. 1/2 Pfdts - 4. 1/2

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 265

V. G.
Nr. . . 9796.

StAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 266

Reichsentschädigungsstelle Cassel
für Ausgewiesene von Rhein & Ruhr,
Zweigstelle Würzburg.
Fernruf 1242.

Würzburg, den 25. Juni 1923.

An

Herrn Michel Oppenheim, Regierungsrat

in Darmstadt

Hotel Traube

*empfangen 29.6.
in Würzburg*

Auf Ihren Antrag vom 12. Dez. 23 . wird Ihnen ge-
mäß den vom Herrn Reichsfinanzminister herausgegebenen
Richtlinien ein Vorschuss von 7579.65 GM Goldmark, in Wor-
ten . . . Sieben tausendfünfhundertneunundsiebzig
ten . . . Goldmark 65 Pfg. gewährt.
Die (Ober-) Finanzkasse des (Landes-) Finanzamts
Würzburg ist ersucht, den Betrag Ihnen (~~gegen Vor-~~
~~zeigen Ihrer Legitationspapiere zur neuesten amtlichen~~
~~Berliner Goldmark-Tageskurs (1 Dollar = 4,2 Goldmark)~~
~~in Papiermark umgerechnet auszusahlen.~~) zu überweisen.

Der Vorschuss wird auf die durch Vergleich oder durch Entschliessung des Sprachausschusses noch festzusetzende Entschädigung wertbeständig angerechnet, und zwar in der Weise, dass der Schaden in dem Umfang, in welchem er mit Hilfe des Vorschusses bei alsbaldiger zweckentsprechender Verwendung desselben beseitigt werden konnte, als abgegolten behandelt wird. Eine etwaige Überzahlung ist wertbeständig, d.h. zu dem am Rückzahltag bekannten neuesten amtlichen Berliner Goldmark - Tageskurs (1 Dollar = 4,2 Goldmark) zurückzuzahlen.

Binnen 14 Tagen wollen Sie den Empfang des Geldes bestätigen. ~~und gleichzeitig unter Vorlage der quittierten Rechnungen mitteilen, für welche der verlorenen bzw. beschädigten Gegenstände Sie Ersatz beschafft haben und zu welchem Preis.~~

II. Ersuchen an die (Ober-) Finanzkasse des (Landes-) Finanzamts nach Form.

III. Nieder Vorlage in Woche.

Fortsetzung 1.3.-

Der Vorschuss verteilt sich wie folgt:

Für 10 Raummeter Brennholz	100.--	GA
" 1 Schubkarren	20.--	"
" 6 junge Obstbäume	39.20	"
" 25 Buschrosenstöcke	34.80	"
" 42 Päckchen Seifenpulver	21.--	"
" verdorbene Lebensmittel	48.15	"
" den Inhalt eines grossen Schrankes an Geschirr	730.--	"
(vgl. Ziff. 1a des Antr. v. 3.4.24)		
" 1 nicht vollständiges Porzellanservice	65.--	"
(vgl. Ziff. 1b des Antr. v. 3.4.24)		
" Kristallgeschirr	1166.--	"
(vgl. Ziff. 1c ds. Antr. v. 3.4.24)		
" 1 Kabarett	68.--	"
(vgl. Ziff. 1d ds. Antr. v. 3.4.24)		
" 24 Römer u. 18 Gläser	84.--	"
(vgl. Ziff. 1e ds. Antr. v. 3.4.24)		
" 1 Kiste Koch- u. Küchengeschirr	100.--	"
(vgl. Ziff. 2 ds. Antr. v. 3.4.24)		
" Sammlung von Moguntiaa	2400.--	"
(vgl. Ziff. 3a des Antr. v. 3.4.24)		
" Sammlung keramischer Literatur	850.--	"
(vgl. Ziff. 3b ds. Antr. v. 3.4.24)		
" Bücher geschichtlichen Inhalts, 100 Bände verschiedenen Inhalts u. 10 gebundene Jahrgänge v. Kunst u. Künstler	2728.50	"
(vgl. Ziff. 3d, e u. 4 ds. Antr. v. 3.4.24)		
" Wollstoff f. Damenkostüm	75.--	"
" 20 m weissen Stoff f. Damenwäsche	40.--	"
zusammen :	7579.65	GA
	=====	

Ausserdem diesen 7579.65 GA haben Sie laut Mitteilung der Hessischen Zentralstelle für Ausgewiesenenfürsorge, Abteilung Hessische Schadenstelle vom 23. Juni 24 bereits einen Vorschuss von 300.- GA erhalten, sodass Sie auf den ganzen bei uns angemeldeten Schaden insgesamt bereits 7 849.65 GA erhalten haben.

Für den Ihnen abhanden gekommenen Oberteil eines Fensterschranks sowie für die beschädigten Rückwände eines Schrankes, für die beschädigte obere Umrandung eines Stiefelschranks, für die beschädigten 3 Wanduhren, für den beschä-

Palmer

An
die Hessische Zentralstelle für Ausgewiesenenfürsorge
Abtg. Hess. Schadenstelle

D a r m s t a d t.

Da zweckmässig die beschädigten Möbel erst hergestellt werden, wenn sie von mir gebraucht werden, sind in der nachstehenden Aufstellung die Beträge die hierfür einzusetzen wären weggeblieben. Sie sind mir auch noch nicht bekannt. Die nachstehende Aufstellung umfasst demnach

- I. die in der Nacht vom 19. auf 20. April 1923 in meinem Garten in Gonsenheim entwendeten Gegenstände
- II. die mittels Einbruch in den Möbeltransport gestohlenen Gegenstände, soweit ich den Verlust feststellen konnte,
- III. verdorbene Lebensmittel.

Aufstellung.

- I. die in der Nacht vom 19. auf 20. April 1923
in meinem Garten in Gonsenheim entwendeten
Gegenstände

1.	siehe 1	des Antrags vom 7.III.24....	100.--
2.	siehe 2	" " " 7.III.24....	20.00
3.	" 3	" " " 7.III.24....	39.20
4.	" 4	" " " 7.III.24....	34.80

zu 3 & 4 : Anlage 1 (befindet sich bei Antrag vom 7.III.24)

- II. die mittels Einbruch in den Möbeltransport gestohlenen Gegenstände soweit ich den Verlust feststellen konnte

1.)	a	des Antrags vom 3.IV.24		Λ	730.00
	b	"	" " " "		Λ 65.00
	c	"	" " " "		" 1565.00
	d	"	" " " "		" 68.00
	e	"	" " " "		" 84.00
2.)		des Antrags vom 3.IV.24		"	100.00
3.)	a	des Antrags vom 3.IV. 24		"	2400.00
		(auf Mainz bezügl. Bücher & Stiche)			
	b	des Antrags vom 3.IV.24		"	850.00
		(zu 3 a & b : Anlage 2)			
	c	des Antrags vom 3.IV.24			
	d	"	" " " "		
4.)	"	"	" " " "		Λ 2728.50

Uebertrag: *1* 8784.50

Caprie

Uebertrag:	8784,50
5.) Aufstellung Ickrath (siehe Anlage 4)	967.50
Wollstoff für Damenkostüm	75.00
20 m. weisser Stoff für Damenwäsche	40.00
Ferner nach Aufstellung vom 7.III.24:	
Lederner Cylinderkoffer mit Cylinder(ohne den zunächst noch nicht bekannten weiteren Inhalt). Neuwert. 180.00	130.00
Schliesskorb mit Stiefel Neuwert 450.00 (15 paar Stiefel, meist Massstiefel, darunter 2 paar Gebirgstiefel und 2 paar Skistiefel)	300.00
III. Verdorbene Lebensmittel und Seifenpulver (Siehe Aufstellung vom 7.III.24 Seite 5 & 6)	69.15
	10366.15
in Worten: Zehntausenddreihundertsechshundsechszig MK und 15 Pfennig	

Eine Abnutzung kommt nur bei dem Cylinder und bei den Stiefeln in Frage. Sie wurde bei vorstehender Aufstellung bereits berücksichtigt.

Bezüglich der Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Aufstellung beziehe ich mich auf meine eidesstattliche Versicherung vom 12. Dezember 1923.

Regierungsrat beim Landeskommissar in Mainz, z.Zt. bei der Provinzialdirektion Starkenburg, Feststellungsbehörde in Darmstadt.

X Bismarck , Gedanken & Erinnerungen (2 Bde.)	26.-
X " , - , Anhang (2 Bde.)	28.-
" , Politische Reden	13.41 à 14 1 " à 2.50 189.50
X Hohenlohe ; Denkwürdigkeiten	20.-
Giesebrecht, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit	120.-
Treitschke, <i>Deutschlands Geschichte im 19. Jahrh.</i>	26.-
Moltke <i>Deutsche Geschichte im 19. Jahrh.</i>	39.60
Marcks, Bismarck	19.50
Ranke <i>Deutschlands Geschichte 4 Bde.</i>	50.-
Mommsen <i>Deutschlands Geschichte 8 Bde.</i>	165.80
Rachfahl	6.50
Ricardo , Volkswirtschaftslehre	18.-
Philippovich	33.-
Sombart, Die Deutsche Volkswirtschaft im 19.Jahrh.	12.50
" , Sozialismus	3.20
" , Die Juden und das Wirtschaftsleben	11.-
X Ziegler, <i>Deutschlands Geschichte</i>	16.-
X Wilhelm I. , Briefe	8.-
Hoensbroech <i>Deutschlands Geschichte 11 Bde.</i>	44.-
Graetz, Geschichte der Juden	142.40
Grillparzer	30.-
Julius Wolff	40.-
Fichte	22.-
Schäffel	32.-
Rosecker	38.-
Reuter	15.-
Ebers	29.-
Fontane	18.-
Historischer Atlas	24.-
Boße, Charlotte von Stein	10.-
" Goethes Gedanken	9.50
" Goethes Leben im Garten am Stern	7.50
Bietschowsky, Goethe	19.-
Berger, Schiller	19.-
	1337.-

Fuchs, Sittengeschichte mit Privatbänden

Krafft - Ebing

Dühren 2

Forell

1.332.-
300.-
16.-
18.50
11.-

Kunst und Künstler, die 10. ersten Bände

Zwiebelfisch , Sämtliche bisher erschienenen Jahrgänge

Neue Deutsche Rundschau 7 gebd. 4. ausgab.

Kunstwart 4 gebd.

400.-
250.-
360.-
36.-

2728.50

für L. Oppenheim
Main, 12. Juni 1924

gez. L. Wolken

2728.50
300.-
850.-
867.50
6946.-

T.	a	gerippt Dammier	730. -
	b.	ungerippt - gerippt Dammier	65. -
	c.	Stoffball	1565. -
	d.	Antennent	68. -
	e.	24 Dammier 18 Mafel	84. -
		2512 }	
2.		Reifen mit Reif- im Aufwandskoffer	100. -
3.	a.	Magnetische	2400. -
	b.	Kleinerer Typus Lichter	850. -
	c.	ohne 60 Lichte (Stoffball)	} 2728.50
	d.	ohne 100 Lichte (Stoff. Ball)	
4.		Zeitkoffer	
5.		Strom	967.50
		Werkstoff für (Zusatzkoffer)	75. -
		20 Uebertragene Stoff für (Zusatzkoffer)	40. -
			967.50

Stoffball
Freiwillig
2 Lichte
2 Lichte

Stoffball im Jahr 194. -
Stoffball ungerippt durchgeh

Strom
Strom
Strom

Strom 130. -
Strom 450. -
Strom 967. -
Strom 69.15
Strom 10322.15

10516.15

(18.07.1907) 10.00

Zusammenfassung

1.	Lamm / Puffer (Aul. 1, 2, 3, 4)	727.09
2.	Kaufing Albin ^{20.25.11.25} (manische Kunst 16. 11. 1894)	1434. —
3.	" " 11. 9. April (Aul. 5.)	375. —
4.	" " 11. 9. 5. 25 (Aul. 6.)	172. —
5.	" Bernke (Aul. 7.)	170. —
6.	" Jakob Reuter, 11 (Aul. 8.)	133.10
7.	" van der Does (Aul. 9.)	425. —
8.	" " " (Aul. 10.)	101.40
9.	" Dugmann (Aul. 11.)	101.25
10.	" Jandfabrik (Aul. 12.)	28.75
11.	" Oberthaus & Bork (Aul. 13.)	467.15
12.	" Ullmann (Aul. 14.)	170. —
13.	Alf Piller ^{11. 11. 2. April} (Aul. 15.)	3505.30
14.	11 ^{11. 11. 13. April} (Aul. 16.)	1080. —

8890.04

8890.04

1742. —

7148.04

Groß. Amtsanwalt. II. *Turner* den 14. ten. April 1914

Geschäftsnummer:

(Bei allen Eingaben ist die vorstehende Nr. anzugeben.)

Betr: Luftball z. M. und Berg. Rast
Oxygenflasche und Lampe, z. Z. und
Luftball f. d. Hand.

ein weiteres Verfahren

Sie werden hiermit benachrichtigt, daß ich // das Verfahren eingestellt
// habe // die öffentliche Blage // habe // fallen lassen // unterbleibt mangels Tä-
täterermittlung und mangels Aussicht auf Erfolg weiterer
Nachforschungen.

Shun

Stadtsanwalt

An

Thengenannten

Zugestellt am:

A. A. 13.

Benachrichtigung von Einstellung des Verfahrens, Fallenlassen der öffentlichen Klage.*

Darmstadt, den 4. April 1924.

Zentralstelle für Ausgewiesenenfürsorge,

Abtlg. Hess. chadenstalle,

D a r m s t a d t .

Bei der Kunst - und Handelsgärtnerei Hugo Kern in Gonsenheim werden seit meiner Ausweisung mehrere Pflanzen (grosse Palmen, 4 Oleander, Fuchsien, Kakteen usw.) aufbewahrt. An Unkosten sind für die Aufbewahrung bis zum 31. März d. J. $\approx$ 175.- entstanden, die mir von der Flüchtlingszentrale vergütet wurden. Da ich aller Wahrscheinlichkeit nicht in mein Haus zurückkehren kann, in einer Mietwohnung aber nie Räume und Garten für die vielen Pflanzen zur Verfügung haben werde, wäre ich bereit, die Pflanzen in Mainz zu verkaufen. Hierdurch würden auch die erheblichen Kosten für Aufbewahrung gespart werden. Wegen des Verkaufs habe ich mit dem Gärtner in Mainz bereits verhandelt und erhielt die Auskunft, dass ich entsprechend der augenblicklichen Geldverhältnisse nur einen Minderpreis erzielen könnte. Ich gestatte mir zunächst die höfliche Anfrage, ob mir die Differenz von dort ersetzt werden wird. Ich glaube, nicht daran zweifeln zu sollen, da ja nach dem Verkauf die meiner Ansicht nach recht hohen Aufbewahrungskosten wegfallen.

Darmstadt, den 3. April 1924.

Betreffend : Entschädigungsantrag vom 12. Dezember 1923.

An die

Hessische Zentralstelle für Ausgewiesenenfürsorge,

Abtlg. Hess. Schadenstelle,

D a r m s t a d t .

Zu meinen Anträgen gestatte ich mir, folgendes nachzutragen :

Mit einem Packer von Alter habe ich inzwischen mit einer einzigen Ausnahme sämtliche noch vorhandenen Kisten geöffnet. Dies war nötig, um einen Ueberblick zu erhalten über die Gegenstände, die in den fehlenden Kisten und Waschkörben verpackt seinerzeit gestohlen wurden. Soweit möglich, bin ich nun in der Lage, gewisse Komplexe von Gegenständen meiner Einrichtung in Gonsenhe als fehlend zu bezeichnen :

1.) Der Inhalt eines grossen Schrankens bestehend aus :

- a) einem kompletten Porzellan-Service für 12 Personen mit Suppentellern, doppelten Fleischtellern, mittelgrossen Tellern, Kompotttellern, Bouillontassen, Kaffeetassen, Teetassen, Mokkettassen, Suppenschüsseln, Kartoffel- und Gemüseschüsseln mit Deckel, ovalen Platten in verschiedener Grösse, runde Kuchenplatte, Kaffeekanne, Milchkanne, Teekanne,

Teekanne und diversen Teilen ;

b) einem nicht kompletten Porzellan-Service, das vielleicht nur noch für 6 - 8 Personen komplett war, bestehend aus Tellern, Suppenschüssel, Schüsseln und Platten verschiedener Grösse;

c) Kristallen :

je 2 Aufsätze in 4 verschiedenen Grössen,

12 Kompottteller,

12 Kuchenteller,

etwa 15 Teller und Platten verschiedener Form und verschiedener Grösse (oval, rund, rechteckig)

4 kleine runde Vasen,

2 hohe Vasen,

6 Salzfläschchen,

6 kleine Tellerchen,

6 Zuckerschälchen,

6 Milchkännchen,

1 grosse 3teilige Kompottschüssel,

3 runde Schüsseln ;

d) einem Kabarett ;

e) 24 Römer-Gläsern (nicht Kristall)

18 grünen Moselgläsern.

2.) Eine grosse Kiste enthaltend fast neues Koch - und Küchen-Geschirr. Diese Sachen stammen aus der ersten Ehe meiner Frau. Sie wurden seinerzeit nur kurz benutzt. Wir führt unseren Haushalt gemeinsam mit meiner Mutter und benutz die Kucheneinrichtung meiner Mutter.

3.) Der Inhalt eines Bücherschranks bestehend aus :

- a) einer Sammlung von Moguntia, etwa 150 Nummern (dabei auch 8 Blatt Kesselstadt) ;
- b) einer Sammlung keramischer Literatur, bestehend aus etwa 50 Nummern und vielen Aufsätzen ;
- c) Büchern meist geschichtlichen Inhalts aus der Bibliothek meines verstorbenen Vaters, etwa 60 Bände (alle mit besonders gutem Einband) ;
- d) etwa 100 Bänden verschiedenen Inhalts.

4.) 10 gebundene Jahrgänge von Kunst & Künstler, alle bisher erschienenen Jahrgänge Zwiebfisch, gebunden, etwa 7 Jahrgänge neue deutsche Rundschau, gebunden, etwa 4 Jahrgänge Kunstwart, gebunden.

5.) Ein Paket mit neuen Sachen bestehend aus :

- 6 Hemden,
- 6 Unterjacken,
- 6 Unterhosen,
- 6 dickeren Unterhosen,
- 12 Paar Socken,
- 6 Paar dickeren Socken,
- 12 Taschentüchern, weiss,
- 12 Taschentüchern, farbig,
- Wollstoff für ein Damenkostüm.

Das Paket war jedenfalls mit anderen Wäsche sachen in ein Kiste zusammengepackt worden. Die übrigen Gegenstände dieser verlorenen Kiste werde ich erst später feststellen können. - Die Wäsche hatte ich mir nach dem Kriege neu angeschafft, da ich glaubte, meine von einem Vorkriegsaufenthalt in England noch befindlichen Sachen seien für

mich verloren. Da ich im Jahre 1919 meine Sachen
aus England zurückerhielt, konnte ich die damals neu
gekauften Sachen für später aufheben.

Darmstadt, den 3. April 1924.

Betreffend : Entschädigungsantrag vom 12. Dezember 1923.

Auf Anfrage vom 31. März 1924 - F.A. 3141 -

An die

Hessische Zentralstelle für Ausgewiesenenführer
Abtl. Hessische Schaffenstelle,

Darmstadt.

Die zurzeit noch in Keller der Bürgermeisterei Gustavsburg befindlichen Schliesskorb und Kiste habe ich besichtigt. Ausserlich besass mein Schliesskorb keine besonderen Kennzeichen. Ich muss aber den in Gustavsburg befindlichen Schliesskorb als mein Eigentum ansprechen, da der Inhalt - soweit ich ihn besichtigt habe - mir gehört. Auch kann aus dem Umstand, dass nach meiner Ausweisung ein Schliesskorb mit Stiefel gepackt wurde und ein anderer Schliesskorb bei meinen Sachen nicht mehr vorhanden ist, wohl gefolgert werden, dass der in Gustavsburg befindliche, mit mir eigentümlich gehörenden Gegenständen gefüllte Schliesskorb mein Eigentum ist.

STAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 280
Darmstadt, den 31. März 1924,
Neckarstrasse 3.

Hessische Zentralstelle für
Ausgewiesenenfürsorge
Abtl. Hess. Schadensstelle.
F.A., 3144.

An

Herrn Regierungsrat Oppenheim,

H i e r.
=====

Betr: Entschädigungsantrag vom 12. Dezember 1923.

Die Strafakten des Amtsanwalts II in Darmstadt liegen uns vor. Sie ergeben nichts Wesentliches und auch insbesondere nichts Neues. Wir bitten lediglich darüber um Ihre gefl. Rückäußerung, ob Schliesskorb und Kiste bestimmt Ihr Eigentum waren und ob Sie persönlich Feststellungen nach dieser Richtung hin gemacht haben. Es ist nämlich nach polizeilichen Ermittlungen Ihrem Transport scheinbar beige packt gewesen - wohl ohne, dass Sie selbst es wissen - ein Schliesskorb, der dem Parteisekretär Wittig aus Mainz gehörte und der ebenfalls verschwunden ist, sodass immerhin die Möglichkeit besteht, dass der aufgefishete Schliesskorb auch

derjenige von Wittig sein könnte.

Wittig

Darmstadt, den 7. März 1924 .

An die

Hessische Zentralstelle für Ausgewiesenenfürsorge,
Abteilung Hessische Schadenstelle,

D a r m s t a d t .

Am 12. Dezember 1923 legte ich 3 Anträge auf Entschädigung für erlittene Sachverluste und Sachbeschädigungen vor mit der Bitte, die Entschädigungen festzustellen, und mir einen entsprechenden Vorschuss zur Verfügung stellen zu wollen. Meine Verluste sind durch 3 verschiedene Ursachen entstanden.

- I.) Durch einen Diebstahl in meinem Garten in Gonsenheim in der ersten Nacht, als das Haus geräumt war,
- II.) durch einen Diebstahl in die Möbelwagen während des Transports von Gonsenheim nach Darmstadt,
- III.) durch Beschädigungen infolge schlechter Verpackung und schlechter Lagerung in Darmstadt.

Ich hatte diese Trennung der Anträge nach verschiedenen Ursachen vorgenommen, da ich glaubte, hierdurch die Bearbeitung zu erleichtern. Da ich inzwischen vom Gegenteil belehrt und aufgefordert wurde, nur einen Antrag vorzulegen, komme ich dem hiermit nach und bitte unter Bezugnahme auf meine Anträge vom 12. Dezember v. J. wiederholt, die Entschädigung festzustellen, und mir einen entsprechenden Vorschuss möglichst bald zur Verfügung stellen zu wollen. Die Bitte um tunlichst baldige Auszahlung eines Vorschusses begründe ich damit, dass ich verschiedene in Verlust geratene Gegenstände bereits jetzt neu anschaffen muss.

Am 17. April 1923 wurde ich ausgewiesen. Am 19. April 1923 musste meine Familie das Haus räumen. In der Nacht vom 19. auf 20. April wurde in meinem Gartenhaus eingebrochen und folgende Gegenstände entwendet :

- 1.) etwa 10 Raumater Brennholz (Fichten - und Ländenholz) 100.-.
- 2.) 1 eiserner Gärtner-Schubkarren-Gestell.
Dieser Schubkarren wurde nicht mitgenommen, da der teilweise verrostete Kasten durch einen neuen ersetzt werden sollte. Das Gestell war gute Fried nsarbeit und unbeschädigt. 20.-.
- 3.) 6 junge Obstbäume, die neu angepflanzt waren, und die ich im Jahre 1922 erst von Goos & Kühne- mann in Nieder-Walluf bezogen habe, 39,20
- 4.) etwa 25 Buschrosenstöcke 34,80

Dieser Diebstahl hängt kausal mit meiner Ausweisung zusammen. Solange wir im Hause wohnten konnte ein derartiger Diebstahl, der die Diebe innerhalb des Gartens längere Zeit beschäftigt haben muss, niemals vorkommen, da unser Haus, von dessen Zwinger aus das ganze Terrain überblickt werden konnte, bei jeder Kleinigkeit anschlug. Ich selbst habe einen sehr leichten Schlaf und wäre unter allen Umständen aufmerksam geworden.

Die in Verlust geratene Menge Brennholz ist grösser, als in meinem Antrage vom 12.12.23 angegeben, da ich inzwischen in Gonsenheim festgestellt konnte, was an Holz noch vorhanden ist. Das zurückgelassene Holz wurde seinerzeit in den Garten meiner Schwester geschafft, wo es heute noch liegt. Ich hatte im Garten einen grossen Holz- verrat, da ich im Winter 1922/23 ein Stück Wald abgeholzt hatte.

In der Nacht vom 19. auf 20. April v.J. wurden Möbelwagen meines Transportes in der Gemar- kung Gustavsburg nachts erbrochen und beraubt. Ich

Uebertrag

Ich darf mich auf die Akten des Amtsanwalts II in Darmstadt - Gr.G. 2045/23 - beziehen. Am vormittag des 20. April fischten 2 Bahnbeamte eine Holzkiste und einen Schliesskorb aus dem Main, die als mein Eigentum erkannt wurden. Kiste und Schliesskorb befinden sich auf der Bürgermeisterei Gustavsburg. Der Inhalt besteht, wie ich mich allerdings nur sehr oberflächlich überzeugen konnte, aus Briefen, Broschüren, Photographien usw.. Korb und Kiste waren mit Steinen beschwert, wohl damit sie schneller untergingen. Es muss angenommen werden, dass der Einbruch nicht nur einer Kiste und einem Schliesskorb mit alten Briefen galt, vielmehr, dass die Diebe diese Gegenstände, die sie verraten konnten, und die für sie wenig Wert hatten, in den Main warfen, das Brauchbare der gestohlenen Gegenstände aber mitnahmen.

Ich habe während meiner Ausweisung schon häufig Gegenstände nicht finden können, habe aber hierüber noch keinen Schaden angemeldet, da ich des Glaubens war, meine gesamten Mobilien seien unbeschädigt hier angekommen und nur die magazinartige Aufbewahrung hindere mich, alle Gegenstände aufzufinden. Nachdem ich von dem Einbruchsdiebstahl Kenntnis erhalten habe, muss ich leider annehmen, dass alle die Gegenstände, die ich bisher nicht finden konnte, gestohlen sind. Inzwischen konnte ich meine Möbel etwas auseinander rücken, könnte aber dabei keine günstigeren Feststellungen machen.

Dem Schliesskorb in Gustavsburg entnahm ich eine Photographie von meiner Schwester und mir, die früher in einem silbernen Rahmen war. Ferner

Uebertrag

Ferner 2 Broschüren meiner Moguntina-

Sammlung (1. eine Broschüre von Döckenheimer
über den Mainzer Universitätsfonds von 1875 mit
einer handschriftlichen Widmung an den Prälat
Schnaider, 2. eine Broschüre über das Mainzer
Theater aus dem Jahre 1887). Beide Hefte sind
durch das Liegen im Wasser etwas verdorben und
haben einen üblen Geruch. Ich erwähne den Fund
dieser beiden Hefte besonders, da es leider
nicht ausgeschlossen erscheint, dass die Diebe
die ganze genannte Sammlung gestohlen haben.

Ferner entnahm ich der Kiste das vollständig ver-
dorbene Album, in das ich nach dem Tode meines
Vaters die in der Presse erschienenen Nachrufe
eingeklebt hatte. Dieses Album lag in meinem
Bücherschrank bei meinen wertvollsten Büchern.
Soweit ich überblicken kann, kann ich als durch
diesen Diebstahl bestimmt in Verlust geraten
heute schon folgende Gegenstände angeben :

- 5.) einen Tannenschrank von dem nur der Unterbau mit
2 Schubladen vorhanden ist, A
- 6.) einen würfelförmigen, ledernen Zylinderkoffer,
in dem sich ein Zylinder befand (die übrigen
Gegenstände, die hier beige packt waren, kann ich
noch nicht angeben; ich nehme an, dass Taschen-
tücher, Kragen und Handschuhe beige packt waren).
Der Koffer befand sich in tadellosem Zustande.
Wert für Koffer und Zylinder A 80.-
- 7.) einen Schliesskorb mit Stiefel A
- 8.) 14 Kisten, gepackt, A
- 9.) 12 Waschkörbe, gepackt A

Unter den fehlenden Kisten befinden
sich die beiden mit C und D bezeichneten Kisten
meines Verzeichnisses, die Aufstellungsachen meiner
keramischen Sammlung aus ~~dem~~ Fayence und Irden-
ware enthielten. Bezüglich des ursprünglichen

Uebersetzung

ursprünglichen Inhalts - Stiefel - des aus dem Main gefischten Schliesskorbes beziehe ich mich auf ~~mit~~ die Angaben von Fräulein Franzl Oechsner in Mainz, die den Korb seinerzeit gepackt hat. Den genauen Inhalt der nicht mehr vorhandenen Kisten kann ich erst angeben, wenn ich in der Lage bin, meine Sachen vollständig auspacken und zu überschauen. Ich fürchte, dass bei der Be- raubung in Gustavsburg sehr viele und wertvolle Gegenstände gestohlen wurden und behalte mir vor, nach Kenntnis meines Verlustes einen eingehenden Antrag vorzulegen.

Beim Durchsehen meiner noch magazinierten Möbel habe ich folgende Beschädigungen meiner Mobilien feststellen können :

10. Aus der Rückwand eines Schrankes ist ein Stück herausgebrochen, A
- 11.) Die obere Umrandung des Stiefelschranks, die als Fassung für eine Glasplatte diente, ist stark beschädigt (abgerissen) , A
- 12.) 3 Wanduhren liegen vollständig unverpackt bei meinen Möbeln, es erscheint sicher, dass sie stark beschädigt sind, A
- 13.) mein Esszimmer-Lüster ist vollständig verbogen und zusammengedrückt, an einem anderen Beleuchtungskörper fehlen 2 kleine Stücke, A
- 14.) 2 vergoldete Bilderrahmen (Oelbilder) sind stark beschädigt, A
- 15.) die Spiegelrückwand einer Aufstellvitrine muss die Erschütterung des Transportes schlecht überstanden haben, sie zeigt seit dieser Zeit an verschiedenen Stellen Blasen zwischen dem Glas und dem Spiegelbelag. Nach einer Mitteilung der Firma Alter wird die Reparatur etwa A 30.- betragen, A
- 16.) 42 Päckchen Seifenpulver sind wohl infolge von Feuchtigkeit vollständig unbrauchbar geworden, A 0,50 A 21.-.
- 17.) 1 Topf mit Latwerge, enthaltend 20 Pfund, ist ungeniessbar, A 0,80 A 16.-.

	Uebersatz		
18.)	desgleichen eine Dose mit Kirschkompott (durchgerostet)	1	1,50
19.)	desgleichen 6 Dosen mit Heringen à M 1.-.	1	6.-.
20.)	" 25 Pfund Zucker, der aus unbekannten Gründen Feuchtigkeit gezogen hat, à 0,45	1	11,25
21.)	" 10 Pfund Erbsen à 0,32	1	3,20
22.)	" 10 " Linsen à 0,50	1	5.-.
23.)	" 10 " Bohnen, die ebenfalls Feuch- tigkeit gezogen und einen stinkigen Geruch haben à 0,32	1	3,20
24.)	2 Weckgläser mit Schweinefleisch, die aufge- gangen waren, à 1.-.	1	2.-.
25.)	mein grosser Bechstein-Flügel, der vollständig unbeschädigt war, wurde jetzt während der Aufbe- wahrung in der Liebig-Oberrealschule derart ver- kratzt, dass eine Wiederherstellung des früheren Zustandes durch einfaches Polieren kaum möglich erscheint. Der Flügel wurde von der Firma Alter in einem Lehnmittelzimmer der Liebig-Oberreal- schule untergestellt, zunächst ohne jeden Schutz. Erst auf mehrmalige Vorstellungen meinerseits deckte die Firma Alter den Flügel oben mit star- kem Papier ab und band das Papier mit Schnur fest um den Flügel. Wie ich feststellte, ist das Papier grösstenteils verschwunden und auf dem Flügel lagen ohne jeden Schutz etwa 20 Lehr- mittelbilder, durch deren Aufhängeösen aus Metall die tiefen Kratzer auf dem Flügel entstanden sind.		

Auf folgende möglichen Verluste gestatte
ich, ausserdem hinzuweisen :

- 1.) Bezüglich der möglichen Verluste an meinem
Brennmittel - und Wein - Vorrat nehme ich Bezug
auf mein Schreiben vom 12. Dezember v. J. und
ferner weise ich vorsorglich auf folgende mög-
lichen Verluste hin :
- a) durch Diebstahl auf Lager (Diebstahl bei
Kranzbühler)
- b) Verderb durch Motten,
- c) Verderb durch Mäuse.

Da ich verschiedene der in Verlust ge-
ratenen Sachen mir jetzt anschaffen muss, bitte

bitte ich, mir einen Vorschuss von $\text{£ } 300.-$. anweisen zu wollen. Da ich denn chst, (etwa am 20.3.) auf ärztlichen Rat einen längeren Urlaub antreten werde, wäre ich besonders dankbar, wenn ich diese $\text{£ } 300.-$. , die ich für Anschaffungen in Verlust geratener Gegenstände umgehend gebrauche, vor Antritt meines Urlaubs erhalten könnte.

Darmstadt, den 6. März 1924.

An den

Herrn Amtsanwalt II

in

D a r m s t a d t .

Bezugnehmend auf die dortigen Akten - Gr.G. 2045/23 - bitte ich ergebenst, den Polizeidiener von Gustavsburg darüber vernehmen lassen zu wollen, ob er seinerzeit gehört hat, dass auch Körbe, von denen anzunehmen war, dass sie zu meinen Sachen gehörten, den Main hinuntertrieben, und ob sich in dem seinerzeit gefundenen Schliesskorbe auch Wäschestücke von mir befunden hatten. Bei einem Besuch auf der Bürgermeisterei in Gustavsburg erklärte mir der Polizeidiener, ihm sei seinerzeit gesagt worden, es seien mehrere Körbe mainabwärts getrieben, von denen anzunehmen sei, dass sie zu meinen gestohlenen Sachen gehörten. Ausserdem erklärte der Schutzmann, unter den Sachen des Schliesskorbes habe sich auch ein Hemd und eine Unterhose befunden.

Die amtliche Feststellung dieser Tatsachen ist bei Geltend-machen meiner Ersatzansprüche für mich von grösstem Wert. Ich vermisze bei meinen noch vorhandenen Sachen ~~keine~~ unsere sämtlichen Waschkörbe, die alle gepackt waren. Aus der Tatsache, dass sich in dem Schliesskorbe noch ein Wäschestück befunden hat, kann gefolgert werden, dass die Diebe auch eine Kiste mit Wäsche erbeutet haben.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir von dem seinerzeit entstandenen Protokoll Einsicht gestatten wollten.

Heffische Zentralstelle für
Ausgewiesenenfürsorge
Abtl. Heff. Schadensstelle.

Fernsprecher
Nr. 3144

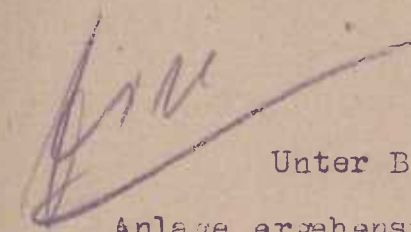
Herrn

Darmstadt, den 5. Februar 1924.
Neckarstrasse 3.

STAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 289

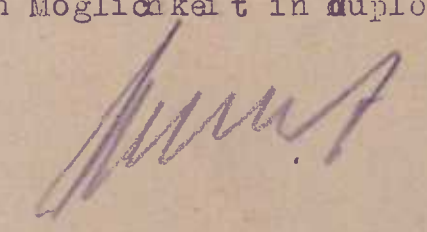
Regierungsrat Oppenheim

D a r m s t a d t


Unter Bezugnahme auf die heutige Unterredung übersenden wir in
in dreif. Ausf.
Anlage ergebenst die neuerdings noch vorgeschriebene Liste E., mit dem
Ersuchen um gefl. Ausfüllung und Rückgabe mit Ihrem zusammengefassten
einheitlichen Antrag.

~~XXXXX~~ X. ~~XXXXXX~~. Im Interesse der Beschleunigung bitten wir
Sie, Ihren Antrag, wie auch die Liste E. nach Möglichkeit in Duplo. einzu-
reichen.

Anlagen.



Darmstadt, den 28. Januar 1924.

Hotel Traube.

An die

Hessische Zentralstelle für
Ausgewiesenenfürsorge,

Abteilung Hessische Schadensstelle,

D a r m s t a d t .

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 20. Januar d. J. teile ich Ihnen ergebenst mit, dass ich Ihre gefl. Zuschrift vom 14. Dezember v. J. bis jetzt nicht beantwortet habe, da ich glaubte, bezüglich der gestohlenen Sachen genaue Angaben machen zu können. Leider haben sich meine diesbezüglichen Erwartungen getäuscht, und ich kann auch heute namentlich bezüglich des Inhalts der 14 Kisten keine genauen Angaben machen. Ich habe auch deshalb noch nicht geschrieben, da ich es für zweckmässig hielt, vorher mit dem dortigen Herrn Sachbearbeiter die Angelegenheit mündlich zu besprechen. Ich halte auch heute noch eine mündliche Besprechung der verschiedenen Fragen, die hier in Betracht kommen, für zweckmässig.

Entsprechend der 3 vorgelegten Anträge ^{werde ich mir} ~~erlauben~~ ~~zu~~ jedem Antrage die notwendigen Bemerkungen gesondert zu machen.

Regierungsrat.

Hessische Zentralstelle für
Ausgewiesenenfürsorge
Abtl. Hoff. Schadenstelle.

Darmstadt, den 14. Dezember 1923.
Wendelstadtstrasse 29.

SIAMZ, NL Oppenheim / 44,5 - 291

Herrn

Regierungsrat O p p e n h e i m

D a r m s t a d t
Hotel Traube.

Ihre 3 Anmeldungen vom 12. lfd. Mts. sind hier eingegangen; es fehlt in sämtlichen jegliche Wertangabe, die wir nachzuholen bitten. Weiter bitten wir unter gefl. Beachtung der beifolgenden Liste E., um eine gefl. Äusserung, zu den dort angeschnittenen Punkten (Anschaffungstermin, Abnutzung usw.) Auch wollen Sie sich darüber noch äussern, wie Sie den Zusammenhang zwischen dem Diebstahl des Holzes und Ihrer Ausweisung konstruieren, hielten Sie etwa einen schafften Hund, geschah der Diebstahl zur Nachtzeit, wie lag der Garten zu Ihren Wohn- und Schlagräumen? Halten Sie - soweit die Beschäftigung des Klaviers in Betracht kommt - ein Verschulden der Firma Alter für gegeben? (Welches u. E. vorliegt). Soweit Reparaturen von Möbeln usw. in Betracht kommen, bitten wir um gefl. Beibringung eines Voranschlags

einer einschlägigen Firma. Wegen der anderweitigen Lagerung des Meines und
des Flügels, haben wir uns an die Zentralflüchtlingsstelle gewendet.

StAMZ, NL Oppenheim / 44.5-292

Aufstellungsliste E.

Nachfolgende Rubriken sind unter Berufung auf
die eidesstattliche Versicherung auszufüllen.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Welchen Gegenstände sind verloren oder wurden durch Beschädigung völlig unbrauchbar und in welcher Weise ?	Wann u.wo (Geschäft) wurden die in Rubrik I genannten Gegenstände ange- schafft und zu welchem Preise ?	Welchen Bruchteil des Anschaffungs- wertes haben die unter Rubrik I gen. Gegenstände durch die Benutzung bis zum Verlust einge- büßt ?	Welche Gegenstände wurden beschädigt und in welcher Weise ?	Wie hoch sind die Kosten der Wiederherstellung der unter Rubrik IV gen. Gegenstände ?	Falls die Schäden der unter Rubrik IV gen. Gegenstände nicht ausge- bessert werden kö- nnen, ist anzugeben welchen Bruchteil des Anschaffungs- wertes sie durch die Beschädigung eingebüßt haben.
z.B.: 1 Mantel im Gefäng- nis gestohlen	im Oktober 1922 im Kaufhaus Schmitt, Mannheim für 50 Goldmark	1/2 des Anschaf- fungswertes	1 Stuhl, 1 Bein abgebrochen	3 Goldmark, Rechnung liegt bei	

Darmstadt, den 30. November 1923.

Hotel Traube.

Lieber Herr Doktor Walther !

Beifolgend belästige ich Ihre Feststellungsbehörde mit 3 Schadensanmeldungen. Die etwa notwendigen Unterlagen zu den drei Anmeldungen wird die Bürgermeisterei Gonsenheim ohne Schwierigkeit liefern können. Sollte von mir noch eine Auskunft notwendig sein, bin ich gern bereit, wenn notwendig, noch ausführlicher zu schreiben. Ueberhaupt stehe ich zu jeder diesbezüglichen Arbeit gern zur Verfügung, wenn ich nur die Gewissheit habe, dass ich noch in diesem Jahre zu dem Gelde komme. Ich kenne den Betrieb bei der Feststellungsbehörde in Darmstadt ganz genau und kann Ihnen verraten, dass bei der genannten Behörde Aktenstücke gelegentlich auch einmal längere Zeit auf ihre Bearbeitung warten lassen. Ich glaube, dass in Mainz so etwas, namentlich in dem neuen Büro Kaiserstrasse 18, nicht vorkommen wird, da Sie ja jetzt in der glücklichen Lage sind, von alten Akten nicht geübert zu werden.

Von hier kann ich Ihnen nur berichten, dass wir seit 14 Tagen auf dem Trocknen sitzen und infolgedessen die unangenehmen Zusammenstöße mit den Besuchern, die manchmal von weit her kommen, haben. Die allgemeine Lage sieht nicht rosig aus. In Berlin haben sie den bekannten Ausschuss von 15 Köpfen durch einen Ausschuss von 56 Köpfen ersetzt. Und so wird fortgewurstelt.

Grüssen Sie bitte die Kollegen und lassen Sie sich recht bald einmal wieder in der Freiheit sehen.

Herrn Regierungsassessor Dr. Walther,

Mainz a. Rh.

Kaiserstr. 18.

z.Zt. Darmstadt, den 28. November 1923.

Hotel Traube.

An die Feststellungsbehörde

bei der Provinzialdirektion Rheinhessen

M a i n z a. Rh.

Schadensanmeldung 1.

Bei der Bürgermeisterei Gonsenheim gab ich seinerzeit ab :

- 1 altes, aber noch brauchbares Flobert-Gewehr (in einem Leinenfuteral mit Lederriemen) ,
- 1 Mauserpistole (es war die auch im Felde bei uns eingeführte Mauserpistole, die mit Anschlagkolben zu verwenden war),
- 1 Revolver,
- 1 Offiziersäbel,
- 2 Kg Munition (für Flobert, Mauserpistole und Revolver).

Die Waffen sollen später von den Franzosen in Gonsenheim abtransportiert worden sein. Ich vermutete damals, dass sie mit vielen übrigen Waffen nach Niederolm geschafft worden waren, hatte aber nie Gelegenheit, genaueres darüber festzustellen. Eine Anmeldung bei der Feststellungsbehörde unterblieb seinerzeit, da die grundsätzliche Regelung des Ersatzes für beschlagnahmte Waffen lange hinausgezögert wurde. Ich darf bitten, bei der Schadensfeststellung die Geldentwertung berücksichtigen zu wollen.

Die beifolgende Quittung ist von dem Gemeindegeometer Hammann unterzeichnet.

1 Anlage.

z. Zt. Darmstadt, den 28. November 1923.
Hotel Traube.

An die Feststellungsbehörde
bei der Provinzialdirektion Rheinhessen
Mainz a. Rh.

Schadensanmeldung 2.

Der Leutnant (jetzt Capitain) Wateau von der Kavallerie-Division in Gonsenheim wohnte mehrere Monate bis zum Sommer 1920 im Hause meiner Mutter in Gonsenheim, Friedrichstr. 21. Trotz häufiger Erinnerungen an die Bürgermeisterei habe ich für diese Einquartierung bis heute noch keinen Pfennig erhalten. In anbetracht der reichlich verspäteten Auszahlung darf um die übliche Geldentwertung ^{der Erfüllung der} ergebenst gebeten werden.

Dem genannten französischen Offizier standen zu seinem eigenen Gebrauch zur Verfügung :

- 1 Schlafzimmer,
- 1 Wohnzimmer,
- 1 Klosett,
- 1 Waschraum.

Die genannten Räume hatten einen eigenen Eingang und waren von den übrigen Räumen abgeschlossen.

z. Zt. Darmstadt, den 28. Novemb. 1923.
Hotel Traube.

An die

Feststellungsbehörde bei der
Provinzialdirektion Rheinhessen

Ma i n z a. Rh.

Schadensanmeldung 3.

Ich bin seit dem 17. April d. J. ausgewiesen und habe seit dieser Zeit von der Bürgermeisterei Gonsenheim für mein beschlagnahmtes Haus mit 2 Morgen grossem Garten nur 108.000.-. M in Worten : Einhundertachttausend Papiermark erhalten. Ich bitte ergebenst, veranlassen zu wollen, dass die rückständigen Beträge mir unter Berücksichtigung der Geldentwertung möglichst umgehend und die fällig werdenden Beträge tunlichst nach Fälligkeit ausbezahlt werden.

Ausser der Mietsumme, die von der Bürgermeisterei Gonsenheim angegeben wird, und die sich nur auf das Haus mit Vorgarten bezieht, bitte ich, für den rückwärts gelegenen Garten der von mir zu einem grossen Teil als Nutzgarten angelegt wurde, eine besondere Miete festzustellen. Bei der Festsetzung dieser Miete ist zu berücksichtigen, dass mein Bedarf an Gemüse zum grössten Teil aus dem Garten gedeckt wurde, und dass die Obsternte jährlich mit 125 Goldmark sehr gering gerechnet ist. Ueber die Goldmarkpreise der Gemüse bin ich nicht orientiert. Wenn es nötig sein sollte, könnte ich eine etwa erforderliche Berechnung anfertigen und vorlegen. In dem rückwärts gelegenen Teil des Gartens, für den ich, wie bereits angeführt, eine besondere Mietschädigung festzusetzen bitte, befinden sich an Baulichkeiten :

- 1.) 1 grosser fundamentierter Gartensaal,
- 2.) 2 verschliessbare Gartenhäuser,
- 3.) 1 verschliessbarer Holzlagerraum,
- 4.) 1 offener Gartenpavillon.

*Ich darf auf dasjenige, was auf dem Grundstück steht, nicht mit eingehen und das
nicht mit eingehen. Ich bin nur auf dasjenige beschränkt, was auf dem Grundstück steht.*

Darmstadt, den 12. Dezember 1923.

An die

Hessische Zentralstelle für
Ausgewiesenenfürsorge,
Abteilung Hessische Schadenstelle,
D a r m s t a d t.

Anliegend gestatte ich mir ergebenst, 3 Anträge auf Entschädigung für erlittene Sachverluste und Sachbeschädigungen vorzulegen mit der Bitte, die Entschädigungen feststellen und mir einen entsprechenden Vorschuss zur Verfügung stellen zu wollen.

Auf zwei mögliche Verluste, die ich unter Umständen erlitten habe, gestatte ich ^{Schaden} hinzuweisen:

- 1.) Meine ~~großen~~ grossen Brennmittelvorräte wurden von der Firma Alter in einem unverschlossenen Keller, zunächst untergebracht. Trotz mehrmaliger Aufforderung an die genannte Firma wurde erst nach etwa 6 Wochen ein Schlüssel angefertigt. Ob in der Zwischenzeit von meinen Holz - Kohlen - oder Koks - Vorräten etwas weggekommen, kann ich noch nicht angeben. Vorsorglich melde ich diesen möglichen Schaden hiermit an.
- 2.) Meine Wein-Vorräte lagern in einem Keller der Liebig - Oberrealschule, durch den, wie ich jetzt erst feststellen konnte, ein dickes Rohr der Zentralheizung läuft. Infolgedessen erscheint mir der Keller wärmer, als es für den Wein gut erscheint. Vorsorglich melde ich auch den durch den möglichen Verderb des Weines entstandenen Schaden an. Selbstverständlich will ich versuchen, einen anderen Raum für den Wein zu erhalten.

Regierungsrat.

No 1

Seit dem 17. April 1923 bin ich ausgewiesen. Meine Möbel durfte ich mitnehmen. Seit der Ausweisung wohne ich mit meiner Familie hier im Hotel, da eine Wohnung mir noch nicht zur Verfügung gestellt wurde.

Erst jetzt erfahre ich, dass in der Nacht vom 19. auf 20. April d. J. einer meiner Möbelwagen in der Gemarkung Gustavsburg nachts erbrochen und beraubt wurde. Ich darf mich auf die Akten des Amtsanwalts II in Darmstadt - Gr. G. 2045/23 - beziehen. Am Vormittag des 20. April fischten 2 Bahnbeamte eine Holzkiste und einen Schliesskorb aus dem Main, die als mein Eigentum erkannt wurden. Kiste und Schliesskorb sollen sich auf der Bürgermeisterei Gustavsburg befinden. Wie mir mitgeteilt wurde, soll der Inhalt nur noch aus alten Briefen und 4 Steinen bestehen. Es muss angenommen werden, dass der Einbruch nicht nur einer Kiste und einem Schliesskorb mit alten Briefen galt, vielmehr, dass die Diebe diese Gegenstände, die sie nicht brauchen konnten, in den Main warfen, das Brauchbare der gestohlenen Gegenstände aber mitnahmen. Ich habe während der 7 Monate meiner Ausweisung schon häufig Gegenstände nicht finden können, habe aber hierüber noch keinen Schaden angemeldet, da ich des Glaubens war, meine gesamten Mobilien seien unbeschädigt hier angekommen, und nur die magazinartige Aufbewahrung hindere mich, alle Gegenstände aufzufinden. Nachdem ich von dem Einbruchdiebstahl Kenntnis erhalten hatte, habe ich mit 2 Packern der Firma Alter mein Möbellager zum Teil umgeräumt, um einen ungefähren Überblick über die fehlenden grösseren Gegenstände zu erhalten. Als fehlend kann ich heute schon folgende Gegenstände angeben:

- 1.) einen Tannenschrank, von dem nur der Unterbau mit 2 Schubladen vorhanden ist,
- 2.) einen würfelförmigen, ledernen Zylinderkoffer, in dem sich ein Zylinder befand (die übrigen Gegenstände, die hier beige packt waren, kann ich noch nicht angeben; ich nehme an, dass Taschentücher, Krugensam Zustand).
- 3.) einen Schliesskorb,
- 4.) 14 Kisten.

Unter den fehlenden Kisten befinden sich die beiden mit c und d bezeichneten Kisten meines Verzeichnisses, die Aufstellsachen meiner keramischen Sammlung aus Fayence und Irden-Ware enthielten. In dem fehlenden Schliesskorb und in einer der fehlenden Kisten befanden sich unsere Gebirgs- und Skistiefel (1 Paar Gebirgstiefel, 2 Paar Skistiefel sowie meine Militärtiefel (4 Paar Hohe Schaftstiefel, 1 Paar kurze Schaftstiefel, 3 Paar Zugstiefel. Den übrigen Inhalt der nicht mehr vorhandenen Kisten kann ich erst angeben, wenn ich in der Lage bin, meine Sachen vollständig auszu packen und zu übersehen. Ich fürchte, dass bei der Beraubung in Gustavsburg bedeutend mehr gestohlen wurde und behalte mit Vor, nach Kenntnis meines Verlustes einen eingehenden Antrag vorzulegen.

Wenn es möglich ist, mir bereits heute einen Vorschuss zu geben, bitte ich ergebenst darum. Ich darf anfügen, dass ich seit vielen Jahren meinen Urlaub grösstenteils im Winter nehme, um aus Gesundheitsrücksichten, sowohl für meine Frau wie für mich, Skilaufen zu können. Ich bin genötigt, mir jetzt 2 Paar neue Skistiefel anzuschaffen.

Vorsorglich beantrage ich nicht nur Entschädigung für die vorstehend aufgeführten Gegenstände, sondern auch für die Gegenstände, deren Verlust ich später erst feststellen kann.

Am 17. April d. J. wurde ich ausgewiesen, am 19. April abends musste die Familie das Haus räumen. In der Nacht vom 19. auf 20. April wurde in meinem Garten eingebrochen und folgende Gegenstände entwendet :

- 1.) Etwa 3 - 4 Raummeter Brennholz (Fichten - und Linden - Holz)
- 2.) 1 eisernes Gärtner-Schubkarren-Gestell. Dieser Schubkarren wurde nicht mitgenommen, da der teilweise verrostete Kasten durch einen neuen ersetzt werden sollte. Das Gestell war gute Friedensarbeit und unbeschädigt.
- 3.) 6 junge Obstbäume, die neu angepflanzt waren, und die ich im vergangenen Jahr erst von Goos & Köhnemann in Niederwalluf bezogen habe.
- 4.) Etwa 20 - 25 Buschrosenstöcke.

Der Diebstahl hängt kausal mit meiner Ausweisung zusammen. Hätte ich noch in dem Hause gewohnt, wäre ein derartiger Diebstahl nicht möglich gewesen.

Beim Durchsehen meiner noch magazinierten Möbel anlässlich des in meinem Antrag Nr. 1 von heute angeführten Einbruch-Diebstahls habe ich folgende Beschädigung meiner Mobilien feststellen können :

- 1.) Aus der Rückwand eines Schrankes ist ein Stück herausgebrochen,
 - 2.) die obere Umrandung des Stiefelschranks, die als Fassung für eine Glasplatte diente, ist stark beschädigt,
 - 3.) 3 Wanduhren liegen vollständig unverpackt bei meinen Möbeln, es erscheint sicher, dass sie stark beschädigt sind,
 - 4.) mein Esszimmer-Lüster ist vollständig verbogen und zusammenge-drückt. An einem anderen Beleuchtungskörper fehlen 2 kleine Stücke,
 - 5.) 2 vergoldete Bilderrahmen (Oelbilder) sind stark beschädigt,
 - 6.) die Spiegelrückwand einer Aufstellvitrine muss die Erschütterung des Transport schlecht überstanden haben, sie zeigt seit dieser Zeit an verschiedenen Stelle Blasen zwischen dem Glas und dem Spiegelbelag. Nach einer Mitteilung der Firma Alter wird die Reparatur etwa 30 Mark betragen,
 - 7.) 42 Päckchen Seifenpulver sind wohl infolge von Feuchtigkeit vollständig unbrauchbar geworden,
 - 8.) 1 Topf mit Latwerge, enthaltend 20 Pfund, ist ungeniessbar,
 - 9.) desgleichen eine Dose mit Kirschenkompott (durchgerostet)
 - 10.) " 6 Dosen mit Heringen "
 - 11.) " 25 Pfund Zucker, der aus unbekannten Gründen Feuch-
tigkeit angezogen hat,
 - 12.) " 10 Pfund Erbsen,
 - 13.) " 10 " Linsen,
 - 14.) " 10 " Bohnen, die ebenfalls Feuchtigkeit gezogen
und einen stinkigen Geruch haben.
- * 15.)

Für den entstandenen Verlust an Lebensmitteln und Seife bitte ich, mich zu entschädigen. Die Seife brauche ich zum waschen der Kinderwäsche, den Zucker zur Zubereitung des Essens für das Kind. Die übrigen Lebensmittel benötigen wir als Zukost für die Hotelverpflegung.

Die Wiederherstellung der übrigen Gegenstände bitte ich ergebenst gestatten und mich mit entsprechendem Vorschuss versehen zu wollen.

- * 15.) 2 Weckgläser mit Schweinefleisch, die aufgegangen waren.

Ferner :

- 16.) mein grosser Buchstein-Flügel, der vollständig unbeschädigt war, wurde jetzt, während der Aufbewahrung in der Liebig-Oberrealschule derart verkratzt, dass eine Wiederherstellung des früheren Zustandes durch einfaches Polieren kaum möglich erscheint. Der Flügel wurde von der Firma Alter in einem Lehrmittelzimmer der Liebig-Oberrealschule untergestellt, zunächst ohne jeden Schutz. Erst auf mehrmalige Vorstellungen meinerseits deckte die Firma Alter den Flügel oben mit starkem Papier ab und band das Papier mit Schnur fest um den Flügel. Wie ich heute feststellte, ist das Papier grösstenteils verschwunden, und auf dem Flügel lagen ohne jeden Schutz etwa 20 Lehrmittelbilder, durch deren Aufhängeösen aus-Metall wohl die tiefen Kratzer auf dem Flügel entstanden sind.

Darmstadt, 13. November 1923

An die Zentralflüchtlingsstelle

D A R M S T A D T

Erst gestern erfahre ich, dass während des Transportes meiner Möbel von Gonsenheim nach Darmstadt in der Nacht vom 19. zum 20. April ein Möbelwagen in der Gegend von Gustavsburg erbrochen und beraubt wurde. Ich gestatte mir Bezug zu nehmen auf die Akten des Amtsanwaltes II in Darmstadt' Gr. G. 2045/23.

Da es nun erforderlich ist, zunächst festzustellen, welche Gegenstände in Verlust geraten sind, bitte ich, mir zu gestatten zum Durchsuchen meines Möbellagers die notwendige Hilfe der Firma Alter in Anspruch zu nehmen.

Aukmannst. II. Gr. G. 2045/23

Möbelfall gegen Kaufhaus der Firma Bettenmayer in Mainz

Einige Artikel in Gustavsburg am 9.5. um Polizeimeister Meier mit
Mannschaft „An Einmündelbrotzeit wurde brennt in der
Auszugszeit Adhig“. Vergehen 14. April

Am 7. Juni: Gefährliche Alexander Scheaf in Biebrich wurde mein Haus

19. April um 11 $\frac{1}{2}$ - 12 $\frac{1}{2}$ Uhr (Mitternacht / Freitag)

um 20. April um 11 Uhr mein Mannheimer Wilhelm Brischel
mit Einmündelbrotzeit Otto Imhausen gegen die Polizei
Mannheimer Brischel und Klotz Kothaus mein Haus und
mein Mann gefasst.

Darmstadt, 13. November 1923

An die Zentralnächtlingsstelle

D A R M S T A D T

Die notwendige Hilfe der Firma Alter in Anspruch zu nehmen.
 ich, mir zu gestatten zum Durchsuchen meines Möbels
 stellen, welche Gegenstände in Verlust geraten sind, bitte
 Da es nun erforderlich ist, zunächst festzu-
 II in Darmstadt, Gr. G. 2045/23.
 gestatte mir Bezug zu nehmen auf die Akten des Amtsanwaltes
 gegen von Gustavsburg erbrochen und beraubt wurde. Ich
 in der Nacht vom 19. zum 20. April ein Möbelwagen in der
 Transportes meiner Möbel von Gonsenheim nach Darmstadt
 Erst gestern erfahre ich, dass während des

